Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

2. Sitzung, 06.11.1928

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1928, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Gastschulbeiträge. 1. Lesung. (Anlage 3.)
2. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928. 1. Lesung. (Anlage 4.)
3. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 5.
4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. 1. Lesung. (Anlage 1.)
5. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs, betreffend Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.
6. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach, betreffend Wegfall der Verwaltungsgebühren bei Privatverkoppelungen beim Vorliegen einer Zweckdienlichkeitsbescheinigung.
7. Förmliche Anfrage des Abg. Wempe.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenbeck, Mutzenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Ruhstrat, Borchers, Christians, Eilers, Hennings, Weßner, Ostendorf I, Teping, Regierungsrat Dr. Fischer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Lahmann verliest das Protokoll der 1. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich möchte bekannt geben, daß an Eingängen zu verzeichnen ist ein Schreiben des Staatsministeriums, betr. Ermächtigung des Staatsministeriums zur Uebergabe von Schatzanweisungen an die Staatliche Kreditanstalt als Deckung für ein von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt gewährtes oder noch zu gewährendes Darlehn zur Umschuldung

Landesbibliothek Oldenburg

drückender landwirtschaftlicher Schulden (Umschuldungskredite), Anlage 5, Ausschuß 3.

An Eingaben ist zu verzeichnen eine solche der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betr. Erhöhung des Zuschlagsrechtes der Gemeinden zu den Realsteuern, Ausschuß 2.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß in der letzten Landtagssitzung beschlossen wurde, die Anlage 3, Gastschulbeiträge, dem Ausschuß 2 zu überweisen. Auf einmütigen Wunsch des Ausschusses 2 habe ich diese Vorlage nachträglich dem Ausschuß 1 überwiesen. Der Landtag ist einverstanden.

Ferner ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Wempe folgenden Wortlauts:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die preußischen Anliegerkreise des Dümmersees umfangreiche Wasserregulierungsarbeiten, insbesondere eine Eindeichung des Sees planen?

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder vorgesehen, um die gefährdeten Interessen der oldenburgischen Anlieger zu schützen?

Diese Anfrage ist genügend unterstützt und steht heute auf der Tagesordnung.

Eine weitere förmliche Anfrage des Herrn Abg. Krause, diese lautet:

Ist der Regierung bekannt, daß der preußische Minister für Volkswohlfahrt einen Erlaß herausgegeben hat, nach welchem die Förderungsmittel zum Bau von Landarbeiter-Eigenheimen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge beachtlich erhöht werden, und zwar für solche Bauvorhaben, die nach dem 1. Juli 1928 anerkannt sind?

Weiter, daß Landarbeiterfamilien mit mehr als drei unversorgten Kindern die höheren Sätze nach Reichsheimstättenrecht erhalten sollen, auch dann, wenn das Eigenheim nicht dem Reichsheimstättenrecht unterstellt wird?

Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Erhöhung der im Freistaat gewährten Sätze eintreten zu lassen und die unterschiedliche Höhe der Sätze für den Süden und Norden des Landes zu beseitigen?

Ist die Regierung ferner bereit, von der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit des Inhalts, daß die Wohnung auf die Dauer von 50 Jahren nur von deutschstämmigen Land- und Forstarbeitern und deren Angehörigen bewohnt werden darf, für Eigenheime nach Reichsheimstättenrecht Abstand zu nehmen?

Ich setze diese förmliche Anfrage, die ebenfalls genügend unterstützt ist, auf die nächste Tagesordnung.

Dann sind eine Reihe selbständiger Anträge eingegangen. Ich habe diese selbständigen Anträge in der Voraussetzung, daß der Landtag sie in Betracht ziehen will, sofort an die einzelnen Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Es handelt sich zunächst um einen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Brendebach:

Die Staatsregierung wolle dem Landtag eine Aenderung des Gesetzes vom 30. Mai 1928, betreffend staatliche Verwaltungsgebühren, vorlegen, wonach auch bei Privatverkoppelungen sämtliche Verwaltungsgebühren (Fortschreibungsgebühren und Vermessungsgebühren mit Ausnahme der baren Auslagen der Katasterämter, Auflassungsgebühren der Gerichte) beim Vorliegen einer Zweckdienlichkeitsbescheinigung der Landesbehörde in Wegfall kommen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wurde dem Ausschuß 2 überwiesen.

Ferner liegt vor ein selbständiger, genügend unterstützter Antrag des Herrn Abg. Röver folgenden Wortlauts:

Der Oldenburgische Landtag wolle beschließen:

Die Oldenburgische Staatsregierung wird beauftragt, zwecks Ausschaltung der durch ihre hohen Zins- und Spesensätze ausbeutend wirkenden amerikanischen und hiesigen Bankkredite sofort Verhandlungen über die Bewilligung von Postscheck-Verrechnungs-Krediten über das Postscheckkonto der Reichshauptkasse Berlin Nr. 302 01 beim Herrn Reichsfinanzminister aufzunehmen und mit allem Nachdruck durchzuführen, da die Senkung des Zinsaufkommens wegen der schweren wirtschaftlichen Notlage außerordentlich eilt.

Für Postscheck-Verrechnungs-Kredite ist mit dem Herrn Reichsfinanzminister ein Verwaltungskostensatz von 1/2 Prozent und eine Tilgung von mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vereinbaren. Eine Verzinsung der Postscheck-Verrechnungs-Kredite findet nicht statt.

Kredite der Oldenburger Staatsregierung und der Kommunen des Freistaats Oldenburg sind von jetzt ab ausschließlich als Postscheck-Verrechnungs-Kredite in Anspruch zu nehmen, um die Besteuerung der oldenburgischen Bevölkerung durch Herabsetzen der Staatsausgaben für Anleihezinsen zu vermindern.

Die Grundsätze für die Verteilung und Verwendung bewilligter Postscheck-Verrechnungs-Kredite regelt die Oldenburgische Staatsregierung nach volkswirtschaftlichen, sozialen und staatspolitischen Gesichtspunkten.

Auslandskredite und verzinsliche Inlandskredite der Oldenburgischen Staatsregierung und der Kommunen des Frei-

Landesbibliothek Oldenburg

staats Oldenburg sind schnellstens abzulösen und durch Postscheck-Verrechnungs-Kredite zu ersetzen. Ein diesbezüglicher Ablösungsplan ist dem Oldenburger Landtag von der Staatsregierung vorzulegen.

Ausschuß 3.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Ein weiterer selbständiger Antrag der Herren Abg. Themann und Sante, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, denjenigen Personen, die ein Landarbeiterdarlehn erhalten haben, ist mit Rücksicht auf ihre schwierige wirtschaftliche Lage eine 3jährige Pause bis zur Rückzahlung der 1. 10prozentigen Rate zu gewähren. Die Laufzeit beginnt mit der Abnahme des Neubaues.

Einbegriffen sind alle diejenigen Darlehnsnehmer, die im Jahre 1928 die 2. Rückzahlungsrate leisten sollen.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ein weiterer selbständiger Antrag von Herrn Abg. Röver lautet:

1. Bei allen auf der Grundlage des Roggenwertes ausgegebenen Darlehen einschließlich der inzwischen umgeliehenen wird die Zinszahlung für den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlich erhaltenen Hypotheken-Darlehen und dem Rückzahlungsbetrage erlassen. Es sind alle bisher von den Darlehnsschuldnern geleisteten Zins- und Abtragszahlungen auf den jetzt festgestellten Schuldbetrag als Abtrag- bzw. als Zinszahlung für die ursprüngliche Schuld anzurechnen. Der der Staatlichen Kreditanstalt hierdurch entstehende Zinsverlust ist dieser aus der Staatskasse zu ersetzen.
2. Den infolge der Aufnahme von Roggen-Darlehen geschädigten Darlehnsnehmern wird auf Antrag ein Staatsdarlehen gewährt, das in den nächsten 10 Jahren seitens des Staates unkündbar und unverzinslich und vom 11. Jahre ab zu einem niedrigen Zinssatz zu verzinsen ist. Die Staatliche Kreditanstalt tritt mit dem infolge der Kurssteigerung der Roggenpapiere entstandenen Mehrbetrage hinter dieses neu gewährte Darlehen gegen Bürgschaftsübernahme des Oldenburgischen Freistaates zurück.

Dieser Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt und dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Broschko lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues sind dahin abzuändern, daß den Darlehnsnehmern rückwirkend vom 1. Januar 1927 drei Freijahre gewährt werden und daß darüber hinaus allgemein die Tilgungsfrist auf 15 Jahre verlängert wird.

Beim Vorliegen einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Darlehnsnehmers ist die Tilgungsfrist auf Antrag auf 20 Jahre zu verlängern.

Die Laufzeit für die Tilgung beginnt mit dem 1. des folgenden Monats, an dem das Eigenheim bezogen wurde.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Lehmkuhl lautet:

Zur Befruchtung des Unterrichts in unseren Volksschulen hat sich die Anlage eines Schulgartens an verschiedenen Stellen des Landes vorzüglich bewährt (Mansie, Tungeln, Ahlhorn, Südschule Delmenhorst, Resthausen).

An die Regierung wird der Antrag gerichtet, die weitere Anlage von Schulgärten nachdrücklicher zu fördern und dabei die Erfahrungen der bisherigen Leiter von Schulgärten nutzbar zu machen.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ausschuß 1.

Ein weiterer Antrag des Herrn Abg. Frerichs lautet:

Ich beantrage:

Der § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926 wird mit Wirkung vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 unter Streichung der letzten Zeile der Steuerstaffel, wie folgt, ergänzt:

30 000 RM bis einschließlich 40 000 RM beträgt die Steuer 1,3 v. H.,
40 000 RM bis einschließlich 50 000 RM beträgt die Steuer 1,4 v. H.,
50 000 RM bis einschließlich 100 000 RM beträgt die Steuer 1,5 v. H.,
100 000 RM bis einschließlich 200 000 RM beträgt die Steuer 1,7 v. H.,
200 000 RM bis einschließlich 300 000 RM beträgt die Steuer 1,9 v. H.,
300 000 RM bis einschließlich 400 000 RM beträgt die Steuer 2,1 v. H.,
400 000 RM bis einschließlich 500 000 RM beträgt die Steuer 2,3 v. H.,
500 000 RM und mehr beträgt die Steuer die Steuer 2,5 v. H.

Landesbibliothek Oldenburg

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht heute mit auf der Tagesordnung.

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Lehmkuhl hat folgenden Wortlaut:

> Wie verlautet, plant die Reichsregierung zur Behebung der Finanznot eine wesentliche Erhöhung der Mietzinssteuer den Ländern aufzuzwingen.
>
> Der Landtag ersucht die Regierung, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß zur Abhilfe der Finanznot nicht Wege zu beschreiten sind, die eine Gesundung im Wohnungswesen dauernd unmöglich machen.
>
> Ausschuß 3.

Der Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden ist.

Ich gebe nunmehr Herrn Fbg. Wichmann das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. **Wichmann:** Der § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes — soll es heißen, Reichsbeamtengesetz ist ein Druckfehler — wird von der Beamtenschaft in erster Linie unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß durch ihn das Berufsbeamtentum abgebaut werden soll.

Da das Reichsbeamtengesetz auch für den Freistaat Oldenburg gilt, frage ich:

1. Ist das Staatsministerium bereit, das Berufsbeamtentum des Freistaats Oldenburg auf jeden Fall zu schützen?
2. Ist das Staatsministerium bereit, bei der Reichsregierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erhaltung des Berufsbeamtentums einzutreten?
3. Hält das Staatsministerium das Berufsbeamtentum schon jetzt für gefährdet, wenn ja, welche Vorkehrungen sind vom Staatsministerium getroffen, um diese Gefahr zu beseitigen?

Präsident: Die Antwort des Staatsministeriums lautet:

Der § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 und der § 35 des oldenburgischen Besoldungsgesetzes vom 25. Mai 1928, der dem § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes entspricht, erstreben nicht den Abbau des Berufsbeamtentums. Die angezogenen Vorschriften dienen vielmehr nur einer Personalverminderung im Sinne der von allen Seiten angestrebten Reform und Vereinfachung der Verwaltung. Der § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes ist auf Grund eines Antrages des Reichstages in das Gesetz aufgenommen; die antragstellenden Parteien haben dazu besonders hervorgehoben, daß diese Bestimmung gerade im Interesse des Berufsbeamtentums für notwendig gehalten werde, und daß sie das Berufsbeamtentum in seinem inneren Gefüge nur befestigen könne.

Das Staatsministerium hält ein Berufsbeamtentum für die geordnete Führung der Staatsverwaltungen für unbedingt notwendig. Es kann zur Zeit eine Gefährdung des Berufsbeamtentums weder im Reich noch in Oldenburg erkennen. Die Personalverminderung, wie sie § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes und § 35 des oldenburgischen Besoldungsgesetzes anstreben, gefährdet das Berufsbeamtentum nicht, sondern stärkt vielmehr seine Stellung.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat das Wort Herr Abg. Addicks.

Abg. **Addicks:** Die oldenburgische Landwirtschaft ist vorwiegend auf die Erträge ihrer Viehwirtschaft angewiesen. Die Pferdezucht liegt schon seit Jahren darnieder. Jetzt haben die Preise für Rindvieh jeder Gattung einen derartigen Tiefstand erreicht, daß sie nicht im entferntesten die Produktionskosten decken. Der oldenburgische Bauer ist am Ende seiner Kraft. Wovon soll er bei den heutigen Viehpreisen seine Steuern, Abgaben, Löhne, Landpachten, Schuldzinsen und Handwerkerrechnungen bezahlen? Schnelle und gründliche Hilfe tut not.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, welche Schritte gedenkt sie bei der Reichsregierung zu unternehmen, um für Hilfe zu sorgen?

Präsident: Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Die Staatsregierung ist bereits bei dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wegen der außerordentlich ungünstigen Entwicklung der Absatzverhältnisse für Rindvieh, und zwar sowohl für Zucht- und Nutz- als auch für Schlachtvieh vorstellig geworden mit dem Ersuchen, zur Abwendung der den beteiligten Kreisen drohenden Notlage geeignete Maßnahmen zu treffen. In den in dieser Sache ferner von der Oldenburgischen Gesandtschaft im Reichsernährungsministerium geführten Verhandlungen ist erklärt worden, daß auch aus anderen Gegenden Deutschlands mit starker Viehhaltung ähnliche Klagen eingegangen seien, daß aber als Mittel gegen die entstandenen Schwierigkeiten wohl nur die Beseitigung der Gefrierfleischeinfuhr und die Erhöhung der Zölle auf Vieh und Fleisch in Betracht kommen können, Maßnahmen, die der gesetzlichen Regelung bedürften und deshalb zur Zeit nicht zu verwirklichen seien. Die Oldenburgische Staatsregierung hat demgegenüber erneut und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen und mit größter Beschleunigung Hilfsmaßnahmen getroffen werden müßten. Es werde sich darum handeln müssen, durch ähnliche Maßnahmen, wie sie zur Stützung des Schweinemarktes, und zwar anscheinend mit gutem Erfolge, durchgeführt worden seien, unverzüglich auf eine Belebung des Rindermarktes

Landesbibliothek Oldenburg

hinzuwirken. Als Mittel hierzu kämen alle Maßnahmen in Frage, die geeignet seien, auf der einen Seite die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher, darunter auch der die Produkte der Rindviehzucht verarbeitenden Fabriken zu erhöhen, auf der anderen Seite dem Erzeuger vermehrte und verbesserte Absatzverhältnisse zu erschließen, wie beispielsweise durch den Absatz nach dem Auslande. Daneben sei die viehhaltende Landwirtschaft in den Stand zu setzen, nicht marktfähiges Vieh, das wegen der Geldnot vorzeitig abgestoßen werden müsse, bis zur Erlangung der vollen Marktfähigkeit von den Märkten fernzuhalten. Die Notlage der beteiligten landwirtschaftlichen Kreise sei eine so große und allgemeine, daß nach dem Erachten der oldenburgischen Staatsregierung auch vor einer wenigstens zeitweiligen Herabsetzung oder Aufhebung der Gefrierfleischeinfuhr nicht zurückgeschreckt werden dürfe. Die dazu erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen, Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstages, würden sich bei gutem Willen binnen kürzester Frist treffen lassen. Vor allen Dingen sei größte Eile erforderlich, weil binnen wenigen Wochen infolge des Fortschreitens der Jahreszeit die Weiden geräumt werden müßten und dann, weil ein Aufstellen des Viehes in der Regel nicht möglich sei, alle Hilfsmaßnahmen zu spät kommen würden.

Die Staatsregierung glaubt hiermit ihrerseits alles getan zu haben, was zu einer Verbesserung der Verhältnisse beitragen kann.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Röver das Wort, und zwar handelt es sich um den Abklatsch Seite 29.

Abg. **Röver**: Wie hoch ist im Oldenburger Lande die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen, die der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen?

Präsident: Die Staatsregierung antwortet:

Die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen, die der Wohlfahrtspflege zur Last fallen (sogenannte Wohlfahrtserwerbslose), liegt dem Staatsministerium nicht vor. Von einer Erhebung bei den Gemeinden ist bisher abgesehen, weil in der Frage einer Statistik über Wohlfahrtserwerbslose augenblicklich noch Verhandlungen der Länder mit den zuständigen Reichsbehörden schweben, und weil die durch eine laufende Statistik herbeigeführte Mehrarbeit der Gemeinden nach Möglichkeit vermieden werden soll. Die Frage ist bereits Gegenstand von Besprechungen unter den Ländern und der Länder mit dem Reichsarbeitsministerium bzw. der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gewesen. Sie hängt eng mit der Frage zusammen, ob die Reichsanstalt in der Lage und gewillt ist, den einzelnen Ländern das Urmaterial der bereits bestehenden allgemeinen Reichsarbeitsmarktstatistik zugänglich zu machen. Eine Entscheidung der Reichsanstalt steht noch aus.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Eichler das Wort.

Abg. **Eichler**: Die Regierungs-Oberinspektoren bei der Polizeidirektion, der Vermessungsdirektion, dem Oberversicherungsamt, dem Statistischen Landesamt und dem Oberverwaltungsgericht bezogen bisher dieselbe Besoldung wie die Ministerial-Oberinspektoren. Nach der neuen Besoldungsordnung erhalten sie nicht die persönliche Zulage der Ministerial-Oberinspektoren von 700 *RM*, sondern die der Regierungs-Oberinspektoren von 500 *RM*.

Weshalb sind sie, die doch eine mindestens ebenso wichtige Stellung wie die Ministerial-Oberinspektoren inne haben, nicht diesen in der Besoldung gleichgestellt worden?

Präsident: Die Staatsregierung antwortet:

Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Eichler, betr. Besoldung der Regierungs-Oberinspektoren bei der Polizeidirektion, der Vermessungsdirektion, dem Oberversicherungsamt, dem Statistischen Landesamt und dem Oberverwaltungsgericht, folgendermaßen zu beantworten:

In dem Entwurf der vom Landtag beschlossenen Besoldungsordnung für die Landesbeamten ist von der Regierung die ruhegehaltsfähige Zulage für die Ministerial-Oberinspektoren um 200 *RM* höher als für die sämtlichen übrigen Oberinspektoren vorgeschlagen worden, um zur Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Verwaltung und der Justiz für die Bewerbungen um die Stellen der Ministerial-Oberinspektoren den notwendigen Anreiz zu schaffen, was der Landtag durch unveränderte Annahme des Regierungsvorschlags gebilligt hat. Dabei hat der Landtag bei der Beratung der Besoldungsordnung einen von einem Teil des Ausschusses 1 gestellten Antrag, auch für die übrigen Oberinspektoren den Zulagebetrag auf 700 *RM* (statt 500 *RM*) festzusetzen, abgelehnt.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat das Wort Herr Abg. Eichler.

Abg. **Eichler**: Weshalb erhalten die zahlenden Beamten bei der Hauptkassenverwaltung, von denen allein der Rendant monatlich rund 250 000 *RM* bar auszuzahlen hat, keine Fehlgeldentschädigung, während doch die Amtsrentmeister usw. eine solche beziehen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort der Staatsregierung zu verlesen.

Abg. **Lahmann**: Die von Herrn Abg. Eichler gestellte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Außer den Amtskassen gibt es in Oldenburg noch eine ganze Anzahl von Geschäftskassen, bei denen Ein- und Auszahlungen vorkommen. Keiner der Leiter dieser Kassen enthält eine Fehlgeldentschädigung. Nur den Amtseinnehmern ist eine

Landesbibliothek Oldenburg

solche Entschädigung zugebilligt. Diese betrug bis zum Januar 1924 bei den größeren Amtskassen 300 RM und ging herunter bis 175 RM bei den kleinsten Kassen. 1924 hat das Staatsministerium diese Sätze herabgesetzt auf 120 RM bzw. 108 RM. Jene anderen Kassenleiter erhalten keine Fehlgeldentschädigung, da sich ein Bedürfnis dafür nicht herausgestellt hat. Auch liegen die Verhältnisse bei ihnen offenbar anders als bei den Amtskassen. Bei den Amtskassen herrscht an den Hebungstagen häufig ein sehr erheblicher Verkehr. Dem Amtseinnehmer kann es dabei leicht unterlaufen, daß er einen zu geringen Betrag vereinnahmt oder auch Falschgeld erhält, wie dies bereits vorgekommen ist. Ferner sind bei den Amtskassen auf Grund der ihnen zugehenden Hebungsaufträge umfangreiche Hebungsregister aufzustellen. Auch hierbei können naturgemäß Versehen unterlaufen. Für einen hierdurch entstehenden Ausfall hat aber der Amtseinnehmer gleichfalls aufzukommen. Derartige Verhältnisse liegen bei den anderen Kassen, jedenfalls bei weitem nicht in gleichem Maße vor. Das Ministerium hat daher bisher stets den Standpunkt eingenommen, daß eine Fehlgeldentschädigung nur für die Amtseinnehmer in Frage kommen könne. Würde dieser Rahmen überschritten, so würde eventuell an sämtliche Kassenleiter eine solche Entschädigung zu zahlen sein; das dürfte aber zu weit gehen.

Präsident: Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat Herr Abg. Eichler das Wort.

Abg. **Eichler:** Nach der neuen Besoldungsordnung erhalten die Ministerial-Inspektoren eine persönliche Zulage von 200 RM. Weshalb ist dem Kassen-Inspektor der Buchhalterei nicht auch diese Zulage bewilligt worden?

Weshalb wird der Kassen-Inspektor nicht als Ministerial-Beamter behandelt, da doch der Ober-Inspektor bei der Hauptkassenverwaltung, der Kontrolleur bei der Buchhalterei und der Vorstand der Buchhalterei und der Hauptkassenverwaltung als Ministerial-Beamte besoldet werden?

Weshalb erhalten die Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium, die doch eine mindestens ebenso wichtige Stelle bekleiden wie die Ministerial-Inspektoren, nicht die Zulage von 200 RM.

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort des Staatsministeriums zu verlesen.

Abg. **Lahmann:** Das Staatsministerium beehrt sich, die kurze Anfrage des Abg. Eichler, betr. persönliche Zulage an den Kasseninspektor in der Buchhalterei und an die Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium, folgendermaßen zu beantworten:

Die persönliche Zulage von 200 RM jährlich ist dem Kasseninspektor in der Buchhalterei sowie den Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium nicht bewilligt worden, weil nach der vom Landtag beschlossenen Besoldungsordnung die Zulage nur den Ministerialinspektoren und dem Hauptkassenrendanten zusteht. Wie dieser, so rechnet auch der Kasseninspektor zu den Ministerialbeamten. Es lag aber für die Regierung kein Grund vor, in dem von ihr vorgelegten Entwurf der Besoldungsordnung dem Landtag die Gleichbehandlung des Kasseninspektors mit den Ministerialinspektoren und dem Hauptkassenrendanten vorzuschlagen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium. Die Gründe für und gegen eine Sonderbehandlung sind bei der Beratung des Besoldungsgesetzes des Näheren erörtert und vom Landtage gebilligt. Ein bei der Beratung der Besoldungsordnung von einem Teil des Ausschusses 1 gestellter Antrag auf Erweiterung des Kreises der Zulageempfänger, bei dessen Annahme u. a. auch der Kasseninspektor und ein Inspektor beim Evangelischen Oberschulkollegium die bezeichnete Zulage erhalten hätten, ist vom Landtag abgelehnt worden.

Präsident: Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat Herr Abg. Eichler das Wort.

Abg. **Eichler:** Durch die neue Besoldungsordnung ist eine Registratorstelle bei der Ministerial-Registratur I in eine Ministerial-Registratorstelle, also in eine gehobene Stelle, umgewandelt worden.

Weshalb hat diese Stelle der dienstjüngere Registrator erhalten?

Beim Staatsministerium befinden sich noch 7 dienstältere Registratoren bzw. Sekretäre, gegen die meines Wissens dienstlich nichts vorliegt. Weshalb ist nicht der dienstälteste dieser Beamten zur Registratur I versetzt worden?

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort des Ministeriums mitzuteilen.

Abg. **Lahmann:** Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Eichler wird wie folgt beantwortet:

Die Stelle eines Ministerialregistrators der Gruppe 5 der Besoldungsordnung ist als Spitzenstelle für die Registraturbeamten des Ministeriums durch das Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1928 neu geschaffen. Es erschien nicht angängig, diese Beförderungsstelle, die nicht der dienstjüngste Registraturbeamte erhalten hat, nach dem Dienstalter zu besetzen. Ausschlaggebend bei der Auswahl mußte sein die Eignung und Tüchtigkeit der in Betracht kommenden Beamten. Eine nähere Darlegung der Gründe für die getroffene Wahl würde ein Eingehen auf die Personalien der einzelnen Beamten erfordern, das kann hier aber nicht geschehen.

Es war auch nicht angängig, einen Kanzleibeamten, der bisher nie in der Registratur ge-

Landesbibliothek Oldenburg

arbeitet hat, nur deshalb in den Registraturdienst zu versetzen, um ihm die neue Beförderungsstelle zu geben. In einer solchen Regelung würden die vorhandenen Registraturbeamten mit Recht eine Benachteiligung und erhebliche Härte erblickt haben.

Präsident: Zu einer weiteren kurzen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Röder das Wort.

Abg. **Röder:** Ich frage an:

1. Wie hoch war das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 1927?
2. Wie hoch war das Aufkommen der Gewerbesteuer der freien Berufe im Haushaltsjahr 1927?
3. Mit welchem Betrage ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer der freien Berufe bei der Festsetzung des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1928 in Ansatz gebracht worden?
4. Um wieviel höher ist der gewerbesteuerpflichtige Ertrag im Freistaat Oldenburg im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926?

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort der Staatsregierung bekanntzugeben.

Abg. **Lahmann:** Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Röder wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 1927?

   Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 1927 betrug 411 842,20 *RM*. Hierin sind jedoch erhebliche Rückstände (etwa 40 000 *RM*) aus dem Jahre 1926 einbegriffen.
2. Wie hoch war das Aufkommen der Gewerbesteuer der freien Berufe im Haushaltsjahr 1927?

   Das Aufkommen der Gewerbesteuer der freien Berufe im Haushaltsjahr 1927 ist dem Ministerium nicht bekannt. Die Feststellung durch die Finanzämter würde eine außerordentliche Mehrbelastung der Finanzbehörden bedeuten und sich kaum in einem Monat ermöglichen lassen, da getrennte Listen über die Gewerbesteuerpflichtigen der freien Berufe nicht geführt werden.
3. Mit welchem Betrage ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer der freien Berufe bei der Festsetzung des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1928 in Ansatz gebracht worden?

   Eine besondere Veranschlagung der Gewerbesteuer der freien Berufe hat nicht stattgefunden, da dies infolge Mangels der erforderlichen Unterlagen nicht möglich war.
4. Um wieviel höher ist der gewerbesteuerpflichtige Ertrag im Freistaat Oldenburg im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926?

   Die Beantwortung ergibt sich aus der Beantwortung der Frage zu 1. Das Rechnungsergebnis 1926 betrug 303 760,87 *RM*.

Präsident: Damit sind die kurzen Anfragen für heute erledigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die gleiche Zahl zur Beantwortung noch aussteht und in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Wir kommen nunmehr zu dem dringlichen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag lautet:

> Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß neben der Beschleunigung der Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch im besonderen auch Maßnahmen getroffen werden, die zur Besserung der katastrophalen Marktlage beim Rindvieh und beim Kartoffelabsatz beitragen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. **Meyer:** Geschäftsordnungsmäßige Bedenken in erster Linie waren maßgebend, um den Antrag als dringlich zu bezeichnen. Zu dem Zeitpunkt, als ich meinen Antrag einbrachte, war die Ansicht vorherrschend, daß die jetzige Tagung des Landtages nur von kurzer Dauer sein werde. Inzwischen haben die Umstände dazu geführt, daß die Tagung sich verlängerte, und es wären die geschäftsordnungsmäßigen Bedenken an sich weggefallen. Aber mir liegt jetzt doch an einer dringlichen Erledigung. Wir haben zwar eben aus den Ausführungen der Staatsregierung zu der kurzen Anfrage des Abg. Addicks schon gehört, daß die Angelegenheit von der Staatsregierung schon verfolgt ist, aber dennoch glaube ich, daß man dem Antrage die Dringlichkeit auch heute nicht absprechen kann.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit und ich bitte die Abgeordneten, die für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Dringlichkeit ist beschlossen. Wir treten dann sofort in die Verhandlung des Antrages ein, und bitte ich den Herrn Antragsteller Abg. Meyer (Holte) das Wort zu nehmen.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Sie haben eben aus der Antwort, die die Staatsregierung auf die Anfrage des Herrn Abg. Addicks erteilt

Landesbibliothek Oldenburg

hat, schon gehört, wie auch die Staatsregierung sich der katastrophalen Lage hinsichtlich der Viehpreise bewußt ist. Aus der Begründung zu meinem Antrage ersehen Sie meines Erachtens alles Erforderliche. Ich will nur noch hervorheben, daß z. B. im Jahre 1913 die Rindviehpreise unter Berücksichtigung einer Geldentwertung von 50% um 1/3 höher waren, als sie es zur Zeit sind. (Zuruf links: Und die Fleischpreise?) Ob die Fleischpreise billiger sind, vermag ich in diesem Augenblick nicht zu sagen. Es ist tatsächlich so, daß es zur Katastrophe kommen wird, wenn in dieser Hinsicht nicht etwas geschieht. Unverantwortlich ist es, daß trotzdem die Einfuhr rapide erhöht wird. Während wir im Jahre 1913 nur eine Einfuhr von 300 000 Doppelzentnern Rindfleisch hatten, betrug die Einfuhr im Jahre 1927 rund 1,5 Millionen Doppelzentner. Der Wert der Einfuhr betrug im Jahre 1913 rund 60 Millionen Mark, jetzt hingegen 200 Millionen *RM*. Dabei ist unsere Handelsbilanz so passiv, daß das außerordentlich beängstigend auf jeden Volkswirtschaftler wirken muß. Es muß immer von neuem wieder die Reichsregierung darauf hingewiesen werden, daß es so nicht weitergehen kann. Ich bin mir bewußt, daß es nicht in der Möglichkeit der Oldenburgischen Regierung liegt, durchgreifende Aenderungen vorzunehmen, aber ich glaube, daß tatsächlich der Einfluß der Oldenburgischen Regierung im Reiche sich geltend machen wird, wenn wir immer wieder in Berlin vorstellig werden. Es darf nicht dahin führen, daß das Reichsernährungsministerium damit kommen kann, wie es im vorigen Herbst auf eine ähnliche Anfrage geschehen ist, „ja, hätten wir gewußt, daß die Lage im Reiche so ist, so würden wir Abhilfe geschaffen haben." Sie sehen also, meine Herren, daß der Reichsernährungsminister von der katastrophalen Lage der Landwirtschaft in unserer Nordwestecke gar keine Kenntnis gehabt hat und daß es notwendig ist, daß unsere Eingaben auch tatsächlich in Berlin vorgebracht werden, damit das Reichsernährungsministerium sieht, wie die Dinge liegen.

Es ist in diesem Jahre in Nordwestdeutschland eine gute Kartoffelernte gewesen, aber die Folge war, daß der Absatz stockte. Ich weiß, daß auf einem Bahnhof 200 Waggons den Absendern zur Verfügung gestellt wurden mit der einfachen Begründung, die Kartoffeln seien losschalig. Die Ernte ist etwas verzögert, und es gab Fälle, wo die eine oder andere Kartoffel losschalig war, was aber auf die Haltbarkeit der Kartoffel keinen Einfluß hat. Ja man stellte einfach die Waggons, ohne sie zu öffnen, dem Absender zur Verfügung mit der ausgesprochenen Absicht, die Preise zu drücken. So wird der Absender um den gerechten Lohn seiner Arbeit gebracht. (Zuruf Abg. Fick: Durch die lächerlich rückständigen Absatzmethoden der Landwirtschaft!) Ich weiß nicht, ob Sie hinreichend Fachmann sind; ich selbst habe mich jedenfalls überzeugt, daß die Kartoffeln sicherlich ebensogut verpackt waren, wie die ausländischen Kartoffeln. Aber holländische Kartoffeln wurden mit 50% höher bezahlt, während die deutschen zur Verfügung gestellt wurden. Meine Herren, das liegt wesentlich daran, daß man sich auf Kosten des Bauern wieder einmal bereichern möchte. (Abg. Addicks: Sehr richtig! — Unruhe links.)

Man sollte mehr als bisher die Selbsthilfe unterstützen. Es wäre meines Erachtens notwendig, daß man Prämien aussetzt für die Erfindung einer Kartoffel-Trocknungsmaschine. Würde man der Kartoffel das Vegetabilwasser abpressen können, so würde der Rest der Kartoffel sich sehr leicht trocknen, es würde sich eine haltbare Ware schaffen lassen. Eine Prämie nützt hier am besten. Einige tausend Reichsmark für die Erfindung einer solchen Maschine ausgesetzt, würde vielleicht schon einen Erfolg haben, und dann ist die Notlage der Anbauer mit einem Schlage behoben.

Meine Herren! Es war im Frühjahr dieses Jahres, als durch den berufenen Mund des Kollegen Fröhle hier im Landtage auf die katastrophale Wirkung der Viehpreise für die Landwirtschaft eindringlich hingewiesen wurde. Da hat man hier im Hause keine Ohren gehabt zu hören. Wenige Monate später hat man sich dann selbst überzeugen lassen müssen. Zehntausende von Bauern mußten erst nach Oldenburg kommen und hier demonstrieren. (Abg. Fick: Das ist nicht wahr!) Jawohl, das ist sehr wahr, und ich behaupte, daß diese Bemühungen den Erfolg gehabt haben, daß wenigstens etwas für die Landwirtschaft getan worden ist. In den letzten Monaten sind Gelder der Oldenburgischen Staatsregierung zur Verfügung gestellt, die den Absatz von Fleisch und Vieh fördern sollen, ich hoffe, daß weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, sonst geht die Landwirtschaft vor die Hunde. Es ist einfach nicht zu ertragen, daß man den Bauer dauernd um den gerechten Lohn seiner Arbeit bringt. Ich meine, das muß immer von neuem wieder in diesem Hause und in allen Länderparlamenten gesagt werden, damit bei der Reichsregierung mit dieser Politik Schluß gemacht wird. Ich weiß ganz genau, daß die Monate, die jetzt kommen, ärger sein werden als die jetzigen. (Abg. Fick: Die Leute werden ja aufgehetzt!) Herr Fick, das haben wir nicht nötig; das überlassen wir Ihnen. Bei uns sind die Leute selbst auf die Straße gegangen, ohne daß sie verhetzt worden sind. Sie werden sich wundern, kommt keine Hilfe, so wird das Landvolk sich nicht halten lassen, es wird spontan aufstehen, und ich sage Ihnen, die letzten Dinge werden ärger sein als die ersten, wenn es nicht gelingt, endlich der Landwirtschaft das zu geben, was ihr zusteht. Ich warne hier dringend.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Die Staatsregierung hat bereits in der Beantwortung der kurzen Anfrage des Herrn Abg. Addicks zum Ausdruck gebracht, daß sie die Notlage, die besonders infolge der überaus ungünstigen Entwicklung der Absatzverhältnisse für Rindvieh in vergrößertem Umfange über die oldenburgische Landwirtschaft hereingebrochen ist, schon vorher erkannt und deswegen im Reichsernährungsministerium Vorstellungen erhoben hat. Die Staatsregierung hat bei der Reichsregierung gefordert, daß durch geeignete Maßnahmen, in ähnlicher Weise wie zuvor mit anscheinend gutem Erfolge der Schweinemarkt, auch der Rindermarkt eine Stützung erfahren müsse. Um es nochmals kurz zu wiederholen, würde nach ihrer, der Reichsregierung mitgeteilten Ansicht, zu diesem Zwecke auf der einen Seite die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher, darunter auch des die Erzeugnisse der Rindviehzucht verarbeitenden Gewerbes, zu erhöhen, auf der anderen Seite dem Erzeuger vermehrte und verbesserte Absatzmöglichkeiten, wie beispielsweise durch den Absatz nach dem Auslande, zu erschließen sein. Außerdem würden Maßnahmen getroffen werden müssen, die den Erzeuger in den Stand setzen, nicht marktfähiges Vieh, das wegen der Geldnot vorzeitig abgestoßen werden muß, im landwirtschaftlichen Betriebe bis zur Erlangung der vollen Marktfähigkeit zu halten. Das ist jetzt überholt, aber damals war die Forderung angebracht. Die Staatsregierung hat schließlich zum Ausdruck gebracht, daß angesichts der Gefährdung der Existenz weiter landwirtschaftlicher Kreise auch vor einer wenigstens zeitweiligen Herabsetzung oder Aufhebung der Gefrierfleischeinfuhr nicht zurückgeschreckt werden dürfe. Mit Rücksicht auf die große Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat die Staatsregierung zur Unterstützung ihrer Anträge und Anregungen auch bereits den dringlichen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Meyer (Holte), bevor der Landtag zu einer Stellungnahme zu diesem Antrage Gelegenheit gefunden hat, zusammen mit der kurzen Anfrage des Herrn Abg. Addicks und sachlich gleichlautenden Eingaben der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer und des Landbundes Oldenburg-Bremen dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis gebracht. Selbstverständlich ist auch die Oldenburgische Gesandtschaft wiederholt und dringend beauftragt worden, mit allem gebotenen Nachdruck und in jeder geeignet erscheinenden Weise die oldenburgischen Anträge und Anregungen zu vertreten, damit diese Berücksichtigung finden.

Was nun die Schwierigkeiten anbetrifft, die sich in den letzten Wochen auf dem Kartoffelmarkt eingestellt haben, so ist die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auch auf diese gelenkt worden. Die Schwierigkeiten werden in erster Linie, wie Herr Abg. Meyer (Holte) richtig gesagt hat, darauf zurückzuführen sein, daß in weiten Gebieten Nordwestdeutschlands das Wirtschaftsjahr 1928 eine recht gute Kartoffelernte gebracht hat. Für die nicht im eigenen Betriebe zur menschlichen Ernährung oder als Viehfutter gebrauchten Mengen bleibt in diesen Gebieten regelmäßig nur der alsbaldige Absatz als Speisekartoffel, weil industrielle Anlagen, die geeignet sind, die überschießenden Erntemengen aufzunehmen und zu verarbeiten, nicht oder doch nicht in ausreichendem Umfange vorhanden sind. Die Folge ist mangels ausreichender Organisation des Absatzes, was hier ausdrücklich betont werden muß, eine Ueberfüllung der Märkte, insbesondere auch des rheinisch-westfälischen Industriegebiets, und damit in Verbindung ein starkes Nachgeben der Preise.

Gelegentlich der Verhandlungen über die Ausführung des landwirtschaftlichen Notprogramms sind auch Maßnahmen erörtert worden, die der Verbesserung des Absatzes der Kartoffeln zu dienen geeignet sind. Der Landtag wird sich auch noch der Verhandlungen erinnern, die über die Einrichtung einer Kartoffelmehlfabrik im Landesteil Oldenburg im Frühjahr dieses Jahres gepflogen wurden. Die Staatsregierung hat sich damals an diesen Verhandlungen beteiligt und sich bereit erklärt, falls die Einrichtung einer solchen oder ähnlichen Anlage von den beteiligten landwirtschaftlichen Kreisen als zweckmäßig bezeichnet und beschlossen werden sollte, sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Förderung dieser Anlage einzusetzen.

Die Verhandlungen haben ein positives Ergebnis bisher nicht gezeitigt. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft stellte sich damals auf einen ablehnenden Standpunkt, indem er erklärte, es seien ohnehin mit den bestehenden Kartoffelstärke-, -flocken- und -mehlfabriken ausreichende Einrichtungen zur Aufnahme und Verarbeitung der bei guten Ernten überschießenden Kartoffelmengen vorhanden. Die Fabriken seien regelmäßig mangels ausreichender Zufuhr nicht in der Lage, ihre Einrichtungen voll auszunutzen. Es könne sich daher seines Erachtens nur darum handeln, etwa durch Uebernahme der Frachtkosten oder durch eine andere geeignete Einsetzung der zur Verfügung stehenden Reichsmittel dafür zu sorgen, daß auch aus entlegenen Bezirken überschießende Erntemengen den vorhandenen Fabriken zugeführt werden könnten. Die Staatsregierung hat jetzt den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auf diese Erklärungen hingewiesen und angefragt, ob nunmehr, nachdem ein Bedürfnis sich ergeben habe, Reichsmittel für diesen Zweck bereitgestellt werden oder welche anderen geeigneten Maßnahmen beabsichtigt sind oder getroffen werden können, um den Kartoffelpreis auf einem

Landesbibliothek Oldenburg

Stand zu erhalten, der wenigstens noch den Anbau lohnt.

Der Vollständigkeit halber ist hierzu übrigens noch zu bemerken, daß aus den zur Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms bereitgestellten Reichsmitteln ein Betrag von 250 000 *RM* für das ganze Deutsche Reich ausgeworfen worden ist zur Gewährung von Bauzuschüssen für die Herstellung von Anlagen zur Einsäuerung von Kartoffeln. Von diesen Mitteln entfällt auf den Freistaat Oldenburg nur ein Teilbetrag von 2000 *RM*. Wenngleich mit einer zweckentsprechend durchgeführten Einsäuerung von Kartoffeln fraglos in manchen geeigneten Fällen ein gewisser Nutzen gestiftet werden kann, so wird doch diese der Durchführung des Notprogramms entspringende Maßnahme, besonders auch im Hinblick auf die Geringfügigkeit der für sie bewilligten Mittel, auf die augenblickliche Lage des Kartoffelmarktes in absehbarer Zeit einen merkbar günstigen Einfluß nicht mehr ausüben können.

Schließlich will ich noch bemerken, daß von der landwirtschaftlichen Schulkommission für eine wissenschaftliche Bearbeitung und Aufklärung der Frage einer Verbesserung des Kartoffelabsatzes unter besonderer Berücksichtigung der im Landesteil Oldenburg gegebenen Verhältnisse Mittel bereitgestellt worden sind. Diese Mittel sind einem jungen, tüchtigen Diplom-Landwirt zur Verfügung gestellt, der die Arbeit in Angriff genommen hat und sie voraussichtlich in allernächster Zeit zum Abschluß bringen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Man kann ruhig zugeben, daß die Preise für Großvieh augenblicklich ungenügend sind. Inwieweit die reiche Ernte in Getreide und Kartoffeln einen Ausgleich dafür schafft, das will ich nicht erörtern, aber klar ist, daß ein gewisser Ausgleich durch die reiche Ernte geschaffen wird. Aber für die Landwirtschaft ist immer der Zeitpunkt gekommen, wenn der Preis von einem Produkt sinkt, nach staatlicher Hilfe und Reichshilfe zu rufen, ohne sich klarzumachen, daß die eigentliche Hilfe eigentlich richtiger wäre. Eine Art Zwangswirtschaft sucht man einzuführen oder vom Reich einführen zu lassen. Bei vernünftigem Nachdenken muß man aber doch sagen, daß das Reich nicht in der Lage ist, für bessere Absatzmöglichkeit zu sorgen, wenn die Landwirtschaft nicht das Nötige selbst dazu tut. Es ist unbegreiflich, daß eine derartige Preisspanne zwischen dem, was der Erzeuger bekommt, und dem, was der Verbraucher bezahlen muß, besteht. Es müßte die Landwirtschaft dazu übergehen, die Erzeugnisse in die Verbraucherkreise direkt hineinzubringen und den Zwischenhandel auszuschalten. Es hat keinen Zweck vom Reich etwas zu verlangen, wenn man sich nicht sagt, worin die Ursachen liegen, daß die Preise so niedrig sind. Es liegt daran, daß die Aufnahmefähigkeit, die Kaufkraft des größten Teiles der Bevölkerung, eine so schwache ist, daß da alle Maßnahmen nichts helfen, wenn man nicht, wie es in der Antwort der Regierung klargestellt ist, die Kaufkraft der Bevölkerung hebt. Ob der Minister nur die fleischverarbeitenden Betriebe gemeint hat, oder auch die Löhne, um die Kaufkraft zu steigern, war allerdings nicht klar; aber jedenfalls ist das eine der Hauptursachen für jeden Preissturz, daß die große Masse der Bevölkerung nicht aufnahmefähig ist. Nun glauben Sie, eine Aenderung damit zu erreichen, daß Sie die gesamte Fleischeinfuhr abdrosseln wollen. Ueberlegen Sie, was Sie tun. Denken Sie an den Familienvater, der Gefrierfleisch kaum bezahlen kann, wie soll er Frischfleisch bezahlen. Damit ist ihm nichts gedient. Es wird erreicht, daß die Lebenshaltung der armen Bevölkerung noch verschlechtert wird, indem man ihr die Möglichkeit nimmt, das Gefrierfleisch zu kaufen. Wenn von seiten vernünftiger Parteien, der Sozialdemokratie und derjenigen, die es mit der Landwirtschaft wirklich gut meinen (Heiterkeit), Vorschläge gemacht werden, die Getreidepreise auf einer vernünftigen Höhe zu halten, wenn bei einer Knappheit die Preise ins Ungemessene gehen, dann geht aber Ihr Schreien auf die Zwangswirtschaft los, dann ist die Republik Schuld daran, daß derartige Maßnahmen eingeführt werden müssen. Ein Ausgleich muß in der Preisfrage geschaffen werden. Daß die Landwirtschaft unter diesen Preisschwankungen leidet, ist etwas natürliches; aber wie wollen Sie die Schwankungen aus der Welt schaffen? Das können Sie nicht dadurch, daß Sie nach Staatshülfe schreien, wenn die Preise sinken, sondern Sie müssen auch für eine normale Preisgestaltung sorgen, wenn es sich um eine knappe Ernte handelt. So lange Sie diesen Weg nicht mit uns beschreiten, können Sie nicht verlangen, daß wir für Ihre Interessen einseitig eintreten. — Zur Kartoffelfrage. Da wird es so kommen, daß ein Antrag an das Reich gestellt wird, das Verbrennkontingent zu erhöhen, um mehr Schnaps zu erzeugen. Dagegen werden wir uns sicher wenden. Eines wird nun nicht berührt. Wenn Sie von einer Fläche den dreifachen Ernteertrag haben und Sie müssen die Produkte billiger verkaufen, dann ist doch der Schaden nicht so groß. Wenn ich von derseben Fläche soundso viel Zentner mehr zu einem niedrigeren Preise verkaufen kann, dann ist der Schaden zum größten Teil ausgeglichen. Das wird niemals bei all den Eingaben erwähnt, man ist nicht wahrheitsliebend genug, um das Zugeständnis zu machen. Es kann nicht anders gehen, als, wenn die Ware reichlich ist, dann der Preis fällt. Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Wir haben ja in unserem landwirtschaftlichen Programm, was wir aufgestellt haben, die Forderung, daß der

Landesbibliothek Oldenburg

Landwirtschaft durch Stabilisierung der Preise geholfen werden soll. Wir halten das für den einzig richtigen und möglichen Weg, der gegangen werden kann, durch bessere Organisierung des Absatzes, durch Ausschaltung des Zwischenhandels die Preise zu gestalten. Diesen Weg müssen Sie mit uns gehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Es ist eine alte Methode eines Gegners, wenn er mit seinem Gegner nicht fertig werden kann, zu sagen, daß es ihm an dem nötigen Verständnis fehle. Sie sagten, ich hätte kein genügendes Verständnis dafür, Herr Meyer (Holte). Ich stamme aus einer kleinen Bauernfamilie und habe vielleicht für die landwirtschaftliche Produktion mit meiner Hände Arbeit mehr geleistet, als Sie bisher in dieser Beziehung für das Volk getan haben. Sie haben ja immer nur mit Worten geredet, aber niemals praktisch in der Landwirtschaft gearbeitet. Zu dem Antrage des Abg. Meyer (Holte) möchte ich nur wenig sagen. Ich nehme an, daß Herr Meyer die einschlägige Literatur, die von der Landwirtschaft selbst herausgegeben wird, liest. Wenn er sie nicht liest, dann möchte ich ihm empfehlen, das Blatt, von Dr. O. Jürgens, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, herausgegeben, geschrieben von Fachleuten Ihres Berufs, zu studieren. Dort werden Sie manchen Ratschlag finden, der wirklich gut für die Landwirtschaft ist. Es kann nicht damit getan sein, daß Sie nach Staatshilfe schreien. Auf der anderen Seite, wenn Demonstrationen sind, dann tragen Sie Schilder voran, auf denen steht: De Beamten und de Schriwer sünd uns Ruin. Wenn man die Beamten nicht haben will, dann soll man nicht mit ihnen arbeiten, und nicht um deren Hilfe rufen. Es ist notwendig, das zu wiederholen, damit man es nicht vergißt, genau so, wie man den Krieg nicht vergißt. Ein Fachmann in ihren Organisationen, Professor Brauer, schrieb vor kurzem, daß die Landwirtschaft noch zu lächerlich rückständige Absatzweisen hätte. Das stimmt. Wenn Sie sich beklagen, daß im Ruhrgebiet die Leute die Kartoffeln nicht haben abnehmen wollen, dann dürfen Sie es nicht unterlassen, die Tagespresse zu lesen und vor allem die Bekanntmachungen vom Verein der Kartoffelhändler zu lesen, die die Landwirtschaft dringend ersuchen, ihnen nicht so minderwertige Waren zuzuführen, wie sie das bisher getan hat. Ich habe selbst die Ware gesehen und weiß, daß sie, so wie sie vom Felde gekommen ist, in den Wagen geladen worden ist. Die ausländischen Kartoffeln sind besser sortiert. Zeigen Sie eine holländische Ladung, die so schlecht verpackt ist, wie die deutschen es sind, sehen Sie die amerikanischen Aepfel, die so wie die deutschen Aepfel auf den Bahnhöfen heranrollen. Sie müssen mit diesen lächerlich rückständigen Methoden abbrechen. Sie dürfen nicht immer nach Staatshilfe schreien. Sorgen Sie dafür, daß die Absatzmethoden besser werden, dann wird Ihnen das Publikum auch die Ware abnehmen. Sie können nicht verlangen, daß jeder Schund und Dreck abgenommen wird. Ich habe mit einem ihrer Freunde aus der Landwirtschaft, der ein tüchtiger Landwirt ist, über diese Frage gesprochen und habe ihm gesagt: Warum schalten Sie nicht mehr den großen Zwischenhandel aus. Da sagte er: Das können wir nicht, politische Bedenken sind maßgebend, wir müssen Rücksicht nehmen auf die Stimmung der Wähler. Das war ein offenes Wort; er hat erklärt, welche Bedenken er hatte. Es sind aber viele unter Ihnen, die nicht offen sind. (Zuruf Dannemann: Das ist ja Theater!) Herr Dannemann, in Wardenburg haben Sie nur Kneipen, und da wird Theater gespielt werden, aber im oldenburgischen Parlament nicht. Zur Frage der Fleischeinfuhr weiß jeder, daß die Verhandlungen mit Polen schon über ein halbes Jahr dauern. Da ist Ihr Freund Hermes, der die Verhandlungen in Polen zurückdrängt. Was bedeutet denn die Einfuhr von 600 000 Schweinen aus Polen? Das sind 3% des ganzen Bedarfs im Reich. Es würde auch mehr Fleisch abgesetzt werden, wenn etwas mehr Lohn, besonders auch in der Industrie, gezahlt würde. Ich will Ihnen eins empfehlen: Sie wohnen im Oldenburgischen Lande, wollen Sie eine gute Absatzmöglichkeit sichern und sehen, wie es möglich ist, das Ausland zu bekämpfen, dann gehen Sie nach Wiesmoor. Da können Sie sehen, was Kaufleute fertig gebracht haben, eine Organisation, daß Sie als Landwirte davon lernen können, und Sie müssen lernen. (Zuruf Dannemann: Aber nicht von Ihnen!) Nicht der Staat, nein, selber muß man helfen. Sehen Sie die Arbeiter an, wie sie sich geholfen haben. Arme Leute waren es in England, die die Arbeitergenossenschaften gegründet haben, und sehen Sie sich jetzt die Genossenschaften an in der ganzen Welt. Sie sind zu einer Weltmacht geworden. Verfolgen Sie, was die Genossenschaften allein in Deutschland absetzen. Mancher landwirtschaftliche Verein ist froh, daß es die Arbeitergenossenschaften gibt, sie fördern den Absatz. Sie sollen nicht schreien nach Staatshilfe, sondern es auch so machen und sich selbst helfen. Aber das ist Ihre Rückständigkeit, es ist bei Ihnen nicht möglich, fünf Mann unter einen Hut zu kriegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Ich habe noch nichts anderes von der Seite gehört, als das Lied von der notleidenden Landwirtschaft. Vor dem Krieg klang es so und heute auch noch. Ich gebe zu, daß ein Teil der Landwirtschaft Not leidet. Das sind die kleinen Landwirte, die 5, 6 oder 7 Hektar Land und ein paar Stück Rind-

Landesbibliothek Oldenburg

vieh haben. Diesen fällt es schwer, ihre Existenz zu halten und zu leben von ihren Erträgnissen. Es ist aber sonderbar, wenn Herr Meyer (Holte) als Gutsbesitzer klagt. Ich kenne sein Anwesen, seine schöne Villa, er leidet keine Not. Und hier bei Wardenburg, Tungeln heißt es, sieht es auch nicht so armselig aus. Ich bin im letzten Herbst noch da vorbeigekommen, und habe mir das wunderbare Anwesen des Herrn Dannemann angesehen; das sieht nicht aus, als wenn dort Not herrsche. (Zuruf: Wo wohnten Sie denn?) Ich war in Sannum zur Erholung. Aber diese Herren schreien am lautesten und rufen nach Krediten. Die großen Gutsbesitzer, die haufenweise Geld bekommen haben zu niedrigen Zinssätzen, haben damit regelrechte Geschäfte gemacht, haben es wieder ausgeliehen zu höheren Prozentsätzen. Auch in Oldenbrok soll es vorgekommen sein. Ich habe es nicht nachprüfen können, ob es der Wahrheit entspricht, aber es geht das Gespräch, daß ein Bauer 40 000 Mark wieder ausgegeben hat zu höheren Prozentsätzen an kleine Leute. Also die kleinen Leute sind wieder die Dummen, und die Großen wollen Geschäfte machen. Es ist hier genau so die Profitgier wie überall. Wie kommt das aber? Es war eine Bankiertagung in Köln, und da hat man auch zu der Lage der Landwirtschaft Stellung genommen. Die deutschen Bankiers und die deutsche Industrie stellen fest, daß die letzten Jahre, von 1925 bis jetzt, alle Erwartungen übertroffen haben und geradezu glänzend waren. Sie haben Milliarden neue Kapitalien bilden können, Banken und Industrie. Pro Jahr sind in Deutschland zirka 7 Milliarden Neukapital zusammengetragen. Das sind Reinerträge, die Sie zusammengescharrt haben aus der Not der unteren Bevölkerungsschichten, die nicht wissen, woher das Brot kommt, die nicht wissen, woher sie das Geld für die Steuern und Abgaben im Lande und in der Stadt nehmen sollen. Die letzten Jahre waren also gut, und es besteht auch kein Anlaß, zu befürchten, daß die nächsten Jahre nicht ebenso günstig sein werden, im Gegenteil, es besteht die Aussicht, daß wir die Summe von 6—7 Milliarden noch hinaufschrauben können auf 11—12 Milliarden Neukapitalbildung im Jahre. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß man von dieser Seite die armen Leute ausplündert und Berge von Geld zusammenträgt, daß man neue Kriege in die Wege leitet. So sieht das Bild aus. Nun nehmen die Bankiers und Industriellen zur Landwirtschaftsfrage Stellung und sagen: Auch hier muß rationalisiert werden, die Rationalisierung in der Industrie ist noch nicht abgeschlossen, sie muß weitergeführt werden. Wir müssen uns klar darüber sein, daß dann auch noch weitere Betriebe stillgelegt werden und die allermodernsten nur noch arbeiten dürfen. In der Landwirtschaft muß ebenso derselbe Prozeß der Rationalisierung durchgeführt werden, nur leistungsfähige Betriebe sind zu erhalten usw. Das heißt, die Einbürgerung der modernen Großbetriebe in der deutschen Landwirtschaft und die An-die-Wand-Quetschung aller Kleinbetriebe. Diese haben keine Berechtigung mehr zum Leben, die müssen Hunger leiden. Das ist des Wesens Kern. Sie wollen Großgrundbesitzer sein, große Raubzüge halten, und hätten alle große Lust, aus der glänzenden Kartoffelernte Millionen auf die Seite zu bringen. So liegt die Geschichte und nicht, wie es heißt: Sie können vor Hunger nicht in den Schlaf kommen. Das gibt es doch nicht. Man benutzt mit die Not der kleinen Leute, um Staatshilfe zu bekommen. Herr Krause hat bereits gesagt, was die Einfuhrsperre für Gefrierfleisch bedeutet. Das bedeutet, daß wir als Arbeiter überhaupt kein Fleisch mehr kaufen können. Der Zwischenhandel trägt ein Hauptteil der Schuld. Alle möglichen Existenzen, die abgebaut sind, greifen zu irgendeinem Geschäft und verteuern die Waren. Wenn wir das Pfund Fleisch mit 1,50 M. bezahlen müssen und Herr Meyer (Holte) bekommt vielleicht nur 50 Pfg., dann ist das nicht unsere Schuld, der Krieg ist meines Erachtens die Ursache. Er kann auch nicht irgendeine Partei von unserer Seite verantwortlich machen, sondern es sitzen seine Leute in der Regierung und nicht andere Leute regieren. Ich glaube, es war auch Herr Schiele, der damals Reichsminister war. Das war doch kein Mann, der in den Ruf kam, republikanisch oder revolutionär zu regieren. Sehen Sie doch auch die Regierung in Oldenburg an. Wer regiert hier? Doch das Zentrum und ein Teil des Landesblocks, aber doch nicht jemand, der republikanisch oder links ist. Es sind doch die alten Herren, es hat sich doch nichts geändert, wir haben doch denselben Apparat behalten, nur man hat ihn von außen anders angepinselt. Deshalb bedanken Sie sich doch bei Ihren eigenen Leuten, die Ihnen das eingebrockt haben. Wenn Sie ehrlich sein wollten und überhaupt von der Politik etwas verstehen, dann müssen Sie wissen, daß der Krieg die Ursache war, von allem Elend, daß 2 Millionen Arbeitslose da sind, und ferner das ungeheure Heer der Ausgesteuerten, die vom Wohlfahrtsamt 8—14 Mark die Woche erhalten. Die Regierung weiß nicht, wieviel Ausgesteuerte da sind. Es sind in Oldenburg allein 4—500. Das sind wirklich Notleidende, denn mit 8,— Mark und auch mit 14,— Mark kann keine Familie existieren. Das wissen Sie. Aber diese Leute schreien auch nicht, sie lassen den Kopf hängen und laufen in der Stadt umher, suchen Arbeit, aber bekommen keine. Aber solche Leute, wie Herr Meyer und Dannemann, leiden keine Not. Ich habe seinerzeit, als die Protestversammlungen waren, auch mit kleinen Leuten vom Lande gesprochen. Die sagten: Was werden wird, das wissen wir auch nicht. Das war so wunderbar aufgezogen, daß

Landesbibliothek Oldenburg

nichts passierte, und wenn die Leute wirklich rebellisch geworden wären, hätte man Schutzpolizei herangezogen und eventuell den Gummiknüppel zu Hilfe genommen, also Ihre eigene Regierung gegen die Landsleute. Man hätte genau so verfahren wie bei den Arbeitern. Die Arbeiter sollen nach dem Schiedsspruch im Ruhrgebiet 2—3 Pfg. Lohnerhöhung bekommen, der Schiedsspruch wird verbindlich erklärt, die Industriellen aber sperren aus. Dort sehen Sie, der Arbeiter kann die gute Konjunktur nicht ausnutzen, weil das Millionenheer der Erwerbslosen als Reservearmee dasteht und gewillt ist, billig zu arbeiten. Was tut man hier? Nichts. Verhungert, Ihr seid ja doch zu viel. Es wird weiter rationalisiert und weiter auf die Straße geworfen. Ich möchte bitten, diesen Großbetrieben in der Landwirtschaft keine Unterstützung zu gewähren und ihnen keine weiteren billigen Gelder zu geben, sie verschachern sie nur wieder.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich freue mich, daß selbst Herr Müller festgestellt hat, daß es dem Gros der Landwirtschaft schlecht geht. Er hat gesagt, der Landwirtschaft bis zu 10 Hektar geht es schlecht. Das sind 75%. Sie haben also festgestellt, daß es ¾ der Oldenburgischen Landwirtschaft schlecht geht. Ich habe ja nicht einen Antrag für mich eingebracht, sondern für die Landwirtschaft. Im übrigen lohnt es sich nicht, auf die Ausführungen einzugehen, sie standen nicht mit meinem Antrage im Zusammenhang.

Nun zu den Ausführungen der landwirtschaftlichen Sachverständigen der sozialdemokratischen Partei, der Herren Krause und Fick. Eins will ich Ihnen sagen: Befremdet hat mich, daß die Vertreter der Landwirtschaft dagegen gesprochen haben, daß der Landwirtschaft geholfen wird. Wir können den Landarbeitern auskömmliche Löhne erst geben, wenn wir unsere Produkte ausreichend bezahlt bekommen. (Zuruf: Auch dann nicht!) Jawohl, wenn Sie einen Landarbeiter fragen, wird er sagen: Es ist zu wünschen, daß wir auskömmliche Preise bekommen, dann wird es auch uns gut gehen. Nun einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Krause. Herr Krause, wenn Sie glauben, daß Sie sachverständig sind, will ich Ihnen den Glauben nicht absprechen, aber eins ist klar, die Hauptursache des landwirtschaftlichen Niederganges liegt in der falschen Zollpolitik, die getrieben ist. Es läßt sich nicht bestreiten, daß man zu gunsten der Industrie die Landwirtschaft benachteiligt hat durch die Handelsverträge, und daß die Handelsverträge die Landwirtschaft zum Ruin führen. Ich habe wiederholt gesagt, daß es so nicht weitergeht, wenn man die Landwirtschaft nicht untergraben will. Man hat die Interessen der Landwirtschaft vernachlässigt, um die Interessen der Industrie zu fördern, man will die Landwirtschaft umbringen und die Industrie hochbringen. Das führt dahin, daß das Fundament des Staates untergraben wird. Selbst ein Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird, und von uns verlangen Sie, daß wir zusehen sollen, daß wir umgebracht werden? Dagegen werden wir uns wehren. Herr Krause hat ausgeführt, der Fleischverbrauch sei zurückgegangen und die armen Leute könnten kein Fleisch kaufen. Der Fleischverbrauch in Deutschland ist heute schon größer als 1913. Ich habe die Unterlagen dafür. (Zuruf: Das trifft nicht zu!) Ich freue mich darüber, aber die Erhöhung des Fleischverbrauchs hilft nicht, wenn das Ausland den Fleischverbrauch deckt. Ich habe nichts dagegen, daß den armen Leuten billiges Fleisch gegeben werden soll, aber das Gefrierfleisch ist doch nicht billiger. Wir können sehr gut die Gefrierfleischeinfuhr entbehren. Ich freue mich, daß die Oldenburgische Regierung erklärt hat, daß sie dafür ist, daß die Einfuhr verboten werden muß, solange wir genügend Fleisch haben. (Zuruf Lahmann.) Ich spreche nicht für die Schlachter, sondern spreche für die Landwirtschaft. Ich kann darüber nicht urteilen, ob die Spanne hinreichend ist oder nicht. Ich möchte nochmals wieder sagen, wenn man sich als der Landwirtschaft wohlwollend gesinnt hinstellt, wie Herr Krause das getan hat, ist es notwendig, daß man das in die Tat umsetzt und hilft, wo geholfen werden muß. Helfen Sie mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik. Dabei gebe ich auch zu, daß die Selbsthilfe in der Landwirtschaft noch ausgebaut werden muß. Daß wir in bezug auf die Sortierung und den Versand mehr tun müssen, ist selbstverständlich, aber man darf nicht so tun, daß das allein die Ursache ist. Mit schuld ist die falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik des Landes und des Reiches. Wir haben alle Veranlassung, das immer und immer wieder zu sagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. **Röder:** Meine Herren! Ich möchte mich gegen einen Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Fick wenden, worin er der Landwirtschaft empfiehlt, zur Förderung des Absatzes sich der Genossenschaft zu bedienen. Meine Herren, Sie wissen alle und denken Sie doch nur an die unselige Zwangswirtschaft während des Krieges und in der Nachkriegszeit, da sehen Sie, daß auf diesem Wege die Produkte nicht so gepflegt werden, als wie das durch den Zwischenhandel geschieht. Ich behaupte, daß durch den Zwischenhandel auch eine viel bessere Auswahl der Produkte stattfinden kann als durch die Genossenschaft. Wenn dann gesagt wird, das Heil der Wirtschaft seien die Konsumgenossenschaften, so möchte ich nicht in Ausführungen mich ergehen, wie der Kollege Müller es hier im Landtage getan hat und die Sache auf ein

Landesbibliothek Oldenburg

persönliches Gebiet bringen; ich möchte mich aber dagegen verwahren, daß der Zwischenhandel als überflüssig bezeichnet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Meine Herren! Ich möchte kurz auf einen Hinweis kommen, der entschieden wichtiger ist. Die Not der Landwirtschaft ist nicht die Folge des Organisationsmangels innerhalb der Landwirtschaft, nein, das liegt tiefer. Die Folge liegt darin, daß der Bauer gezwungen ist, sofort zu verkaufen, weil ihm die Finanzämter auf dem Pelz sitzen. Jetzt, wo er gezwungen ist, seine Steuern zu zahlen, muß er sofort seine Produkte auf den Markt schmeißen, und dadurch das Ueberangebot. Hierin liegt die Ursache. Es ist nicht die Folge eines verlorenen Krieges, es ist das System, was die Sozialdemokratie eingeführt hat, das System der parlamentarischen Demokratie, der Unverantwortlichkeit. Heute regiert die Masse des Unsinns, und daher diese Maßnahmen, bitte schön. (Zuruf links: Mussolini!)

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt 1½ Stunden diskutieren, aber noch nicht in der Tagesordnung sind. Wenn wir bis heute mittag um 2 Uhr fertig werden wollen, müssen sich die nachfolgenden Redner möglichst kurz fassen.

Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Der Sozialpolitik sollten Sie nicht allmal die Schuld geben, nein, arbeiten Sie in Ihren eigenen Reihen. Wenn Herr Kollege Röder sich dagegen wendet, kann ich das verstehen, aber wir werden unsere Wege trotzdem gehen, und Sie werden zugeben müssen, daß die Arbeiterschaft in Deutschland große Fortschritte gemacht hat auf dem Wege der Genossenschaftsarbeit. Sie selbst sehen das hier in Oldenburg, und ich glaube, Sie werden bald nicht mehr gegen die Genossenschaftsarbeit reden. Einmal ruft man nach Staatshilfe. (Zuruf Abg. Röder: Wir nicht!) Ihre Freunde, die damals die Zwangswirtschaft abschaffen wollten, haben nach Staatshilfe gerufen, um das Korn zu kontingentieren. Also immer so, wie der Wind gerade weht. Wir als Vertreter der Arbeiter werden schon dafür sorgen, daß diese über Wasser bleiben. (Unruhe rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Nachdem wir heute morgen den Genuß zahlreicher Anfragen gehabt haben, unterhalten wir uns wieder einmal über die Notlage der Landwirtschaft, wie das ja schon häufiger geschehen ist. Ich will auf die Internitas nicht mehr eingehen; ich glaube, es ist zur Genüge ausgeführt, was zu sagen ist, und einigen werden wir uns über gewisse Dinge doch nicht. Ich sehe auch davon ab, den Herren von der Landwirtschaft einreden zu wollen, daß wir es gut mit ihnen meinen; denn das glauben sie ja doch nicht. (Heiterkeit.) Ich will Ihnen auch keine Vorschläge machen, was Sie in der Landwirtschaft zur Behebung Ihrer eigenen Notlage, wie Sie sie feststellen, tun sollen. Mir scheint es so, daß gegenwärtig die Fleischpreise gedrückt sind. Hinsichtlich der Kartoffelpreise weiß ich nicht, ob die Klagen in dem Umfange, wie sie vorgetragen werden, berechtigt sind. Aber richtig scheint mir zu sein, daß die Kaufkraft zu gering ist und daß die Spanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu groß ist. Ich glaube, die Spanne ist heute wesentlich größer, als sie es früher gewesen ist. Meine Herren, wir werden für alle Maßnahmen, die irgendwie geeignet sind, technisch die Produktion in der Landwirtschaft zu heben, zu haben sein; wir werden auch für alle Maßnahmen eintreten, die irgendwie dazu dienen können, die Absatzmöglichkeiten zu fördern, ganz besonders solche organisatorischer Art, aber für die von Ihnen erstrebten zollpolitischen Maßnahmen können wir uns nicht erwärmen, und uns auch nicht einverstanden erklären mit der von der Staatsregierung angedeuteten Herabsetzung des Kontingents an Gefrierfleisch. Wir sind der Meinung, daß sich die oldenburgische Staatsregierung wirklich in genügendem Maße um die Notlage in der Landwirtschaft bemüht. Ich glaube, daß die Landwirtschaft sich nicht beklagen kann, daß die Staatsregierung da nicht alles, was möglich ist, unternimmt, und wenn wir einen Wunsch haben, so ist es der, daß die Regierung mit demselben Eifer sich auch um die Not der Landarbeiterschaft, der Erwerbslosen und sonstigen Notleidenden kümmern und sich dieser Not annehmen wolle. In der vorliegenden Form können wir dem Antrage nicht zustimmen, weil darin auf zollpolitische Maßnahmen Bezug genommen wird, die wir nicht billigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addicks.

Abg. **Addicks:** Meine Herren! Ich möchte in Anbetracht der Anregung des Herrn Präsidenten mich kurz fassen. Die Anfrage ist verlesen worden und auch die Antwort, und ich muß sagen, daß mich die Antwort der Staatsregierung voll befriedigt hat. Ich habe daraus entnommen, daß die Staatsregierung alles tut, um der oldenburgischen Landwirtschaft zu helfen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es unverantwortlich ist, daß bei den heutigen Viehpreisen noch eine Einfuhr vom Ausland stattfindet. Unser Standpunkt ist der, daß man die deutsche Landwirtschaft mit ihren Erzeugnissen, die sie in genügendem Maße erzeugt, gegen die ausländische Einfuhr schützen muß. Das Ausland hat nicht die gewaltigen sozialen Lasten zu tragen und keinen Krieg zu be-

Landesbibliothek Oldenburg

zahlen; es hat ferner jungfräulichen Boden, und infolgedessen sind wir darauf angewiesen, daß wir geschützt werden. Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den selbständigen Antrag Meyer (Holte) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. (Anlage 3.) 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt eine Minderheit:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Amts- und Landesverbände einerseits und die betreffenden Gemeinden andererseits sich über die Zahlung von Gastschulbeiträgen einigen, ähnlich wie es in Butjadingen, Jever und Varel geschehen ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, dann ersucht der Landtag die Regierung, dem Landtage während seiner Frühjahrstagung eine neue Vorlage vorzulegen.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß der § 1 folgende Fassung erhält:

„Jede Gemeinde kann für verpflichtet erklärt werden, zu den Kosten einer bestehenden höheren Schule (Gastschule) einen Beitrag (Gastschulbeitrag) zu leisten, wenn Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die Gastschule besuchen. Die Vereinbarungen über die Gastschulbeiträge erfolgen über die Amtsverbände bzw. Landesverbände."

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß dem § 8 folgender Zusatz angefügt wird:

„Im Landesteil Lübeck legt der Landesverband die Gastschulbeiträge auf die beteiligten Gemeinden um."

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 4, die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann:** Meine Herren! Ich habe zunächst auf eine Unrichtigkeit im Bericht hinzuweisen. Auf Seite 92 ist die zweite Frage entstellt wiedergegeben. Die Frage muß lauten: „Ist der Staat nicht in der Lage, den Staatszuschuß zu den höheren Schulen durch Uebernahme des Ruhegehalts für die Lehrer zu erhöhen?" Ich werde in der Registratur ein berichtigtes Exemplar niederlegen.

Zu der Gesetzesvorlage selbst möchte ich unter Hinweis auf die Begründung, die dem Gesetzentwurf von der Staatsregierung beigegeben ist und unter Hinweis auf den Bericht Sie bitten, für den Antrag 2 zu stimmen. Die Antragsteller lehnen die Gesetzesvorlage ab. Weil der Gesetzentwurf nur Platz greift für einen ganz kleinen Kreis von Gemeinden, glauben die Antragsteller, daß vom Staatsministerium zunächst noch einmal versucht werden muß, eine gütliche Einigung unter den in Frage kommenden Gemeinden herbeizuführen. Wenn das nicht gelingt, dann bittet diese Minderheit das Staatsministerium, dem Landtage einen anderen Entwurf vorzulegen, damit dann eine andere Regelung möglich ist.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians:** Meine Herren! Gestatten Sie noch einige kurze Bemerkungen zur allgemeinen Begründung des Entwurfs. Der Gesetzentwurf, betreffend Gastschulbeiträge, bildet einen Teil der Vorschläge der Staatsregierung zur Behebung der finanziellen Notlage der einen oder anderen der oldenburgischen Gemeinden. Die Vorlage knüpft an die Tatsache an, daß gerade die Belastung mit den Kosten für die Unterhaltung der höheren Schulen bei manchen Gemeinden eine Hauptursache für die finanzielle Bedrängnis der Gemeinden ist. (Sehr richtig!) Dabei geht sie von der Tatsache aus, daß die Schulen dieser Gemeinden von einer großen Zahl auswärtiger Schüler besucht werden, diein den meisten Fällen entweder ganz oder wenigstens überwiegend aus dem Bezirk des größeren Kommunalverbandes entstammen, dem die Gemeinde angehört. Dabei tragen diese Verbände, jedenfalls nicht infolge einer Verpflichtung, zu den Kosten der Schule nicht bei. Freiwillig haben sich allerdings in anerkennender Weise mehrere Amtsverbände zur Zahlung von Beiträgen unter Berücksichtigung der Notlage der Städte und Schulen bereit erklärt. So tragen die Amtsverbände Butjadingen mit 30 000 *RM*, Jever mit 8000 *RM*, Varel mit 19 120 *RM*, rund 19 200 *RM*, zu den Schulen ihres Bezirks bei. Es gilt jetzt, unter Erweiterung dieser freiwilligen Vereinbarung, durch eine gesetzliche Maßnahme, zwecks gleicher Behandlung aller Verbände, die in Betracht kommen, eine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zu schaffen, d. h. aber auf dem Wege, daß in erster Linie versucht werden muß, wie das bisher bei den genannten Amtsverbänden tatsächlich erreicht worden ist, im Wege freiwilliger Vereinbarung die Gastschulbeiträge hereinzubringen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Antragsteller, die Herr Abg. Wichmann vertritt, gehen davon aus, daß es zur Zeit nicht notwendig und gerechtfertigt sei, einen Gesetzentwurf zu verabschieden, weil noch keine Verhandlungen mit den Verbänden, die sich bisher zu einem Beitrag nicht bereitgefunden haben, stattgefunden hätten. Meine Herren, das ist nicht richtig. Ein Amtsverband ist wiederholt schon seit Jahren von der Stadt ersucht worden, einen Beitrag an die Stadt zu leisten. Das Staatsministerium hat, soweit irgendmöglich, die Versuche unterstützt, aber alle Versuche sind völlig ergebnislos geblieben, und sie würden auch jetzt zweifellos ebenso ergebnislos bleiben. Andere Verbände haben sich noch jetzt ganz eindringlich gegen den Gesetzentwurf gewandt, eben weil sie sich weigern wollen, einen Beitrag zu leisten. Der Antrag hätte sicherlich nur die Folge der Verzögerung, obgleich es notwendig ist, den Gemeinden gerade jetzt in der bedrängten finanziellen Notlage zu helfen. Selbst wenn das, was die Antragsteller bezwecken, tatsächlich erreicht werden würde, alle in Betracht kommenden Verbände zur freiwilligen Zahlung von Gastschulbeiträgen zu bewegen, würde der Gesetzentwurf unter allen Umständen notwendig sein; denn es handelt sich um freiwillige Vereinbarungen, die entweder auf eine ganz kurze Zeit, in der Regel ein Jahr, getroffen werden oder jederzeit gekündigt werden können. Wer bürgt dafür, daß, wenn der Gesetzentwurf nicht angenommen würde, die Beiträge auch fernerhin geleistet werden und daß sie nicht bloß einmal geleistet werden, sondern für längere Zeit, für die Zukunft, solange die Gemeinden sich in dieser schwierigen Lage befinden. Daß dies erreicht werden soll, ist die Meinung der Staatsregierung und doch anscheinend auch die Meinung der Antragsteller.

Der Zweck des Gesetzentwurfs ist, um das noch einmal hervorzuheben, die Gemeinden, die sich aus Anlaß der Unterhaltung der höheren Schulen in einer finanziellen Notlage befinden, in den Genuß der Gastschulbeiträge möglichst sofort zu bringen, um ihnen augenblicklich und fernerhin zu helfen, und damit zugleich die Schulen, die bei der finanziellen Lage der Städte in irgendeiner Weise gefährdet sein können, zu sichern und die Lasten auf die Dauer auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Wenn ich recht gezählt habe, gibt es im Landesteil Oldenburg 19 höhere Schulen, darunter 8 Staatsanstalten. Das ist ein Uebermaß bei der Zahl der Bevölkerung des Landes, eine Ueberproduktion auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Diesen Standpunkt haben wir schon seit Jahren vertreten und haben daher 1912 gegen die Errichtung der 3 höheren Staatsanstalten gestimmt. Vor dieser Zeit und besonders nachher haben sich mittlere Lehranstalten, die Realschulen, entwickelt zu Vollanstalten; es war förmlich ein Wettlauf in den Städten in bezug auf die Erhöhung der Zahl der höheren Schulen. Zuletzt ging auch Varel daran. Ich selbst habe dazu beigetragen, diese Entwicklung zurückzuhalten, aber schließlich folgte die Stadt Varel dem Beispiel der Schwesterstädte. Sie konnte nicht zurückbleiben; denn sie hoffte mit den anderen Städten auf eine Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat. Zum wenigsten glaubten die Städte, die höhere Schulen unterhielten, daß der Staatszuschuß in der prozentualen Höhe, wie er gegeben wurde, bestehen bleiben würde, und wenn der Herr Regierungsvertreter eben sagte, daß die Notlage der Städte zu einem großen Teil daraus entspringe, daß sie die höheren Schulen unterhalten müssen, so ist das richtig. Aber ich frage Sie, meine Herren, warum gibt man den Städten den Zuschuß nicht, wie man es früher getan hat? Man sparte hier, man sparte vom Staate aus besonders auch in bezug auf das Berufsschulwesen. Dadurch sind die Städte — darin hat der Herr Regierungsvertreter recht — in große Bedrängnis geraten.

Der Eifer der Städte, höhere Schulen zu errichten, scheint heute noch kaum erlahmt zu sein. Ich frage Sie, meine Herren, war es notwendig, daß die schwer belastete Stadt Eutin das Lyzeum ausbaute zu einem Oberlyzeum, da doch am Orte eine Vollanstalt war, wo die Mädchen eine Ausbildung bekommen konnten? Und ich kann kaum glauben, daß die Stadt Jever, nach Zeitungsberichten wenigstens die Schulleitung und die Eltern, das Lyzeum zu einer Vollanstalt ausbauen wollen. Wo bleibt da der Verstand; das grenzt ja an Größenwahn, zumal in einer Stadt, die sich in einer Notlage befindet. Ich hoffe, daß die Schulleitung nicht dem Wunsche der Elternschaft Folge leistet.

Varel hat eine Vollanstalt, in der Schüler beiderlei Geschlechts unterrichtet werden. Das Staatsministerium drängt andauernd auf Trennung der Geschlechter; das läuft hinaus auf die Bildung eines Lyzeums, und da möchte ich bitten, das System der Koedukation für Varel weiter bestehen zu lassen. Das ist die ganzen Jahre gegangen und gerade nun, meine Herren, will man das Alte abschaffen und die Stadt schwer belasten.

Der Gesetzentwurf in bezug auf Gastschulbeiträge — der Herr Regierungsvertreter hat recht — hat das Ziel, den Städten zu helfen. Das geschieht aber nicht durchgreifend. Ich verweise auf Nordenham, was überhaupt keinen Zuschuß über den jetzigen Rahmen hinaus bekommt, Varel etwas, Brake zwar einen erheblichen Teil. Aber die Lasten, meine Herren, werden doch nur verschoben, und zwar in unberechtigter Weise auf Landgebiete, die ebensowenig steuerkräftig sind. Es ist auch nicht verständlich, daß die Regierung sich dagegen sträubt, daß die südlichen Gemeinden im

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck mit herangezogen werden sollen; denn die südlichen Gemeinden im Landesteil Lübeck tendieren doch nach der Stadt Lübeck, und deshalb wäre es ungerecht, wenn die südlichen Gemeinden auch beitragen müßten. Der Kollege Petters hat einen entsprechenden Antrag gestellt, aber da er sieht, daß diese Ungerechtigkeit, wie ich sie eben erwähnte, nicht zu beseitigen ist, verzichtet er auf die Verfolgung seines Antrages.

Meine Herren, so sind wir der Meinung, daß auf diesem Wege, wie die Regierung es will, die Sache nicht zu machen ist. Das, was die Herren von der Rechten vorschlagen, ist doch weiter nichts als eine Zusage für das nächste Jahr, wenn ich recht gelesen habe. Die Herren wollen, die Regierung soll nochmals prüfen und auf gütlichem Wege eine Einigung versuchen; der Regierungsvertreter sagt, das habe man ja schon andauernd getan, ohne Erfolg zu haben.

Was die Uebernahme der höheren städtischen Schulen auf den Staat anbelangt, so ist das eine Materie, die wir schon seit langen Jahren verfolgt haben, teils bejahend, teils ablehnend, und ich glaube, es ist mitten im Etatsjahre nicht gegeben, dem Antrage zuzustimmen. Wir haben nichts dagegen, daß der Antrag 6 angenommen wird, dem Antrage können wir zustimmen; im übrigen aber stehen wir der Vorlage ablehnend gegenüber, und ich verweise noch darauf, daß auch die Städte selbst kein solch großes Gewicht legen auf die Verabschiedung dieser Vorlage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Gastschulbeiträge sucht einen Ausweg aus der Notlage, in der die Städte mit höherem Schulwesen sich befinden. Wir stimmen der Idee dieser Vorlage zu. Wir glauben jedoch, daß der Fehler des Entwurfs vor allem darin liegt, daß der Entwurf sich auf den Amtsverband beschränkt und daher nur ein Teil der höheren Schulen durch die Vorlage erfaßt wird. Die Gastschüler in den höheren Schulen rekrutieren sich aber aus den verschiedensten Amtsverbänden. Um diesen Mangel des Entwurfs zu beseitigen, haben wir einen Verbesserungsantrag zum § 1 gestellt, der die einzelne Gemeinde, aus der Gastschüler stammen, über den Rahmen des Amtsverbandes hinaus zu dem Gastschulbeitrag heranziehen will.

Auf die verschiedenen Fragen des höheren Schulwesens will ich hier nicht mehr eingehen. Es wird vor allem zu prüfen sein, wie weit ein gewisser Abbau des höheren Schulwesens möglich ist. Sie wissen, meine Herren, daß die Schülerzahl in den höheren Schulen eine ganz bedeutende Steigerung erfahren hat. Wir sind der Ansicht, wenn eine Verbesserung des Volksschulwesens im allgemeinen durchgeführt wird, man hierdurch ein gewisses Zurückfluten aus den höheren Schulen erreichen würde. Es wird deshalb Aufgabe sein müssen, das Volksschulwesen weiter auszubauen. Gleichzeitig wird die Frage aufzuwerfen sein, daß der Staat die Personalausgaben der Schulen übernimmt. — An sich stimmen wir der Idee des Antrages Müller-Eichler auf Uebernahme der Schulen durch den Staat zu, aber in der Form, in welcher dieser Antrag gestellt ist, ist derselbe nach unserer Ansicht nicht annehmbar. Wir haben deshalb einen anderen Antrag gestellt, der sich in ähnlicher Richtung bewegt. Wir bitten daher, diesen Antrag 6, der ja auch wohl die Zustimmung des Herrn Abg. Schmidt gefunden hat, anzunehmen. Im übrigen bitte ich um Annahme des Verbesserungsantrages zu dem § 1, wie wir ihn gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Grundsätzlich stehen wir dem jetzigen Entwurf ablehnend gegenüber. Wir sagen, heute haben wir ein Schulwesen, das dem Klassenstaat angepaßt ist, und es ist nicht allen Schichten der Bevölkerung möglich, in die höheren Schulen eintreten zu können. Infolgedessen lehnen wir diese Vorlage grundsätzlich ab, weil das Resultat das ist, daß man auf Kosten der Allgemeinheit es der besitzenden Klasse ermöglicht, die Kinder billig in die höhere Schule der nächsten Stadt schicken zu können. Ich weiß bestimmt, daß der wohlhabende Landwirt seine Kinder zur nächsten Stadt schicken wird, während der kleine Bauer das Schulgeld und das Fahrgeld nicht tragen kann. Es wird gesagt, daß eine Ermäßigung des Schulgeldes eintritt. Das mag sein, aber die wird so gering sein, daß das Schulgeld, das in den Städten erhoben wird, immerhin noch viel zu hoch sein wird, um für die kleinen Leute tragbar zu sein. Es wird für den kleinen Mann unmöglich sein, 3—400 Mark für ein Kind zahlen zu können. Also die ganze Sache kommt für die kleinen Leute nicht in Frage, aber beisteuern müssen sie auf Grund dieses Gesetzes auch. Das ist außerordentlich ungerecht. Deshalb sagen wir, die gesamten Schulen sollen verstaatlicht werden und man soll für die Volksschulen mehr tun, damit nicht jeder das Bestreben hat, in die höhere Schule zu gehen. Es ist uns im Ausschuß gesagt worden, daß wir in ein paar Jahren einen Ueberfluß von 35 000 Akademikern haben werden. Die werden auch stempeln gehen müssen. Wir haben auch in Oldenburg 37 Volksschullehrer, die arbeitslos sind, diese gehen stempeln und kriegen Erwerbslosenunterstützung. Ich glaube, sie müssen auch noch nachweisen, daß sie ein halbes Jahr gearbeitet haben. Mir ist bekannt, daß einige Junglehrer zum Bauern gingen, ein halbes Jahr arbeiteten, um die Berechtigung zum Stempeln zu bekommen. So liegen die Verhältnisse. Aber bei den höheren Schulen muß ein Studienrat nach dem andern eingestellt

Landesbibliothek Oldenburg

werden, und das kostet viel Geld. (Zuruf: Sie wollen sie doch alle auf den Staat übernehmen und noch mehr ausgeben!) Nein, wir lehnen das ab. Wir sagen, das ganze Schulwesen soll umgestellt werden, alle Bevölkerungsschichten sollen die Kinder in die Schulen schicken können, in die Arbeitsschule, in die Einheitsschule. Heute haben wir die bessere Schule für die besitzende Klasse und die Volksschule mit dem elenden Programm für die arme Bevölkerung. Wir verlangen Schulgeldfreiheit an allen Schulen und Lern- und Lehrmittelfreiheit an allen Schulen. Dann haben wir erreicht, daß nicht nur derjenige, der auf dem Geldsack sitzt, sich alle Bildung aneignen kann, während es der andere zu nichts bringen kann. Aber das ist eine Programmforderung, die steht heute nicht zur Tagesordnung. Heute steht die Erhebung der Gastschulbeiträge zur Tagesordnung, und die müssen wir ablehnen, weil die arme Bevölkerung davon nichts hat.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians:** Meine Herren! Herr Abg. Schmidt hat ausgeführt, daß die Regierung sich energisch dagegen gewandt hätte, daß die südlichen Gemeinden des Landesteils Lübeck von der Zahlung der Gastschulbeiträge verschont blieben. Ich glaube nicht, daß das zutrifft. Ich habe ausgeführt, daß, wenn die Regelung des Entwurfs so bliebe, wie sie ist, die Landesverbände als solche einen gewissen Beitrag von sich aus leisten, insofern auch die südlichen Gemeinden des Landesteils Lübeck dazu beitragen müßten, daß dieser Beitrag aber gering sein könnte. Im übrigen können und sollen auch die Gemeinden, die an der Schule besonders interessiert sind, sei es durch die Zahl der Schüler, die aus der Gemeinde die Schule besuchen, oder sonst, vorbelastet werden. Es ist durchaus zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, falls ein entsprechender Antrag vom Landtag gestellt würde, die Art der Verteilung der Beiträge auf die Gemeinden in anderer Weise zu regeln, wie es der Entwurf vorsieht. Herr Schmidt hat weiter ausgeführt, daß die Städte selbst an der Zahlung der Gastschulbeiträge kein Interesse hätten. Ja, meine Herren, das war der Fall, als der frühere Entwurf vorlag, wo die Städte herausrechneten, daß sie keinen Vorteil davon haben würden. Ganz anders ist es jetzt, wo es klar ist, daß jede Stadt mehr oder weniger hohe Gastschulbeiträge erhält. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß das Schulgeld für die Schüler gesenkt wird und die Städte auf einen vermehrten Besuch der auswärtigen Schüler rechnen können, sie also einen doppelten Vorteil von der Vorlage haben werden. In diesem Falle wird kaum die Rede davon sein können, daß eine Gemeinde, die als Gastgemeinde einen Vorteil haben wird, das ablehnen wird. Dann einige Worte zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Gemeinden an Stelle der Amtsverbände als zur Zahlung des Beitrages verpflichtet, einzufügen. Meine Herren! In der Begründung des Antrages ist nicht hervorgehoben, was der Kern dieses Antrages ist. Das ergab sich aber aus den Verhandlungen im Ausschuß. Hier ergab sich, daß die Antragsteller in erster Linie, oder jedenfalls doch mit beabsichtigen, außer den Gemeinden, die von dem Entwurf betroffen werden, vor allen Dingen auch die größeren Stadtgemeinden, die einen selbständigen Amtsbezirk bilden, in den Genuß der Gastschulbeiträge zu bringen. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß der Entwurf, soweit möglich, beschränkt werden muß. Der Entwurf hat den Zweck, finanziell schwache oder notleidende Gemeinden zu unterstützen und den Bestand der Schulen dieser Gemeinden zu sichern. Als notleidend oder überhaupt finanziell zu schwach, um die von ihnen gegründeten Schulen selbst tragen zu können, können die größeren Städte Oldenburg und Delmenhorst, um die es sich handelt, nicht bezeichnet werden. Dem Zweck des Entwurfs entspricht nicht die Einbeziehung der größeren Städte in den Genuß der Gastschulbeiträge. Im übrigen ist noch folgendes gegen den Antrag einzuwenden: Es sollen statt der Verbände die einzelnen Gemeinden, aus denen Schüler die Gastschule besuchen, als verpflichtet herangezogen werden. Meine Herren! Das würde zu einer außerordentlich großen Mehrarbeit der Verwaltungsbehörden und des Staatsministeriums führen. Es müßte danach jede einzelne Gemeinde, falls eine Vereinbarung, die kaum denkbar wäre, nicht erzielt würde, vom Staatsministerium im Einzelfalle zur Zahlung eines Beitrages für verpflichtet erklärt werden. Das ist wohl kaum tragbar. Es muß dabei bleiben, und das entspricht auch dem Referentenentwurf von Preußen, daß die Verbände als solche verpflichtet sind, die Beiträge zu zahlen. Die Amtsverbände können die Beiträge nach näherer Bestimmung des Entwurfs auf die Gemeinden abwälzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eichler.

Abg. **Eichler:** Meine Herren! In Anbetracht der vorgerückten Zeit werde ich mich kurz fassen. Wir Nationalsozialisten lehnen den Entwurf in der vorliegenden Fassung ab, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die Amtsverbände und Kommunen, die schon jetzt fast alle vom Schulden- und Zinsendienst erdrückt werden, weitere Steuer- und Beitragslasten nicht tragen können, wenn sie nicht zusammenbrechen wollen. Wir haben daher einen Antrag eingebracht auf Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat, da durch die Verstaatlichung erreicht wird, daß die Lasten gleichmäßiger auf die gesamte Bevölkerung verteilt werden. Wenn wir hierfür sind, so nur deswegen, daß wir nicht unsere

Landesbibliothek Oldenburg

höchsten Erziehungs- und Ausbildungsmittel zerschlagen lassen wollen. Ein Volk, das auf einer hohen Stufe der Kultur stehen will, hat alles daran zu setzen, seine Schulen zur höchsten Blüte zu entfalten.

Hieran muß jeder Staatsbürger größtes Interesse haben, da die höheren Schulen unsere geistigen Führer heranbilden, die unserem ganzen Volke zugute kommen.

Präsident: Ich möchte Herrn Eichler darauf aufmerksam machen, daß nur der Berichterstatter das Recht hat, abzulesen. Abgeordnete dürfen nur lesen, wenn es der Landtag beschließt.

Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Wir haben uns bei der Stellung des Antrages 3 davon leiten lassen, daß das Wort „seines Bezirks" nicht aufrechterhalten werden kann. Z. B. die Schule in Brake erhält aus drei Amtsverbänden einen Zulauf von Schülern. Wenn die Schule in Brake einzig aus ihrem Amtsverband den Gastschulbeitrag erhalten soll, dann ist der Schule in Brake damit nichts gedient. Wir wollen mit unserm Antrag zweierlei erreichen, einmal, daß wir den größeren Städten Oldenburg und Delmenhorst, die einen Kommunalbezirk für sich bilden, dieselben Anteile zukommen lassen wollen, indem wir sagen, „jede Gemeinde", gleich, in welchem Amtsverbande, kann für verpflichtet erklärt werden", und zweitens würde erreicht, daß die Schule in Brake mit drei Amtsverbänden in Verbindung treten könnte. Wir wünschen auch nicht, daß die Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden erfolgen sollen, sondern der Nachsatz sagt, daß die Vereinbarungen über die Amtsverbände oder Landesverbände erfolgen sollen. Darin erkennen wir an, daß eine Verhandlung mit den Gemeinden uferlos sein würde. Die Amtsverbände sollen die Verhandlungen führen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Das Wort Brake ist in Oldenburg modern. An allem hat Brake die Schuld, bei der Anlage 3 auch. Das mag richtig sein, aber nur zum Teil. Wir haben den Standpunkt vertreten, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Amtsverbandes soll man versuchen, diese Gastschulbeiträge zu erhalten und hatten zuerst beantragt, im § 1 „innerhalb und außerhalb" einzufügen. Das gelang nicht, daher haben wir den Antrag 3 gestellt. Wir haben uns im Ausschuß davon überzeugt, daß in dem höheren Schulwesen eine gewisse Planwirtschaft getrieben werden muß. Es geht nicht an, daß in Nordenham, in Rodenkirchen, in Varel, in Brake, in Berne, höhere Schulen errichtet werden. Unwillkürlich kommt man zu der Ueberzeugung, es stimmt etwas nicht im Ministerium oder beim Oberschulkollegium des Ministeriums. Es ist auch unverständlich, wenn man feststellen kann, daß Stellen, die von Mittelschullehrern besetzt waren, jetzt durch Studienräte besetzt werden. Jeder Mensch will und muß leben, aber ich frage Sie, ob in der heutigen Zeit der Staat sich den Luxus erlauben kann, pro Stelle 3000 Mark mehr zu bezahlen, weil der andere Studienrat ist? Ich halte das für sehr gefährlich. Ich möchte sagen, solche Sitten können bei den oldenburgischen Gemeinden eventuell verderbliche Auswirkungen haben. Ich möchte das Oberschulkollegium bitten, in Zukunft bei Genehmigungen zum Ausbau höherer Schulen sehr vorsichtig zu verfahren. Jede Stadt ist bemüht, die Schulen auszubauen. Sie betrachtet die Dinge mit der eigenen Brille. Das Oberschulkollegium müßte da führend sein. Aber in dieser Beziehung hat das Oberschulkollegium sehr versagt. Ich freue mich, feststellen zu können, als Herr Schmidt sprach, daß der Minister mit dem Kopfe schüttelte. Ich will hoffen, daß das bedeuten soll, daß das nicht durchgeführt werden wird, und ich hoffe, Herr Minister, daß Sie das auch im Ministerium durchsetzen werden. Die Verhältnisse, wie wir sie jetzt haben, sind unhaltbar. Man kann nicht die Gemeinden verantwortlich machen, sondern das Oberschulkollegium hat die Schuld.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Ich wollte das Wort nicht nehmen, aber Herr Eichler zwingt mich dazu. Wenn man es so machen würde, wie Herr Eichler es will, die Schulen verstaatlichen würde, dann würde das nichts anderes bedeuten, als Abwälzung der Lasten auf das platte Land. Die Grundsteuer ist die Hauptsteuer im ganzen Landesteil, die Gewerbesteuer ist nur ein kleiner Teil im Verhältnis dazu. Wenn diese Lasten, die insgesamt mehr als 2 Millionen Mark betragen, abgewälzt werden sollen auf den Staat, dann muß der Staat Deckung haben, die Lasten müßten dann aufgebracht werden zum weitaus größten Teil vom Lande. Ich habe von den Kommunisten den Antrag erwartet, aber daß die Nationalsozialisten in dasselbe Horn blasen, tut mir leid und beweist nur, welch gefährlichen Weg diese Partei in wirtschaftlichen Fragen geht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** In dem Antrage 3 ist ein Fehler enthalten. In der Zeile 6 muß eingeschaltet werden: „aus der die Gastschulen besucht werden". Ich werde ein berichtigtes Exemplar dem Präsidium übergeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Ich möchte nur ganz kurz eines richtig stellen gegenüber den Ausführungen von

Landesbibliothek Oldenburg

Herrn Dannemann. Die Nationalsozialisten haben mit den Kommunisten keine Gemeinschaft. Es trifft auch nicht zu, daß die Lasten abgewälzt werden auf die Landwirtschaft. Bei dem heutigen System gibt es doch keine Rettung. Unser Antrag ist grundsätzlich aufzufassen. Wir wissen, daß das System von heute uns nicht helfen kann, aber grundsätzlich ist es richtig, daß sämtliche Schulen vom Staat übernommen werden für das Volk. Wir haben mit dem Kommunismus nichts zu tun, weise das zurück. Es handelt sich darum, daß unser Antrag grundsätzliche Bedeutung hat, wir verlangen, daß alle Schulen vom Reich oder vom Staat übernommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Noch ein paar Worte zu dem Antrage 2. Gerade die Ausführungen der Herren Krause und Brodek haben uns ja veranlaßt, im Wege der Vereinbarung zu versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen. Es sollen denjenigen Schulträgern, die wirklich Existenzberechtigung haben, die entsprechenden Mittel zugeführt werden. Die Beiträge sollen gerecht verteilt werden, es sollen alle Bezirke herangezogen werden, die Interesse an der Schule haben. Daher muß der Versuch, durch Vereinbarung die Beiträge festzulegen, gemacht werden.

Ich weiß nicht, ob es geht, aber ich würde es begrüßen, wenn der Antrag 3 vor dem Antrag 2 zur Abstimmung käme, damit diejenigen, die für Antrag 3 stimmen, dann noch für den Antrag 2 stimmen können, wenn der Antrag 3 abgelehnt wird.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians:** Meine Herren! Ich muß noch erklären, daß irgendwelche Verhandlungen absolut keinen Zweck haben. Verhandlungen werden die Sache nur verzögern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schröder.

Abg. **Schröder:** Im Anschluß an diese Erklärung des Herrn Ministerialrats möchte ich darauf hinweisen, daß mir die Erfahrungen aus der Praxis einige Bedenken geben, hier zuzustimmen, weil in der Begründung der Vorlage gesagt ist: Voraussetzung für die Verpflichtung des Verbandes ist zunächst, daß eine größere Zahl von Schülern, deren Erziehungsberechtigte in den übrigen Bezirk des Verbandes ihren Wohnsitz haben, die Gastschule besucht. Nun finde ich in der Aufstellung u. a. den mir naheliegenden Bezirk Elsfleth. Es wird mitgeteilt, daß 12 Schüler die Gastschule besuchen. Diese 12 würden kaum genügen, hier einen Gastschulbeitrag zu fordern, denn 12 sind zu wenig. Wie liegen aber die Verhältnisse? Aus dem Amtsbezirk Elsfleth kommt nur ein ganz kleiner Teil Schüler nach Elsfleth. Sie wissen, daß die Bahn von Brake nach Oldenburg Großenmeer durchschneidet, und da sehen wir, daß sehr viele Schüler nach Oldenburg und nach Brake fahren. Diese Schüler werden Elsfleth entzogen. Sie können aber weder von Brake noch von Oldenburg herangezogen werden, so wie ich die Vorlage verstehe. Diese Verhältnisse waren es mit, die uns bei der Beratung der Vorlage zu der Ansicht gebracht haben, den Antrag zu stellen. Es ist weiter zu sagen, daß im Amt Brake neben der Oberrealschule als höhere Schule die Bürgerschule in Rodenkirchen besteht. Diese Bürgerschule in Rodenkirchen gilt aber nicht als höhere Schule im Sinne des Gesetzes. Die Gemeinde muß für die Kinder, die von Rodenkirchen nach Brake fahren, Gastschulbeiträge zahlen. Rodenkirchen trägt also seine Schule selbst, trägt aber auch dazu bei, die Oberrealschule in Brake zu unterhalten. Es ergibt sich also, daß Kinder, die zwischen den beiden Stationen wohnen, keine Gastschulbeiträge bezahlen, solange sie nach Rodenkirchen fahren, aber Gastschulbeiträge bezahlen müssen, wenn sie nach Brake fahren. Auch dieser Gesichtspunkt war es, der uns Veranlassung gab, den Antrag 2 einzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians:** Die schwierigen Verhältnisse im Amtsbezirk Brake sind der Staatsregierung bekannt, und sie gerade haben Veranlassung zu außerordentlich langen Verhandlungen gegeben, die wiederholt und mit Unterstützung der Staatsregierung geführt worden sind, um den Amtsverband und die Gemeinden zu Beiträgen heranzuziehen. Sie sind vollkommen ergebnislos verlaufen und werden weiter ergebnislos bleiben. Was die Gemeinde Rodenkirchen anbetrifft, so ist es richtig, daß sie eine eigene Schule unterhält. Das könnte aber durchaus berücksichtigt werden bei der Belastung mit Gastschulbeiträgen. Hier wäre es angebracht, daß der Amtsverband von der Befugnis, die übrigen Gemeinden vorzubelasten, Gebrauch machen würden, um die Gemeinde Rodenkirchen zu entlasten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. **Lahmann:** In der Begründung dieser Vorlage ist mitgeteilt, daß der Amtsverband Butjadingen 30 000 *RM* für die Schule in Nordenham hergibt. Das stimmt. Im Endeffekt, aber in diesen 30 000 *RM* ist der Anteil der Stadt Nordenham mit 10 000 *RM* enthalten. Nun wird es so kommen, wenn der Amtsverband zahlen soll, will er auch Einfluß haben wollen im Schulvorstande. Im Schulvorstande wird aber auch das Schulgeld festgesetzt. Nach meiner Meinung ist es richtig, daß

Landesbibliothek Oldenburg

Schulgeld nach dem Einkommen zu staffeln. Es kann sich dann ergeben, wenn der Amtsverband großen Einfluß bekommt, daß er das Schulgeld für auswärtige Schüler herabsetzen will. Jetzt ist es so, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler höher ist. Dadurch würde erreicht, daß die Einnahmen ganz bedeutend heruntergehen würden. Im Endeffekt hätten die Gastschulgemeinden von der Sache nichts.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrage 2 beantragt eine Minderheit:

„Der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Amts- und Landesverbände einerseits und die betreffenden Gemeinden andererseits sich über die Zahlung von Gastschulbeiträgen einigen, ähnlich, wie es in Butjadingen, Jever und Varel geschehen ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, dann ersucht der Landtag die Regierung, dem Landtage während seiner Frühjahrstagung eine neue Vorlage vorzulegen."

Von Herrn Abg. Hartong ist gefragt, ob es geschäftsordnungsmäßig zulässig sei, zunächst über den Antrag 3 abzustimmen. Ich muß nach der Geschäftsordnung zunächst über den Antrag 2 abstimmen lassen, würde es aber für zweckmäßig halten, wenn in der zweiten Lesung ein entsprechender Antrag gestellt würde, wenn die Anträge jetzt abgelehnt werden. Ich lasse über den Antrag 2 abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zum Antrage 3, wie er im Bericht enthalten ist und den vorgeschlagenen Aenderungen, nach der Berichtigung des Herrn Abg. Heitmann. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag 4 ist zurückgezogen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 5:

Uebernahme aller Schulen auf den Staat.

Die weitere Mehrheit stellt den Antrag 6:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, wie die finanzielle Auswirkung der Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat sich gestaltet und das Ergebnis der Prüfung dem nächsten ordentlichen Landtage mitzuteilen.

Ich stelle die Anträge 5 und 6 gemeinsam zur Beratung, da sie miteinander im Zusammenhang stehen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 7 wird beantragt,

die eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes das Rechnungsjahr 1928. (Anlage 4.) 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme der Regierungsvorlage

und den Antrag 2:

Die Eingabe der Steuerauskunftstelle der vereinigten Kammern wird durch den Beschluß zum Antrag 1 für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2, die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. **Röder:** Meine Herren! Ich möchte zuerst Verwahrung dagegen einlegen, daß von seiten des Finanzministeriums an die Finanzämter Anweisung gegeben ist, 111% Gewerbesteuer zu erheben, trotzdem eine gesetzliche Grundlage nicht vorlag.

Meine Herren! Nun zu der Sache selbst. Der Ausschuß hat sich ja auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht seine Aufgabe sei, über die 11% zu beraten. Meine Fraktion steht auf einem anderen Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß die Gewerbesteuer als solche nicht eine Steuer ist, um den Ausgleichsstock der Finanzen zu fördern, sondern daß die Gewerbesteuer als solche genau so begrenzt werden kann, wie es bei den anderen Realsteuern auch der Fall ist. Und nun möchte ich Ihnen sagen, wie hoch das Aufkommen im Jahre 1927 aus der Gewerbesteuer gewesen ist. In den Voranschlag waren eingestellt 333 000 *RM*, aufgekommen sind tatsächlich im Jahre 1927 = 411 842 *RM*, ohne das Aufkommen aus den freien Berufen; das kann uns die Regierung nicht mitteilen. In diesen 411 842 *RM* sind Rückstände aus dem Jahre 1926 im Betrage von 40 000 *RM*, also bleiben noch 371 842 *RM* gegenüber dem Voranschlagsbetrag von 333 000 *RM*. Somit

Landesbibliothek Oldenburg

bleibt ein Ueberstand von 38 000 *RM* rund. Hierzu kommt noch das Aufkommen aus den freien Berufen, das ich auf zirka 50—60 000 *RM* beziffere, ergo wird ein Ueberstand aus der Gewerbesteuer sein von 100 000 *RM*. Daß diese 100 000 *RM*, die nun im Jahre 1927 entstanden sind, noch vermehrt werden sollen durch die 11% Zuschlag, meine Herren, das geht mir nicht in den Kopf hinein, und deswegen sage ich, ich kann mich nicht auf den Boden der Vorlage stellen. Ich könnte noch allgemeiner werden, will aber darauf verzichten und möchte nur noch bitten, die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Die rechtliche Begründung zur Hebung der 11% hat das Finanzministerium hergeleitet aus dem Voranschlag. Es heißt in der Begründung zu der Gewerbesteuer: „Es ist der für 1927 vom Landtage bewilligte Betrag eingesetzt worden." Auch der Voranschlag ist ein Gesetz. Ich gebe zu, daß es zweifelhaft sein kann, ob in der richtigen Form das Gewollte zum Ausdruck kommt, aber zwischen Landtag und Regierung bestand volle Uebereinstimmung darüber, daß 11% zu der Gewerbesteuer gehoben werden sollten, und der Landtag hat einmütig der Vorlage zugestimmt, während das im alten Landtag nicht ganz der Fall war. Es ist üblich bei Steuergesetzen, nur den Steuersatz zu bestimmen, nicht aber die Höhe der Steuer. Wenn die Steuer mehr ergibt, dann ist das erfreulich (Abg. Röder: Aber nicht für die Steuerzahler!), und es ist wahrscheinlich nicht die Gewerbesteuer allein, die diese Deckung herbeiführen wird, sondern auch eine ganze Reihe anderer Gebühren und Steuern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 11% wurde vom Landtag beschlossen im November 1927, und zwar von einer großen Mehrheit. Die Minderheit bildete die demokratische Fraktion. Es handelt sich bei der jetzigen Vorlage nicht um die Materie an sich, sondern nur um eine Stellungnahme zur Rechtslage, und da bin ich der Meinung, daß der Herr Minister recht hat, wenn er sagt, daß die Regierung berechtigt war, die Steuer in dieser Höhe auszuschreiben, und allein auf diese Stellungnahme kommt es an. Wir sind, weil wir Gegner dieser 11% waren, also durchaus objektiv, und wir fühlen uns absolut frei, aber wir müssen anerkennen, daß die Hebung der 11% gegen unseren Willen doch zu recht bestand. (Abg. Dannemann: Sie wollten das also damals nur verschieben! — Unruhe links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Wir lehnen diese Vorlage ab, weil die Leistungsfähigkeit des Gewerbes erschöpft ist. Soweit nicht andere Wege beschritten werden, geht das nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Wir lehnen ebenfalls die Vorlage ab aus dem Grunde, weil die Gewerbesteuer auf die Produkte abgewälzt wird und der Konsument sie doch tragen muß. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Sie finden sich doch immer wieder zusammen!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Ich werde über die beiden Anträge zugleich abstimmen lassen, da es sich um die gleiche Ausschußmehrheit handelt. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 und damit die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis morgen vormittag 10 Uhr.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 5.

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle das Staatsministerium ermächtigen, der Staatlichen Kreditanstalt Schatzanweisungen im Betrage bis zu 1,4 Millionen *RM* als Deckung für ein ihr von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt gewährtes oder noch zu gewährendes Darlehen zur Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden (Umschuldungskredite) zu übergeben und die Schatzanweisungen nach Ablauf solange jeweilig zu erneuern, bis das Darlehen planmäßig in 30 Jahren oder durch vorzeitige Rückzahlungen getilgt ist.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Brichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Als Berichterstatter habe ich von der Regierung die Mitteilung bekommen, daß in der Begründung der Anlage 5 ein Fehler enthalten ist insofern, als ein Auszahlungskurs von 94,5% angegeben ist, während es 93,78% sein müssen. Es werden dann noch weitere Ausführungen der Staatlichen Kreditanstalt mitgeteilt, daß diese 93,78% noch nicht den tatsächlichen Ausgabekurs für den Bezieher bedeuten. Ich kann darauf verzichten, Näheres mitzuteilen, weil in den Tagesblättern eine entsprechende Richtigstellung erfolgt ist. Sachlich wird dadurch nichts geändert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Meine Herren! Bei diesem Antrage möchte ich doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich wundere mich, daß dieser Antrag so schnell aus der Debatte verschwinden soll, so

Landesbibliothek Oldenburg

sang- und klanglos. Der geforderte Prozentsatz von 6½% für die Umschuldungskredite zwingt zum Nachdenken, und zwar wirft das die Frage auf, weshalb der Prozentsatz nicht 10—14% beträgt. Wir werden allerdings dieser Vorlage zustimmen müssen, weil wir uns dem Zwange fügen, erheben aber gleichzeitig unsere warnende Stimme im Interesse der Oldenburgischen Landwirtschaft, welche sich durch diese Vorlage Kredite beschaffen will. Deutsche Volksgenossen! In dieser Vorlage liegt ein ungeheurer Betrug, ein Raubzug der Rentenbank-Kreditanstalt A.-G., Berlin, gegen die Landwirtschaft. Nicht seitens der Oldenburgischen Regierung, welche die Kredite vermitteln will über die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg. Wir haben uns zunächst einmal die Frage vorzulegen, wer ist denn eigentlich die Rentenbank-Kreditanstalt, die seinerzeit die Rentenbank-Papiergelder herausgab?: Eine private Aktiengesellschaft, deren Geldsicherheit zu ⅓ von der deutschen Industrie und zu ⅔ von der deutschen Landwirtschaft übernommen wurde. Diese Bank will heute der Landwirtschaft hier einen Kredit geben von 1,4 Millionen *RM*. Diese private Rentenbank A.-G., die der Landwirtschaft Hypotheken aufknackte gegen einen jährlichen Zinsendienst von 5% bis zum Jahre 1933 und außerdem das ganze Volk mit einem Zinsendienst bis zu 20% ausbeutete und im Handel die Zinsen des Rentenbankgeldes bis zu 200% steigen ließ. Ausgerechnet diese Bankhäusler gehen jetzt daher und wollen dem Bauern Kredite geben von Geldern, die man den Bauern vorher durch gemeinen Wucher gestohlen hat. Denn einem Menschen Zinsen abzunehmen, ohne daß der Betreffende auch nur einen Pfennig in bar vorher bekommen hat, ist ein niederträchtiger Betrug. Die Sache ist doch so, daß die Landwirtschaft lange Jahre dieser Rentenbank A.-G. Gelder, die sie nie bekommen hat, verzinsen muß, und heute geht man dabei, diesen selben Bauern die gestohlenen Gelder gegen neue 6½% rund zu leihen. Außerdem nimmt man den Bauern noch mindestens 6½ Mark für jede hundert ab, da die Anleihe nur zu 93,78 ausgezahlt wird, so daß im ersten Jahre die Zinsen 12% betragen, dazu die bis 33 zu zahlenden jährlichen 5%. Hier liegt ein derartig gemeiner Betrug vor, daß ich im Namen des Landvolkes ganz energisch Protest erhebe. Protest gegen dieses System, welches einen derartigen Betrug zuläßt. Einer Bank-A.-G. von 17 Ausländern gibt man das Privileg, unsere Landwirtschaft mit ungeheuren Zinsen auszuplündern, woran sie zugrunde geht. Wir Nationalsozialisten wundern uns schon nicht mehr über das, was in finanzpolitischen Dingen hier in Deutschland geschieht, aber das, was hier jetzt durch die Rentenbankkreditanstalt Berlin zur Durchführung kommt, ist ein Betrug sondergleichen.

Präsident: Ich möchte Herrn Abg. Röver bitten, sich einer besseren parlamentarischen Ausdrucksweise zu bedienen. (Abg. Röver: Ich bitte mal ums Wort zu einer Erklärung zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten!)

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Herr Präsident, ich spreche so, wie ich will und nicht so, wie die Ruhe und Ordnung es wollen, wie sie hier seit 10 Jahren gewesen ist. Diese Ruhe und Ordnung ist draußen für die Landwirtschaft die Friedhofsruhe. Wenn Sie nicht einsehen wollen, Herr Präsident, daß das ein Betrug ist für die Landwirtschaft, dann verstehe ich das nicht. Betrug bleibt Betrug, und werde ich auch nie etwas an meiner Aussage ändern, denn wenn man einem Bauern für lange Jahre für nicht geliehenes Geld, welches durch Hypotheken eingetragen ist, Zinsen nimmt und dieses gestohlene Geld wieder von denselben Leuten ausgeliehen wird gegen neue Zinsen, dann ist das ein Betrug, ein ganz gemeiner Betrug sogar.

Präsident: Herr Abg. Röver, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß für mich die Geschäftsordnung maßgebend ist, und ich wüßte nicht, wo es hinkommen sollte, wenn sich jeder Abgeordnete dieses Tones befleißigen wollte. Sie können Ihre Ausführungen machen, aber ich möchte, daß man diese in ruhigem und anständigem Ton macht.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. (Abg. Röver: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Präsidenten möchte ich noch das Wort! — Widerspruch.) Ich habe die Beratung geschlossen und bitte jetzt die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) 1. Lesung.

Ich möchte aber erst den Landtag einmal fragen, ob er jetzt bei der vorgeschrittenen Zeit noch in der Tagesordnung fortfahren oder sie heute nachmittag fortsetzen will. Es sind Wünsche laut geworden, daß wir heute nachmittag fortfahren wollen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich halte es für richtiger, das heute nachmittag zu tun; es ist ausgeschlossen, das jetzt noch zu erledigen. Ich schlage vor, den Punkt 4 nicht mehr zu erledigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Frerichs**: Ich bin mit dieser Anregung einverstanden, würde aber empfehlen, den letzten Tagesordnungspunkt noch zu erledigen. (Zuruf Abg. Hartong: Punkt 5, 6 und 7 noch?) Nein, da müßte ich widersprechen. Ich würde allerdings nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die beiden letzten Punkte noch erledigt würden.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß ich sowieso die Absicht hatte, den selbständigen Antrag Frerichs gleich mit der Vorlage zu verhandeln, da diese zusammengehören. Ich halte es aber für wünschenswert, daß wir den letzten Punkt jetzt erledigen, da Herr Oberbaurat Borchers heute nachmittag verhindert ist, soweit ich gehört habe. (Zurufe aus dem Zentrum: Ist jetzt auch schon weg!) Dann handelt es sich darum, ob wir den Tagesordnungspunkt 6 erledigen wollen.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong**: Ich wollte mit meiner Anregung nur bezwecken, daß Punkt 5 mindestens im Zusammenhang mit der Vorlage, wenn nicht vor Punkt 4 zur Erledigung kommt, da mit der Entscheidung zu dem Antrag Frerichs die Stellungnahme zu Punkt 4 als gegeben angesehen werden kann.

Präsident: Ich möchte bemerken, ich lasse diese beiden Punkte zusammen beraten und dann über den 5. Punkt, Antrag Frerichs, zuerst abstimmen, damit wir Klarheit haben. Ich wollte nur den selbständigen Antrag Frerichs nicht als 4. Punkt setzen; das wäre logisch nicht richtig gewesen.

Ich schlage vor, um 4 Uhr wieder zu beginnen. (Zurufe: 5 Uhr!) Ich vertage die Sitzung auf heute nachmittag 4½ Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12 Uhr 50 Minuten.)

Fortsetzung der 2. ordentlichen Sitzung des Landtages des Freistaats Oldenburg am Dienstag, 6. November 1928, nachmittags 4½ Uhr.

Präsident Zimmermann: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Vor Schluß der Vormittagssitzung habe ich schon angekündigt, daß ich vorschlagen würde, die beiden Punkte 4 und 5 gemeinsam zu behandeln. Der Landtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt weiter den Antrag 2:

Annahme der Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs, betr. Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zu den Ziffern 1 und 2 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen, ferner eröffne ich die Beratung zu dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs**: Meine Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Bericht zu der Anlage 1 sowie auch in dem Bericht zu dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs einige Schreibfehler enthalten sind. Diese Schreibfehler sind nicht derart, daß sie irritierend wirken könnten. Ich habe ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt. Ich glaube, darauf verzichten zu können, diese Schreibfehler hier vorzutragen. Wenn ich als Berichterstatter zu der Anlage 1 und auch zu dem Antrage Frerichs einige Worte sagen darf, dann möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen: Die Staatsregierung hat den Landtag zu etwas ungewöhnlicher Zeit mit der Anlage 1 hier beglückt. Ich nehme an, daß die Regierung der Meinung war, den Landtag damit beglücken zu können. Man darf wohl sagen, daß diese Vorlage nach dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen doch wohl recht gemischte Gefühle im Hause ausgelöst hat. Diese Vorlage war schon seit Wochen in der Oeffentlichkeit bekannt und hat heftigen Widerstand gefunden. Dieser Widerstand hat sich anscheinend auch auf den Landtag in erheblichem Maße übertragen. Nach dem vorliegenden Bericht ist kein einheitlicher Beschluß zustande gekommen, eine einheitliche Stellungnahme war bisher nicht zu erzielen. Eins aber, meine Herren, ist sicher, eine Anzahl von Gemeinden ist in Not; es müssen irgendwie Wege gefunden werden, um ihnen zu helfen. Das Staatsministerium hat geglaubt, mit der Anlage 1 diesen Weg zeigen zu können. Diese Vorlage ist im Ausschuß ausgiebig beraten worden, dafür mögen die 32 Fragen, dafür mag auch der umfangreiche Bericht Zeugnis ablegen. (Zuruf: Und auch die Zeit!) Ganz

Landesbibliothek Oldenburg

bestimmt auch die Zeit! Aber, meine Herren, ich erinnere mich, daß wir bei anderen nicht wichtigeren Dingen noch länger gesessen haben. (Zuruf Abg. Thye: Ist zur Gewohnheit geworden!) Allerdings! Aber ich wage nicht, diese Gewohnheit als besonders empfehlenswert zu bezeichnen. Es ist nicht möglich, hier jetzt auf alle die beratenen Fragen einzugehen, ich will aber nicht verfehlen, darauf zu verweisen, daß im Bericht verschiedene recht interessante Uebersichten enthalten sind, und daß einige weitere größere Uebersichten in der Registratur des Landtages ausliegen. Ich würde empfehlen, gegebenenfalls hier Einsicht und Kenntnis zu nehmen.

Meine Herren! Natürlich ist bei den Beratungen im Ausschuß in der Hauptsache die Frage, wie eigentlich die Notlage der in Betracht kommenden Gemeinden entstanden sei, und welche Mittel und Wege zu finden und zu gehen wären, um dieser Notlage zu begegnen, ganz ausgiebig debattiert worden. Daß dabei die alten hier im Landtag oft zu Tage getretenen Gegensätze wieder aufgetreten sind, ist ebenfalls ganz natürlich. Auf der einen Seite kam zum Ausdruck die Auffassung, daß die jahrelange nach mancher Richtung ungerechte Beordnung des Finanzausgleiches und die beschränkten Steuermmöglichkeiten zu einem erheblichen Teil schuld an der Misere in den Gemeinden wären, auf der anderen Seite die Auffassung, daß irgend ein Weg gefunden werden müsse, möglichst weitere Kreise als bisher noch stärker zu den Gemeindelasten heranzuziehen. Es ergibt sich auch aus dem Bericht, daß gerade von dieser Richtung verschiedentlich der Versuch gemacht worden ist, noch andere Wege, als in der Anlage 1 vorgeschlagen, zu finden, um das angedeutete Ziel zu erreichen. Es ist zunächst der Vorschlag auf Einführung der Kopfsteuer gemacht worden, zum anderen auch der Vorschlag der Wohnungssteuer. Nach unserer Auffassung und auch nach Auffassung des Staatsministeriums war die Einführung beider Steuerarten, so wie gewünscht, nicht möglich. Von anderer Seite ist in dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs der Vorschlag gemacht worden, die staatliche Gewerbesteuer auszubauen, indem die hohen Einkommen über 40 000 *RM* jährlich, höher als bisher zur staatlichen Gewerbesteuer herangezogen würden und mit dem Ertrag dieser Steuer versucht würde, wenigstens zu einem Teil die Notlage der Gemeinden zu beheben. Daneben sollte nach Auffassung des Antragsstellers und seiner Freunde versucht werden, von den Mehrüberweisungen, die vom Reiche zu erwarten sind, gewisse Teile abzutrennen und auch diese dazu zu verwenden, den Gemeinden möglichst zinslose oder niedrig verzinsliche Anleihen zu geben. Auch dieser Vorschlag hat wenig Anklang gefunden. Seitens des Herrn Finanzministers ist dann noch der Vorschlag gemacht worden, doch zunächst einmal ein Provisorium zu schaffen dergestalt, daß aus dem Anteil der Gemeinden an den vom Reiche zu erwartenden Mehrüberweisungen gewisse Teile abgetrennt würden sowohl für den Landesteil Oldenburg wie auch für den Landesteil Lübeck, und aus diesen sich ergebenden Summen den Gemeinden durch Anleihen zu helfen, und ferner für den noch verbleibenden Teil des Fehlbetrages weitere Anleihen zu beschaffen. Auch hierfür ist zunächst keine Stimmung vorhanden gewesen. Wenn Sie den Bericht verfolgen, dann finden Sie, daß verschiedene Anträge gestellt sind. Zunächst hat der Antrag der Staatsregierung, die Verordnung vom 3. September 1928, welche den Gemeinden die Möglichkeit gab, eine Biersteuer einzuführen, zu bestätigen, keinen Widerspruch erfahren. Hier ist also Einmütigkeit des Ausschusses festzustellen. Hinsichtlich der Ziffer 2, die ja eigentlich das Kernstück der Vorlage darstellt, war es nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen, sondern es hat nur eine Minderheit des Ausschusses, sogar unter schweren Bedenken, sich für die Annahme dieser Ziffer ausgesprochen. Es liegen ferner noch Anträge vor, die sich zum Teil auf etwaige Maßnahmen der Regierung in Eutin erstrecken. Es liegt ferner ein Antrag vor, der zum Ziele hat, durch Beschaffung von Anleihen, durch Inanspruchnahme der Mittel, die im § 20 Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannt sind, und durch den Ertrag, der nach dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs sich aus der staatlichen Gewerbesteuer mehr ergeben wird, den Gemeinden ebenfalls Anleihen zu verschaffen. Meine Herren! Sie werden ersehen, daß die Situation, so wie sie durch die Verhandlungen des Ausschusses geschaffen ist, alles andere, nur nicht befriedigend, nur nicht klar und übersichtlich ist. Was sich bei den heutigen Beratungen ergeben wird, steht noch dahin. Eins aber, meine Herren, muß, glaube ich, doch gesagt werden: Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um eine Lösung herbeizuführen, wodurch den Gemeinden, die in einer Notlage stecken, und sich selbst nicht helfen können, geholfen wird.

Wenn ich anschließend hieran jetzt den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion darlegen darf, dann möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen: Wir sind weder durch die Anlage 1, also weder durch die Regierungsvorlage, noch durch dies Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß befriedigt! Was liegt vor? Etliche Städte sind in äußerst bedrängter Lage, in einer Notlage, die bei einigen sich sogar katastrophal auswirkt. Wir haben von vornherein in der Regierungsvorlage, in der Anlage 1, nichts weiter gesehen, also einen Notbehelf, als den Versuch, zunächst einmal für die Gemeinden Erleichterungen zu schaffen. Aber bei der Betrachtung der verschiedenen Dinge, die nun einmal mit der ganzen Materie zusammenhängen, sind wir nicht an der Frage vorbeigekommen, wodurch eigentlich die Notlage der Gemeinden herbei-

Landesbibliothek Oldenburg

geführt ist? Daneben haben wir auch sehr ernst die Frage geprüft, welche Mittel und Wege jetzt möglich sind, um weiter zu helfen? Meine Herren, wir müssen darauf verweisen, daß wir in den verflossenen Jahren oft genug darauf hingewiesen haben, daß die Beordnung des Finanzausgleichs, so wie sie hier im Landtage vor sich gegangen ist, nach unserer Auffassung nicht richtig, daß sie falsch und ungerecht sei, und daß früher oder später auch Kalamitäten, sogar erheblicher Art, durch diese Beordnung herbeigeführt werden müßten. Wir haben in keinem Jahre in der verflossenen Zeit unterlassen, ganz besonders auch darauf hinzuweisen, daß die Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen, bei der nach unserer Auffassung ganz besonders die Städte, nicht zuletzt die hier jetzt in Betracht kommenden Städte, benachteiligt würden, nicht haltbar und ungerecht sei. Wir haben auch nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß unbedingt, wenn man unseren diesbezüglichen Anregungen nicht folgen wolle, dann mindestens eine Erweiterung der Steuermöglichkeiten der Stadtgemeinden notwendig wäre. Noch im letzten Frühjahr hat die Staatsregierung in dem § 10a der Anlage 42 den Vorschlag gemacht, den Städten das erweiterte Zuschlagsrecht zu geben; die Mehrheit des Landtages hat jedoch es abgelehnt, wir hatten uns damals dafür ausgesprochen. Jetzt sind wir so weit, die Resultate, die sich zeigen, sind nach unserer Auffassung durchaus nicht befriedigend. Auf alle Hinweise in den letzten Jahren hat man uns sehr häufig hier im Landtage und sogar auch seitens der Staatsregierung die Antwort gegeben, daß die Gemeinden sparen müßten. Ich persönlich habe gegen das Sparen nichts einzuwenden, glaube aber, das Sparen findet irgendwo seine Grenze und diese Grenze scheint mir heute bei gewissen Gemeinden nicht nur erreicht, sondern schon erheblich überschritten zu sein. Jetzt liegen verschiedene Gemeinden am Boden, und sie werden Jahre gebrauchen, um einigermaßen mit ihren Finanzen wieder in Ordnung zu kommen. Diese Tatsache ist auch für das Land nicht ohne Bedeutung. Ich weiß, daß man vielleicht heute sich um den Nachweis bemühen wird, daß da oder dort doch von den Gemeinden nicht sparsam genug gewirtschaftet worden sei. Selbst, wenn in dem einen oder anderen Falle dieser Nachweis erbracht würde, dann glaube ich, doch sagen zu dürfen, daß solche Nachweise, die hier oder da erbracht werden, in keiner Weise den gegenwärtigen Zustand rechtfertigen. Vielleicht wird auch darauf verwiesen, daß ja eigentlich die vom Staatsministerium in letzter Zeit vorgeschlagenen und die zum Teil mit seiner Hilfe durchgeführten Maßnahmen in einzelnen Gemeinden doch bewiesen hätten, daß noch gespart werden könne. Aber wir wissen alle, die wir die Dinge kennen, daß es unter Umständen angeht, auf dem Papier den Haushalt einer Gemeinde in Ordnung zu bringen, ob aber diese Dinge nachher in der rauhen Wirklichkeit auf der ganzen Linie standhalten, ist doch eine Frage, die man immerhin noch bezweifeln darf. Ich muß auch ganz offen sagen, daß wir mit sehr gemischten und zum Teil auch sehr bitteren Gefühlen Kenntnis genommen haben von den Maßnahmen, die unter Hilfe und Mitwirkung des Staatsministeriums in verschiedenen Gemeinden durchgeführt worden sind. Beschränkung der sozialen und kulturellen Maßnahmen und Bedürfnisse und auch sonstiger Lebensnotwendigkeiten in den Gemeinden, Belastung der breiten Masse der Bevölkerung durch Erhöhung der Werkstarife, besonders der Lichtpreise, Einführung von Bier- und Kopfsteuern, das sind so die Rezepte, nach denen man verfahren ist. (Zuruf Dannemann: Dann können Sie gleich gegen die Biersteuer stimmen!) Ueberlassen Sie das uns, wir wissen gewöhnlich schon zur rechten Zeit, was wir zu tun haben. Es ist einmal so, daß wir mit diesen Kurmethoden nicht einverstanden sind, denn in mehr als einer Hinsicht erinnern sie uns an die Kuren des seligen Dr. Eisenbart, und wir wissen nicht, ob wirklich auf der ganzen Linie solche Maßnahmen durchzuführen sind, ganz abgesehen davon, daß sie uns auch in mancher Hinsicht als durchaus unrichtig und unsozial erscheinen wollen. Gewiß, die Möglichkeiten für die Regierung, hier in ausgiebiger Weise zu helfen, waren beschränkt, dafür hat ja von jeher auch der Landtag gesorgt. (Zuruf Dannemann). Richtig, wir befinden uns da in Uebereinstimmung, Herr Dannemann, nur sind wir uns nie einig gewesen, über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Wenn ich dann zur Anlage 1 noch einige Worte sagen darf, und besonders zur Staatsregierung, dann muß ich doch fragen: War es notwendig, die Anlage 1 in dieser Form dem Landtage vorzulegen? Ich will verweisen auf die der Ziffer 2 angefügten Ziffern 1 bis 3, die doch weitgehende und einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung der Gemeinden, wenn diese Vorschriften beachtet werden sollen, enthalten. Ich muß sagen, daß wir hier die allergrößten Bedenken haben, und daß wir uns damit ohne weiteres nicht einverstanden erklären können. Nach unserer Meinung hätte auf Grund der gegebenen Sachlage die Staatsregierung jetzt dem Landtage sagen müssen: Landtag, du hast in der vorhergehenden Zeit etwas versäumt, jetzt hole das Versäumte nach und gewähre mindestens den Stadtgemeinden die Steuermöglichkeiten, die sie haben müssen, und zwar ohne Einschränkung. Warum nun, meine Herren, diese Bedingungen? Ich kann ja bis zu einem gewissen Grade die Einstellung des Staatsministeriums verstehen. Es offenbart sich ohne Zweifel in diesen Bedingungen eine gewisse Schwäche der Regierung. Es wäre nach unserer Ansicht wohl angebracht, der Staatsregierung das bekannte Wort des Schmiedes von Ruhla zuzurufen: „Werde hart!“

Landesbibliothek Oldenburg

Aber wir wissen, wie es in Wirklichkeit aussieht und wie es steht. Es ist noch nicht lange her, vor einigen Monaten erst, da haben wir der Regierung unser Mißtrauen ausgesprochen und die übrigen Parteien, die bisher Träger dieser Regierung waren, beeilten sich auch, zu erklären, daß diese Regierung nicht ihre Regierung sei. Es wurde damals auch zugegeben, daß diese Regierung in der Luft schwebe. Es fehlte aber damals der Wille, vielleicht auch hier und da der Mut, nun eine Regierung mit festem Fundament zu schaffen. Unweigerlich muß ein solcher Zustand Folgen zeitigen, die unangenehm sind und unter Umständen sogar katastrophal werden. Eine Regierung, die nicht auf dem Boden einer festen Mehrheit großer Parteien steht, die kann einfach auf die Dauer nicht arbeiten. (Zuruf Abg. Hartong: Warten wir ab!) Herr Hartong, wir sind gern bereit, abzuwarten, aber der bisherige Verlauf und die ganze Entwicklung der Dinge scheint doch unserer Auffassung recht zu geben. Ich möchte wiederholen, daß nach unserer Auffassung eine Regierung, die darauf angewiesen ist, mit wechselnden Mehrheiten zu arbeiten, wohl für eine Zeitlang lavieren, niemals aber brauchbare und ordentliche Arbeit auf die Dauer leisten kann. (Zuruf Abg. Dannemann: Ist das der Zweck der Uebung?) Nein, das ist er nicht, Herr Dannemann, aber wir lassen es uns auch nicht nehmen, unsere Meinung zu den Dingen zu sagen, und ich glaube, so wenig wie Sie sich dieses Recht nehmen lassen, brauchen wir es uns nicht nehmen zu lassen. (Zuruf Fick: Noch Belehrungen entgegenzunehmen!) Herr Dannemann hat wohl nicht die Absicht, mich zu belehren, es würde vielleicht auch ein vergeblicher Versuch sein. (Zuruf Hartong: Und bei Herrn Fick hat es keinen Zweck!) Das Urteil will ich Ihnen überlassen. Meine Herren, eigentlich ist die gegenwärtige Situation nach den Beratungen des Ausschusses und wie sie sich heute im Landtag darstellt, einfach trostlos. Alle Töpfe sind, wie man so sagt, zerschlagen. Die Regierungsvorlage liegt schon zerrissen vor den Füßen der Regierung. Ich glaube nicht, daß irgend jemand zu der gegebenen Situation etwas anderes behaupten will. Eigentlich weiß doch in diesem Augenblick noch kein Mensch in diesem Hause, was werden soll? Ich glaube, daß dieser Zustand weder für die Regierung, noch für den Landtag angenehm ist, und ich glaube nicht, daß dieser Zustand sich besonders würdevoll auswirkt. (Zuruf Dannemann: Das wird auch keine Regierung fertig bringen!) Auch das scheint mir ein großer Uebelstand zu sein. Und warum das alles? Warum dieser Zustand, der doch bestimmt für keinen hier im Hause befriedigend ist? Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Regierungsvorlage in der Oeffentlichkeit sehr stark bekämpft worden ist. Es ist auch ganz niedlich und ganz interessant, daß diese Vorlage anscheinend in der Oeffentlichkeit weit eher bekannt war, als bei den meisten Mitgliedern dieses Hauses; uns wenigstens ist sie erst in letzter Minute zugegangen. Meine Herren, wer in der Oeffentlichkeit die Dinge verfolgt hat, der kann, wenn er sich bemühen will, die Dinge etwas objektiv zu betrachten, sich nicht des Eindruckes erwehren, daß die Agitation draußen doch in mehr als einer Hinsicht reichlich übertrieben gewesen ist. Leider hat ja diese Agitation, wie ich schon angedeutet habe, hier im Landtag ihren Niederschlag gefunden. (Zuruf Dannemann: Nein!) Herr Dannemann: Sie sagen nein; seien Sie besonders vorsichtig. (Zuruf Dannemann: Ich wußte, was ich wollte!) Daran zweifle ich nicht einen Augenblick, aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Die Landwirtschaft hat sich dieses Mal zurückgehalten, trotzdem sie sonst auch durchaus Klagelieder zu singen versteht, an denen selbst der selige Jeremias seine Freude hätte haben können. Aber sie stand nicht im Vordergrunde der Bewegung; wir haben uns deswegen mit ihr heute nicht so sehr zu befassen. Ich darf lediglich auf die dem Bericht beigefügte Uebersicht verweisen, die ja auch immerhin einen ganz interessanten und wertvollen Beitrag über die in diesem Hause so oft besprochene Verschuldung der Landwirtschaft gibt. Die lautesten Rufer im Streit waren das Gewerbe und der Hausbesitz. Wie steht es hier? Wie sind die Auswirkungen der so viel befehdeten Regierungsvorlage? Die Agitation der letzten Wochen wirkt grotesk, wenn man ausrechnet, wie die in der Regierungsvorlage vorgesehene Erweiterung des Zuschlagsrechtes zu den Realsteuern sich auswirken werden. (Zuruf Dannemann: Wenn andere die Steuer zahlen!) Das ist auch schon dagewesen, aber wir konnten es leider nicht ändern. Wenn wir trotz aller Bedenken für diese Vorlage eintreten, dann aus dem Grunde, weil wir uns bemühen, Schlimmeres zu verhüten. Aber stellen wir uns die praktischen Auswirkungen dieser Anlage vor und prüfen wir, ob wirklich die Agitation, die draußen getrieben worden ist, berechtigt war. Nehmen wir an, daß einer der am schwersten um die Existenz ringenden Gewerbetreibenden die Annahme der Anlage 1 zu spüren bekommen würde, einer aus der untersten Gruppe der Gewerbesteuerpflichtigen, also mit einem Einkommen von *RM* 2400—2800. Auf diese Gruppe entfällt eine staatliche Gewerbesteuer von 0,2%. Es würde für ein 2400 *RM* Einkommen aus Gewerbe eine staatliche Steuer zu zahlen sein von 4,80 *RM*. Es käme, falls die Gemeinde voll 300% Zuschlag erhebt, ein Betrag von 14,40 *RM* hinzu. Es kämen ferner noch 11% für den Staat hinzu. Die gesamte Gewerbesteuer bei 2400 *RM* Reinertrag würde dann 19,73 *RM* betragen. Wir haben uns im Ausschuß auch mit den Vertretern des Staatsministeriums darüber unterhalten, welche Zuschläge bei Annahme der Vorlage in Betracht

Landesbibliothek Oldenburg

kommen könnten. Da ist gesagt worden, daß vielleicht eine Erhöhung etwa um die Hälfte der bisher für die Gemeinde erhobenen Zuschläge erreicht werde. Wenn ich nun annehme, daß wirklich ein Zuschlag von 100 oder 200% mehr für die Gemeinde erhoben würde, dann würde dieser Gewerbesteuerpflichtige 4,80 *RM* oder 9,60 *RM* mehr als bisher zu bezahlen haben. Bei anderen mit höherem Einkommen würde allerdings die Steuer entsprechend höher werden, so wie es sich aus der Steuerstaffel ergibt. Das braucht nicht bestritten werden; aber auf der anderen Seite wissen wir doch ganz genau, die Staatsregierung hat uns auch im letzten Herbst Unterlagen dafür geliefert, beispielsweise für Quakenbrück und Wilhelmshaven, daß die Gewerbebetriebe im benachbarten Preußen wesentlich stärker herangezogen werden. Ich will nicht wünschen, daß das auch hier notwendig wird, ich wollte aber doch darauf hinweisen, daß auch jenseits der Oldenburgischen Grenze das Gewerbe noch lebt. Ich kann nicht zugeben, daß die durch die Anlage 1 erwachsenden Mehrbelastungen das Gewerbe erdrosseln würden, wie das behauptet worden ist. Aus der damaligen Aufstellung der Regierung und aus ihren Bemerkungen ging hervor, daß nach ihrer Auffassung in Preußen immerhin das 2½—3fache an Gewerbesteuer bezahlt werde von dem, was in Oldenburg zu zahlen sei. Und wie steht es mit dem Hausbesitz? Auch da glaube ich, ist es notwendig, die Dinge auf das richtige Maß zurückzuführen. Ich habe auch solche Protestversammlungen besucht, aber ich muß sagen, daß ich enttäuscht war über die Art und Weise, wie man dort die Dinge vortrug. Ich habe gehört, daß man sich lebhaft darüber unterhielt, daß für die Staatskasse die 11% Zuschlag an Gewerbesteuer erhoben würden. Wenn die Leute ernsthaft hätten protestieren wollen, hätten sie auch noch andere Gründe anführen können; und wenn vom Hausbesitz die Rede war, dann schien es mir so, als wenn man in Parallele stellen wollte das Einkommen des Lohn- und Gehaltsempfängers mit dem Einkommen des Hausbesitzers aus seinem Hausbesitz. Das scheint mir durchaus falsch zu sein. Es haben vor dem Kriege nur sehr wenige Hausbesitzer von ihrem Hausbesitz allein leben können, die meisten waren auch vor dem Kriege darauf angewiesen, durch Arbeit sich noch etwas zu verdienen, um leben zu können. Heute etwa die Dinge so hinzustellen, daß man sagt: Dem Lohn- und Gehaltsempfänger wird zunächst ein gewisser Teil seines Einkommens geschont, dem Hausbesitzer wird vom ersten Pfennig ab sein Einkommen aus dem Hause besteuert, das scheint mir falsch und irreführend zu sein. Die Forderung, daß der Hausbesitzer von den Einnahmen aus seinem Hause allein leben will, ist heute genau so unbillig wie vor dem Kriege. Ich muß sagen, daß ich solche und ähnliche Darstellungen, wie sie hier oder da gegeben worden sind, nicht billigen und nicht verstehen kann. Wir wollen nicht verschweigen, und wir haben das auch sonst schon hier im Hause zum Ausdruck gebracht, daß die Hauszinssteuer ganz besonders roh ist, daß sie auch für die kleinen Hausbesitzer, denen der Segen der Inflation nicht so sehr zu gute gekommen ist, manche Härten in sich birgt. Wir haben in diesem Hause auch schon Versuche gemacht, entsprechende Milderungen durchzusetzen, aber wir haben damit ja keinen Anklang gefunden. Ich will noch hervorheben, daß nach den Unterlagen, die von der Regierung im letzten Herbst gegeben sind, auf den Kopf der Bevölkerung in Oldenburg 10 *RM* als Hauszinssteuer, in Preußen 24,30 *RM* entfallen, daß also die Hauszinssteuer in Preußen wesentlich höher ist als in Oldenburg. (Zuruf rechts: Die Landwirtschaft ist frei!) Das ist richtig, die Landwirtschaft ist frei. (Zuruf Fick: Die zahlt überhaupt nie etwas! — Zuruf Dannemann: Herr Fick ist der Klügste!) Ob man nun ohne weiteres alles, was in Preußen vorgeht, als richtig anerkennen will, ist eine Sache für sich. (Sehr richtig!) Ich glaube, man kann durchaus geteilter Meinung sein. Sie, Herr Dannemann, wollen das natürlich auf andere Dinge beziehen, aber da werden wir uns so leicht wohl nicht einigen. — Es ist im Ausschuß mehrfach der Versuch gemacht worden, andere Wege zu zeigen, um ganz besonders die Lohn- und Gehaltsempfänger, die nach mehrfach vertretener Ansicht nichts zu den Gemeindelasten beitragen werden, nun ebenfalls noch heranzuziehen. Es ist der Vorschlag der Einführung einer Kopfsteuer, ferner auch der Vorschlag der Einführung einer Wohnungssteuer gemacht worden. Ich habe vorhin schon angedeutet, daß nach Auffassung der Staatsregierung, die in Berlin mit den zuständigen Regierungsstellen verhandelt hat, die Einführung dieser Steuern nicht zulässig ist. Es ist aber von einer Seite im Ausschuß erklärt worden, daß man unbedingt versuchen müsse, auch gegen den Einspruch des Reichsfinanzministers irgendwie doch die Durchführung der vorgeschlagenen Steuern zu erreichen. Meine Herren, wir haben das bereits im Ausschuß gesagt und wollen es hier wiederholen, beide Vorschläge scheinen uns in höchstem Maße ungerecht und unbillig zu sein. (Zuruf Dannemann: Ihnen, aber uns nicht!) Ich habe vorhin gesagt, daß wir uns darüber nicht einigen werden; ich will auch nur unsere Meinung vortragen. (Zuruf Hartong: Sie sind doch Berichterstatter!) Ich habe bereits gesagt, daß ich den Standpunkt unserer Fraktion darlege. (Zuruf Hartong: Verzeihung!) Ich verzeihe Ihnen gern. Sie haben ja auch die Möglichkeit, Ihre Meinung zu sagen. Vielleicht ist Ihnen die Rede zu lang, aber wir haben doch auch schon sehr lange Reden von Ihrer Seite anhören müssen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bei den Vorschlägen, die gemacht worden sind, wären ganz erhebliche Belastungen herausgekommen. Ich habe hinsichtlich des letzten Vorschlages, der Einführung einer Wohnungssteuer, schon im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß, wenn wirklich dieser Vorschlag Anklang finden sollte, für den Mieter einer Wohnung mit 360 *RM* Friedensmiete eine jährliche Belastung von 43,20 *RM* entstehen würde. (Zuruf Dannemann: Nein!) Jawohl! Das können Sie ausrechnen, wenn Sie annehmen, daß eine Wohnung mit 360 M. Friedensmiete monatlich 3,60 M. Haussteuer erbringt. Diese Belastung würde herauskommen, wenn der Vorschlag Gesetz würde, also jährlich 43,20 M. (Zuruf Dannemann: Bei dem Hausbesitzer ist es gerecht?) Herr Dannemann, Sie wollen doch wohl nicht vergessen, daß der Hausbesitzer in sehr vielen Fällen (Zuruf Dannemann: Sein Vermögen verloren hat!) seine Hypothekenlasten zum erheblichen Teil verloren hat. Ich kann Ihnen aus der Praxis sogar Einzelfälle nennen, wo heute der Hausbesitzer eines Hauses mit 10—12 Wohnungen tatsächlich von seinem Hause leben kann. Es ist, auch darauf möchte ich noch eingehen, im Ausschuß wiederholt so hingestellt worden, als ob besonders die Lohnsteuerpflichtigen zu den Gemeindelasten nicht beitrügen. Auch diese Auffassung ist falsch. Ich möchte doch fragen: Wo bleiben denn die Einkommensteueranteile, die die Gemeinden erhalten? (Zuruf Dannemann: Die zahlt ja jeder!) Richtig, man muß sagen, daß auch die veranlagten Einkommen mit einbegriffen sind, aber auf der anderen Seite tragen auch die Lohn- und Gehaltsempfänger dazu bei. Wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß die Steuerstaffel für die Veranlagten zur Einkommensteuer höher ist als für die Lohn- und Gehaltsempfänger, so habe ich schon im Ausschuß darauf hingewiesen und tue das nochmals, die Parteien, die gerade Ihren Kreisen nahe stehen, haben im Reichstage die Mehrheit und daher die Möglichkeit gehabt, diese Bestimmungen zu ändern. Sie haben es nicht getan und müssen doch wohl sachliche Gründe für die Beibehaltung dieses Zustandes gehabt haben. (Zuruf Röder: Die Gründe kennen wir!) Ich kann Ihnen nicht verbieten, zu denken, was Sie für richtig halten; eins aber ist doch auch wahr: Wer Einblick hat in die Dinge, der weiß, daß die Erfassung des wirklichen Einkommens bei der Veranlagung durchaus nicht immer leicht ist, der weiß auch, wie es manchmal in der Praxis mit diesen Dingen aussieht. Die Strafen, die verhängt werden für entzogene Steuern, sprechen doch auch schließlich ihre eigene und nicht mißverständliche Sprache. Es sind auch von unserer Seite Vorschläge gemacht worden, der Finanznot der Gemeinden zu steuern. Ich verweise auf den selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betreffend Ausbau der staatlichen Gewerbesteuer, indem die höheren Einkommen stärker als bisher zur staatlichen Gewerbesteuer herangezogen werden sollen. Mit diesem Mehraufkommen an Gewerbesteuer und einem Teile der vom Reiche zu erwartenden Mehrüberweisungen sollte nach unserer Meinung versucht werden, den Gemeinden zu helfen. Nach unserer Auffassung verstößt der von mir gestellte selbständige Antrag nicht gegen die Begriffe der steuerlichen Gerechtigkeit. Ich darf darauf verweisen, daß auch in anderen deutschen Ländern doch wesentlich mehr aus der Gewerbesteuer herausgeholt wird als in Oldenburg. Wenn man so gern von einer gerechten Verteilung der Lasten spricht, so ist nach unserer Meinung hier ein Weg; beschreiten Sie ihn, folgen Sie uns und stimmen Sie dem zu, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Der Antrag ist auch im Ausschuß verhandelt worden, und ich muß sagen, daß ich da die Stellung des Herrn Finanzministers nicht ganz verstanden habe. Der Herr Finanzminister hat zunächst erklärt, daß den Gemeinden unbedingt geholfen werden müßte. Auf unseren Vorschlag wollte er nicht eingehen, er sagte, ein solcher Vorschlag könnte bei unseren kleinen Verhältnissen im Lande unliebsame Wirkungen haben. Ich glaube, daß die in Not geratenen Städte sich an diese unliebsamen Wirkungen nicht stoßen würden, und daß man hätte diesen Weg gehen können. Auch den Hinweis, der dahin ging, daß die Staatskasse nicht in Anspruch genommen werden darf, haben wir nicht verstanden. Ich glaube, gegebenenfalls muß auch die Staatsregierung und für den Bedarf des Staates, wenn es nicht anders geht, höhere Steuern fordern. Es ist dann noch seitens des Herrn Finanzministers der Vorschlag gemacht worden, ein Provisorium zu versuchen. Der Herr Finanzminister wollte die in Betracht kommenden Gelder nur von den Gemeindeanteilen nehmen. Wir müssen sagen, daß wir dagegen erhebliche Bedenken haben. Dann sollte man doch vorgeschlagen haben, auch einen entsprechenden Teil vom Staatsanteil zu nehmen, denn vergessen wir nicht, wenn man durch solche Maßnahmen den Gemeinden Einnahmen entzieht, kann das in den Gemeinden, die dadurch betroffen werden, früher oder später auch Finanzkalamitäten hervorrufen.

Meine Herren! Wir haben, wie ich schon angedeutet habe, unter erheblichen Bedenken dieser Regierungsvorlage zugestimmt. Da keine Aussicht besteht, daß die Vorlage heute Annahme findet, haben wir auch von Verbesserungsanträgen zu Ziffer 2, wie ich sie vorhin angedeutet habe, Abstand genommen. Die Dinge liegen so, daß aller Voraussicht nach heute nichts Brauchbares zustande kommt, daß zwischen erster und zweiter Lesung irgendwie ein Weg gefunden werden muß, zu helfen. Aber, meine Herren, zum Schluß darf ich Ihnen sagen, wenn Sie wirklich steuerliche Gerechtigkeit schaffen und wenn Sie den Gemeinden

Landesbibliothek Oldenburg

Hilfe bringen wollen, (Zuruf Dannemann: Nehmen Sie meine Anträge an!) dann folgen Sie unseren Anträgen. Für die Anträge des Herrn Dannemann kann ich mich nicht aussprechen. Nun, meine Herren, der Landtag hat das Wort, hoffen wir, daß, wenn es heute nicht gelingt, dann mindestens zwischen der ersten und zweiten Lesung eine einigermaßen gerechte und erträgliche Lösung gefunden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Der Gesetzentwurf zur Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes hat, soweit er den Stadtgemeinden und Vorortgemeinden ein erhöhtes Zuschlagsrecht zu den Realsteuern geben will — wie der Herr Berichterstatter ganz richtig gesagt hat — keine günstige Aufnahme beim Landtage gefunden. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, in welcher Weise gegen den Gesetzentwurf in der Oeffentlichkeit agitiert und Sturm gelaufen ist. (Abg. Dannemann: Das ist nicht der Grund!) Man hat schon, bevor der Gesetzentwurf veröffentlicht und bekannt war, den Leuten vorgeredet, daß die Regierung beabsichtige, den Gemeinden allgemein das erhöhte Zuschlagsrecht zu den Realsteuern zu geben, und als der Gesetzentwurf heraus war, da hat man es auch nicht für nötig befunden, es klar und scharf herauszustellen, daß dies erhöhte Zuschlagsrecht nur für Stadtgemeinden gelten sollte, und zwar gelten sollte unter den allerschärfsten Bedingungen, als da sind: Abdrosselung aller nicht notwendigen Ausgaben, Durchführung möglicher Sparmaßnahmen, weitere Ausschöpfung aller den Gemeinden zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten, Feststellung, daß die Gemeinden trotzdem ihre Verpflichtungen nicht erfüllen könnten und nach genauer Prüfung des ganzen Sachverhaltes Genehmigung des Staatsministeriums. Das sind scharfe Vorbedingungen, an die das Steuerrecht geknüpft werden sollte. Es ist leicht, in der Oeffentlichkeit gegen Steuergesetze Stimmung zu machen.

Herr Abg. Frerichs bemängelt nun die scharfen Kautelen, an die die Aenderung des Steuerrechts geknüpft worden ist. In der Sache stimmt dieser Gesetzentwurf überein mit der Vorlage im Frühjahr dieses Jahres, nur sind jetzt die Bedingungen etwas genauer spezifiziert; in Wirklichkeit lagen sie auch dem Gesetzentwurf im Frühjahr des Jahres zugrunde, und ich möchte Herrn Abg. Frerichs daran erinnern, daß er mit seiner Fraktion damals für die Vorlage gestimmt hat.

Gegenüber all den Angriffen in der Oeffentlichkeit ist zu betonen, daß die Staatsregierung niemals beabsichtigt hat, den Landgemeinden im Landesteil Oldenburg das erhöhte Zuschlagsrecht zu den Realsteuern zu geben. Sie beabsichtigt dies auch nicht, weil die Landgemeinden mit dem jetzigen Zuschlagsrecht auskommen können, wenn der Finanzausgleich nicht zu ihren Ungunsten wesentlich geändert wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte aber von dieser Stelle aus — und damit befinde ich mich im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Berichterstatters Frerichs — ich möchte an alle Gemeinden, nicht bloß an die Stadtgemeinden, sondern auch an die Landgemeinden und Amtsverbände, die dringende Mahnung richten, äußerste Sparsamkeit in allen ihren Angelegenheiten walten zu lassen und keine neuen Aufgaben zu betreiben, die nicht unbedingt notwendig sind. (Sehr richtig! rechts.) Die Einnahmen müssen zunächst festgestellt und danach müssen die Ausgaben bemessen werden. Das muß Grundsatz sein, und diesen Grundsatz müssen wir gerade in der heutigen Zeit nach Möglichkeit zur Durchführung bringen. Der Gesetzentwurf will einzelnen Städten, die ihren Haushalt trotz aller Ersparnismaßnahmen in den Ausgaben und trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten nicht mehr ins Gleichgewicht bringen können, die Möglichkeit geben, durch ein erhöhtes Zuschlagsrecht zu den Realsteuern einschließlich der Steuer vom bebauten Grundbesitz dies zu erreichen. In Betracht kommen hier ganz besonders die Städte Varel, Brake und Eutin. Das Staatsministerium hat, wie Ihnen bekannt ist, mit den Vertretungen dieser Städte verhandelt — sie wandten sich an das Staatsministerium — und hat ihre Voranschläge geprüft. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in verschiedenen Punkten gespart werden konnte, daß die Einnahmen heraufgesetzt werden konnten, und hat diesen Städten dann bestimmte Vorschläge gemacht. Ich bestreite absolut, daß wir mit diesen Vorschlägen über das Ziel hinausgegangen sind. Diese Sparmaßnahmen konnten getroffen werden, und sie müssen auch, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend, getroffen werden. Leider haben die Stadt Brake und auch die Stadt Eutin diese Vorschläge bis jetzt noch nicht restlos angenommen, vielleicht werden sie es aber noch tun. Es bleibt dann aber nach den Prüfungsmaßnahmen immer noch ein nicht unerhebliches Defizit übrig, wenn die Vorschläge der Regierung zur Durchführung gelangen, und dieses Defizit beträgt für 1928 für die Stadt Varel rund 75 000 RM bzw. 30 000 RM, wenn ein Abtrag von 45 000 RM für eine laufende Schuld, der nach dem Voranschlag auf Anleihe genommen werden soll, im Voranschlag in Einnahme bleibt, was an sich nicht zulässig erscheint, für Brake 83 000 RM und für Eutin 36 500 RM. Diese Defizite brauchen zwar nicht sofort im Jahre 1928 zu verschwinden; es genügt, daß die Voranschläge wenigstens 1929 wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, damit die Städte wieder kreditfähig werden. Tatsächlich ist es so, daß diese drei Städte vollständig kreditlos geworden sind. Die Banken und Sparkassen leihen den Städten keinen Pfennig mehr, weil sie ihre Steuermöglich-

Landesbibliothek Oldenburg

keiten ausgeschöpft haben und sie für Zinsen und Abträge für die Anleihen, die ihnen gegeben werden, keine Sicherheiten den Bankinstituten mehr bieten können. Es müssen die Voranschläge auf alle Fälle ins Gleichgewicht gebracht werden, damit die Kreditfähigkeit der Städte wieder hergestellt wird. Ich bemerke auch noch, daß diesen Städten, abgesehen von Eutin, aber auch Elsfleth nicht unwesentliche Vorschüsse seit dem 1. Juli d. J. aus der Staatskasse gegeben werden mußten, damit sie ihren Verpflichtungen den Beamten und Lehrern gegenüber gerecht werden konnten. Sie konnten die Beamten- und Lehrergehälter nicht mehr zur Auszahlung bringen.

Zur Beseitigung oder doch wesentlichen Herabminderung dieser Defizite will der Gesetzentwurf nun ein erhöhtes Zuschlagsrecht zu den Realsteuern den Städten geben. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß die notleidenden Städte zur Beseitigung ihrer Voranschlagsdefizite selbst mit beitragen müssen; wirft man ihnen alles sozusagen aus einem Topf in den Schoß, so ist damit die Gefahr verbunden, daß der Anreiz zur äußersten Sparsamkeit verloren geht und das darf auf keinen Fall geschehen. Es besteht auch die Gefahr, daß, wenn die Stadtgemeinden alles von dritter Seite zur Deckung ihrer Defizite bekommen, viele Bewerber auftreten werden und daß diejenigen Städte, die ihren Voranschlag durch sparsamste Verwaltung ins Gleichgewicht gebracht haben, gegenüber den lässigen und schlechter wirtschaftenden Städten in Nachteil geraten.

Ist es denn nun wirklich — ganz objektiv betrachtet — so schlimm, wie es in den öffentlichen Versammlungen dargestellt wurde, was den Steuerzahlern durch das erhöhte Zuschlagsrecht in den einzelnen Stadtgemeinden aufgebürdet würde? Hierfür einige Daten. Der Herr Berichterstatter hat das zum Teil vorweggenommen, aber ich muß noch darauf eingehen. Die Gewerbesteuer ist im Freistaat Oldenburg um das 2½—3fache niedriger als in Preußen, die Hauszinssteuer um etwa die Hälfte niedriger. Gewerbetreibende mit einem Gewerbeertrage unter 2400 *RM* sind nach dem Gewerbesteuergesetz steuerfrei, können also auch mit Zuschlägen nicht belastet werden, auch nicht mit erhöhten Zuschlägen. Bei einem gewerblichen Ertrage von 2400 *RM* bezahlt der Gewerbetreibende, wenn statt des Gemeindezuschlages von 300% ein solcher von 400% erhoben würde, ein Mehr im Jahre von 4,80 *RM*, bei 450% ein Mehr von 7,20 *RM*. Bei einem gewerblichen Ertrage von 3400 *RM* bezahlt der Gewerbetreibende bei einem Gemeindezuschlag von 400% gegenüber einem solchen von 300% ein Mehr von 8,80 *RM* (Abg. Dannemann: Er bezahlt aber schon 34,20 *RM*!), bei 450% Zuschlag ein Mehr von 16,80 *RM*. Das sind doch wirklich keine sehr erheblichen Mehrsteuern. Es ist sehr interessant, zu wissen, wieviel demgegenüber in benachbarten preußischen Bezirken die Steuerumlagen betragen. In Quakenbrück hatte der Stadtmagistrat eine Steuerumlage von 250% zur Grundvermögenssteuer, von 700% von der Gewerbeertragssteuer und 1400% von der Gewerbekapitalsteuer beschlossen. Diese Beträge genügten nicht zur Deckung des Haushalts für 1928. Der Regierungspräsident von Osnabrück hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses zwangsweise angeordnet, daß in Quakenbrück 390% der Grundvermögenssteuer, 900% von der Gewerbeertragssteuer und 2000% von der Gewerbekapitalsteuer zu heben seien. Ich entnehme diese Daten der Oldenburgischen Volkszeitung vom 30. Oktober d. J.; ihre Richtigkeit wird nicht zu bezweifeln sein. Demgegenüber stehen die Steuerzahler in unseren Städten doch erheblich günstiger da.

Die Staatsregierung hat sich wirklich nicht leichten Herzens dazu entschlossen, Ihnen diese Vorlage zu machen. Sie hat durch ihre bisherigen Steuermaßnahmen bewiesen, daß sie die Wirtschaft zu schonen willens ist, soweit das irgend möglich ist und mit den Staatsnotwendigkeiten sich vereinbaren läßt. Andererseits muß aber den in der Notlage befindlichen kreditunfähigen Städten auch geholfen werden, damit sie weiter existieren können. Man kann sie doch nicht einfach versacken lassen, vielmehr sind sofortige Hilfsmaßnahmen erforderlich, um ihre Kreditfähigkeit wieder herzustellen. Die Staatsregierung hat hierfür die Vorlage 1 als den einzig erkannten gangbaren Weg einbringen zu sollen geglaubt.

Gegen die Gewährung des erhöhten Zuschlagsrechts sind nun von verschiedenen Seiten Einwendungen erhoben worden. Zunächst sind die 3 Kammern, die Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer, sowie der Niedersächsische Handwerkerbund dahin vorstellig geworden, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz und das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer erst abgewartet werden müßten und solange von einer Erhöhung der Realsteuern hier abgesehen werden müsse. Dieser Vorschlag ist in den Eingaben der 3 Kammern gleichmäßig enthalten. Ich nehme an, daß die Eingaben deshalb alle von demselben Verfasser stammen. Der Verfasser ist aber nach meinem Dafürhalten entweder von dem Stande der Gesetzgebung in bezug auf das Steuervereinheitlichungsgesetz und das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer im Reich nicht orientiert oder aber er übersieht die Notlage einzelner Stadtgemeinden. Das Steuervereinheitlichungsgesetz harrt seiner Erledigung zur Zeit im Reichsrat, wo noch die dritte Lesung aussteht. Schwierigkeiten sind dort bereits zutage getreten, nämlich in der Richtung, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz als verfassungsändernd gelten muß und einer ⅔-Majorität im Reichstage bedürfen wird. Ob und was aus dem Gesetz im Reichstag wird, ist noch nicht abzusehen. (Abg. Danne-

Landesbibliothek Oldenburg

mann: Das wird noch viele Jahre dauern!) Jedenfalls dürfte es so gut wie ausgeschlossen sein nach unseren Erkundigungen, daß das Gesetz zum Beginn des neuen Rechnungsjahres (1. 4. 1929) in Kraft tritt. Solange aber, meine Herren, können die notleidenden Gemeinden nicht warten. Das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer liegt leider noch in viel weiterer Ferne. Die Staatsregierung teilt durchaus die Auffassung des Landtags, daß das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer den Gemeinden auf alle Fälle wieder gegeben werden muß, sie wird sich nach Kräften dafür einsetzen und hat das auch bisher getan, um dies zu erreichen, und die Staatsregierung wird die Gesandtschaft in dem Sinne instruieren. Aber da, wie Ihnen allen bekannt, das Zuschlagsrecht eine materielle Aenderung des Einkommensteuergesetzes voraussetzt, da weiter die jetzt steuerfreien Einkommen mit Zuschlägen belastet werden müssen, so ist noch gar nicht abzusehen, ob dieses Zuschlagsrecht bei der jetzigen Reichsregierung und im Reichstage eine Mehrheit finden wird. Jedenfalls kann mit einem nahen Zeitpunkt der Gewährung des Zuschlagsrechts keinesfalls gerechnet werden, so bedauerlich dies der Staatsregierung auch erscheint. Auf die Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes und auf die Gewährung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer an die Gemeinden können daher die notleidenden Städte nicht vertröstet werden. Von anderer Seite ist gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht — namentlich kam dies aus den Städten, die notleidend sind —, daß nur eine Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes den Städten wirksame Hilfe bringen könne. Es erhebt sich die Frage, auf wessen Kosten der Finanzausgleich geändert werden soll. (Abg. Dannemann: Sehr gut!) Auf Kosten der Landgemeinden? Das würde zur Folge haben, daß die jetzt bei einzelnen Städten vorhandene Notlage auf die Landgemeinden übertragen würde. (Abg. Krause: Die schöpfen ihre Steuern noch nicht mal aus!) Jawohl, abgesehen von einigen wenigen Landgemeinden fast alle. Also das würde nur eine Verschiebung der Notlage innerhalb der Gemeinden bewirken. Daß dies nicht geschehen darf, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auf Kosten des Staates vielleicht? Darüber wird sich der Herr Finanzminister des näheren wohl auslassen. Innerhalb des Rechnungsjahres ist überhaupt eine Aenderung des Finanzausgleichs nicht möglich, das werden Sie mir selber zugeben.

Nun ein paar Worte zu den Anregungen des Herrn Abg. Dannemann, die sich auch gegen die Vorlage 1 richten. Aus dem Ausschußbericht ist zu ersehen, daß diese Anregungen nach den an zuständiger Stelle in Berlin über ihre Zulässigkeit eingezogenen Erkundigungen aller Wahrscheinlichkeit nach im Erfolg negativ sein werden. Es muß aber sofort etwas geschehen, das darf ich noch einmal wiederholen, um den notleidenden Städten zu helfen. Das wird durch die Vorschläge des Herrn Abg. Dannemann auf keinen Fall erreicht. (Abg. Dannemann: Dann bleibt es immer so, wie es ist!) Ich glaube, Herr Abg. Dannemann, es darf nicht so bleiben wie es ist.

Der Landtag hat ebensogut wie die Staatsregierung die Verantwortung dafür, daß die Stadtgemeinden, die verfassungsmäßig — wie alle Gemeinden — Unterabteilungen des Staates sind, lebensfähig bleiben. Der Landtag kann und darf, wo die Lebensmöglichkeit einzelner Gemeinden in Gefahr ist, seine Mithilfe nicht versagen (Abg. Dannemann: Wollen wir auch nicht!), um diesen Zustand zu ändern. Die Staatsregierung hat durch die Vorlage 1 ihrerseits einen Weg gezeigt, auf dem Abhilfe geschaffen werden soll. Weiß der Landtag einen besseren Weg (Abg. Dannemann: Jawohl!), nun gut, dann läßt sich darüber reden, aber dieser Weg muß gangbar sein. Der Landtag hat bislang einen solchen gangbaren Weg nicht gezeigt. Die Staatsregierung muß den Landtag dringend darum ersuchen, daß er positiv mithilft, die Notlage einzelner Städte, und zwar jetzt, da die Maßnahmen keinen Aufschub mehr dulden, wirksam zu beseitigen. Die außerordentliche Tagung des Landtags darf nicht mit negativem Ergebnis enden. Das würde nicht nur für die in bedrängter Lage befindlichen Gemeinden, sondern auch für das Land Oldenburg von katastrophaler Wirkung sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Der Ihnen vorgelegte Entwurf über die Erweiterung des Zuschlagsrechtes für die Städte bedeutet eine Aenderung unseres Finanzausgleichsgesetzes von erheblicher Tragweite. In unserem Finanzausgleichsgesetz wird nicht nur das quotenmäßige Beteiligungsverhältnis an den Reichsüberweisungssteuern zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden festgelegt, sondern auch das Zuschlagsrecht der Gemeinden zu den Realsteuern geregelt. So werden durch den Finanzausgleich starke Beziehungen der Gemeindefinanzen zur Finanzwirtschaft des Staates geschaffen, denen die größte Beachtung zuteil werden muß. Deshalb seien auch mir einige Worte gestattet, selbst wenn ich einiges wiederholen muß, was bereits Herr Minister Dr. Driver gestreift hat. Ich möchte ein paar Sätze meinen Ausführungen voranstellen:

Es hieße die Bedeutung unserer Verhandlungen verkennen, wenn man sagen sollte, es handele sich nur um die Beseitigung der Finanznot einiger Städte, die ihren Voranschlag nicht in das Gleichgewicht bringen konnten. Nein, meine Herren, es handelt sich um mehr. Es handelt sich um die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, die da-

Landesbibliothek Oldenburg

durch gestört ist, daß einzelne Gemeinden des Staates zu versagen begonnen haben; um das Ansehen Oldenburgs, um die Kreditwürdigkeit des ganzen Landes. Mit anderen Worten: Das Gefüge des Staates ist in Gefahr. Staatsregierung und Landtag haben die Pflicht, diese Gefahr zu beseitigen. Daß der Staat tatenlos zusieht, wie einzelne Gemeinden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, ist im Interesse des Gesamtstaates eine glatte Unmöglichkeit, die bislang noch von keinem Staatswesen geduldet worden ist. Pflicht des Staates ist es, dafür zu sorgen, daß die Gesetze eine solche Beschaffenheit haben, daß die Ordnung nicht gestört ist, daß auch nach außen hin kein Zweifel darüber besteht, daß wir in einem Rechtsstaat leben.

Wer andere Gedanken hegt, stellt sich abseits, verneint den Staat und ist nicht berufen, an den Geschicken des Staates mitzuwirken.

Der Finanzausgleich ist zweifellos das schwierigste finanzielle Gegenwartsproblem, das wir kennen und das mit Recht in der letzten Zeit stark an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen ist. Das ist auch in Oldenburg geschehen in Form von Entschließungen in zahlreichen Protestversammlungen, in denen die große Not der Steuerzahler unterstrichen wurde; in Form von Kundgebungen der Wirtschaftsverbände, der Landgemeinden und auch der Presse, die sich stark mit diesen Fragen beschäftigt hat. Die geübte Kritik zeigt aber auch, daß die Unkenntnis über diese schwierige Materie groß ist. Sie hat aber auch leider vereinzelnd Versuche gezeigt, in unsachlicher Weise zu übertreiben und politische Bestrebungen dadurch zu fördern, die den Interessen des Landes zuwiderlaufen. (Hört, hört! links.)

Gegen solche Versuche muß Front gemacht werden. Wir müssen unterscheiden zwischen der allgemeinen Finanznot, unter welcher mit allen deutschen Gemeinden auch unsere oldenburgischen Gemeinden leiden und der darüber hinausgehenden akuten Finanznot einzelner Gemeinden. — Die Gemeinden, Städte und Landgemeinden ohne Unterschied und unsere gesamte Wirtschaft verlangen eine Aenderung des Steuersystems. Gefordert wird das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer. Die fortgesetzte Steigerung der Realsteuern auch innerhalb des zulässigen Rahmens wird unerträglich und der Gedanke, daß in den Landgemeinden jede vom Gemeinderat bewilligte neue Ausgabe für irgendeinen Zweck nur zu Lasten des Grund und Bodens gehen kann, wird als nicht mehr zu tragende Härte empfunden. Der Widerstand hiergegen steigert sich fortgesetzt und macht sich mit Recht in immer schärferer Form bemerkbar.

Bereits durch das Reichsgesetz vom 10. August 1925 wurde festgelegt, daß die Länder und Gemeinden nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes die Befugnis erhalten sollten, vom 1. April 1927 ab selbständig Anteile an der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer festzusetzen. Bis heute, meine Herren, ist nichts geschehen. Das ist die Not aller Gemeinden und der gesamten Wirtschaft Deutschlands. Ich habe hier schon mehrfach betont und wiederhole es nochmals, daß die Realsteuern nicht geeignet sind, so erhebliche Beträge für Land und Gemeinden abzuwerfen, wie es der Bedarf erfordert, da die Realsteuern nicht die Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Eine sozial ausgebaute Einkommensteuer, ein Zuschlagsrecht hierzu und die Wiedereinführung des Gesamtsteuerbegriffs deuten diejenige Richtung an, in der sich die kommende Reform des Reiches bewegen muß. Ich wüßte keine Frage in Deutschland, die wichtiger und dringender wäre, als die Frage der Finanzreform. Die Länder sind machtlos. Die Finanzhoheit auf dem Gebiete der Einkommen- und Körperschaftssteuer ist auf das Reich übergegangen. Das Reich hat bis heute nicht vermocht, diese für die gesamte deutsche Bevölkerung wichtige Kernfrage einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ein Umstand, welcher sicherlich keine starke Ermutigung für die Länder bedeutet, noch weitere Hoheitsrechte an das Reich abzutreten. Ich habe in der Länder-Finanzminister-Konferenz am 29. Oktober d. J. mit Nachdruck auf die überragende Bedeutung dieser Frage hingewiesen, worauf ich die Antwort erhielt, daß in absehbarer Zeit die Reform nicht erfolgen werde. (Hört, hört!)

Was die akute Finanznot einzelner Gemeinden angeht, so muß vor allem zunächst festgestellt werden, daß diese erfreulicherweise keineswegs eine allgemeine Erscheinung ist, wiewohl außerhalb unseres Landes versucht wird, einen solchen Eindruck zu erwecken, als ob der oldenburgische Staat sich auf bankrotte Gemeinden stütze und deshalb das selbständige Dasein des Staates keinen Zweck mehr habe. — Was ist nun die Wahrheit? Meine Herren, die Wahrheit ist die, daß von 117 Gemeinden des Landesteils Oldenburg zwei Städte — Varel mit zirka 9000 Einwohnern und Brake mit zirka 7000 Einwohnern, erstere insbesondere durch strafbare Handlungen von Beamten der Städtischen Sparkasse, letztere unverschuldet — in unmittelbare Finanznot geraten sind und die Hilfe des Staates angerufen haben. Die Hilfe des Staates haben ferner angerufen im Landesteil Lübeck die Stadt Eutin und die Landgemeinde Rensefeld. Damit ist die Zahl der beim Staate Hilfe suchenden Gemeinden erschöpft. Von den 117 Gemeinden des Landesteils Oldenburg sind es also ganze 2 Gemeinden, die die ihnen vorgelegte gesetzliche Maßnahme ins Rollen gebracht haben.

Wie steht es nun mit den anderen Gemeinden? Was ist hier die Wahrheit? Aus den Voranschlägen der Gemeinden für 1928 ergibt sich folgendes: Von den Städten befindet sich keine weitere in der unglücklichen Lage von Brake und Varel.

Landesbibliothek Oldenburg

Im großen Ganzen sind die finanziellen Verhältnisse der übrigen Städte nicht ungesund. Was die Landgemeinden angeht, so ergibt sich folgendes: 82 Gemeinden befinden sich nach ihren Voranschlägen für 1928 im Gleichgewicht oder schließen mit einem Ueberschuß ab; 2 Gemeinden haben ein ganz geringes Defizit; 12 Gemeinden ein durchaus tragbares Defizit; in 6 ländlichen Gemeinden vielleicht ist das Defizit ernster. Ich glaube aber nicht, daß, soweit eine oberflächliche Prüfung ergibt, Besorgnisse hier vorhanden zu sein brauchen.

Wie steht es, meine Herren, nun in anderen Ländern mit der kommunalen Finanzwirtschaft? Dafür zunächst einige Beispiele: Bis zu unserer nordwestdeutschen Ecke dringt nur einiges vor. Ich erinnere zunächst an die Finanznot der Stadt Quakenbrück, wo es noch schlimmer zu sein scheint, als in Varel und Brake. Bei der Beratung des Etats der Stadt Quakenbrück im Juni dieses Jahres wurde ausgeführt, daß 180 000 *RM* durch Steuern zu decken seien, der Weg der Anleihe sei nicht mehr gangbar. Die enormen Steuersätze seien erschreckend. Wenn nach den Ausführungen des Bürgermeisters 350% zur Grund- und Gebäudesteuer, 800% Gewerbesteuer vom Ertrage und 2000% vom Kapital in Ansatz gebracht würden, könnten erst 148 000 *RM* gedeckt werden. Es wurde erwogen, das städtische Realgymnasium in eine Bürgerschule umzuwandeln. Jetzt soll in Quakenbrück der Etat auf dieser steuerlichen Grundlage im Wege des Zwanges in Ordnung gebracht sein. Von ebenso trostlosen Finanzlagen wußte die Presse z. B. aus Weißenfels und Oberlahnstein zu berichten. Der Fall Varel ist vielfach vorgekommen. Sie kennen die Tragödie der Stadt St. Ingbert. Ebensolche Ereignisse sind vorgekommen in Weener und Dahme. Interessant ist auch, was der Gemeindevorsteher Dr. Becker in Rothwasser in einem in der Oldenburgischen Landeszeitung vom 4. August 1928 veröffentlichten Artikel über die Sorgen und Wünsche der preußischen Landgemeinden ausführt. Es heißt hier: „Die Landgemeinden haben das allergrößte Interesse an einem baldigen Finanzausgleich, der ihren Verhältnissen Rechnung trägt und sie in den Stand setzt, die ihnen zukommenden Aufgaben auch wirklich zu erfüllen. Eine schwere Benachteiligung erfahren die Landgemeinden bei ihren Versuchen von Kreditaufnahmen. Die Banken sind nicht im geringsten geneigt, den Landgemeinden Kredite einzuräumen. Den ungünstigsten Einfluß üben die Schullasten aus. Diese sind um ein Vielfaches gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen, so daß auf sie hauptsächlich das Unvermögen der Landgemeinden zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben zurückfällt. Es ist daher eine dringende Forderung jener Gemeinden, daß umgehend in die Prüfung der Frage eingetreten wird, wie eine anderweitige Lastenaufbringung möglich ist oder wie wenigstens den leistungsschwachen Landgemeinden die Schullast erträglich gemacht werden kann." So sieht es also, meine Herren, in Preußen aus. Ueberall die gleichen Klagen und Wünsche.

Der Deutsche Städtetag führt in seinem Bericht erschütternde Zahlen auf über die Verschuldung der deutschen Städte und entwirft ein Finanzbild, das tief zu denken gibt. Der „Bayrische Kurier" beschäftigt sich am 14. Oktober mit der Finanzlage der deutschen Gemeinden und führt aus:

„Leider seien die finanziellen Aussichten vieler Gemeinden trübe. Selbst Großstädte in Westdeutschland näherten sich bereits allergrößten Schwierigkeiten. Noch mehr sei dies bei bayrischen Städten der Fall. Alle maßgebenden Kreise müßten darauf bedacht sein, hier helfend einzugreifen".

Es ist dies ein kleiner Ausschnitt nur aus den Meldungen, die mir zufällig durch die Hände liefen. Ich will lediglich damit sagen, daß wir in unseren räumlich kleinen Verhältnissen nur zu häufig gewöhnt sind, uns nur an uns selbst zu messen. Ich lege größten Wert darauf, festzustellen, daß die Finanznöte der Gemeinden nicht eine Erscheinung unseres Landes, sondern eine tieftraurige Tatsache im ganzen Deutschen Reiche sind. (Sehr richtig!)

Die Lösung, die Ihnen für die Beordnung der Finanzen in den Städten vorgeschlagen ist, ist keine Notlösung, sie ist möglicherweise eine Teillösung insofern, als noch nicht das Ergebnis der Prüfung vorliegt, ob eine Aenderung des Finanzausgleichs gerechtfertigt erscheint. Sie ist keine Notlösung, weil der Aufgabenkreis der Städte zu dem Aufgabenkreis der ländlichen Gemeinden ein größerer ist, und weil die Städte auch Aufgaben erfüllen, von denen sie besondere Vorteile haben, auf die aber das flache Land verzichten muß, weil sie dort unausführbar sind, oder auch verzichtet aus finanziellen Gründen. Die etwaige Annahme, daß das Zuschlagsrecht in Stadt und Land ein vollständig gleiches sein muß, und, wenn es nicht möglich sei für die Städte, mit den zulässigen Zuschlägen auszukommen, alsdann der Finanzausgleich geändert werden müsse, ist deshalb durchweg abwegig.

Ist nun unser Finanzausgleich gerecht? Einen Finanzausgleich, der von allen als gerecht angesehen wird, gibt es gar nicht, und es wird ein solcher auch nie gelingen. Wir haben den Finanzausgleich bislang für gerecht gehalten. Er besteht in dieser Fassung nicht, wie vielfach angenommen wird, erst seit dem Bestehen dieser Regierung, er wurde vielmehr bereits durch Reichsnotverordnung vom 11. Mai 1925, wodurch das wichtigste Problem der Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen eine wesentliche grundsätzliche Aenderung erfuhr, in Kraft gesetzt. Später wurden dann einige Aenderungen vorgenommen, insbesondere im vorigen Jahre zur Deckung der Mehrbesoldungen gleich-

Landesbibliothek Oldenburg

mäßig für alle Gemeinden und zur Verschonung der Steuerzahler mit neuen Steuern. Die angeordnete Prüfung wird ergeben, ob der Ausgleich auch unter den heutigen Verhältnissen noch als gerecht angesehen werden kann. Darüber ein Urteil zu fällen, meine Herren, wird Ihnen unmöglich sein, wie dies auch der Staatsregierung unmöglich ist. Ich kann mir wenigstens nicht denken, daß Sie, die Gemeinden oder die Oeffentlichkeit sich alle schwierigen Fragen klar gemacht haben. Ich will keine Stellung dazu nehmen, ob der Ausgleich heute noch gerecht ist. Die Tragweite der einzelnen Fragen läßt sich noch nicht übersehen. Ich möchte aber doch auf einiges aufmerksam machen, was für die Beurteilung demnächst nicht belanglos ist, und womit Sie sich auch einmal in der Zwischenzeit beschäftigen können.

Auf welche Gegenstände will man den Finanzausgleich erstrecken? Vor dem Kriege erstreckte man den Ausgleich nur auf die Lehrerbesoldungen. Auch heute bildet dieser Gegenstand den wesentlichsten Inhalt des Finanzausgleichsgesetzes. Die Lehrerbesoldung ist heute gegenüber dem Jahre 1913 um rund 250 % gestiegen. Die Leistungen des Staates sind im Verhältnis zu 1913 heute um 230 % höher. Die Differenz ist also nicht so sehr erheblich. Was die Verteilung der Staatszuschüsse angeht, so ist bemerkenswert, daß die beiden Städte Oldenburg und Delmenhorst weder 1913 noch heute irgend einen Staatszuschuß erhalten haben, ebensowenig die Städte Varel, Jever, Nordenham, Brake, Elsfleth und Lohne, während die Stadt Rüstringen 1913: 75 000 M. und heute etwa 150 000 *RM*, also das Doppelte, erhält. Die Stadt Wildeshausen erhielt vor dem Kriege nichts, jetzt 7 800 *RM*; die Stadt Vechta vor dem Kriege nichts, jetzt 3 000 *RM*; die Stadt Cloppenburg vor dem Kriege nichts, jetzt 7 000 *RM*; die Stadt Friesoythe vor dem Kriege 7 400 M., jetzt 1 800 *RM*. Was die Landgemeinden angeht, so erhielten die Marschgemeinden vor dem Kriege überhaupt keine Zuschüsse, oder doch nur in ganz geringem Umfange. Die Zuschüsse des Staates für das ganze Amt Butjadingen betrugen vor dem Kriege 10 000 M., heute 34 000 *RM*. Im Amt Brake bekam vor dem Kriege keine einzige Gemeinde einen Staatszuschuß, heute bekommt das Amt dagegen rund 24 000 *RM*. Der bei weitem größte Teil der Staatszuschüsse ist auch bereits vor dem Kriege den Geestämtern zugeflossen. Wenn man die Aemter Oldenburg, Westerstede, Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg, Friesoythe und Varel als Geestämter rechnet und diese den Marschämtern Jever, Butjadingen, Brake und Elsfleth gegenüberstellt, so haben heute die Geestämter sich gegenüber 1913 um 250 % verbessert, während die Marschämter sich um 275 % verbessert haben. Es folgert hieraus, daß im großen Ganzen die Verteilung der Lehrerbesoldung zwischen Stadt und Land und Marsch und Geest heute etwa die gleiche ist, wie sie stets in Oldenburg gewesen ist, insbesondere auch in der Zeit vor dem Kriege. Daß der Ausgleich auf dem Gebiete der Lehrerbesoldung sich irgendwie zu Gunsten des Landes und zu Ungunsten der Städte geändert haben soll, ist eine Behauptung, die den Tatsachen absolut nicht entspricht.

Meine Herren! Es fragt sich aber, ob diese Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen heute noch gerecht ist oder ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auch die Finanzkraft von Stadt und Land und die der Gemeinden untereinander verschoben bzw. sich geändert haben. Kann man diese Frage von der Einkommensteuer allein aus beantworten? Unter Außerachtlassung der Veränderungen, die durch den Ausgleichstock herbeigeführt wurden, ergibt sich, wenn die Einkommensteuer als wesentlichster Faktor zugrunde gelegt werden darf, daß die Städte ganz erheblich an Finanzkraft gewonnen haben, das platte Land aber verhältnismäßig stark zurückgeblieben ist. So hat gegenüber 1913 zugenommen nach dem Maßstab der Einkommensteuer die Finanzkraft der Stadt Oldenburg um 111 %, Varel um 100 %, Rüstringen um 78 %, Nordenham um 90 %, Brake um 85 %, Delmenhorst sogar um 274 %, Cloppenburg um 100 %. — Die rein ländlichen Gemeinden dagegen haben ganz erheblich weniger Prozente gegenüber 1913 aufzuweisen, so die Gemeinden Sande 58 %, Tettens 58 %, Burhave 33 %, Rodenkirchen 39 %, Dedesdorf 41 %, Berne 50 %. — Die Geestgemeinden sind noch viel erheblicher zurückgeblieben, so beträgt die Steigerung in der Gemeinde Langförden nur 21 %, Krapendorf nur 20,5 %, Kappeln nur 11,5 %, Essen nur 15 %. Die Gemeinde Bakum steht sogar um 2 % niedriger als 1913. Diese Prozente sind für 1913 bezogen auf die staatliche Einkommensteuer.

Darf man aber die heutige Finanzkraft gegenüber 1913 so ermitteln, daß man danach fragt, wie die heutigen Einkommensteuer- und Körperschaftssteuer-Ueberweisungen zu den 1913 von den Gemeinden erhobenen Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer stehen, so ergibt sich, daß, wenn man die Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, die Finanzkraft sich in der Stadt Oldenburg gegenüber 1913 um 26 % gehoben hat, in der Stadt Delmenhorst um 60 %, in der Stadt Rüstringen um 6,9 %, der Stadt Varel um 14,3 %. Auf dem platten Lande hat sich dagegen die Finanzkraft der Gemeinden ganz erheblich verschlechtert. In Burhave wird auf den Kopf der Bevölkerung heute gegenüber 1913, = 39,3 % Einkommensteuer w e n i g e r eingenommen, in Tettens 9,2 weniger, Sande 47,4 weniger, Rastede 8 % weniger, Damme 4,9 % weniger, Kappeln 5,2 % weniger, Essen 11,9 weniger, Berne 30 weniger, Langförden 11,8 weniger, in Stadt Lohne 6,6

Landesbibliothek Oldenburg

weniger, in Bakum 39 weniger. Und dann kommt die große Frage, ob unter Berücksichtigung der verschieden großen Finanzkraft es sich rechtfertigt, noch andere Lasten zum Gegenstand des Ausgleichs zu machen, und zwar zugunsten der Städte hinsichtlich der sozialen Lasten, die unbestritten gegenüber 1913 in drückender Weise gestiegen sind. Es fragt sich aber auch, wie stehen hierzu die Mehrerträge, die die Städte gegenüber 1913 und gegenüber den Landgemeinden gewonnen haben.

Eine weitere große Rolle spielt in unserem Finanzausgleichsgesetz die Verteilung derjenigen Gemeindeanteile, welche aus § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes kommen. Es handelt sich hier um 842 000 *RM*. Den Reichsdurchschnitt erreichen im Landesteil Oldenburg nur die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Trotzdem ist das Aufkommen aus dem § 35 auch auf die Städte Oldenburg und Delmenhorst verteilt, und zwar erhalten diese beiden Städte aus dem § 35 immerhin einen Betrag von 320 000 *RM*. Das ist sicherlich eine Zuwendung, die bei der ganzen Frage des Ausgleichs Beachtung finden muß. Andererseits muß bei diesen beiden Städten der Umstand Berücksichtigung finden, daß und wie weit sie bei der Verteilung auf die Mehrbesoldung eine Einbuße erleiden.

Meine Herren! Es ist nur einiges, was ich über die Prüfung des Ausgleichs gesagt habe. Durch die aufgeworfenen Fragen möchte ich versuchen, Ihnen die Schwierigkeiten nochmals vorzuführen und Ihnen zeigen, daß der Ausgleich nicht gefühlsmäßig beurteilt werden kann.

Meine Herren! Ich habe vorhin betont, daß mit Nachdruck alle Versuche, die darauf hinauslaufen, das Gefüge des Staates zu erschüttern, zurückgewiesen werden müßten, und insbesondere auch das, wozu nicht sachliche Gesichtspunkte, sondern politische Bestrebungen verleiten. Die politische Auffassung eines jeden in Ehren. Man darf sie aber nur stützen auf Behauptungen, die den Tatsachen entsprechen. Ich will mit diesen Ausführungen auch diejenigen Artikel treffen, die im August dieses Jahres im Hamburger Fremdenblatt und im Berliner Tageblatt über Oldenburg erschienen sind. Beide stammen aus stadtoldenburger Federn; als Verfasser des letzteren ist der Reichstagsabgeordnete Tantzen bezeichnet. Ich setze voraus, daß diese Artikel bekannt sind. Ihre Tendenz geht dahin, zu beweisen, daß Oldenburg am Ende seiner Kraft sei, kulturelle Aufgaben nur ungenügend erfülle und daher keine Existenzberechtigung mehr habe. (Abg. Dannemann: Unerhört!)

Ich darf, meine Herren, zunächst dazu feststellen, daß auf diese Weise und mit diesen Mitteln in auswärtiger Presse bislang noch kein Angehöriger irgendeines Landes zu seiner Heimat Stellung genommen hat. Ich darf ferner sagen, daß der Herr Verfasser die Kreditwürdigkeit unseres Landes und unserer Gemeinden unverantwortlich in die größte Gefahr brachte und, wenn dieser Artikel in Berlin anscheinend nicht die vom Verfasser erwartete Beachtung gefunden hat, wie ich anfangs befürchtete, so gaben hierzu, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, ganz besondere Gründe Anlaß.

Nun zu den Behauptungen des Artikels selbst, die in fast keiner Beziehung den Tatsachen entsprechen.

Der Herr Verfasser behauptet, die Barmatverluste der Staatsbank betrügen 7 Millionen Reichsmark. Sie alle wissen, daß dies den Tatsachen nicht entspricht. Die Barmatverluste haben nie 7 Millionen betragen. Die Barmatlast beträgt heute 4,7 Millionen *RM* und am Ende des Jahres 4,4 Millionen *RM*. Ich muß die Frage stellen: Aus welchen Gründen heraus hat der Herr Verfasser in solcher Weise den Verlust übertrieben? (Abg. Dannemann: Das ist zur Genüge bekannt!)

Der Herr Verfasser beziffert die Schuldenlast Oldenburgs zwischen 25—32 Millionen *RM*. Er verschweigt das, was ich in der letzten Sitzung des Landtages darüber gesagt habe, daß der Schuldenlast Oldenburgs erhebliche Forderungen gegenüberstehen und außerdem zum Teil erhebliche produktive Vermögenswerte geschaffen sind, so daß ich zu einer effektiven Schuldenlast von etwa 12 Millionen *RM* gelangte. Was uns drückt, ist in erster Linie die Kanalschuld. Sie können das an der effektiven Zinslast im Abschnitt „Finanzen" des Voranschlags erkennen. Die Zinslast, die hier eingetragen ist, beträgt 1 116 500 *RM*. Davon sind noch 50 000 *RM* abzusetzen für Einnahmen des Wasserkraftwerkes, so daß die effektive Zinslast 1 066 500 *RM* beträgt. Für den Küstenkanal ist die Auslandsanleihe aufgenommen. Ohne die vom Reich zur Erstattung kommenden Beträge bleibt für Oldenburg aus Veranlassung des Kanals, eingeschlossen Thülsfelde, eine Last in Höhe von über 600 000 *RM*, mit anderen Worten: von der in den Voranschlag eingesetzten Zinslast entfallen allein etwa $^3/_5$ auf den Küstenkanal. Meine Herren, ich frage auch hier, weshalb fühlte sich der Herr Verfasser veranlaßt, im Berliner Tageblatt alles das zu veröffentlichen und das, was für jeden Finanzmann und Politiker zur Beurteilung unentbehrlich ist, zu verschweigen.

Große Schlußfolgerungen zieht der Herr Verfasser dann auch aus der angeblichen Tatsache, daß der Voranschlag für 1928 mit einem Defizit von rund 1 Million *RM* abschließt. Der Herr Verfasser hat den Voranschlag selbst mit verabschiedet. Er weiß genau, daß der Voranschlag nicht mit 1 Million *RM*, sondern nur mit 838 700 *RM* abschließt. (Abg. Dannemann: Er selbst wollte noch mehr Schulden machen!) Fast 200 000 *RM* mehr oder weniger bedeutet für

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburg viel. Weshalb hat der Herr Verfasser eine den Tatsachen nicht entsprechende Zahl eingesetzt, obwohl er die richtige kannte, und weshalb verschweigt er, was ich in der Plenarsitzung bei der Beratung des Voranschlags sagte? Ich habe derzeit ausgeführt, daß vom damaligen Standpunkt aus rein voranschlagsgemäß das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für 1928 sich schon mit einem Betrage von etwa 600 000 RM herstellen lasse. Er war doch dabei und hat es gehört. Auf diesen Punkt komme ich jedoch noch zurück.

Ich frage weiter, weshalb wird, wenn die Schlußfolgerungen im wesentlichen auf die Finanzlage des Staates abgestellt werden, bei Erwähnung der Hauszinssteuer die ungeheure steuerliche Belastung des preußischen Hausbesitzes nicht in gebührender Weise hervorgehoben und wird nur beiläufig zugegeben, daß die Gewerbesteuer in Preußen erheblich höher ist als in Oldenburg? Weshalb ist nicht angegeben, daß für 1928 in Oldenburg auf den Kopf der Bevölkerung nur eine Hauszinssteuer von 10 RM entfällt, in Preußen aber von 29 RM und daß unter Berücksichtigung der geringeren Finanzkraft den 10 RM in Oldenburg eine preußische Hauszinssteuerlast von 23 RM gegenüber zu stellen ist. Mit anderen Worten, daß in Oldenburg, wenn wir preußisch oder Reichsland wären, auf den Kopf der Bevölkerung eine Hauszinssteuerlast in Höhe von 23 RM entfallen würde und das ganze Land eine Hauszinssteuer aufbringen müßte mit einem Mehrertrage in Höhe von 4—5 Millionen RM gegenüber dem jetzigen Ertrage.

Der Herr Verfasser hat schließlich behauptet, daß an Grundsteuer mit den Zuschlägen in Oldenburg das Mehrfache gegenüber Preußen gehoben werde. Weshalb ist diese falsche Behauptung aufgestellt? Die Ermittelungen Oldenburgs gehen darüber mit denen Württembergs überein, daß Preußen von allen Ländern die höchsten Realsteuern hat, und daß Oldenburgs Grundsteuer, eingeschlossen Zuschläge, unter keinen Umständen höher ist als Preußens. Dies ist vor einem Jahr im Finanzausschuß ausdrücklich in Gegenwart des Herrn Verfassers anerkannt. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich habe in der Plenarsitzung vom 26. April 1928 gebeten, bei einer Frage, bei der es sich um Sein oder Nichtsein des Staates, um unser höchstes Gut handele, möchten sich doch alle, die sich berufen fühlten, ein Wort dazu zu sagen, frei machen von allen einseitigen Neigungen. Für eine solche Frage dürfe nur das gelten, was Wirklichkeit sei, dürfen nur solche Tatsachen ohne Einschränkung herangezogen werden, welche möglichst frei von Irrtümern zunächst der sorgfältigsten Nachprüfung unterzogen worden seien. Das, meine Herren, ist leider nicht beachtet worden.

Wie stehen denn nun unsere Finanzen heute? Was zunächst den Rechnungsabschluß des Jahres 1927 angeht, so habe ich mich bereits bei den letzten Voranschlagsverhandlungen in der Plenarsitzung vom 26. April damit beschäftigt. Derzeit ließ sich noch nicht übersehen, wie das Rechnungsjahr 1927 verlaufen würde. Ich habe ausgeführt, daß der Voranschlag für 1927 mit einem Defizit von 1 133 400 RM verabschiedet, und daß dazu das Etatjahr 1927 mit einem ungedeckten Betrage für Mehrbesoldungen in Höhe von 540 000 RM belastet wurde, so daß das gesamte voranschlagsgemäße Defizit für das Jahr 1927 mit 1 673 400 RM zu Buch stehe. Ich konnte aber derzeit schon Ihnen gegenüber feststellen, daß im Rechnungsjahre 1927 sich die Einnahmenseite wesentlich günstiger gestaltet hätte, insbesondere durch nicht vorhersehbare Mehreinnahmen aus den Ueberweisungssteuern, so daß ich noch rein voranschlagsgemäß ein Defizit von 232 400 RM für 1927 nach dem Stande vom damaligen Augenblick errechnete. Jetzt liegt das Ergebnis des Rechnungsjahres 1927 vor. Es schließt überhaupt nicht mit einem Defizit ab, sondern sogar mit einem kleinen Ueberschuß, trotzdem — ich wiederhole es nochmals — die Mehrbesoldungen für $^1/_2$ Jahr, abgesehen von den durch neue Steuern zu $^2/_3$ gedeckten Vorschüssen, ungedeckt auf das Jahr 1927 übernommen wurden. Dies Ergebnis läßt einige Hoffnung auch für den Abschluß des Rechnungsjahres 1928 erwecken.

Wie wird nun voraussichtlich der Ausgang des Jahres 1928 sein? Das Jahr 1928 wurde mit einem voranschlagsgemäßen Defizit von 838 200 RM verabschiedet. Wieder muß ich mich auf das beziehen, was ich am 26. April 1928 in der Plenarsitzung darüber gesagt habe. Ich habe ausgeführt, obgleich das Defizit für 1927 voranschlagsgemäß doppelt so groß sei, wie dasjenige des Jahres 1928, so sei das reine voranschlagsgemäße Defizit des Jahres 1927 nicht so belastend in diesem Augenblick zu bewerten, wie das Defizit für 1928, und zwar deshalb nicht, weil sich bereits im April 1928 eine erhebliche Senkung des Defizits für 1927 voraussehen ließ. Ich habe aber auch gesagt, daß, wenn Sie meinen derzeitigen Ausführungen über das Defizit des Jahres 1927 und den Voranschlag für 1928 aufmerksam verfolgt hätten, Sie unschwer erkennen könnten, daß voranschlagsgemäß das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für 1928 sich nicht mit dem vorgesehenen Defizit, sondern sich von einem Betrage werde herstellen lassen, der mit etwa 200 000 RM niedriger liege. So veränderlich konnten innerhalb weniger Wochen und Monate diejenigen Zahlen sein, die noch gewisse Chancen zu bieten pflegten. Mehr konnte ich damit in meiner verantwortungsvollen Stelle als gewissenhafter Beamter nicht sagen. Ein halbes Jahr ist seitdem vergangen. Die Rechnungsergebnisse des Jahres 1927 liegen in den einzelnen Positionen vor. So lassen sich immer mehr die

Landesbibliothek Oldenburg

Möglichkeiten aus den angedeuteten Chancen klar erkennen. So kann ich auch heute die Erklärung abgeben, daß man weitere Hoffnungen haben kann, welche darauf hinauslaufen, daß das Defizit um einen weiteren nicht unerheblichen Betrag gesenkt wird. Ich darf das voranschlagsgemäße Defizit heute auf etwa 4—500 000 RM schätzen, obgleich darüber noch nichts gewisses gesagt werden kann. Meine Herren, nichts war übertrieben im Voranschlag 1928, nichts war zurechtgemacht, nichts frisiert, um die Besoldungsordnung dem Landtage und der Bevölkerung schmackhaft zu machen, wie man von denen hörte, denen der verhältnismäßig nicht ungünstige Voranschlag damals nicht in den Kram hineinpaßte. Die Staatsregierung hält es für ihre hohe Pflicht, der Bevölkerung nur das zu sagen, was Wirklichkeit, was Tatsache ist, und was diesem entgegensteht zu behaupten lieber anderen zu überlassen. Von dieser Pflicht weicht die Staatsregierung auch nicht um Haaresbreite wissentlich ab.

Meine Herren! Auf das Rechnungsergebnis eines Jahres übt einen Einfluß auch das aus, was an Einnahmen aus dem Vorjahre rückständig bleibt und das, was von den veranschlagten Einnahmen des laufenden Jahres zurückbleibt und auf das neue Jahr genommen werden muß. Ist erstere Summe größer als die letztere, so muß das auf den Rechnungsabschluß nur günstig einwirken. Die Rückstände aus dem Jahre 1927 sind nun gegenüber den Rückständen aus dem Jahre 1926 ganz erheblich gestiegen. Während das Jahr 1927 1 023 820 RM aus 1926 übernahm, übernimmt das Jahr 1928 rund 1 479 500 RM, also rund 455 000 RM mehr. Trotzdem ist das günstige Rechnungsergebnis im Jahre 1927 erreicht. Die größeren Rückstände aus 1927 gegenüber 1926 sollten aber größere Eingänge aus diesen Rückständen zugunsten des Rechnungsjahres 1928 erwarten lassen. Jedenfalls, meine Herren, werden Sie zugeben müssen, daß gewisse Hoffnungen wenigstens in der Richtung gerechtfertigt erscheinen, daß das voranschlagsgemäße Defizit sich noch herabsetzen kann.

Nun noch ein Wort zu dem § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Es wird von gewisser Seite die Bedeutung des § 35 für Oldenburgs Selbständigkeit in den Vordergrund gestellt. Es ist richtig, daß der Freistaat Oldenburg 2 721 500 RM Ergänzungsanteile für 1928 voraussichtlich erhalten wird. Wenn gewisse Personen diesen Betrag in der Oeffentlichkeit nennen, so sagen sie nicht dabei, daß dieser Betrag für alle drei Landesteile gilt. Es erhalten aber davon

der Landesteil Lübeck . . . . 347 200 RM,
der Landesteil Birkenfeld . . . 900 600 RM
und der ungleich größte Landesteil
Oldenburg . . . . . 1 473 700 RM.

Darin sind aber auch die Gemeindeanteile enthalten. Der Landesanteil beträgt für
den Landesteil Oldenburg . . . 631 700 RM,
der Gemeindeanteil . . . . 842 000 RM,
für Lübeck beträgt der staatliche
Anteil . . . . . 148 700 RM,
der Gemeindeanteil . . . . 198 500 RM,
in Birkenfeld beträgt der staatliche
Anteil . . . . . 386 000 RM,
der Gemeindeanteil . . . . 514 600 RM.

Rechtlich liegt die Sache nun so, daß der § 35 weiter besteht, wenn keine Gesetzesänderung erfolgt. Meine Herren, die Unitarier wollen den § 35 auf Kosten der Steuerzahler unseres Landes beseitigt haben, wenn dadurch nur das politische Ziel erreicht wird. Die oldenburgische Staatsregierung und mit ihr eine ganze Anzahl anderer Länderregierungen werden solche Versuche mit allen Mitteln bekämpfen. Ich darf aber als zuverlässig sagen, daß die Reichsregierung ihrerseits keine Vorlage auf Beseitigung des § 35 machen wird.

Nun wird man noch gern wissen wollen, ob eine Erhöhung der staatlichen Steuern sich für 1929 notwendig erweisen wird. Darüber läßt sich heute aber noch nichts sagen. Das kann erst beurteilt werden, wenn der Voranschlag für 1929 vorliegt. Sorgen machen mir die Staatschausseen, für die der Anleiheweg nicht offen steht. Sorgen machen mir auch die im Jahre 1929 fälligen, nicht unbeträchtlichen Beamtenzulagen. Andererseits sind nicht unerhebliche Mehreinnahmen zu erhoffen, immer vorausgesetzt, daß der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes bestehen bleibt und vorausgesetzt, daß der Landtag sich in der Bewilligungsfreudigkeit zurückhält. Sie müssen bedenken, daß auch noch aus der Bevölkerung eine Reihe von Wünschen auftaucht und es ist die Pflicht der Staatsregierung, auch diese zu prüfen und gegebenenfalls zu erfüllen.

Meine Herren, Optimismus und Pessimismus sind, angewandt auf die heutige Finanzlage Deutschlands, nur relative Begriffe, und ich nehme wenigstens für mich in Anspruch, sie auf diesem Gebiete nur als solche zu kennen. Geht es etwa dem Reiche gut mit seiner in der Geschichte beispiellosen Reparationsschuld? Geht es dem Reiche gut, das einen neuen Geldbedarf von rund 600 Millionen RM zur Deckung seiner Ausgabenseite für 1929 hat und deshalb nach neuen Steuern sucht? Geht es irgendeinem Lande gut? Alle haben zu kämpfen, meine Herren, und zum Teil geradezu drückende Steuerlasten. Ich hege keinen übertriebenen Optimismus, aber auch keinen Pessimismus. Aber Zuversicht habe ich und diese Zuversicht schöpfe ich aus meinen Zahlen, die ich Ihnen mitgeteilt habe. Ich baue meine Pläne nicht auf die Gleichstellung der Steuern mit Preußen, nicht auf 2—3mal so hohe Steuern, wie sie uns ein Aufgehen des Landes

Landesbibliothek Oldenburg

in Preußen oder in den Einheitsstaat für unsere Städte wenigstens bringen würde.

Nun noch ein Wort über unsere beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld. In beiden Landesteilen liegen die Verhältnisse steuerlich im Verhältnis zu Preußen erheblich günstiger. Der Landesteil Birkenfeld genießt dabei noch eine besondere Schonung. Birkenfeld ist besetztes Gebiet und bedarf mit und ohne Zugehörigkeit zu Oldenburg der besonderen Pflege des Reichs, wie solcher das gesamte besetzte Gebiet bedarf. Die staatlichen Forsten Birkenfelds sind darüber hinaus auch innerhalb ordnungsgemäßer Bewirtschaftung seine großen Reserven. Mit der Obersteiner Industrie geht es scheinbar aufwärts.

Im Landesteil Lübeck sind die Verhältnisse ebenso gesund und normal. Ich sehe auch hier den Willen der Bevölkerung für die Erhaltung der Selbständigkeit und auch die finanzielle Kraft dazu.

Und wenn ich nun die finanzielle Entwicklung unserer 3 Landesteile von 1924 ab auf der Einnahmenseite betrachte, so kann ich doch ein fortgesetztes beharrliches Wachsen feststellen. Schwere Jahre liegen hinter uns, sie sind überwunden. Auch die Zukunft mag uns noch manche Sorgen auslösen. Aber was hinter uns liegt und was wir heute vorfinden, mag uns Mut geben. Meine Herren! Wir kommen durch. Die Erhaltung der Selbständigkeit unseres Landes in allen seinen Gliedern ist ein zu großer Wert, den wir nicht verspielen wollen und den wir aus finanziellen Gründen nicht zu verspielen brauchen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Zunächst einige allgemeine Ausführungen zu den Darlegungen des Herrn Abg. Frerichs, des Abgeordneten, nicht des Berichterstatters. Ich habe erwartet, daß er ausführen würde: „Wir haben seit Jahren gepredigt, daß es so kommen würde, wie es tatsächlich gekommen ist; wir haben stets betont, daß der Finanzausgleich, wie er von der Rechten, von der alten Koalition zwischen Zentrum und Landesblock hier dem Lande aufgezwungen ist, diese Folgen zeitigen würde, wir haben oft gewarnt, aber wir sind nicht gehört worden.“ Indirekt haben Sie, Herr Frerichs, die Antwort bereits von dem Herrn Finanzminister bekommen, der, glaube ich, unwiderleglich dargelegt hat, daß das, was hier an nicht zu bestreitender Not der Gemeinden im Oldenburger Lande zu konstatieren ist, keine Oldenburger Eigentümlichkeit ist, sondern überall gilt, insbesondere auch in Preußen gilt, wo ja die Sozialdemokratie allein das Sagen hat. (Zuruf links: Nanu! — Zuruf Schömer: Auch bewußt falsch gesagt!) Herr Schömer, Sie behaupten, bewußt falsch gesagt. Ich nehme an, daß Sie nicht wissen, was das bedeutet. (Zuruf Schömer: Jawohl!) Sie sind allerdings Gewerkschaftssekretär gewesen und haben infolgedessen die Begriffe etwas verloren. — Meine Herren, ich wollte zu Schärfen keinen Anlaß geben und habe auch keinen Anlaß gegeben, bitte, bringen Sie keine Schärfen in die Debatte hinein. (Zuruf: Wenn Sie sagen, daß in Preußen die Sozialdemokratie allein bestimmend ist, ist das bewußt falsch gesagt! — Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen!) In Preußen hat die Sozialdemokratie tatsächlich das alleinige Sagen. (Zuruf Fick: Auf welche Akademie sind Sie gegangen? — Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort!) Man kann sich über diese Dinge auch ruhig unterhalten. (Zwischenruf Hug.) Meine Ausführungen gaben keinen Anlaß zu den Bemerkungen des Herrn Schömer, die ungehörig waren. (Zwischenruf.) Ich habe das Recht, zu sagen, wie ich Bemerkungen empfinde. — Meine Herren, es ist nicht zu bestreiten, daß einzelne wenige Gemeinden sich hier im Lande in einer Notlage befinden. Ich bestreite, daß das Folgen des Finanzausgleiches sind, sondern es ist die Schuld aus früheren Jahren, die diese Städte in ihrer Verwaltung auf sich geladen haben. (Zuruf: Nein!) Ich behaupte weiter gegenüber den Ausführungen des Herrn Frerichs, daß vielfach diese Notlage die Folge der Beschlüsse der sozialdemokratischen Mitglieder der Stadträte sind, die dieses Resultat hervorgerufen haben. Meine Herren, das ist meine Auffassung. Herr Frerichs hat als seine Auffassung dokumentiert, daß wir schuld seien an diesem Zustande, deswegen gestatten Sie mir, daß ich meine Meinung sage. (Zuruf Lahmann: In Brake war eine bürgerliche Mehrheit!) In Brake hat auf die Verwaltung die Sozialdemokratie einen außerordentlich umfangreichen Einfluß gehabt.

Meine Herren! Es ist von dem Minister Dr. Driver bereits darauf hingewiesen worden, daß in den Gemeinden unbedingt absolute Sparsamkeit herrschen muß. Dieser Hinweis ist auch heute noch notwendig. Wir werden uns bei der Not, die jetzt erst richtig an unsere Türen zu klopfen beginnt, ständig dieses Grundsatzes erinnern müssen; bisher hat man es in den meisten Kommunen nicht getan. Meine Herren, das A und O der Vorschläge der Herren der Linken des Hauses ist eine Erhöhung des Zuschlagsrechts der Steuern. Von Sparsamkeit will man im Ernst nicht gern etwas hören. Auf diese Weise ist die Finanzwirtschaft der Gemeinden überhaupt nicht in Ordnung zu bringen. Es ist auch falsch, das Beispiel von den 2400 Mark Gewerbeeinkommen anzuwenden. Daß die Beträge bei niedrigem Ertrag nicht erheblich sind, kann nicht bestritten werden, wird auch nicht bestritten, aber das für die Gewerbetreibenden so Erregende ist doch, daß auf Ihr Wirken, meine Herren von der Linken, die steuerfreien Beträge

Landesbibliothek Oldenburg

bei den Handarbeitern ständig hinaufgesetzt werden, und daß mit dem gleichen Atemzuge von Ihnen immer diejenigen Kreise, die zum Teil froh wären, wenn sie das, was Handarbeiter haben, verdienten, noch mit Sondersteuer weiter belastet werden sollen. Ob die Summen mäßig sind, oder ob sie viel ausmachen, ist gleich. Jedenfalls sind es Summen, die Sie für die in besserer Einkommenslage befindlichen Arbeitnehmer in Gestalt der Kopfsteuer für untragbar halten. Da stimmt etwas nicht. (Zuruf: Welcher Arbeiter verdient in Delmenhorst 2400 M.?) Es gibt eine Reihe von Arbeitern, die 2400 M. verdienen. (Zuruf: Das können nur wenige sein!) Es ist eine ganze Reihe von Arbeitern. Der Durchschnittsverdienst der Spinner und Handwerker, es braucht kein gelernter Handwerker zu sein, liegt bei 1 M. und ist eher darüber als darunter. (Zuruf: Das wären immer noch nicht 2400 M!) Pro Woche sind es im Durchschnitt 50 M. und der Monat hat mehr als 4 Wochen. (Zuruf: Und wo bleiben Ausfälle?) Das ist der Durchschnitt, die besten Leute verdienen bis zu 1,30 M. (Zuruf: Nein!) Gestatten Sie, daß ich diese Verhältnisse besser kenne als Sie. (Zuruf: Die Spinner und Handwerker machen aber nur einen kleinen Prozentsatz aus!) Bei 30 000 M. Gewerbesteuereinkommen ist nach den bisherigen Gesetzen bei einem Zuschlag — der Minister operierte mit 400% Gemeindezuschlag — man wird aber mit 400% bei Annahme des Gesetzentwurfs nicht auskommen, man wird mit mindestens 450% rechnen müssen, es ist ja auch mit diesem Prozentsatz gerechnet worden — also bei 30 000 M. Gewerbeeinkommen sind an Einkommensteuer, Gewerbesteuer usw. $^1/_3$ des Einkommens als Steuer zu zahlen. Ich glaube nicht, daß ich mich dabei verrechnet habe, ich rechne allerdings die Kirchensteuer mit hinein. (Zuruf: Der Gewerbetreibende hat aber auch noch genug zum Leben!) Er hat aber auch das Kapital hineingesteckt und kann doch dafür seine angemessene Verzinsung beanspruchen, sonst täte er besser, das Kapital auf Hypothek zu geben und 10—12% Zinsen zu nehmen, ohne etwas zu tun. Eine Rendite muß doch vorhanden sein. Dafür sollten Sie, die Sie die Rendite für die Handarbeit beanspruchen, Verständnis haben. (Zuruf: Das haben wir auch, aber es ist ein erheblicher Unterschied!) Meine Herren, ich möchte den Vorwurf, den Herr Frerichs uns wegen unserer früheren Haltung gegenüber der Erweiterung des Zuschlagsrechts gemacht hat, umkehren und sagen: Es ist ein Verdienst der Regierungskoalition, daß sie das Zuschlagsrecht begrenzt gehalten hat und ich glaube, nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, die Sparmaßnahmen, die die Regierung in den Verhandlungen in den einzelnen Gemeinden erreicht hat, würden nicht erreicht worden sein, wenn wir bisher das erweiterte Zuschlagsrecht gehabt haben würden. Dann würde das Ministerium ganz zweifellos konstatiert haben: Diese Gemeinde sitzt fest, sie kann die laufenden Ausgaben nicht mehr mit ihren Einnahmen bestreiten, sie muß das erweiterte Zuschlagsrecht haben. — Selbstverständlich muß den Gemeinden geholfen werden. Ich bin durchaus der Auffassung, daß ein Staat, der Wert auf Erhaltung seiner Selbständigkeit legt, die Pflicht hat, den Gemeinden so weit zu helfen, daß sie ihren Etat im Laufe der Zeit wieder in Ordnung bringen. Ich kann aber nicht anerkennen, daß die Steuern im Lande dafür erhöht werden müssen, daß einzelne Gemeinden nicht so gewirtschaftet haben, wie sie es sollten. Im Wege des Darlehens kann der Staat helfen, so daß dann im Laufe der Zeit wieder ein normaler Etat erreicht wird. Im übrigen, das ist meines Erachtens die Konsequenz der Selbstverwaltung, muß der Selbstverwaltungskörper so liegen, wie er sich selbst gebettet hat und muß sich selbst aus der Tinte herausreißen. (Zuruf: Dazu gehört die Erweiterung der Steuermöglichkeiten!) Dazu ist sicher nötig, abgesehen von Sparsamkeit, eine Erweiterung des Steuerrechts, durchaus richtig, nur trennen sich da unsere Wege bei der Art des Steuerrechts, bei der Art, wie die fehlenden Summen aufgebracht werden müssen. Da sind wir der Auffassung und bleiben es, daß es unrichtig ist, die Sünden einer Kommunalverwaltung allein den Realsteuerpflichtigen ausbaden zu lassen. Wir sind gegen die Erweiterung des Zuschlagsrechts zu den Realsteuern, wir sind grundsätzlich dafür, daß unbedingt eine Steuer eingeführt werden muß, bei der auch diejenigen Kreise, die bisher durchweg nur bewilligt, aber nicht bezahlt haben (Widerspruch.), mit zu den Lasten beitragen müssen.

Nun hat Herr Minister Dr. Driver gesagt: Wir haben unsererseits dem Landtage eine Vorlage gemacht; wenn der Landtag diese Vorlage ablehnt, ist es Sache des Landtages, seinerseits Vorschläge zu machen. Durchführbare Vorschläge seien jedoch bisher noch nicht gemacht. Meine Herren, sind die Anträge oder die Anregungen, die Abg. Dannemann gegeben hat, undurchführbar oder nicht? Ich habe einige Zeit im Ausschuß 2 während der Beratungen dieser Vorlage zugehört und bin mit dem etwas unangenehmen Gefühl aus dem Ausschuß herausgegangen, daß einzelne Referenten des Ministeriums außerordentlich bestrebt waren, die Kehrseiten dieser Vorschläge und die Bedenken scharf zu unterstreichen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, wenn man dieselben Bedenken gegenüber unseren sonstigen Steuern, die wir schon haben und die uns auch das Reich beschert hat, einwenden wollten, würde jede Steuer als absolut ungerecht und undurchführbar beurteilt werden müssen. Meine Herren, es kommt sicher auch auf die rechtliche Seite an, aber man braucht auch die rechtliche Situation nicht unnötig zu unterstreichen. Ich

Landesbibliothek Oldenburg

möchte unserer Regierung etwas bayrisches Temperament gegenüber dem Reichsfinanzminister empfehlen. Dann läßt sich auch auf Wegen, die von uns vorgeschlagen sind, manches erreichen, ob in dieser oder etwas abgeänderter Form, ist eine Sache für sich. Wir sind durchaus der Ansicht, und ich glaube, jeder im Landtag ist derselben Meinung, daß den Gemeinden geholfen werden muß, uns trennen nur die Wege, das Bestreben, zu helfen, ist allgemein vorhanden. Und wenn die Regierung, einschließlich Referenten — Referenten spielen hier und in Berlin eine große Rolle — sich mit uns bemühen, den Anregungen des Herrn Dannemann zu folgen und ihnen die bestmöglichste Form zu geben — bei gutem Willen ist das durchaus möglich —, dann läßt sich ein Weg finden, der gangbar ist, und der den notleidenden Städten hilft (Zuruf: Aber wann?), allerdings sofort. Mir scheint der Schwerpunkt darin zu liegen, daß der Reichsfinanzminister der Konsequenzen wegen über Beschlüsse für ein ganzes Land nicht wohl hinweggehen kann; wenn aber auf demselben Wege die einzelnen Kommunen statuarische Beschlüsse fassen, und wenn dahinter der wirkliche Wille steht, seitens Regierung und Landtag, diese Beschlüsse gegenüber Berlin durchzusetzen, dann möchte ich ein ablehnendes Berlin sehen. Anfragen braucht man da nicht, Herr Minister Driver. (Zuruf Minister Driver: Das Statut muß vorgelegt werden!) Die Kommunen können das ruhig vorlegen, meinetwegen auch die Regierung. Aber man braucht heute auch nicht allzuviel zu fragen.

Meine Herren, dann noch einige Worte zu dem selbständigen Antrag des Herrn Abg. Frerichs. Er ist in der Wiederholung etwas besser geworden, indem er das Zuschlagsrecht der Gemeinden vorläufig ausscheidet. (Zuruf Frerichs: Dafür habe ich auch meine Gründe gehabt!) In seiner Tendenz ist aber der Antrag auch in seiner Wiederholung nicht besser geworden. Jedes Besteuerungsrecht und jede Besteuerungsmöglichkeit hat eine natürliche Grenze, und diese Grenze ist nach meiner Auffassung, ich rede nicht pro domo, mit 5,2% — ich habe schon wiederholt gesagt, das ist mehr als das, was man früher als staatliche Einkommensteuer für möglich hielt, — für eine Sondersteuer mehr als erreicht. Im übrigen wirkt sich die höhere Staffel um so ungerechter aus, als einfach summarisch der Ertrag getroffen wird, einerlei, ob hinter dem Ertrage eine Einzelperson steht oder eine große Aktiengesellschaft, bei der unter Umständen die relativ höheren Beträge im Verhältnis zu dem Aktienkapital nichts bedeuten. Ich muß übrigens auch sagen, daß ich über das Resultat stolpere, daß ausgerechnet gut wirtschaftende Gewerbebetriebe diejenigen sein sollen, die diese Städte, die nicht haben wirtschaften können, wieder in den Sattel setzen sollen.

Dann einige Ausführungen noch zu den Mitteilungen des Herrn Finanzministers. Er hat in seinen Ausführungen gestreift die Frage des Zusammenhangs der Finanzlage und der Selbständigkeit Oldenburgs und der Bestrebungen, die in dieser Richtung gegen die Selbständigkeit der kleinen Staaten augenblicklich eine so große Rolle spielen. Ich darf dazu sagen, daß nach meiner Kenntnis der Dinge in weitesten Kreisen der Bevölkerung über dieses eingehende Verhandeln über die Frage der Umgestaltung des Reichs eine lebhafte Beunruhigung Platz gegriffen hat. Man hat vielfach das Gefühl, als wenn über Oldenburg in Berlin einfach zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, und als wenn es nur irgend eines Beschlusses in Berlin bedürfe, um durch die Selbständigkeit Oldenburgs einen Strich zu machen. Man hat das Empfinden, daß summarisch über kleinere Länder, ohne daß man ihnen irgendwelche Gelegenheit zur Mitwirkung gibt, zur Tagesordnung übergegangen werden soll. Ich möchte auch ausdrücklich sagen, daß zum Teil auch aus der Teilnahme des Herrn Ministerpräsidenten an der Ausstellung und Tagung in Hannover, — Hannover ist auf dem Gebiete einer künftigen Umgestaltung des Reiches ja außerordentlich tätig — der Schluß gezogen ist, als ob auch die Regierung irgendwie diesen Hannoverschen Bestrebungen nach der künftigen Hauptstadt Hannover in einer Reichsprovinz Niedersachsen Konzessionen mache. Ich muß gestehen, daß, soweit ich die Stimmung in der Bevölkerung kenne, man selbst, wenn eine Aenderung käme, von diesen Bestrebungen in Hannover, die letzten Endes von nichts anderem diktiert sind, als der Stadt Hannover einen größeren Resonanzboden zu geben, nichts wissen will. Bei der ganzen Frage spielen überhaupt die Bestrebungen der Ausdehnung des Macht- und Einflußbereichs einzelner Bezirke, einzelner Städte, einzelner Personen eine ganz außerordentliche Rolle. Mit idealen Forderungen eines einheitlichen Reiches hat das herzlich wenig zu tun.

Man mag zu der Frage der Vereinheitlichung des Reiches stehen, wie man will, meine Herren, es ist eine Frage, die seit mehr als 1000 Jahren die deutsche Geschichte beschäftigt. Es sollte das heutige Geschlecht nicht glauben, diese tausendjährige Frage, die auch große Leute nicht haben meistern können, durch Konferenzen und Beschlüsse erledigen zu können. Es wird vielfach als Grund angeführt, daß es eine Unmöglichkeit sei, die Länderparlamente und die parlamentarischen Regierungen zu erhalten. Herr Frerichs hat die parlamentarische Regierung heute direkt wieder gefordert. Man vergißt, daß dieselben Kreise, die jetzt die Länderparlamente nicht mehr wollen, 1918, 1919 und 1920 die Hauptbefürworter der Uebertragung der Politik auf Länder- und Kommunal-Parlamente gewesen sind. Heute paßt

Landesbibliothek Oldenburg

ihnen das nicht mehr in den Kram. — Meine Herren, heute sind die Länder-Parlamente die einzigen Stellen, die noch einen kleinen Resonanzboden gegenüber dem Reichstage haben, und infolgedessen werden sie dort als lästige Insekten empfunden. Es wird weiter behauptet, daß durch die Beibehaltung der Länder eine Ueberteuerung hervorgerufen sei. Es ist nichts falscher als das. Sicher kann auf dem einen oder anderen Gebiete noch gespart werden. Aber das Reich hat sicher nicht bewiesen, daß es billiger organisieren kann als wir. Alles, was bisher an Umorganisationen des Reiches seit 1918 vor sich gegangen ist, das hat eine Uebersetzung, hat eine Ueberteuerung des Verwaltungsapparates mit sich gebracht, wie sie selbst der schwärzeste Pessimist nicht für möglich hielt. Auch von rein praktischen Gesichtspunkten gesehen kann man im Interesse des Landes nur wünschen, daß uns unsere Selbständigkeit erhalten bleibt, und ich freue mich, aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers entnommen zu haben, daß die Regierung durchaus mit uns in diesem Streben der Erhaltung der Selbständigkeit im Interesse der Bewohner einer Meinung ist. Im übrigen bestimmen wir, und nicht Berlin über unsere Zukunft.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Zu der Sache, die uns beschäftigt, will ich mich in diesem Augenblicke nicht äußern. Unsere Stellung zu der Regierungsvorlage und zu den damit verbundenen Anträgen wird einer meiner Freunde nachher darlegen. Ich möchte nur auf das eine hinweisen, daß Landtag und Regierung verpflichtet sind, denjenigen Städten, die heute nicht mehr kreditwürdig und kreditfähig sind, in irgend einer Weise zu helfen. Das ist Pflicht des Landtages, falls er sich selbst nicht aufgeben will. Ob es in der ersten Lesung gelingt, ist eine Frage, die im Laufe der Debatte zu klären ist; jedenfalls muß zur zweiten Lesung der Landtag im Verein mit der Regierung einen gangbaren Weg zeigen, um den Städten diejenigen Mittel zugängig zu machen, die sie heute und in Zukunft zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben bedürfen. Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist der letzte Teil der Ausführungen des Finanzministers und des Abg. Hartong. Wir alle haben aufgehorcht, als im Laufe dieses Sommers verschiedentlich von Berlin die Kunde zu uns drang, daß im Ernst über eine Neugestaltung des Reiches und eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern verhandelt werden sollte. Wenn allerdings die Verhandlungen vorläufig dazu geführt haben, daß zwei Kommissionen eingesetzt sind, die die beiden Hauptgruppen der inbetracht kommenden Fragen weiter verhandeln sollen, so darf man daraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß es bis zur endgültigen Erledigung der Dinge noch gute Wege hat, denn, was in Kommissionen verhandelt wird, führt gewöhnlich nicht zu greifbaren Resultaten. Indessen möchte ich die Gelegenheit benutzen, um unseren Standpunkt in dieser Frage, den ich schon verschiedentlich dargelegt habe, auch jetzt wieder zu betonen. Wie wir auch die Dinge betrachten mögen, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß Oldenburg mit seiner jetzigen Verwaltung und in seinem jetzigen Zustande für die Bevölkerung insgesamt, ich möchte beinahe sagen, einen idealen Zustand darstellt. Es ist uns wiederholt ohne Widerspruch dargelegt worden, daß insbesondere der Steuerzahler, so hart er auch bedrückt sein mag, doch immerhin im Vergleich zu seinen Leidensgenossen in anderen Ländern noch günstig dasteht, und es ist uns daran gelegen, diesen Zustand, soweit möglich, zu erhalten, denn es wird keiner von uns bestreiten, daß das Maß der Steuerlast, das zu tragen ist, immerhin an die Grenze des Tragbaren heran geht.

Ich weise ferner darauf hin, daß eine etwaige Aenderung in der Organisation des Reiches nicht von den kleinen Ländern ausgehen darf. Wenn irgend etwas reformbedürftig ist, dann ist das nach allgemeiner Auffassung das Verhältnis vom Reich zu Preußen, und es ist ferner die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Da mögen tatsächlich gewisse Fragen der Klärung harren, die eine gewisse Aenderung in dem Verhältnis des Reiches zu den Ländern und der Länder zueinander herbeiführen. Aber dies darf nicht dahin führen, daß unser Heimatland Oldenburg, um das wir in erster Linie besorgt sind, in irgend einer Weise einfach Bestandteil eines großen Verbandes wird, so daß wir nicht mehr die Möglichkeit haben, nach bestem Wissen und Können über unsere besonderen Geschicke zu entscheiden. Es hat sich trotz aller sachlichen Gegensätze im Oldenburgischen Landtag doch immer wieder gezeigt, daß wir schließlich für die besonderen Belange unseres Landes am besten imstande sind, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn wir berücksichtigen, was für Erfahrungen wir mit Instanzen gemacht haben, die vom Reich aufgezogen sind, insbesondere mit dem Landesarbeitsamt Hannover, so können uns diese Erfahrungen nur von dem weiteren Betreten dieses Weges abschrecken. Was den einen Punkt angeht, den der Herr Vorredner erwähnt hat, so muß auch ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir Oldenburger speziell mit der Stadt Hannover nichts zu tun haben, für unsere Belange liegt Hannover beinahe jenseits der Welt. Jedenfalls wüßte ich nicht, daß wir sachliche Beziehungen dorthin haben, auch wenn gewisse wirtschaftliche Organisationen ihre organisatorische Vereinigung mit Hannover haben. Daß das irgendwelche praktischen Auswirkungen hat, habe ich nicht feststellen können. (Zuruf Hug: Münster liegt näher!) Meinen Sie?

Landesbibliothek Oldenburg

Zusammenfassend möchte ich bei dieser Gelegenheit den Standpunkt des Zentrums dahin zum Ausdruck bringen, daß wir die Erhaltung unserer Selbständigkeit, die Erhaltung unserer eigenen Verwaltung, unter allen Umständen erstreben müssen, mag die Umorganisation im Reich sich gestalten wie sie immer sich gestalten will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Meine Herren! Es ist von den letzten Rednern, auch schon vom Regierungstisch, die Frage sehr lebhaft erörtert worden, wie es mit der Selbständigkeit Oldenburgs steht, und Sie können verlangen, daß ich Ihnen ein offenes Wort sage über die Stellungnahme der Regierung. Die Frage der sogenannten Verreichlichung — es ist kein schönes Wort, aber es ist ein kurzes Wort — der Länder wird ja schon seit längerer Zeit in der Oeffentlichkeit lebhaft verhandelt. Offiziell ist sie zum ersten Male im Januar d. J. auf der sogenannten Länderkonferenz in Berlin erörtert worden, und diese Konferenz hat, wie ich ja schon bemerkte, vor kurzem nach einer weiteren Verhandlung die Sache an zwei Unterausschüsse verwiesen. Es ist nun natürlich für mich unmöglich, den ganzen Fragenkomplex hier zu behandeln, der hier zur Erörterung steht. Das ist ein so unermeßliches Gebiet; ich bemühe mich täglich, mich auf dem laufenden zu halten, aber das ist fast unmöglich. Ich kann also hier nur in ganz großen Zügen und Umrissen auf die Sache eingehen.

Ich setze dabei voraus, daß Sie wissen, um was es sich handelt, nämlich um die Frage, ob die Länder gemäß den Bestimmungen unserer Reichsverfassung ihre Eigenstaatlichkeit behalten sollen oder nicht. Dazu muß ich nun mit aller Bestimmtheit und nachdrücklich erklären, daß die Staatsregierung einmütig der Ansicht ist, daß Oldenburg, und zwar als Gesamtstaat, also mit Einschluß der Landesteile Lübeck und Birkenfeld, seine Eigenstaatlichkeit behält und daß es auch in finanzieller Hinsicht dies durchführen kann. Wir sind auch der Meinung, daß der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung derselben Ansicht ist. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, will ich nur darauf hinweisen, daß beispielsweise die 3 Kammern sich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen haben, und daß auch andere Organisationen bei ihren Tagungen bis in die jüngste Zeit hinein, wiederholt denselben Standpunkt, zum Teil sehr lebhaft, vertreten haben. Wenn in der Presse auch andere Meinungen kundgegeben sind, so ist das nicht auffällig, namentlich vom Standpunkt solcher Parteien, die grundsätzlich unitarisch eingestellt sind.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, ebenso, wie es vorhin mein Kollege, der Herr Finanzminister getan hat, mich ganz kurz mit einigen Bemerkungen des Artikels des Abg. Tantzen (Heering) zu befassen, der im „Berliner Tageblatt" erschienen, aber auch in eine hiesige Zeitung aufgenommen wurde. Auf den sachlichen Inhalt, den Hauptinhalt, gehe ich nicht ein; das ist in der Hauptsache schon vom Herrn Finanzminister geschehen, sondern auf die Schlußausführungen des Artikelschreibers. Er sagt hier: „Das parlamentarische System wirkt in Oldenburg lächerlich, da weder große politische Fragen zu entscheiden sind, noch die Souveränität in wichtigen Lebensfragen mehr besteht." (Abg. Dannemann: Es ist schon besser geworden, nachdem Tantzen weg ist!) Gewiß kann man darüber, ob das parlamentarische System in den Ländern auf die Dauer möglich und aufrecht zu erhalten ist, sehr verschiedener Meinung sein. Aber der Herr Verfasser war doch selbst früher anderer Ansicht; denn er hat die jetzt geltenden Bestimmungen der Landesverfassung maßgebend beeinflußt und angenommen und meines Wissens in der Zeit, als er selbst Ministerpräsident war, niemals Bedenken gegen dies System vorgebracht. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!) Er sagt dann weiter: „Man solle sich nicht an den Schein der Selbständigkeit klammern, weder mit der Begründung der Romantik vergangener Zeiten, noch mit der Absicht, die vielen mit der Scheinselbständigkeit verbundenen Posten und Pöstchen an der Staatskrippe und an der mancher Berufsorganisation zu konservieren."

Gegen den Ton und den Inhalt dieser Worte muß ich entschieden Verwahrung einlegen, denn es wird doch in dürren Worten gesagt, als wenn die Verfechter der Eigenstaatlichkeit nur aus romantischer Gefühlsschwärmerei oder aus eigennützigen Gründen handelten und vorgingen. Ich bedaure dies um so mehr, als der in einer weit verbreiteten Berliner Zeitung veröffentlichte Artikel die oldenburgischen Verhältnisse in einem ganz falschen und für Oldenburg nicht vorteilhaften Lichte erscheinen läßt.

Nein! Meine Herren! Nicht solche Gründe veranlassen uns zu unserer Stellungnahme.

Ich verweise zunächst auf die Reichsverfassung selbst, die bewußt nicht einen rein unitarischen, sondern einen in wesentlichen Punkten föderalistischen Standpunkt einnimmt, wie sich u. a. insbesondere aus den Artikeln 5 und 8 der Reichsverfassung klar ergibt. Im Artikel 5 heißt es: „Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt." Und im Artikel 8 ist die Rede davon, daß Einnahmen und Ausgaben auf das Reich übernommen werden sollen, die bisher den Län-

Landesbibliothek Oldenburg

dern zustanden. Wenn das aber der Fall ist, heißt es im letzten Satz, „so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.“ Eine solche Bestimmung ist um so mehr begründet, weil das Reich den Ländern wichtige Einnahmequellen, wie z. B. unsere Eisenbahnen, weggenommen hat.

Aber neben dieser formellen rechtlichen Grundlage fällt entscheidend der sachliche Grund ins Gewicht, daß wir überzeugt sind, daß die Eigenstaatlichkeit der Länder am besten den wahren Interessen, sowohl Oldenburgs und der anderen Länder wie des Reiches selbst dient und zugute kommt. Wir haben hier in Oldenburg übersichtliche Verhältnisse und dadurch eine ganz genaue Kenntnis der Bedürfnisse des Landes und der Bevölkerung, die im Notfall rasche Entscheidungen ermöglichen. Von altersher haben die Beteiligten sich darin eingelebt und daran gewöhnt. Der Einzelne kann infolge der leichten Erreichbarkeit der meisten Behörden bei Erledigung seiner Geschäfte sehr viele Kosten sparen. Ich erinnere z. B. an die kleinen Amtsgerichte, deren Aufhebung und Zusammenlegung schon des öfteren erörtert worden ist. Bei der von anderer Seite erstrebten Verreichlichung der Justiz wird die Aufhebung der kleinen Gerichte dagegen ganz offen gewünscht, und ausgesprochen, daß nur auf diesem Wege die Verreichlichung, die Aufhebung der kleinen Gerichte zu erreichen sei. Dabei wird aber ganz vergessen, daß die Gerichte, wie alle Behörden, nicht Selbstzweck sind, sondern lediglich dem Bedürfnis des Landes und der Bevölkerung dienen. Im übrigen ist bei uns anerkanntermaßen die Verwaltung in allen ihren Zweigen so billig eingerichtet wie kaum in einem anderen Lande.

Die angeblichen Nachteile des jetzigen Zustandes werden vielfach stark übertrieben. Bei gutem Willen hat sich bisher schon vieles ausgleichen oder überwinden lassen, und das wird auch in Zukunft möglich sein. Dabei soll durchaus nicht verkannt und bestritten werden, daß manches in der Verfassung sowohl wie in der Verwaltung verbessert und verändert werden kann, ohne daß grundsätzlich die Eigenstaatlichkeit der Länder angetastet zu werden braucht.

Die angeblichen Vorteile der erstrebten Neuerung, insbesondere die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sind bisher in keiner Weise überzeugend nachgewiesen. Insbesondere darf man daran, ob eine Verbilligung eintreten würde, nach den bisherigen Ergebnissen der in der Verwaltung durchgeführten Verreichlichung sehr starke Zweifel haben.

Daß die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Oldenburgs in finanzieller Beziehung durchführbar ist, ist seitens des Herrn Finanzministers dargelegt worden. Ich gehe deshalb nicht weiter darauf ein.

Die Stellungnahme der Staatsregierung kommt in keiner Weise auf einen unberechtigten Partikularismus hinaus, sondern erstrebt einen sich auf die jetzige Reichsverfassung stützenden sachlich begründeten Föderalismus. Oldenburg ist von jeher für die Größe und Stärke Deutschlands eingetreten. Ich erinnere an die Abtrennung von Heppens an Preußen in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zur Errichtung des Reichs im Jahre 1870/71 und später. Der Weisheit Bismarcks ist es zu danken, daß er allen unnötigen Zwang vermied und alle deutschen Staaten zum Reich zusammenschloß. Auf diesem Wege ist nach unserer Ansicht auch in Zukunft zu verfahren und jeder Zwang zu vermeiden, sonst wird das Gegenteil, nämlich Reichsverdrossenheit erzielt und ein neuer Zwiespalt in das deutsche Volk hineingetragen, wo wir doch wirklich unter unserer Zerrissenheit im Innern schon mehr als genug zu leiden haben. (Sehr richtig! rechts.) Wie Bayern sich zu den neuen Plänen stellt, wonach die Eigenstaatlichkeit der Länder aufgehoben werden soll, ist zur Genüge bekannt. Wenn wir alle hoffen, daß später einmal Oesterreich ans Reich kommt, so ist es doch ausgeschlossen, daß es einem Einheitsstaat, also mit Aufgabe seiner eigenen Staatlichkeit, beitreten sollte.

Ich berufe mich zum Schluß für unsere Stellungnahme auf den Vorspruch zur Deutschen Reichsverfassung, wonach das deutsche Volk von dem Willen beseelt ist, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen und dem inneren und äußeren Frieden zu dienen. Die Staatsregierung glaubt bei ihrer Stellungnahme von diesem selben Willen beseelt zu sein und hält es für undenkbar, daß Oldenburg im Widerspruch zu der in diesen Worten des Vorspruchs sich äußernden Auffassung im Wege des Zwanges seiner Eigenstaatlichkeit entledigt werden könnte. Das wäre keine Erneuerung und Festigung des Reiches und würde ganz gewiß nicht dem inneren Frieden dienen.

Und nun noch ein Wort zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Hartong bezüglich meiner Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Niedersachsen“ in Hannover. Der Herr Abgeordnete hat bemerkt, es wäre aufgefallen, daß ich an dieser Ausstellung in Hannover, die doch dem Zusammenschluß Niedersachsens dienen sollte, teilgenommen hätte. Ich bin natürlich nicht arglos dahingegangen. Wir haben durchaus die Sache sehr ernst genommen und im Staatsministerium beraten darüber, ob ich der Einladung Folge leisten sollte oder nicht. Aber wir waren doch der Meinung, wenn wir auch die Gefahr erkannten, daß es richtiger sei, daß ich hinginge. Und ich glaube, sagen zu dürfen, es war auch im Ergebnis richtig, daß ich hinging; denn ich glaube, meine Anwesenheit hat doch bewirkt, daß bei der Einweihung kein politisches Wort gesprochen worden ist. Mir selbst

Landesbibliothek Oldenburg

wurde nach Eröffnungsworten bei dem Frühstück, das am Morgen gegeben wurde, das Wort gegeben, damit ich sozusagen die Hauptrede halten sollte, und ich habe dann die Sache entblößt von jeder politischen Beziehung, nur abgestellt auf die Pflege des Heimatgedankens und Heimatgefühls. Das hat damals allgemein Anklang gefunden. Es hat sich nicht das geringste Störende ereignet, und ich möchte wohl glauben, daß, weil ich mich in dieser Weise so entschieden eingestellt habe und daß ich selbst anwesend war, dadurch alles Politische vermieden worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Was wir hier vom Regierungstisch, wie auch von den Herren Abg. Wempe und Hartong gehört haben über die Selbständigkeit Oldenburgs, billige ich in vollem Umfange. Ich habe kein Verständnis dafür, wie ein oldenburgischer Abgeordneter, der in Oldenburg geboren ist, dort in Berlin derartige Angriffe machen konnte gegenüber der Selbständigkeit Oldenburgs. (Abg. Schmidt: Wenn es seine Ueberzeugung ist!) Seine Ueberzeugung war damals eine andere, als er auf dem Platz des Ministerpräsidenten saß, da nahm er eine andere Stellung ein. Ich erinnere nur an eine interfraktionelle Besprechung im Landtage, in der der damalige Ministerpräsident Tantzen erklärte, er sei nach Lübeck gefahren, und die Bestrebungen, die darauf abzielten, Lübeck von Oldenburg abzutrennen und die letzten Endes dazu führen müßten, die Selbständigkeit Oldenburgs zu beseitigen, habe er unterdrückt.

Nun zu der Vorlage. Die Gründe, die dafür vorgebracht bzw. die Wege, die vorgeschlagen sind, um der Notlage abzuhelfen, sind Phantasiewege, sie werden nicht zum Ziele führen. Die finanzielle Notlage ist da, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die Notlage der einzelnen Steuerzahler mindestens ebenso groß ist, und wenn wir prüfen, in welcher Form wir helfen wollen, dann müssen wir immer dabei prüfen, ob das in Einklang zu bringen ist mit der Existenzfähigkeit der Steuerzahler. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, daß die Not der Städte allein dadurch herbeigeführt ist, daß die Städte zu leichtsinnig gewirtschaftet haben, aber unter dem Einfluß der Revolution ist man doch leider allzu leicht geneigt gewesen, alles zu bewilligen. Das ist geschehen, und ich stimme durchaus Herrn Abg. Hartong bei, wenn er sagt, wenn nicht durch unsere Anregung, das Zuschlagsrecht zu den Realsteuern zu beschränken, eine Bremse geschaffen worden wäre, dann wäre noch viel mehr gemacht worden. Die Städte wären keineswegs so schnell auf den Gedanken gekommen, zu sparen. Ich begreife gar nicht, wie es möglich gewesen ist, daß die Städte überhaupt soweit gekommen sind. Eins trägt sicher mit dazu bei; das ist das, was ich auch im Ausschuß schon gesagt habe, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr zu den direkten Gemeindelasten beiträgt. Mit der Behauptung, daß diese Kreise durch die Einkommensteuer beitragen über das Reich ist die Sache nicht abgetan. (Zuruf Abg. Hartong: Mir persönlich genügt das! — Heiterkeit.) Uns aber nicht, Sie sollen auch zu den direkten Gemeindelasten beitragen. Ich weiß, daß trotz der Zunahme der Bevölkerung eine Verminderung der Zahl derjenigen, die zu den Gemeindelasten beitragen, eingetreten ist und daß dies die Hauptursache ist, daß die Not in den Städten so groß geworden ist. Und dabei versagt man der Wirtschaft jeglichen Schutz gegenüber dem Auslande. Haben wir nicht heute morgen erst wieder gehört von den Herren Krause und Fick, nein, den Schutz für Ihre Arbeit, den wollen wir Ihnen nicht gewähren? (Abg. Fick: Das stimmt nicht!) Ich weiß, Herr Fick, daß Sie so etwas nicht verstehen. Die Gemeinde Wardenburg z. B. hatte im Jahre 1913/14 eine Bevölkerungszahl von 3625, sie ist gestiegen um 700, also auf 4300. Die Zahl der Steuerzahler war damals 1078, jetzt 914. Warum zahlen diese Leute keine Steuern mehr? Nur deswegen nicht, weil die Gemeinde nicht mehr das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer hat, und wieviel schlimmer sich das in den Städten auswirkt, das kann sich jeder vorstellen, weil in den rein ländlichen Gemeinden fast jeder Grundbesitz hat, in den Städten aber nicht. Ich glaube, behaupten zu dürfen, daß es Städte gibt, in denen nicht mal 50% der selbständigen Bevölkerung zu den Gemeindelasten beiträgt. Ich habe schon vorhin gesagt, mit der Behauptung, daß diese Kreise Einkommensteuer zahlen, ist das nicht abgetan. Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen muß die Reichseinkommensteuer richtig geschätzt werden, das Einkommen soll richtig erfaßt werden, und ich kann durchaus nicht verstehen, wie man sagen kann, andere Kreise zahlen keine Einkommensteuer. Wenn nicht, dann doch nur deswegen nicht, weil kein Einkommen da ist. (Abg. Fick: Unerhört!) Oder glaubt jemand, daß in diesem Deutschland der Teil es zu sagen hat, der jetzt allein die direkten Gemeindelasten trägt, trotzdem kein Einkommen mehr da ist?

Weiter zu dem Tarif. Ich begreife auch nicht, aus welchem Grunde das steuerfreie Existenzminimum erhöht und die Steuer gesenkt wurde gerade bei den Gehalts- und Lohnempfängern. Wenn z. B. von einem Veranlagten, der Frau und 3 Kinder hat, bei 2400 *RM* Einkommen = 52,50 *RM* an Einkommensteuer zu zahlen sind, dagegen von den Gehalts- und Lohnempfängern nur 18 *RM*, so fehlt mir tatsächlich jedes Verständnis dafür. (Unruhe links.) Das liegt nur daran, daß bei den Beamten der steuerfreie Teil höher hinauf-

Landesbibliothek Oldenburg

gesetzt ist. Man begründet das damit, daß bei den Veranlagten ein Teil abgesetzt wird als Werbungskosten. Theoretisch richtig, in der Praxis Unsinn. Bei 5000 RM ergeben sich 238 RM Steuern bei dem Veranlagten, der Beamte zahlt 192 RM, also 46 RM weniger, bei 10 000 RM = 628 RM, der Beamte zahlt 96 RM Einkommensteuer weniger. (Abg. Fick: Wenn er Buch führt!) Der Zuruf beweist nur, daß Sie nichts davon verstehen. Der Tarif ist so aufgestellt, daß der Steuerpflichtige, der Frau und 3 Kinder hat, die von mir angeführte Einkommensteuer zu zahlen hat, und wenn Sie das nicht verstehen, dann kann ich das nicht ändern.

Meine Herren, ich sage also, mit der Behauptung, daß der Beamte und Lohnempfänger auf diese Weise zu den Gemeindelasten beiträgt, ist die Sache nicht abgetan, und ich habe mich seit einigen Jahren bemüht, darüber nachzudenken — ich habe mich im Verwaltungsausschuß schon sehr eingehend damit befaßt —, auf welche Art und Weise Abhilfe zu schaffen sei. Ich habe keinen Weg gefunden, keinen Weg, der gangbar ist, weil die reichsgesetzlichen Bestimmungen im Wege stehen, aber man muß doch letzten Endes, wenn man einsieht, daß es nicht anders geht, doch diesen Weg wagen; denn in Berlin wird man nie vernünftig werden. Wenn der Reichsfinanzminister sagt, das geht nicht, dann muß von allen Seiten der Sturm losbrechen, daß endlich die Gesetze geändert werden. Meine Herren, wer glaubt, daß mit den Vorschlägen, die hier gemacht sind, den Städten geholfen werden kann, der befindet sich in einem großen Irrtum. Man kann vielleicht im Augenblick helfen, aber wir werden den Städten auf die Dauer mit solchen Mitteln nicht helfen können.

Meine Herren, es wird uns immer gesagt, die Landwirtschaft zahle keine Einkommensteuer, weil sie zu niedrig geschätzt würde. Als Gemeindevorsteher kann ich meine Steuern zahlen, soweit ich als Gehaltsempfänger in Frage komme, aber als Grundbesitzer kann ich meine Einkommensteuer nicht zahlen, weil das Einkommen fehlt. (Zwischenrufe.) Meine Herren, daß die Gemeindevertretungen vielfach so zusammengesetzt sind, daß ein großer Teil zu den Lasten nicht beiträgt, hat letzten Endes auch mit dazu beigetragen, daß man so gewirtschaftet hat. (Lebhafte Zurufe.) Meine Herren, die Sache ist doch tatsächlich so, daß derjenige, der in der Gemeindevertretung sitzt und selbst nicht zu den Lasten beiträgt, nicht ein solches Interesse daran hat, ob die Gemeinde Schulden hat oder nicht wie der Steuerpflichtige, seine Einkommensteuer ist und bleibt dieselbe. (Abg. Fick: Das ist eine Zumutung, die Sie nicht verantworten können!) Herr Fick, Sie begreifen das nicht; ich will versuchen, Ihnen das nachher unter vier Augen auseinanderzusetzen. Meine Herren, wer diesen Zustand gutheißt, der hat sich meines Erachtens nicht mit den Gemeindefinanzen genügend befaßt. Ein Beispiel: Ich habe die Belege geprüft. Ein Arbeiter mit 40 Ar Land und eigenem Haus mit einem Mietwert von 2000 RM zahlte im Jahre 1927/28 = 74,80 RM Steuern. In dem Hause daneben wohnen 2 Beamte, der eine hat 6000 RM Gehalt, der andere 4300 RM. Die Eigentümerin ist eine Witwe. Sie erhielt für die Unterwohnung 500 RM, für die Oberwohnung 350 RM Miete, für 2½ Hektar Wiesenland eine Pacht von 310 RM, an jährlicher Rente 138,40 RM, im ganzen 1298,40 RM. Die Frau hat früher selbst die untere Etage bewohnt; sie hat jetzt ihre Wohnung in einem Anbau, der früher Stall war. Beide Beamte zahlen zu den direkten Gemeindesteuern innerhalb dieser Stadt keinen Pfennig. Die Frau hat zu zahlen gehabt von den 1298,40 RM = 281,30 RM. Meine Herren, kümmert man sich da um das Existenzminimum dieser Frau? Nein, sie muß zahlen, weil sie Grundbesitz hat. 503,70 RM hat sie nach Abzug der Unterhaltungskosten für ihren Lebensunterhalt über behalten. Ein ähnlicher Fall ist mir aus Rüstringen vorgetragen. Ich habe die Belege in der Tasche und will sie Herrn Abg. Hug noch zeigen, der auch darüber unterrichtet ist. Meine Herren, auch in den Eingaben, die uns von den 3 Kammern und den Verbänden überreicht sind, ist ganz einwandfreies Material enthalten. (Abg. Fick: Na, na!) Daß Sie alles bestreiten, weiß ich; Sie sollten doch lieber Ihren Mund halten, denn von solchen Sachen verstehen Sie nun einmal nichts. (Heiterkeit.)

Meine Herren, für mich, und ich glaube, für jeden, der die Entwicklung in den letzten Jahren verfolgt hat, kann es nichts anderes geben, als darüber nachzudenken, wie wir eine andere Steuergrundlage bekommen, wie wir sie unbedingt haben müssen. Es ist völlig undenkbar, den Gemeindeetat in Ordnung zu bringen, solange es nicht möglich ist, die jetzt steuerfreien Kreise in irgendeiner Form zu erfassen. Meine Herren, ich muß es ganz besonders ablehnen, wenn man hier sagt, in Preußen sind die Steuern noch viel höher, aus dem Grunde können sie auch hier noch erhöht werden. Preußen ist für uns keineswegs maßgebend. Ich halte es auch für bedenklich, wenn irgendein Berufsstand behauptet, der andere Berufsstand sei noch nicht genügend hoch belastet. Meine Herren, darin liegt eine außerordentlich große Gefahr. Man sollte nicht danach streben, den einen Stand gegen den anderen auszuspielen, sondern wir sollten zusammenstehen; denn wir haben tatsächlich Gegner genug (Sehr richtig!) und es besteht die Gefahr, daß alles kaput geht. Alle, die Steuern zahlen, müssen meines Erachtens sich zusammenfinden, um eine Aenderung herbeizuführen.

Meine Herren! Dann zu dem Finanzausgleich selbst. Man behauptet, der Finanzausgleich sei

Landesbibliothek Oldenburg

falsch und deswegen könnten die Städte nicht existieren. Man betrachtet das von einem falschen Gesichtspunkt aus. Man muß es nicht so hinstellen, daß, weil die Städte nicht existieren können, der Finanzausgleich falsch ist. Wenn bei diesem Finanzausgleich es nicht möglich ist, den Etat der Gemeinden und Städte in Ordnung zu bringen, dann ist das nach meiner Meinung ein Beweis dafür, daß die Steuergrundlage innerhalb der Gemeinden selbst falsch ist. Nehmen wir die Amtsverbandsumlage. Die Amtsverbandsumlagen werden umgelegt über die Gemeinden nach der Gesamtsteuer; die Amtsverbandsumlage ist $^1/_3$ des Anteils der Einkommen- und Körperschaftssteuer + Grund- und Gebäudesteuer. So werden die Beiträge des Amtsverbandes verteilt über die Gemeinden, aber die Gemeinden haben nicht die Möglichkeit, nach diesem Modus wieder ihre Steuern aufzubringen und darin besteht die große Gefahr. Wenn ich nach der Gesamtsteuer einer Gemeinde eine Umlage auferlege, dann sollte folgerichtig auch die Gemeinde die Möglichkeit haben, diesen Betrag in derselben Weise wieder aufbringen zu können. Daran fehlt es jetzt, und deshalb müßte man etwas anderes wieder schaffen in dem Sinne, wie ich es geschildert habe. — Meine Herren, die Grundsteuer ist augenblicklich außerordentlich stark belastet. Die Grundsteuer wurde geschaffen in einer Zeit, in der das Deutsche Reich ein Agrarstaat war. Industrie kam später. Die Gewerbesteuer kannte man damals überhaupt nicht. Je mehr Deutschland emporwuchs zum Industrieland, desto mehr wurde die Grundsteuer zur Ungerechtigkeit, und man baute diese Grundsteuer nach und nach ab. Aber durch die Erzbergersche Steuerreform kam man wieder zu einer ganz anderen Besteuerungsart, und so war es natürlich, daß man in den Ländern die Grundsteuer wieder einführte. Wenn man jetzt aber meint, den Landgemeinden gehe es noch verhältnismäßig gut, weil sie ihren Etat in Ordnung haben, so liegt das doch nur daran, daß in den Landgemeinden die Grundsteuer viel höher ist als in den Städten. Den Landgemeinden geht es glänzend, aber den Steuerzahlern in den Landgemeinden wird mit der Zeit das Lebenslicht ausgeblasen, wenn das Gemeindebestimmungsrecht nicht geändert wird. Wenn Sie den Gemeinden 300% zubilligen, dann bedeutet das für eine Stadt unter Umständen sehr wenig, für eine Landgemeinde aber sehr viel, und deswegen sage ich, wenn man den Finanzausgleich macht, dann soll man auch dabei nicht vergessen, zu prüfen, wie steht nun diese Gesamtbelastung einer Gemeinde mit 300% Zuschlag im Verhältnis zu dem Gesamteinkommen einer Gemeinde. Das wäre nach meiner Meinung der richtige Maßstab, und wenn dieses Verhältnis zugrunde gelegt würde, dann wird sich ergeben, daß in den Städten die Belastung im Verhältnis zum Einkommen viel niedriger ist als in den Landgemeinden. Ich sage das nur deswegen, weil man vielfach den falschen Schluß zieht, daß die Landgemeinden bei dem Finanzausgleich bevorzugt seien. Das ist keineswegs der Fall. Was für die Grundsteuer zutrifft, kann für die Gewerbesteuer auch zum großen Teil gesagt werden. Meiner Meinung nach müßte unter allen Umständen eine Gesamtsteuer, wie wir sie früher hatten, wieder kommen. Die jetzige Einkommensteuer ist dazu keineswegs geeignet. Es müßte etwas anderes sein, meinetwegen so etwas Aehnliches, wie ich es in meiner ersten Anregung hier vorgeschlagen habe.

Meine Herren, wie sich überhaupt das auswirkt im einzelnen, dafür nur ein Beispiel. Ich habe das Ortschaftsverzeichnis hier vorliegen. Ich will zunächst die Stadtgemeinde Varel nehmen. Die Stadt Varel hat z. B. eine Grundsteuer von 2969 *RM*, das Amt Varel dagegen 73 466 *RM*; das sind also die Landgemeinden. Die Landgemeinden Varel haben über 73 000 *RM* Grundsteuer, die Stadt Varel nur 2969 *RM*. (Zuruf Abg. Lahmann.) Sie wissen, ich hatte andere Absichten, um überhaupt eine Regelung herbeizuführen; Sie haben ja meine Anregung gelesen. Ich hatte gar keine Veranlassung, irgend etwas anderes vorzuschlagen, aber über eins muß ich mich doch wundern, wenn Sie tatsächlich ein erhöhtes Zuschlagsrecht wollen, dann wäre meiner Ansicht nach das Nächstliegende gewesen, zunächst die Grund- und Gebäudesteuer der Besteuerung wieder gleichmäßig zu unterwerfen. Sie wissen, daß auf meine Anregung hin vor zwei Jahren die Gebäudesteuer, die ja nur zu $^1/_3$ gezahlt wurde, als Staatssteuer wieder mit der Grundsteuer gleichgestellt worden ist. Stellen Sie jetzt doch Grund- und Gebäudesteuer wieder gleich, wie es früher gewesen ist, das ist immer noch besser, als alle Steuern zu erhöhen. (Zuruf Abg. Albers.) Herr Albers, Sie gehören zu denjenigen, die sonst gesagt haben, die Hauszinssteuer ist geschaffen worden, weil die Hausbesitzer ihre Hypotheken losgeworden sind. Bei der Gebäudesteuer ist der Prozentsatz herabgesetzt seinerzeit, weil die Mieten nur 30% der Friedensmieten waren, deswegen haben wir $^1/_3$ genommen, und jetzt haben wir 120% der Friedensmiete. Daher liegt meiner Meinung nach durchaus kein Grund mehr vor, die Gebäudesteuer nur zu $^1/_3$ zu heben. Die Stadt Varel hat eine Gebäudesteuer von über 15 000 *RM*. Sie hat das Recht, 300% Grundsteuerzuschlag zu erheben. Würde sie 300% auch zur Gebäudesteuer erheben dürfen, dann wären das mit einem Schlage über 30 000 *RM* für Varel. Die Stadt Brake hat auch über 15 000 *RM* Gebäudesteuer. Sie würde auch auf einmal 30 000 *RM* mehr bekommen, die Stadt Eutin 36 000 *RM*. Ich wollte den Gedanken nicht vortragen, weil ich die Absicht habe, andere Kreise zu erfassen, aber wenn

Landesbibliothek Oldenburg

ich die Absicht gehabt hätte, die Steuern zu erhöhen, dann wäre dies doch das nächstliegende gewesen.

Meine Herren, nun zu der Ueberweisung aus dem § 35. Der Herr Finanzminister hat uns gesagt, daß der Oldenburger Staat, das Oldenburger Land einschließlich Lübeck und Birkenfeld, 2 700 000 RM erhält auf Grund des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Wir haben die Verteilung innerhalb des Landes nach anderen Grundsätzen vorgenommen als es im Reiche geschieht, wo es so gehandhabt wird, daß diejenigen Länder, die mit ihrem Einkommen unter einer bestimmten Stichzahl liegen, auf Grund des § 35 eine besondere Beihilfe aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer erhalten vom Reich. Diese besondere Beihilfe, die für den Freistaat Oldenburg — wie gesagt — 2 700 000 RM beträgt, haben wir gleichmäßig verteilt nach dem eigenen Aufkommen der Gemeinden. Das bedeutet also, daß diese besondere Beihilfe, die den Ländern nur deswegen gegeben wird, weil sie unter dem Durchschnitt liegen, in erster Linie nun wieder denjenigen Gemeinden zufließt, die das höchste Einkommen haben. Das ist eine Vergünstigung, auf die sie durchaus keinen Anspruch haben. Der Anteil wird den Ländern nur gegeben, weil innerhalb dieser Länder arme Gemeinden und Städte sind, und ich muß deshalb auch die Behauptungen, die seitens der Städte aufgestellt sind, durchaus zurückweisen. — Dann ist vielfach die Behauptung aufgestellt worden, daß das Verhältnis von $^3/_7$ zu $^4/_7$ geändert werden müsse zwischen Staat und Gemeinden. Wenn wir dieses Verhältnis zuungunsten des Staates ändern, dann haben davon in erster Linie wieder die leistungsfähigen Gemeinden den größten Vorteil und die leistungsschwachen Gemeinden hätten den Nachteil und müßten darüber hinaus das Loch im Staatssäckel wieder füllen helfen. Ich habe das ausgerechnet nach meiner eigenen Gemeinde, wie die Frage auftauchte — es war der frühere Abg. Kalkkuhl, der die Anregung machte —, und da stellte sich heraus, wenn wir den Gemeinden $^1/_7$ mehr gegeben hätten, die Gemeinde Wardenburg rund 10 000 RM an Ueberweisungssteuern mehr erhalten haben würde. Aber von diesen 10 000 RM hätten wir 75 % für Lehrerbesoldungen aufwenden müssen, so daß wir dann noch ganze 2500 RM mehr gehabt hätten. Dieses Loch hätte aber beim Staat wieder gestopft werden müssen, da der Staat doch $^1/_7$ weniger behalten hätte, wodurch unsere Steuerzahler 22 000 RM mehr an Steuern hätten zahlen müssen. Wir würden also als Gemeinde 2500 RM mehr erhalten haben, unsere Steuerzahler aber wären mit 22 000 RM mehr belastet worden. Vor solchen unüberlegten Forderungen kann nicht genügend gewarnt werden, denn sie laufen immer wieder auf.

Dann über die Amtsverbandsumlage. Ich würde es für falsch halten, die Amtsverbandsumlage anders zu verteilen, als es jetzt geschieht. (Zuruf Abg. Lahmann.) Herr Lahmann, ich weiß, Sie sind es gerade gewesen, der diese Forderung gestellt hat. Ich habe mich außerordentlich gewundert, daß die Städte noch niemals auf den Gedanken gekommen sind, die Forderung zu stellen, daß diejenigen Städte, in denen hauptsächlich das Einkommen besteht aus Gehalts- und Lohnbezügen, eine besondere Beihilfe erhalten. Herr Weyand und ich haben uns schon manches Mal darüber gefreut, wenn die Eingaben von den Städten gekommen sind. Wenn wir die Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen bemessen nach dem Anteil an der Einkommensteuer, so ergibt sich folgendes: Eine Stadt hat 400 000 RM Ueberweisung aus Einkommen von Gehalts- und Lohnempfängern — um es einmal ganz kraß auszudrücken, rein theoretisch gedacht —, die andere Stadt hat auch 400 000 RM Einkommmen, aber das besteht aus Einkommen vom Haus- und Grundbesitz und vom Gewerbe; beide Städte haben 75 % für ihre Lehrerbesoldungen aufzubringen, beide behalten also 100 000 RM über. Die eine Stadt hat eine hohe Hauszinssteuer, Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer und damit die Möglichkeit, für ihren Gemeindeetat diese mit Zuschlägen zu belegen; im ganzen hat sie angenommen 600 000 RM. Die andere Stadt hat nur eine sehr niedrige Grundsteuer usw. — das ist rein theoretisch gedacht; denn Häuser sind ja immer da —, sie hat gar keine Grundlage für die Gemeindebesteuerung und würde also, trotzdem beide Städte gleichmäßig bedacht sind, mit den Beihilfen zu den Lehrerbesoldungen kaum mehr als die restlichen 100 000 RM haben. Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, das zu sagen, aber ich will damit beweisen, daß es unbedingt an der Zeit ist, die Möglichkeit zu schaffen, daß diese Städte ihre leistungsfähigen Bürger auch erfassen können für die Gemeindebesteuerung, und ich möchte auch der Regierung empfehlen, vor allen Dingen sorgfältig zu prüfen, ob es nicht möglich ist, in irgendeiner Form diese Kreise zu erfassen.

Meine Herren! Herr Kollege Hartong hat vorhin schon gesagt, daß die Herren von der Staatsregierung im Ausschuß es so hingestellt haben, als wenn das völlig undurchführbar wäre, was wir vorgeschlagen haben. (Zuruf Minister Dr. Driver: Rechtlich gesetzliche Bedenken!) Das erkenne ich nicht in vollem Umfange an, Herr Minister; denn wie ist es möglich, daß die Stadt Berlin eine Steuer einführen kann lediglich für die Mieter? Sie hat den Hausbesitzern das Recht gegeben, von den Mietern die Steuer wieder einzuziehen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich die betreffende Bekanntmachung verlesen:

Landesbibliothek Oldenburg

Berlin.

Bekanntmachung, betr. Gemeindezuschlag zur staatlichen GrundVermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1928 vom 23. Juli 1928.

Die städtischen Körperschaften haben durch Umlage — Verteilungsbeschluß vom 19./25. April 1928, genehmigt von der Aufsichtsbehörde unter dem 14./29. Juni 1928 und öffentlich bekannt gegeben im Amtsblatt vom 15. Juli 1928 — den Gemeindezuschlag zur staatlichen Grund-Vermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1928 (umfassend die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929) auf 200% der staatlichen Grund-Vermögenssteuer festgesetzt.

Dann heißt es im Schlußsatz:

Die Eigentümer der der Zwangswirtschaft unterliegenden Grundstücke sind berechtigt, denjenigen Teil des Gemeindezuschlages, der 100% der staatlichen Grund-Vermögenssteuer übersteigt, auf die Mieter im Verhältnis der Gesamt-Friedensmiete zur Einzel-Friedensmiete umzulegen.

Und die Stadt Wesermünde hat dasselbe gemacht. Da heißt es:

Auf Grund des § 2 der Verordnung des preußischen Staatsministeriums vom 14. April 1928 wird für die Stadt Wesermünde folgendes verordnet: Die gesetzliche Miete beträgt 122⅔ v. H. der reinen Friedensmiete. Hiervon sind 48% für Hauszinssteuer und 17% für laufende Instandsetzungen zu bestimmen.

Und im Schlußsatz heißt es:

Der Grundeigentümer ist berechtigt, die Grundvermögenssteuer, soweit sie 165 v. H. des Grundsteuerbetrages übersteigt, auf die Mieter umzulegen. Alle anderen öffentlichen Lasten sind aus der gesetzlichen Miete zu bestreiten.

(Zuruf Ministerialrat Ostendorf: Das ist eine Mietzinsregelung!) Ich will damit nur sagen, nach der Aeußerung der Regierung gibt es gar keine Möglichkeit, die Mieter zu erfassen, und das trifft nicht zu; darauf kommt es mir an. Was die Vertretung einer Großstadt macht, das muß auch in Oldenburg möglich sein. Diese Satzungen sind beiden Städten genehmigt worden, und der Reichsfinanzminister hat keinen Einspruch eingelegt. Wenn wir derartige Beschlüsse fassen, dann darf man das allerdings nicht machen in der Form, daß man den Reichsfinanzminister darauf aufmerksam macht mit dem Hinweis, daß sehr wahrscheinlich ein Einspruch eingelegt werden muß.

Nach dem Reichsfinanzausgleichsgesetz heißt es hierzu im § 3:

Landes- und Gemeindesteuern, die die Steuereinnahmen des Reiches zu schädigen geeignet sind, sollen nicht erhoben werden, wenn überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen.

Und im § 4 heißt es:

Steuerliche Bestimmungen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), die die Vorschriften des § 3 verletzen, müssen aufgehoben oder derart abgeändert werden, daß ein Widerspruch mit den Interessen der Reichsfinanzen nicht mehr besteht.

Im § 6 Absatz 2 heißt es dann:

Ueber die Frage, ob Landes- oder Gemeindesteuern geeignet sind, die Steuereinnahmen des Reichs zu schädigen und ob überwiegende Interessen der Reichsfinanzen der Erhebung der Steuern entgegenstehen, entscheidet auf Antrag des Reichsministers der Finanzen oder der Landesregierungen der Reichsrat.

Meine Herren! Wenn so etwas möglich gewesen ist in anderen Gemeinden, dann sollten auch wir meines Erachtens nicht davor zurückschreden, nun eine Steuer zu beschließen, durch die tatsächlich auch diejenigen Kreise erfaßt werden, deren Existenzen zur Zeit allen zugesichert ist. Wer in einer Gemeindevertretung tätig ist, der wird mit mir sagen, so kann es unter keinen Umständen weitergehen, und es haben mir auch schon viele Beamte gesagt, wir erkennen durchaus an und wir sehen ein, daß das falsch ist, wir müssen und wir wollen zahlen. Nach einem Existenzminimum wird überhaupt nicht mehr gefragt. Wir müssen einen anderen Weg finden, um auf die Dauer etwas Brauchbares zu schaffen. Wer aber der Meinung ist, daß einstweilen geholfen werden kann durch Zuschläge, dem möchte ich empfehlen, zunächst die Gebäudesteuer wieder gleichzustellen mit der Grundsteuer; denn eine Berechtigung für das ungleiche Verhältnis der beiden Steuern liegt nicht mehr vor. Das würde für Brake und Varel über 30 000 RM und für Lübeck 36 000 RM ausmachen. Unsere Anträge, die wir zur zweiten Lesung stellen, werden in dem Sinne gehalten sein, wie ich es geschildert habe. Wir lehnen es ab, allgemein das Zuschlagsrecht zu erweitern, weil wir auf Grund unserer Erkundigungen festgestellt haben, daß es möglich ist, unsere Vorschläge durchzuführen, und weshalb gehen wir von diesen Vorschlägen nicht ab. Wir wollen, wenn es sein muß, eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs bzw. des Reichsrats; die Stellungnahme des Reichsfinanzministers allein genügt uns nicht.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich folgendes mitteilen: Es haben bis jetzt 7 Redner gesprochen. Es ist 8 Uhr. Wenn sich die nächsten 6 eingetragenen Redner an ihren Vorrednern ein Beispiel nehmen, dann ist es 11 Uhr. Es sind aber noch nicht alle Parteien zu Wort gekommen. Ich habe die Absicht, heute mit der Tagesordnung auf alle Fälle fertig zu werden. Nun soll, wenn ich wünsche,

Landesbibliothek Oldenburg

daß eine Beschränkung eintritt, dieser Wunsch nicht für diejenigen Parteien gelten, von denen ein Redner noch nicht gesprochen hat, aber, soweit schon Redner gesprochen haben, mit Ausnahme des Berichterstatters, möchte ich wünschen, daß sich die Redner etwas einschränken.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers**: Die Anregungen von Herrn Dannemann gingen auf eine staatliche Mietsteuer hinaus. Ich bin in Berlin gewesen und habe mich erkundigt, und erfahren, daß das Reich diese Steuer ablehnen wird, weil sie gegen Reichsgesetze verstößt. Pflichtgemäß ist das dem Verwaltungsausschuß mitgeteilt worden. Was nach den Aeußerungen des Herrn Dannemann in Berlin und in anderen Städten eingeführt sein soll, ist anscheinend keine Steuer, sondern wahrscheinlich eine Abwälzung von Abgaben auf die Mieter aus Anlaß der Mietzinsbildung. So etwas wäre auch hier möglich; ich glaube, etwas Entsprechendes findet sich auch in unserem Gesetz. Es ist nun eins richtig, nämlich, daß in Bremen-Land und in der Stadt Schwerin tatsächlich kommunale Mietsteuern existieren. Das habe ich erfahren, nachdem ich in der Verwaltungsausschußsitzung gewesen war. Ich habe sofort diese Satzungen angefordert vom Kreise Bremen-Land und von der Stadt Schwerin. Die Satzungen habe ich nach Berlin geschickt und nochmals darauf hingewiesen, daß hier doch zwei Satzungen vorhanden seien, nach denen schon jahrelang verfahren werde. Soweit ich mich erinnere, sind diese Satzungen entstanden zu einer Zeit, in der ein Reichsgesetz nicht dagegen sprach. Sie sind aber heute noch in Gültigkeit. Man muß nun annehmen, daß auch jetzt keine Rechtsbedenken dagegen bestehen. Ich werde, sobald ich sichere Nachricht habe, über die Zulässigkeit Mitteilung machen. Ich könnte mir denken, daß das Reichsministerium sich auf den Standpunkt stellt, daß, wenn einzelne Gemeinden, die in großer Not sind, das Statut beschließen, keine Bedenken erhoben werden, wie das bei der Kopfsteuer geschehen ist. Was Herr Dannemann gesagt hat über die Relation der Grundsteuer und Einkommensteuer, war sehr richtig. Wenn heute ein Gesetz vom Reich herauskäme, wonach die Relation zur Einkommensteuer wieder geschaffen werden soll, gleichmäßig für Stadt und Land, dann würden die Landgemeinden aber auch vollständig festtreiben, weil sie wenig Einkommensteuer haben. Das sieht das Reich ein und will die Relation erst regeln, wenn die Finanzreform durchgeführt sein wird. Das dauert aber noch einige Zeit. Was ich im Verwaltungsausschuß gesagt habe, ist falsch wiedergegeben worden. Ich habe nicht davon gesprochen, daß von den Mehrüberweisungsanteilen der Gemeinden allein den notleidenden Städten geholfen werde und daß sie im übrigen Darlehen erhalten sollten. Ich habe von weiteren Darlehen gesprochen. Ich bin davon ausgegangen, daß die Ueberweisungssteuern mehr ergeben würden, als im Voranschlag vorgesehen ist. Von diesen Mehreingängen sollten aus den Anteilen der Gemeinden etwa 100 000 *RM* zugunsten der notleidenden Städte zurückgehalten werden, für Lübeck und Birkenfeld ein entsprechender Teil, und aus diesem Fonds sollte das Defizit der Städte zur Hälfte gedeckt werden, die zweite Hälfte durch Realsteuern, nicht durch Anleihen. Ich habe weiter gesagt, es würde nicht möglich sein, den betreffenden Gemeinden aus den Mehrüberweisungen die notwendigen Beträge rechtzeitig zu geben und die Realsteuern rechtzeitig zu heben. Um diese Lücke zu beseitigen, sollte den notleidenden Städten ein Darlehen gegeben werden unter Bürgschaft des Staates, das im Frühjahr vollständig wieder abgedeckt werden sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Es hält schwer, nach all dem, was heute schon sowohl von seiten der Regierung als aus dem Hause heraus gesagt ist, nun im einzelnen Stellung zu nehmen. Ich werde mich deswegen darauf beschränken, einige Punkte herauszunehmen, um unsere Auffassung zu diesen Punkten hier mitzuteilen. Wir gehen mit Herrn Abg. Dannemann insofern einig, als auch wir sagen, daß das Steuersystem, so wie es heute vor uns liegt, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, in der Gemeinde Steuern zu heben, nicht befriedigt. Herr Dannemann hat sich die Mühe gemacht, nach Wegen zu suchen, um diese Lücke auszufüllen. Die Regierung hat erklären lassen (Zuruf Hartong: Durch die Referenten!), und zwar nicht nur, Herr Hartong, durch die Referenten, sondern auch der Herr Minister hat selbst, nachdem er in Berlin gewesen war, diese Haltung eingenommen, und zwar auf Grund von Besprechungen im Reichsfinanzministerium, daß die Anregungen nicht durchführbar sind. (Zuruf Hartong: Ich habe gesagt, was ich selbst gehört habe!) Meine Herren, aber die Wege, die Herr Dannemann gehen wollte, sind doch an sich ganz unmöglich und führen auch zu solch starken Ungerechtigkeiten, daß es einfach nicht möglich ist, diesen Weg zu beschreiten. Wir können doch auch nicht neues Steuerunrecht schaffen, zu dem, was schon ist. Ich glaube, daß anders nichts übrig bleibt, um die Dinge einigermaßen richtig zu regeln, als wieder in Zukunft den Weg zu gehen, den wir heute schon besprochen haben und der von uns in Form eines Antrages zum Ausdruck gekommen ist, nämlich Zuschläge zur Einkommensteuer erheben zu lassen. (Zuruf Dannemann: Daran glaubt ja kein Mensch mehr!) Herr Dannemann, Sie haben wiederholt darauf hinge-

Landesbibliothek Oldenburg

wiesen, daß der ganze Zustand unbefriedigend ist. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß auch das, was Sie kritisiert haben hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsempfänger, die ihnen gewährten Steuerermäßigungen, doch mit Zustimmung auch Ihrer politischen Freunde im Reichstage beschlossen worden ist. (Zuruf von rechts: Leider!) Glauben Sie, daß das dort alles nur Menschen sind, die von der Geschichte nichts verstehen? (Zuruf von rechts: Es sind 90% Beamte!) Das stimmt doch nicht, es mag in Ihrer Fraktion so sein, bei uns ist es nicht so. So muß man annehmen, daß man auch dort Verständnis für die Dinge hat, und daß man einigermaßen zwangsläufig zu dieser Regelung übergegangen ist. Ich sage selbst, daß Lücken vorhanden sind und daß wir versuchen müssen, sie auszufüllen, aber nicht auf dem Wege, wie von Ihnen dargelegt, abgesehen davon, daß damit den Gemeinden im Augenblick auch nicht gedient ist. Angenommen, Sie würden die Anträge wieder aufnehmen, dann wird doch die Entscheidung darüber hinausgezögert werden, so daß den Gemeinden sofort nicht geholfen werden kann. Deswegen müssen wir zu irgendwelchen Uebergangsmaßnahmen Zuflucht nehmen. — Dann zum Finanzausgleich. Vorab möchte ich sagen, daß es einfach nicht möglich ist, einen Finanzausgleich aufzustellen, der nun alles richtig trifft. Das ist bei der Verschiedenheit der Städte und Gemeinden unter sich nicht möglich. Deswegen wird sich immer eine Unvollkommenheit mit einem solchen Finanzausgleich verbinden. Ich bin nicht der Meinung wie Herr Dannemann, daß der jetzige Finanzausgleich das richtige trifft und daß nicht von uns aus im Frühjahr daran gegangen werden sollte, Aenderungen zu beschließen. Es ist keine Frage, daß der Lastenausgleich, der jetzt durch den Finanzausgleich erfolgt, ein einseitiger ist, weil er sich auf den Ausgleich der Besoldungslasten für die Volksschullehrer beschränkt. Es wird notwendig sein, diesen Lastenausgleich zu erweitern auf die sogenannten Soziallasten. Wenn das erfolgt, wird manches besser werden. Dann werden die kleinen Städte, die jetzt in Not sind, schon wesentlich besser davonkommen als heute. Es ist sicher, daß die Summe, die zur Verfügung steht, wahrscheinlich nicht erhöht werden kann, daß deswegen im nächsten Frühjahr ein Hin- und Herzerren der verschiedenen Gemeinden und Städte stattfinden wird, und daß es schwierig ist, irgendwo etwas wegzunehmen und anderswo hinzugeben. Aber wenn man davon überzeugt ist, daß der jetzige Ausgleich nicht gerecht ist, das möchte ich auch dem Herrn Minister sagen, und ich bin der Meinung, daß er falsch ist, auch von den Regierungsvertretern ist im Ausschuß zugegeben worden, daß der Finanzausgleich verbessert werden muß, wenn man also davon überzeugt ist, dann darf man nicht die Gefahr scheuen, die darin liegt, daß man irgendwo etwas wegnimmt. Wir wollen doch einen gerechten Finanzausgleich, man kann ihn nicht ungerecht bestehen lassen, weil man befürchtet, daß irgendwo etwas weggenommen werden muß. Dann möchte ich noch eines richtig stellen: Ich bin doch der Auffassung, daß die Verteilung der Amtsverbandsumlagen heute nicht richtig ist, daß sich das Bild verschoben hat. Das hat, nebenbei gesagt, auch die Regierung zugegeben. Die Regierung hat erklärt, daß sie bereit sei, nach dieser Richtung hin Vorschläge zu machen, daß auch sie der Meinung sei, daß der jetzige Zustand nicht fortdauern könne. (Zuruf Dannemann: Die Grundlage fehlt!) Herr Dannemann, das liegt daran, daß sich die Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer in den Amtsverbänden zum Teil erheblich verschoben hat. Nehmen wir beispielsweise Varel. Varel bezahlt heute schon etwa die Hälfte der Umlagen, die für den Amtsverband notwendig sind, während früher das Verhältnis ein ganz anderes war, der Beitrag betrug nicht $^1/_3$. Wenn ich Ihnen sage, daß die Einkommensteuer in Schwei sich verschoben hat von 40 000 im Jahre 1924/25 auf 10 000 im Jahre 1928, dann sehen Sie, daß das Verhältnis vollkommen verändert ist und daß es notwendig ist, diesen veränderten Verhältnissen entsprechend eine Verschiebung vorzunehmen. Die jetzigen Grundlagen können Sie nicht weiter bestehen lassen. Wenn die Stadt Varel heute nicht durch diese Sonderlast belastet wäre, könnte Varel glatt 40 000 RM sparen. (Zuruf: Und die Landgemeinden müßten zahlen!) Die Stadt Varel trägt erheblich mehr zu den Lasten des Amtsverbandes bei, als es notwendig wäre, wenn Varel einen eigenen Amtsverband bilden würde. Das ist doch beachtlich. Die Regierung hat mit Recht erklären lassen, daß sie selbst einsieht, daß eine Aenderung eintreten muß. (Zuruf Dannemann: Zu ungunsten der Landgemeinden!) Herr Dannemann, es geht nicht, daß man sich nur auf den Standpunkt der Landgemeinden stellt, wobei auch unter den Landgemeinden die Verhältnisse sehr verschieden sind. Wenn man hier steht, muß man versuchen, einen Ausgleich zu schaffen, man kann nicht nur einseitig für die Städte eintreten wollen oder für die Gemeinden.

Meine Herren! Die Vorlage, so wie sie die Regierung hergegeben hat, halten wir auch nicht für tragbar, insbesondere auch nicht den Abschnitt 2, der den Städten ein höheres Zuschlagsrecht einräumen will. Wir lehnen die Vorlage ab. Wir sind der Ansicht, daß diese Kreise, die betroffen werden, schon außerordentlich stark belastet sind. Wir weisen darauf hin, daß die Finanznot der Städte zum Teil zurückzuführen ist auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner. Man bessert nicht die Lage der Städte dadurch, daß man den Steuerzahlern neue Lasten

Landesbibliothek Oldenburg

auferlegt. Das Vorgehen, jetzt durch Steuern, die dieselben Kreise treffen, den Städten zu helfen, halten wir für falsch. Wir weisen ferner darauf hin, daß bei einigen Städten, die in Betracht kommen, es praktisch zu wenig Erfolg führen wird, wenn man diese Steuer mehr erhebt, weil sie nicht bezahlt werden kann. So sagen die Städte, beispielsweise Varel, dem es ja entgegen der Uebersicht, die hier heute gegeben ist, noch viel schlechter geht, als dieses aus der Uebersicht hervorgeht. Wenn Sie in Varel durch höhere Steuern nur einigermaßen das herbeischaffen wollen, was notwendig ist, dann müssen Sie die Gewerbesteuer ganz ungeheuerlich erhöhen. Sie können das Zehnfache erheben. Aber wer soll das bezahlen? (Zuruf Frerichs.) Herr Frerichs, es ist so. Wenn Sie der Stadt Varel helfen wollen mit dem Zuschlagsrecht, wie Sie es geben wollen, dann wird das der Stadt Varel sehr wenig Hilfe bringen. Sie kennen doch auch die niedergehenden Verhältnisse in Varel, Sie wissen, wie es steht. Die Steuern immer nur auf die Kreise legen, die schon jetzt schwer belastet sind, das geht nicht. (Zuruf: Was wollen Sie denn später machen?) Das muß sich finden, wir wollen einstweilen nur Uebergangsmaßnahmen treffen. Inzwischen kann das Reichsrahmengesetz kommen oder die Reichsfinanzreform. Es wird überlegt werden müssen, wie wir herauskommen wollen. Den Finanzausgleich jetzt zu ändern, ist sicher nicht richtig. Die Anregungen von Herrn Dannemann gehen auch nicht, deswegen muß man versuchen, übergangsweise zu helfen. Die Finanznot einiger Gemeinden und Städte in Oldenburg stellt doch nur einen Ausschnitt dar der allgemeinen Not, und der Reichsfinanzausgleich ist wieder ein Spiegelbild der Schwierigkeiten, die wir heute in tatsächlicher Beziehung vor uns haben. Da liegt der Kern. Weil die ganzen Fragen, so die Reichsvereinheitlichung, noch nicht geklärt sind, weil alles durcheinander geht, weil man nicht weiß, was kommt, deswegen ist es so schwierig, einen Reichsfinanzausgleich herzustellen, der gerecht, praktisch und zweckmäßig wirkt. Da komme ich auf ein Gebiet, was die Regierung selbst angeschnitten hat, die Selbständigkeit Oldenburgs. Meine Herren, es ist hier, um das vorab zu sagen, ein Artikel unseres früheren Landtagskollegen Tantzen angeführt worden. Wir kennen den Artikel nicht und sind auch der Meinung, daß es schwer hält, in Abwesenheit des Artikelschreibers irgend etwas über dessen Motive zu sagen. Im übrigen wollte ich sagen, daß auch die Regierung selbst sich den Fehler hat zu schulden kommen lassen, den sie Tantzen nachzuweisen versucht, indem sie sagt, daß Tantzen die schlechten Verhältnisse, die zu ungunsten Oldenburgs sprechen, besonders herausgestrichen habe. Ich darf dagegen sagen, daß die Regierung heute in ihren Ausführungen auch nicht das gesagt hat, was andeseits zu gunsten unserer Auffassung spricht, dafür spricht, daß doch in einem größeren Verbande manches anders und zweckmäßiger und besser zu beordnen ist, als in einem kleinen Verbande. (Zuruf Hartong: Darum richtige Behauptungen aufstellen!) Ich kenne den Artikel nicht und weiß auch nicht, in welchem Zusammenhange die Mitteilungen der Regierung wiedergegeben sind. Damit möchte ich diesen Punkt verlassen, möchte nur noch eins sagen: Wenn von dem Herrn Minister gesagt wurde, daß der jetzige Reichstagsabgeordnete früher als Ministerpräsident hier vom Regierungstisch aus ganz andere Auffassungen bekundet habe, so ist es selbstverständlich, solange ein Ministerpräsident des Landes Oldenburg an dem Platze steht, wird er selbst nichts anderes tun können, als in dem Rahmen, wie es die Verfassung vorschreibt, seine Stellung zu nehmen. (Zurufe.) Ich glaube nicht, daß das so furchtbar lächerlich ist. (Zuruf: Es gibt auch andere Fälle, wo von der Staatsregierung anders verfahren ist in anderen Ländern!) Es können aber inzwischen, das scheint mir durchaus möglich zu sein, die Dinge eine Entwicklung nehmen, daß man nachher in der praktischen und politischen Arbeit doch etwas erkennt, von dem man glaubt, daß es für die Zukunft unseres deutschen Volkes richtig ist. Es ist doch überhaupt diese Frage eine zu nationale Frage, als daß mit leichten Scherzen der Frage beizukommen ist. Es sind hier eine Reihe Bemerkungen gemacht worden, von denen man annehmen muß, daß die Urheber dieser Bemerkungen doch wirklich den Dingen noch nicht allzu nahe getreten sind. Man kann sie auch nicht allein mit der Finanzfrage abtun und sagen: In Preußen werden einstweilen höhere Steuern erhoben. Der Herr Minister ist sehr eifrig darin, uns ein recht umfangreiches Zahlenmaterial vorzuführen. Daran hat man sich schon gewöhnt. Ja, Herr Minister, Sie haben einmal gesagt bei einer Gelegenheit, man müßte die Frage nicht gefühlsmäßig behandeln. Ist es denn richtig, daß man eine Frage nur auf Grund von Zahlenmaterial behandelt? Sie wissen, wie die Statistik manchmal lügt und wie jedes Ding, wenn man es von der anderen Seite ansieht, anders aussieht. Es ist doch so, daß die Landwirtschaft in Preußen sich ohne Frage viel besser steht als in Oldenburg, nicht nur deswegen, Herr Meyer, weil sie keine Hauszinssteuer zahlt, sondern weil auch die Grundsteuer nicht übermäßig hoch ist. Wir wollen annehmen, sie wäre gleich hoch. Aber es ist doch so, daß, wie jetzt kürzlich noch offiziell von der preußischen Regierung bei einer Gelegenheit mitgeteilt worden ist, in Preußen das Einkommen aus der Grundsteuer etwa 66 Millionen Mark beträgt, daß aber der preußische Staat für die Landwirtschaft über 80 Millionen, nämlich 88 Millionen, ausgibt. In Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

heben wir 1,5 Millionen Mark von der Landwirtschaft als Grundsteuer, aber kein Mensch wird sagen wollen, daß Oldenburg diese Summe für die Landwirtschaft ausgibt. (Zuruf Meyer [Holte].) Herr Meyer, nun paßt es Ihnen nicht in Ihren Kram, aber ich weiß, daß Sie bei anderer Gelegenheit das ausgezeichnet ausnutzen. Das ist wohl nicht die richtige Art eines verantwortungsbewußten Politikers. Ich glaube, daß ich für das, was ich hier vertreten habe, einige Unterlagen bringe, denen nicht so leicht widersprochen werden kann. Oldenburg hebt 1,5 Millionen Mark von der Landwirtschaft, aber was zurückfließt an die Landwirtschaft, sind kaum 100 000 Mark. (Zuruf Hartong: Es sind 110 000 Mark!) Herr Hartong, Sie werden aber doch zugeben, daß nicht annähernd 1,5 Millionen Mark an die Landwirtschaft zurückfließen und daß hier nicht annähernd das Verhältnis besteht wie in Preußen. (Zuruf Thye: Weil es nicht geht!) Ja, Herr Thye, Sie sagen, weil es nicht geht. Ich sagte schon, wenn man derartig, wie der Herr Minister es getan hat, vorträgt, dann muß man auch die Kehrseiten darlegen.

Nun noch eins. Brake ist beispielsweise ungeheuer in Not, nicht nur, weil etwa schlecht gewirtschaftet worden ist. Es ist klar, daß die besonderen Verhältnisse in Brake mit den Unterweserfragen zusammenhängen, daß die Verhältnisse in Brake deswegen außerordentlich schwierig sind. Nordenham geht es ähnlich so. Auf der anderen Seite der Weser liegt Wesermünde. Wesermünde ist auch in einer schwierigen Lage, weil es unter der Konkurrenz Bremens steht. Was macht Preußen, um Wesermünde in seinem Konkurrenzkampf gegenüber dieser Entwicklung zu helfen? Wesermünde bekommt seit einiger Zeit pro Kopf der Bevölkerung 9,— Mark besonders zugewendet aus dem Preußenstock. Es wäre möglich, die Beispiele noch zu vermehren, aber die Zeit ist vorgerückt und wir müssen sehen, daß wir fertig werden. Alles das muß in Betracht gezogen werden. Daß in Preußen zum Teil höhere Steuern bezahlt werden, ist richtig. Man muß aber auch fragen, was wird dafür geleistet? Da ist noch manches, was in Preußen anders und besser geregelt ist. Bei der Gewerbesteuer ist Quakenbrück genannt worden. In Quakenbrück liegen besondere Verhältnisse vor, die zu den Schwierigkeiten geführt haben. Die Städte, die im übrigen genannt worden sind, beweisen doch nicht viel. Wer von uns weiß denn, ob nicht auch dort irgendwelche besonderen Umstände dazu geführt haben, zu solchen Steuern zu kommen. — Die Oldenburgischen Städte haben besonders auch unter Schullasten zu leiden. Herr Schmidt hat schon zum Ausdruck gebracht, daß wir zu weit gegangen sind in dem Aufbau des höheren Schulwesens. Jetzt will noch Jever dazu übergehen, ein Lyzeum einzurichten. Ich wollte dem, was schon gesagt ist, hinzufügen, daß die Regierung von sich aus durch ein Entgegenkommen bei ihren höheren Lehranstalten doch auch mit zu vermeiden suchen muß, daß neue höhere Schulen aufgebaut werden. Wenn man sagt, daß nicht mehr als 10 Schüler aufgenommen werden sollen, dann muß das eben geändert werden. Der Staat muß doch auch mithelfen, er hat doch die höheren Lehranstalten dort, die Stadt darf nicht gezwungen werden, eine höhere Lehranstalt einzurichten, das verursacht immer mehr Ausgaben. Unsere Oldenburgischen Städte, namentlich im Norden, sind durch die höheren Schulen außerordentlich stark belastet. Sehen Sie nach Preußen. Eine Stadt wie Osnabrück hat überhaupt keine städtische höhere Schule — Sie werden das nicht bestreiten wollen —, ebenso hat Hildesheim keine eigene städtische höhere Schule. Was sind solche Städte ungeheuer im Vorteil gegenüber unseren Oldenburgischen Städten. Denken Sie an Brake und Varel. (Zuruf Hartong: Und an Delmenhorst!) Bei Delmenhorst ist es noch eher zu verstehen. — Es ist hier der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes angeschnitten worden. Ja, meine Herren, zunächst möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers folgendes sagen: Der Herr Minister hat dem Sinne nach gesagt, daß Unitarier den § 35 beseitigen wollen, um ihr politisches Ziel zu erreichen. Herr Minister, da gehen Sie stark in eine Polemik über, die schon sehr subjektiv gefärbt ist, um nicht etwas anderes zu sagen. Ich glaube, daß das eine Behauptung ist, für die Sie den Beweis sehr schwer zu bringen vermögen. Es scheint mir richtig zu sein, daß man von seiten der Regierung in bezug auf solche Behauptungen etwas vorsichtiger ist. Meine Herren, keiner von uns kann sagen, wie lange der § 35 noch besteht. Das Reich ist in außerordentlich schwerer Finanznot. 300 Millionen Mark kommen neu hinzu an Daweslasten. Es kommen je 150 Millionen Mark hinzu für Ausfall an Münzgewinnen und Staatsüberschüssen, das sind rund 600 Millionen Mark. Wo sollen sie her? Bayern versucht vielleicht, auf anderen Wegen sich schadlos zu halten. Ich darf daran erinnern, daß Bayern aus dem § 35 pro Kopf der Bevölkerung 1,07 *RM* bekommt, während Oldenburg 4,66 *RM* bekommt. Bayern ist verhältnismäßig nicht stark an dem § 35 interessiert, Bayern hat andere Interessen, und so wäre möglich, daß § 35 sogar mit Hilfe Bayerns in Wegfall kommt. Dann fehlen uns ungefähr 3 Millionen Mark. Wo sollen wir die Steuern hernehmen? Das ist eine sehr schwierige Frage. Ewig damit zu rechnen, daß der § 35 aufrecht erhalten bleibt, wäre verfehlt. Irgendwann wird das einmal anders werden. Es ist richtiger, man stellt sich auf Dinge ein, von denen man weiß, daß sie einmal kommen. Ich bezweifle

Landesbibliothek Oldenburg

auch, daß unser Verhältnis zu unseren Exklaven immer so bleibt. Ich habe einen Antrag vor mir gesehen von einem Mitgliede des Hauses, in dem diese Frage angeschnitten wird, wo verlangt wird, daß die Oldenburgische Regierung, die eben noch starke Worte für Erhaltung des jetzigen Gesamtstaates gefunden hat, aufgefordert werden soll, nunmehr mit Preußen zu verhandeln, um einen Gebietsaustausch vorzunehmen. (Zuruf: Hört, hört!) Jedenfalls wird das eine sehr interessante Debatte geben. Ebenso ist es mit Wilhelmshaven und Rüstringen. Sie haben die Denkschrift gesehen, die Rüstringen und Wilhelmshaven vorgelegt haben. Glauben Sie von der Regierung, daß man dauernd diesen Forderungen, diesen Wünschen und Beweggründen dieser beiden Städte entgegen sein kann? Auch diese Probleme werden gelöst werden müssen. Alles zusammengenommen ist alles in Fluß, und ich kann nur als Politiker wünschen, daß man nicht hinter dieser Entwicklung allzusehr herläuft, sondern daß man dabei ist und für Oldenburg rechtzeitig das herausholt, was erwünscht ist. Sie tragen nicht nur eine Verantwortung dafür, daß für alle Ewigkeit, was ausgeschlossen ist, diese Grenzen, wie sie zufällig entstanden sind, und die an sich ihre Bedeutung seit 1918 verloren haben, unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben, sondern auch die Verantwortung dafür, daß Sie der Zukunft unseres Landes, wenn einmal zwangsläufig eine andere Entwicklung eintreten sollte, in dieser Hinsicht gedient haben. Meine Herren, es steht noch etwas auf dem Spiele. Wir haben in Oldenburg eine Reihe von Sitzen zentraler Behörden, wir haben die Unterweserfrage usw. Das sind doch Dinge, die unter Umständen schief laufen können, wenn man nicht rechtzeitig dabei ist, um zu sagen, was man auf dem Herzen hat. Meine Herren, es wird häufig gesagt, auch von Herrn Hartong ist so der Anschein erweckt, als seien es kleine Kreise, die heute der Entwicklung zum Einheitsstaat nachgehen bzw. sie befürworten. Zunächst ist es Ihre eigene Partei, die ja jetzt in ihrer Leitung, in ihrer Führung unitarisch ist, dann der Reichsverband der deutschen Industrie, dem Sie auch nahe stehen, hat sich für die Reichsreform zum Einheitsstaat ausgesprochen. Sogar der Reichslandbund ist unitarisch. Herr Dannemann ist leider nicht hier, es würde für ihn sehr interessant sein. Die Deutschnationalen sind in der Leitung vielfach geneigt, Konzessionen zu machen, sie sehen, daß eine andere Entwicklung nicht mehr möglich ist. Glauben Sie, daß diese Frage in Oldenburg entschieden wird, glauben Sie, daß die Sache dadurch geändert wird, daß Sie oder wir ja oder nein sagen? Ich glaube, da sind Sie falsch unterrichtet, wenn Sie das glauben. Wenn die Entwicklung sich durchsetzt und zwangsläufig kommt, dann wird auch Oldenburg versuchen müssen, in diesem Strom für sich möglichst viel zu retten. Darauf kann ich nur aufmerksam machen, daß man darauf achten muß, daß man nichts versäumt, denn hier ist etwas zu versäumen. Da liegt ein Verantwortung für die Regierung, die außerordentlich schwer ist, und die nicht dadurch erschöpft wird, daß man sagt: Wir lassen uns auf nichts ein, in Berlin können sie machen was sie wollen, wir bleiben, was wir sind. Kein Mensch kann damit rechnen, daß für alle Zeit das bleibt, was ist. Meine Herren, es ist auch verständlich, wenn von allen Spitzenverbänden der Wirtschaft, auch von Gewerbe und Handwerk die Forderung erhoben wird, daß endlich einmal die schwere Verwaltungsrüstung, die wir in Deutschland mit uns herumschleppen, auf das richtige Maß zurückgeführt wird. Durch das Nebeneinander-Regieren, durch das Ueberschneiden der verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen entsteht ja ein Zustand, den sich kein anderes Land in Europa in dem Umfange leistet wie Deutschland. Wenn jetzt gesagt wird, daß die Beispiele des Reichs abschrecken, daß die Arbeiten, die das Reich bisher getan hat, wahrhaftig nicht zur Nachahmung ermutigen, und daß man vorsichtig sein müsse, so muß man sich doch überlegen, daß das Reich sich in einer Zwangslage hinsichtlich der im Reichstage beschlossenen Gesetze befindet. Es ist auf die Arbeitsgerichte und deren Einrichtungen hingewiesen worden. Das Reich würde es nicht nötig haben, solche Einrichtungen zu treffen, wenn die Organisation der Länder, organisatorisch und ökonomisch gesehen, so wäre, wie sie sein müßte. Aber der Reichstag und die Reichsregierung haben ja erkannt, daß es mit diesem Apparat der jetzigen Länder nicht zu machen ist. Die Herren von der Regierung werden das bestätigen. Deshalb sind diese Einrichtungen getroffen. Es ist durchaus möglich, daß man es anders machen könnte, wenn eine andere Struktur unserer staatlichen Verhältnisse vorhanden wäre. Nehmen Sie das Beispiel — ich glaube, es ist von der Regierung schon einmal die Konzession gemacht worden — von Preußen. Preußen ist ja in der Entwicklung zum Einheitsstaat stecken geblieben. Sogar Bismarck, der ja kein Partikularist und kein Förderalist war, hatte Wünsche, wie sie heute wieder vertreten werden. Ich denke nur an den Freiherrn vom Stein, der da sagte: Ich will nur ein einheitliches Reich, ich kenne nur ein Deutsches Reich. Was forderte der konservative Historiker Treitschke? Den nationalen Einheitsstaat mit autonomer Selbstverwaltung. Die Besten zu allen Zeiten sind diesem Problem nachgegangen. Wenn Herr Hartong meint, schon vor 1000 Jahren habe man sich mit diesen Fragen beschäftigt, dann ist das nicht ganz richtig. Man hat sich mit dem heutigen Problem des Einheitsstaats beschäftigt, nachdem Deutschland die Struktur des Reiches bekommen hat, insbesondere nach 1848 hat die Bewegung eingesetzt für den Einheits-

Landesbibliothek Oldenburg

staat, und da glaube ich, die, die heute dafür streben, die treten nur in die Fußstapfen derjenigen, die seinerzeit diese Idee und diesen Gedanken vertreten haben. Es ist hier gesagt worden, wir sollten nicht neue Spaltungen im Reich schaffen. Richtig ist, daß wir im deutschen Volke starke Spaltungen haben, die auch mit dazu beitragen, daß unsere Politik nach außen hin in manchen Dingen gelitten hat und noch heute leidet. Wir haben die unglücklichen konfessionellen Spaltungen, haben die Spaltungen nach Klassen, haben die Spaltungen nach Parteien. Ist es richtig, daß man das deutsche Volk auch noch weiter zerspaltet nach Ländern, daß man zu den anderen Spaltungen auch noch die Spaltungen, die durch die Länder hervorgerufen werden, beibehält? Ich sage, nicht eine neue Spaltung wird herbeigeführt. Auf lange Sicht gesehen bedeuteten unser Vorschlag und unsere Meinung, daß man eine der Spaltungen, die heute noch vorhanden sind, beseitigt. Nur dann kommt das deutsche Volk zu einem nationalen Denken, wenn man endlich aufhört, daß man in Bayern versucht, auch noch in die Außenpolitik hineinzureden. Es ist an der Zeit, daß die Deutschen endlich mehr zum nationalen, einheitlichen Denken kommen. Das würde für unser Volk, in der Weltpolitik gesehen, von ungeheurem Nutzen sein. Es hat mal, ich wurde daran erinnert durch einige Ausführungen des Herrn Ministers, der Vorsitzende der oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Feldhus, bei Erörterung dieses Themas gesagt: Wir bleiben Oldenburger, wer da anders will, der gehört nicht zu uns. Ich hatte auch heute das Gefühl bei einigen Ausführungen der Herren der Regierung, daß man so ähnlich dachte. Ich möchte darum bitten, daß man nicht so weit geht, daß Vertreter solcher Auffassungen den anderen etwas unterschieben, was sich nicht rechtfertigt. Ich glaube, daß auch die Deutschen, die glauben, daß diese Entwicklung nicht aufzuhalten ist, daß sie einmal kommen wird und muß, und daß das Leben in einem größeren Verbande sehr große Vorteile haben kann, nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit, daß auch diese Deutschen doch wertvoll sind, und daß man sie nicht zu Deutschen zweiter Klasse macht. Heimatgefühl! Es kann sich mit dem, der an meiner Stelle steht und diese Auffassung bekundet, genau so viel Heimatgefühl verbinden als mit Ihnen, die Sie glauben, daß das, was ist, unabänderlich ist. Diese Art der Polemik muß ausgeschaltet werden. Es würde noch manches andere betont werden können. Ich will noch auf eins hinweisen: Wenn Bremen sich nach außen hin den Anschein gibt, als denke es nicht daran, in einen Einheitsstaat aufzugehen, so wird den Herren von der Regierung bekannt sein, daß Bremen in Berlin schon seit Monaten verhandelt, und daß Bremen schon versucht, für sich allerhand herauszuschlagen, die für seine spätere Existenz von ungeheurer Bedeutung sind. (Zuruf Weyandt: Dann kann ein netter Einheitsstaat daraus werden!) Ganz richtig, aber Sie wissen, daß, wenn man rechtzeitig zufäßt, doch manches herausgeholt werden kann. Ich gebe zu, daß Ihr Bedenken richtig ist, und habe auch nicht, Herr Weyandt, das Verhalten Bremens verteidigt, ich habe gesagt, besonders auch den Herren von der Regierung, daß es nicht richtig ist, daß man nebenhersteht, daß man nicht mit in den Ausschuß hineingeht, daß man beiseite steht und sich um die Dinge nicht kümmert, daß man sagt: Wir bleiben selbständig usw. Mit dem Festhalten an lieb gewordene Sessel, mögen sie in der Regierung stehen oder im Landtag oder in Berufskammern, kommen wir nicht weiter. Damit, daß man fleißig „Heil Dir, o, Oldenburg!" singt, ist es nicht getan. (Zuruf Hartong: Sie haben den Artikel von Tantzen anscheinend doch gelesen!) Sie scheinen ihn sehr genau gelesen zu haben. Uebrigens hat das nichts mit der Bemerkung zu tun, die ich gemacht habe. Meine Herren, so ist also die Frage anzusehen, so stehen wir zu ihr. Wir haben unsere Auffassung ganz klar und offen gesagt. Es wäre richtig gewesen, nachdem von der Regierung dieser Vorstoß gemacht ist, daß man sich einmal besonders mit diesen Fragen beschäftigt hätte. Wie wir es überhaupt für richtig halten, daß dieses Problem mehr herausgezogen wird aus den Erörterungen leidenschaftlicher und gefühlsmäßiger Art, daß man vielmehr dazu übergeht, die Frage objektiv und nach allen Seiten leidenschaftslos zu untersuchen. Es wäre vielleicht richtig, daß man in Oldenburg einen Ausschuß einsetzte von unabhängigen führenden Männern, die mit der oldenburgischen Regierung und mit anderen Regierungen prüft, was richtig ist; denn dieses Hin- und Herreden, der eine mehr mit Gefühlsmomenten, der andere mehr mit realen Dingen, diese Praxis führt zu unklaren Auffassungen. Wir geben zu, daß man die Dinge nicht über das Knie brechen soll, daß man vorsichtig darangehen soll, ein jedes Ueberspannen solcher Probleme ist falsch. Wir sind nicht auf dieses Thema gekommen, sind darauf nur deshalb eingegangen, weil die Regierung mit der Erörterung dieses Themas vorangegangen ist.

Nun zurück zum Finanzausgleich. Wir müssen jetzt, da die Einkommensteuerzuschläge nicht durchführbar sind, weil die Dannemannschen Anregungen nicht durchführbar sind, versuchen, zu anderen Lösungen zu kommen. Wir haben einen Antrag eingebracht, der dem sozialdemokratischen ähnelt, und wir glauben, daß es auf dem Wege möglich ist, für den Uebergang zu helfen. Wenn von der Regierung gesagt ist, daß solche Staatshilfe dazu führe, daß auch andere Gemeinden kommen und sich darum bemühen werden, so ist dazu zu sagen, daß wir in unserem Antrage ausdrücklich

Landesbibliothek Oldenburg

ganz bestimmte Voraussetzungen aufgestellt haben, die zu erfüllen sind, wenn etwa die Gemeinde an solche Mittel heran will. Dieser Einwand fällt zusammen. Wenn wir den Hauptwert darauf legen, Staatshilfe im Augenblick zu gewähren, so auch aus dem Grunde, weil ja der Staat die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden hat soweit kommen lassen, wie das eigentlich nicht hätte geschehen dürfen. Wir haben im Ausschuß gefragt: Wo ist das Aufsichtsrecht des Staates geblieben? Es ist doch nicht zu verstehen, daß der Staat nicht früher eingegriffen hat. (Zuruf von rechts: Selbstverwaltung!) Ich gebe zu, daß ich mich schon oft beklagt habe über ein allzu starkes Herumschnüffeln in Gemeindeangelegenheiten. Aber dieses gehörte zu Ihren Obliegenheiten, da ist ein Versäumnis passiert. Solche Schuldenwirtschaft hätte nicht Platz greifen dürfen. Außerdem muß wiederholt werden, daß auch der Finanzausgleich zum Teil schuld ist an der jetzigen Notlage der Gemeinden. Rechnet man das zusammen, so kann man zu dem Ergebnis kommen, daß der Staat dazu beizutragen hat, daß die Gemeinden wieder aus der Schwierigkeit herauskommen. — Meine Herren, der Herr Minister hat gesagt, daß es mit den Darlehen nicht gehe. Ja, es ist so, es geht alles, wenn man will. Wenn man dieses will, dann geht unser Vorschlag durchaus, es ist lediglich eine Frage des Wollens. Zu der Anleihe möchte ich sagen, daß uns diese außerordentlich notwendig erscheint. Ich kenne die Schwierigkeiten, die im Augenblick der Aufnahme einer Anleihe entgegenstehen, aber ich weiß, daß eine Reihe von Ländern schon viel früher dazu übergegangen ist, Anleihen aufzunehmen, um den Gemeinden billigere Gelder zu verschaffen. Ich halte es auch nicht für wirtschaftlich und rationell, daß jede Gemeinde auf den Anleihemarkt geht, um sich einige 100 000 Mark Anleihe zu beschaffen. Die Regierung hätte längst versuchen sollen, da zu helfen. Das kann auch jetzt noch geschehen, wenn die Aussichten für die Aufnahme der Anleihen sich entsprechend gestalten. Das haben wir aus den Beratungen im Ausschuß gesehen, daß eine Reihe von Gemeinden deswegen stark leidet, weil diese Gemeinden unverantwortlich viel kurzfristiges Geld aufgenommen haben. Da, glaube ich, wäre es von Segen, wenn man diesen Gemeinden und auch anderen helfen könnte, ihr kurzfristiges Geld umzuleihen.

Meine Herren, das ist das, was ich in der Hauptsache zu sagen habe. Ich könnte noch zu sprechen kommen auf den Antrag Frerichs, der ja in Gewerbebetrieben bei den Einkommen von über 40 000 Mark eine geringere höhere Staffelung eintreten lassen will. Herr Hartong hat zugegeben, daß der Antrag bedeutend gelinder geworden ist. Er ist in der Tat bedeutend gelinder geworden. Ich darf auf folgendes hinweisen: Einmal soll der Gemeindezuschlag nicht erhoben werden. Das ist ein ungeheures Entgegenkommen. (Zuruf: Das ist ja nur ein Uebergang!) Nein, der Antrag Frerichs ist ausdrücklich zeitlich befristet. (Zuruf: Sie sind immer gewerbesteuerfreundlich gewesen!) Wenn man die Frage so stellt, dann wollen wir fragen: Was ist richtiger, daß die Kreise, die jetzt schon in den Gemeinden stark belastet werden, oder die größeren Unternehmungen? (Zuruf: Und die Gemeindeeingesessenen wollen Sie frei lassen?) Wenn ich die Auswahl habe, dann ist es selbstverständlich, daß ich dann dort zufasse, wo Steuern noch getragen werden können. Es wird nicht so schwer sein, diese 50—60 000 Mark zu tragen. Im übrigen darf ich vielleicht noch sagen, daß man ja auch in Gewerbekreisen der Ansicht ist, daß gerade unter dem jetzigen System die kleinen und mittleren Betriebe zu viel Steuern zahlen. Ich habe hier einen Versammlungsbericht aus Delmenhorst. Da haben auch die Handwerker demonstriert gegen die Steuererhöhung. Da heißt es: Es hat sich herausgestellt, daß, bezogen auf den gesamten Umsatz, die steuerliche Belastung der kleinen und mittleren Betriebe $^1/_6$—$^1/_5$ höher ist als bei den Großbetrieben. Gegen diese Ungerechtigkeit uns zu wenden ist unsere höchste Aufgabe. — Also auch dort ist man der Meinung, daß eine Ungerechtigkeit in dem jetzigen System liegt. (Zuruf Hartong: Hat das ein Delmenhorster behauptet?) Nein, er war nicht aus Delmenhorst. (Zuruf Hartong: Wer war es denn?) Der Referent der Versammlung. Wir sind der Meinung, daß man durch eine Uebergangsmaßnahme durchaus dem Rechnung tragen kann, was jetzt im Augenblick notwendig ist. Die Vorlage der Regierung ist nicht annehmbar. Ich glaube auch nicht, daß die Regierung eine Vorlage durchbekommen wird, die eine Steuererhöhung vorsieht. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der durchführbar ist, und wir können nur den Wunsch aussprechen, daß diesem Vorschlage zugestimmt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Ich habe bei dem Artikel des Herrn Abg. Tantzen nicht seine politische Einstellung zum Einheitsstaat erwähnt. Die kenne ich ja, und es hat mir ferngelegen, ihm deswegen einen Vorwurf machen zu wollen. Die politische Auffassung eines jeden in Ehren, aber wogegen ich mich gewandt habe, ist, daß dabei Behauptungen aufgestellt sind, die den Tatsachen meines Erachtens nicht entsprechen, und diese Behauptungen habe ich ganz konkret gefaßt. Ich habe Tatsachen herangezogen, die den Landtagsabgeordneten, soweit sie noch aus dem früheren Landtag stammen, ganz geläufig sind. Jeder Abgeordnete hat prüfen können, ob die konkreten Tatsachen, die ich erwähnt habe, richtig waren oder

Landesbibliothek Oldenburg

nicht, und ich muß feststellen, daß kein Abgeordneter diese konkreten Tatsachen als nicht richtig bezeichnet hat. Deshalb muß ich mich wundern, daß Sie so etwas in Schutz nehmen. Ich habe gegen Herrn Abg. Tantzen persönlich nichts gesagt, nur diese Tatsache habe ich angeführt. — Es ist sodann gesagt worden, daß in Abwesenheit des Herrn Verfassers so etwas gesagt wurde. Ich bin auch nicht zugezogen wurden, als der Artikel im „Berliner Tageblatt" erschien. — Dann haben Sie gesagt, daß ich nicht diejenigen Momente angeführt hätte, die zu ungunsten Oldenburgs sprächen. Ich habe mich auf das Finanzielle beschränkt, weil Herr Abg. Tantzen sich auch auf das Finanzielle beschränkte in seinem Artikel. Ich habe mich am 26. April bei der Beratung des Voranschlags ganz eingehend auch darüber geäußert. Ich habe damals ausgeführt, daß in Oldenburg 47% der höheren Schulen vom Staat unterhalten werden; in Preußen nur 27%. Ich habe hingewiesen auf die persönlichen Volksschullasten, auf die soziale Fürsorge und auf die Staatsstraßen, die der preußische Staat nicht unterhalten brauche und habe dann noch hinzugefügt: „Sicherlich gäbe es auch Momente, die meine Ausführungen zu ungunsten Oldenburgs einschränken." Ich habe damals beides gegeneinander abgewogen.

Wenn Sie dann auf den § 35 zu sprechen kamen und sagten, die Beseitigung des § 35 hätte keine politische Bedeutung in dem Sinne, daß die Unitarier damit die kleinen Länder abtöten wollten, so kann ich darauf nur erwidern, daß ich mich wundern muß, daß Sie, nachdem diese politische Bedeutung schon so häufig von Politikern und anderen ausgesprochen ist, diesen Zusammenhang noch nicht entdeckt haben. Herr Abg. Albers, die unitarisierten Eisenbahnen und die unitarisierten Wasserstraßen sind nicht in der Lage gewesen, die Verhältnisse zu unseren Gunsten zu ändern. Wir haben erst durch die Einwirkung der Staatsregierung etwas für die Unterweserhäfen erreicht. (Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Albers.) Sie wollen doch darauf hinaus, daß der Einheitsstaat in der Lage sei, alles schön zu regeln; ich wollte Ihnen nur zeigen, daß das bei der Unterweser nicht der Fall war, daß er uns dort nicht geholfen hat. Herr Abg. Albers, wir haben uns vielmehr eine Summe erbetteln müssen aus dem Fonds, der mit Eisenbahnen und Wasserstraßen nichts zu tun hat; wir haben aus dem Erwerbslosenfonds die 1½ Millionen bekommen. Wenn Sie vielleicht auf die Frachtermäßigung hinaus wollen (Abg. Albers: Selbstverständlich!), so ist doch zu sagen, daß wir damit allein nicht fertig werden können. Ihr Antrag ist keine Lösung, nicht einmal eine Notlösung, sondern er ist ein weiteres Hineingeraten in die bestehenden Schwierigkeiten, und deshalb ist nach meiner Meinung Ihr Antrag vollständig undiskutierbar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Nur ein paar Worte zur Erwiderung auf Bemerkungen des Herrn Abg. Albers. Wenn er zunächst davon gesprochen hat, daß man den verschiedenen Standpunkt nicht verschieden werten sollte, so muß ich sagen, daß ich nicht das geringste davon gespürt habe, daß ich einer anderen Meinung nicht mit derselben Achtung begegne, wie einer Zustimmung. Es ist vorhin schon gerufen worden, der Herr Abgeordnete renne offene Türen ein, und ich muß sagen, ich kann mir nicht das geringste denken, was einen Grund ergibt zu dieser Bemerkung des Herrn Abg. Albers. Wenn er persönlich anderer Meinung ist, so habe ich schon in meinen ersten Ausführungen gesagt, daß ich das absolut verstehe, weil seine Partei unitarisch eingestellt ist. Das verwundert mich nicht, und daß ich darüber mißachtend denke, davon ist überhaupt nicht die Rede gewesen. Das Wesentliche, was er vorgebracht hat für seine Meinung, das sind Sachen, die ich hier absichtlich nicht berührt habe, weil, wie ich schon gesagt habe, diese Sachen in dem Ausschuß in Berlin behandelt werden, und hier einen Ausschuß zu bilden, wäre meines Erachtens vollständig zwecklos. — Dazu eine kurze Bemerkung. Sie haben bemerkt, Oldenburg wäre in dem Ausschuß nicht vertreten. Das bedauert niemand mehr als die Staatsregierung. Das hängt aber so zusammen. Es wurde damals auf der Länderkonferenz gesagt, es sollten darin die Länder vertreten sein und es wurde dafür der Verfassungsausschuß des Reichsrats mit 9 Mitgliedern eingesetzt, außerdem Mitglieder des Reichskabinetts und einige andere Herren. In diesem Verfassungsausschuß ist Oldenburg nicht vertreten, und infolgedessen konnten wir auch nicht hineinkommen. Dann wurde noch ein Mitglied hinzugenommen, weil seitens der Reichsregierung ein weiteres Mitglied in den Ausschuß entsandt wurde. Trotz der Bemühungen Oldenburgs, nun einen Platz in dem Ausschuß zu bekommen, ist das abgelehnt worden, weil immer betont wurde, Oldenburg wäre kein Mitglied des Verfassungsausschusses und es sollte das erste stellvertretende Mitglied des Verfassungsausschusses wieder hineinkommen. Wir empfanden das sehr unangenehm. In einem besonderen Schreiben an den Reichskanzler habe ich den Antrag gestellt, daß Oldenburg noch ein Platz in diesem Ausschuß gewährt werde. Die Verhandlungen sind dahin verlaufen, daß dann uns mitgeteilt wurde, daß kein Platz mehr frei sei. Sie sehen daraus, daß wir uns der Wichtigkeit der Sache sehr wohl bewußt sind.

Zum Schluß möchte ich sagen, ich habe vorhin schon bemerkt, daß ich selbstverständlich jedem seine

Landesbibliothek Oldenburg

Meinung gönne und jeder anderen Meinung mit Achtung begegne; es handelt sich hier aber darum, ob eine Möglichkeit besteht, daß Oldenburg im bisherigen Rahmen des Reiches, wie die anderen Länder, die selbstbewußt sind, seinen Platz als Eigenstaat behält. Dazu ist unter allen Umständen notwendig, daß wir — nicht bloß die Staatsregierung — den festen Willen haben, alles zu tun, wie beispielsweise bei Bayern das der Fall ist, um selbständig zu bleiben. Die Hauptsache ist auch, daß wir alle entschlossen sind, die Bevölkerung hinter uns zu bringen, um uns darin zu unterstützen. Alles andere bedeutet selbstverständlich eine Schwächung unseres Standpunktes und insofern tut es mir leid, daß heute die Frage angeschnitten wurde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen. Dieser Vorstoß, der angegeben wird von Herrn Abg. Albers, war gar nicht da; der Herr Finanzminister hat ganz recht gehabt. Ich war überhaupt im Zweifel, sprachen wir noch in der Debatte über das Finanzgesetz oder über den Einheitsstaat. Der Steuerkampf tobt schon jahrelang im deutschen Volke, und da müssen wir uns die Frage vorlegen, wird dem Volke durch neue Steuern überhaupt geholfen? Wir kommen da zu dem Schluß, daß das nicht der Fall ist. Im Gegenteil, in dem Augenblick, wo die neue Steuer einsetzt, wird die Wirtschaft abgedrosselt und der Staat bekommt die Steuern nicht ein, die er sich errechnet hat. Bei der Stadt Oldenburg haben wir den besten Beweis. Der Oberbürgermeister unserer Stadt Oldenburg wird im nächsten Frühjahr nicht imstande sein, seinen Haushaltsetat auszugleichen, weil hierzu jede Voraussetzung fehlt. Es ist nicht die Steuer an sich, die die ungeheure Belastung herbeiführt, die die Wirtschaft ungeheuer abdrosselt, die die Arbeiterschaft dahin gebracht hat, daß sie sich nichts mehr kaufen kann, und die die Landwirtschaft dahin gebracht hat, daß sie vor einem Nichts, vor einem Zusammenbruch steht. Nein, es ist die Ausplünderung durch das internationale Leihkapital. 7½ Milliarden Zinsenraub pro Jahr und 16 Milliarden Börsengewinne. Hier müßte der Hebel angesetzt werden. Durch Steuermaßnahmen ist nichts zu erreichen. Neben der Steuerschraube auf der einen Seite haben wir eine Zinsschraube auf der anderen Seite, die die Wirtschaft einfach abbindet. Und so geht diese Schraube ohne Ende weiter. Es gibt ja auch gar keinen gangbaren Weg in diesem heutigen System absolut nicht. Es hat auch nichts damit zu tun, wie hier im Anfang ausgeführt wurde, daß ein anderes Fundament geschaffen werden müßte, ein breiteres Fundament. Nein, meine verehrten Anwesenden, damit ist das nicht gemacht; das spielt keine Rolle, wie die Regierung zusammengesetzt ist. Es spielt eine viel größere Rolle das System als solches. Wir haben nicht eine einzige Staatshoheit behalten im deutschen Vaterlande. Das Leihkapital, dieser Miniaturstaat im Staate, die Finanzgewalt, die sitzt heute als Staat im Staate, und deshalb ist es gleichgültig, ob wir einen Einheitsstaat haben oder einen Oldenburger Staat; denn letzten Endes, wenn wir diesen Einheitsstaat hätten, gelingt es den Leuten noch leichter, diesen Staat in großem Reibach auszuplündern, mit einem Schlage. Deshalb ist auch das, was Herr Tantzen geschrieben hat in der Berliner Zeitung, weiter nichts als ein Vorstoß, Oldenburg für diesen Einheitsstaat reif zu machen. Wir verwahren uns dagegen. Ich mache einen anderen Vorschlag, der ist besser. Die Reichsverfassung schlägt im § 8 vor, daß das Reich auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen hat. Schön, wenn das Reich ein Interesse hat, daß der Oldenburger Staat erhalten bleibt, und da unsere Steuern, die wir aufbringen, gegenüber dem, was das Reich einnimmt, nicht in die Wagschale fallen, deshalb mache ich den Vorschlag, die oldenburgische Staatsregierung wendet sich an den Wasserkopf **Berlin** und sagt, wir zahlen keine Steuern mehr, wir wollen erst unsere Gemeinden in Ordnung bringen, damit der Finanzminister Hilferding, der erst 1919 aus dem Osten gekommen ist und sich Deutscher nennen darf, damit dieser Herr Finanzminister einmal weiß, daß da noch ein Volk ist, das niedersächsische Volk, welches nicht willens ist, sich ausplündern zu lassen. Das ist der einzige Weg, und den schlage ich vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Nachdem die Vertreter aller Parteien hier nun schon zu Wort gekommen sind, ist es mir auch vielleicht gestattet, als Abgeordneter Lübecks meinen Standpunkt zu vertreten, zumal die Stadt Eutin mit im Vordergrund der Verhandlungen steht. — Aber zunächst noch etwas anderes. Es widerstrebt mir fast, noch hier im Oldenburger Landtag das Wort zu nehmen; denn nachdem dieses Papier mir auf den Tisch gelegt ist, fühle ich mich kaum noch als Oldenburger. Wenn Herr Dr. Justus öffentlich in der Versammlung des Handwerkerbundes von der Verschacherung der Oldenburger Enklaven geredet hat, so könnte ich mich damit vertrösten, daß Dr. Justus noch lange nicht das Oldenburger Land vertritt, aber nachdem dieses Papier hier im Landtage herumflattert und nachdem bekannt geworden ist, was hier in Oldenburg auch noch in anderen Köpfen herumspukt, ist es für uns hohe Zeit, daß wir acht geben auf das, was hier in Oldenburg passiert. Wir legen das größte Gewicht darauf, daß das gute Verhältnis zu Oldenburg bestehen bleibt; denn wir wissen sehr wohl, wir haben es gut gehabt bei Oldenburg und werden es nirgends

Landesbibliothek Oldenburg

besser wiederbekommen, aber wenn man jetzt anfängt, uns von Oldenburg aus öffentlich zu verschachern, dann möchte ich sagen, darüber haben Sie nicht zu bestimmen, sondern das bestimmen wir, und Oldenburg geht es gar nichts an, wie wir unsere Verhältnisse gestalten.

Ich will jetzt auf die Vorlage selbst eingehen. Ich kann die Vorlage nicht annehmen, weil auch die notleidenden Vorortgemeinden das Recht haben sollen, höhere Zuschläge zu erheben. In Rensefeld ist nicht alles zwangsläufig entstanden, sondern vieles ist entstanden durch große persönliche Schuld der Gemeindevertretung, und es geht nicht an, daß man die Kreise schuldig werden läßt, die selber schon genug zu tragen haben und sehnlichst auf eine Steuersenkung warten; statt dessen aber ihnen zum Ausgleich noch eine recht schmerzliche Steuererhöhung neu aufbürdet. Schon jahrelang tobt zwischen der Gemeinde Rensefeld und den Dorfschaften Pohnsdorf, Gr. und Kl. Parin und Horsdorf der Kampf um ein „Los von Rensefeld". Keine andere Gemeinde wollte diese Gemeinde Rensefeld in sich aufnehmen, auch Schwartau wehrt sich heute noch mit Händen und Füßen dagegen, Rensefeld einzuverleiben. Auch die größten Bemühungen des Ministeriums, einen Ausgleich zu schaffen, blieben ohne Erfolg. Der Kampf spielt sich schon damals ab um die Finanzen der Gemeinde, und es wäre vielleicht an der Zeit gewesen, behördlicherseits die Finanzen der Gemeinde sich anzusehen und zu versuchen, die Wirtschaft der Gemeinde in Ordnung zu bringen. Ich weiß, daß es zu nichts geführt hätte; denn ich hätte den Sturm der Entrüstung sehen mögen, wenn die Regierung sich einen Eingriff in die Verwaltung erlaubt hätte. Das wäre als eine unerhörte Bevormundung und wer weiß was alles aufgefaßt worden. Genützt hätte das nichts, aber die Gemeinde hätte dann auch jetzt nicht das Recht gehabt, sich zu beklagen und nach Staatshilfe zu schreien. Man hätte dann sagen können, wir haben euch helfen wollen, aber ihr habt es ja nicht gewollt. Und ich glaube, man kann das mit gutem Recht auch heute noch sagen; Schuld hat die Gemeinde selbst. In Rensefeld hilft nur, daß das Recht der Selbstverwaltung beschnitten wird. Den Anfang zur Besserung der Finanznot macht ja wohl heute in Eutin der Landesausschuß; denn ich glaube, daß die Mehrheit sich bereitfinden wird, für die Gemeinde Rensefeld für den Chausseebau 20 000 *RM* zur Verfügung zu stellen. Das wird genügen, um etwas anzufangen, und dann muß Rensefeld sehen, wie es weiter kommt.

Aber nun zu der Stadt Eutin. Es tut mir persönlich leid, daß die Stadt Eutin hier immer noch im Oldenburger Landtag zur Besprechung herangezogen wird; denn es ist meiner Meinung nach so, daß es nicht mal nötig ist, die Realsteuern zu erhöhen, sondern daß Eutin in der Lage ist, sich selbst zu helfen. Es kann nicht bestritten werden, daß in Eutin manche Ausgaben zwangsläufig sind, viele Ausgaben sind der Stadt zugewiesen, die sie nicht umgehen konnte. Dazu kommt noch, daß der Landesverband für die Instandhaltung und die Unterhaltung seiner Wege und Chausseen eine ganz gewaltige Umlage ausschreibt. Der Finanzausgleich hilft der Stadt recht wenig, weil für die Besoldung der städtischen Beamten und Angestellten keine Gelder im Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt werden. So ist Eutin etwas in die Zwangslage hineingekommen, und es ist nicht länger erträglich, daß Eutin beim Landesverband noch 90 000 *RM* Schulden hat. Aber ich bin der Meinung, es geht auch, ohne daß die Realsteuern erhöht werden. Es tagt heute nachmittag der Landesausschuß in Eutin. Der Landesausschuß soll gutachtlich gehört werden darüber, ob vom Staat die Neumühle und der Exerzierplatz in Eutin übernommen werden kann, ob der Staat die Zuschüsse für das Gymnasium übernehmen soll und nebenbei, ob die 20 000 *RM* für die Gemeinde Rensefeld zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich zweifle nicht daran, daß der Landesausschuß auch noch vernünftige Beschlüsse faßt. Wenn das geschieht, und wenn die Stadt Eutin sich selbst hilft durch eine Kopfsteuer, durch die Filial- und Biersteuer, dann glaube ich, wenn Eutin von Staats wegen diese Unterstützungen erhält, kann es sich zunächst damit noch selbst helfen. Und wenn das dann noch nicht der Fall sein sollte, dann hat Eutin vielleicht noch andere Grundstücke und Werte, die es verkaufen kann, und ich glaube, es ließe sich auch noch etwas erreichen, wenn von seiten der Aufsichtsbehörde bei der Steuereinschätzung in Eutin etwas nähere Einsicht genommen würde. Eutin hat nach meiner Ansicht sehr viele Doppelerwerber, die sehr wenig Steuern zahlen. Es sind dort eine ganze Reihe von Beamten und deren verwandten Berufe, die neben ihrem Einkommen noch größere Nebeneinnahmen erzielen aus Pensionen. Es ist mir bekannt, daß in einer Pension in Eutin 15 Schüler sind, die im Durchschnitt 2000 *RM* Pension geben, und versteuert wird nichts. Es wird einem immer vorgeredet, das geschieht nur aus reiner Menschenliebe; ich glaube aber, wenn man sich auch etwas um diese Steuerquellen bekümmert, daß dann Eutin wohl in der Lage ist, sich noch eine Zeitlang zu helfen. Und wenn das noch alles nichts hilft, dann geht es sicher auf dem Wege, wie der Antrag Dannemann es will. Wenn der Herr Reichsfinanzminister in Berlin erklärt, daß dieser Weg nicht gangbar ist, dann bitte ich, ihn doch einmal zu fragen, wie er dazu gekommen ist, für die Stadt Lübeck die Ertragssteuer einzuführen. Es ist eine Ertragssteuer, die auch von der Landwirtschaft als Gewerbesteuer noch extra bezahlt werden muß. Die ist aber in diesem Herbst eingeführt, und

Landesbibliothek Oldenburg

diese Ertragssteuer bringt viel mehr als 6 RM Kopfsteuer. Wenn das für Lübeck möglich ist, dann ist das auch für Eutin möglich, und wenn Eutin dies bekommt, ist Eutin nach meinem Dafürhalten aus aller Not heraus. Die Umlage auf die Grund- und Gebäudesteuer ist nach meinem Dafürhalten nicht durchführbar, auch nicht für Eutin; denn gerade die Kreise, die diese Steuer zahlen, sind am wenigsten in der Lage, noch mehr zu tragen. Wenn die Vorlage angenommen wird, dann ist Eutin gerettet, aber die Not der Steuerzahler ist verdreifacht. Dann bedeutet das doch, drastisch ausgedrückt, die Operation ist gelungen, aber der Patient ist gestorben. Deshalb möchte ich doch das Staatsministerium bitten, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß in Berlin endlich eine andere Regelung Platz greift, und ich bin der Meinung, dann wird auch in Berlin die Ueberzeugung hochkommen, daß es so nicht weiter geht, und dann wird auch ein Weg sich finden lassen, die Not der Städte zu lindern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Ich habe mich nochmals zum Wort gemeldet, veranlaßt durch die erste Bemerkung des Herrn Abg. Dohm. Er hat darauf hingewiesen, daß er aufs tiefste erschüttert sei, durch eine Bemerkung, die neulich in einem Vortrage eines Herrn wegen der Abtrennung des Landesteils Lübeck oder der Landesteile Lübeck und Birkenfeld gefallen sei, und dann durch ein Schriftstück, das er heute gesehen habe, wo dasselbe wiederholt werde. Ich möchte zunächst betonen, und habe das vorhin auch in meinen ersten Bemerkungen mit dürren Worten gesagt, daß wir darauf hindrängen, daß der gesamte Staat einschließlich Lübeck und Birkenfeld erhalten wird, und ich bin auch fest davon überzeugt, daß der gesamte Landtag mit mir in der Beziehung einer Meinung ist, daß das Schicksal der Landesteile mit dem Schicksal Oldenburgs verbunden sein soll, ebenso wie ich für die Staatsregierung in Anspruch nehmen kann, daß alle drei Landesteile stets als vollständig gleichberechtigt behandelt worden sind. Wir sind auch alle überzeugt, ich glaube auch hier in Uebereinstimmung mit dem gesamten Landtag zu sprechen, daß auch die Birkenfelder und Eutiner in derselben Weise gute Oldenburger gewesen sind, und noch sind, wie die aus dem Landesteil Oldenburg. Wenn jetzt durch die Verhandlungen über die Neugliederung des Reiches eine Beunruhigung in die Bevölkerung gekommen ist und, das ist vorhin schon bemerkt worden, hier und da Bemerkungen gemacht werden über eine Abtrennung dieses oder jenen Landesteils, so möchte ich Sie dringend bitten, das nicht so tragisch zu nehmen. Ich möchte nochmals betonen, obwohl seitens des Landtages wie der Staatsregierung wird ein Unterschied zwischen den drei Landesteilen nicht gemacht, und wenn der eine oder andere, der von den Verhältnissen nicht so die Kenntnis hat, da einen Vorschlag macht — von einem Antrage ist mir nichts bekannt, und ich bezweifle, daß er eingebracht wird —, dann möchte ich wiederholt bitten, eine solche Anregung nicht so tragisch zu nehmen. Für uns ist ebenso wie der Oldenburger, der Lübecker und Birkenfelder Oldenburger, und nach meiner Meinung soll das so bleiben. Ich möchte dringend bitten, daß die Herren aus dem Landesteile eine einmalige Aeußerung — vielleicht war es eine Entgleisung — nicht so tragisch auffassen, sondern das bleiben, was sie gewesen sind, nämlich gute Oldenburger.

Präsident: Herr Weyand wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Wenn der Landtag nichts dagegen hat, werde ich ihm außer der Reihe das Wort geben.

Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. **Weyand:** Meine Herren! Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, zu Anlage 1 zu reden, weil ich auch jetzt nicht abweichen wollte von meiner sonstigen Gepflogenheit, nicht in Gesetze und Verhandlungen einzugreifen, die mehr nur den Landesteil Oldenburg berühren, obgleich ich versucht, doch zum Finanzausgleich einiges zu sagen. Jetzt verzichte ich auch darauf. Ich habe mich vorhin gefragt, träumst du oder befindest du dich noch im Oldenburgischen Landtag, nachdem, was hier vorgekommen ist, hätte aber trotzdem geschwiegen. Nun aber von jener Seite und auch jetzt von dieser Seite die Sache berührt worden ist, muß ich auch dazu Stellung nehmen, denn in die Presse kommt der Vorgang doch. Meine Herren, als ich vor einigen Tagen in den Nachrichten die Worte des Herrn Referenten einer Versammlung in der Union las, habe ich den Kopf geschüttelt, die Sache beiseite gelegt und gedacht, das wird in Birkenfeld und Lübeck doch wohl niemand lesen. Ich habe mir damals überlegt, sollst du hierzu im Landtage etwas sagen? Ich habe die Absicht gehabt, im Ausschusse kurze Erklärungen abzugeben, Erklärungen dahin, daß, wenn ein solches Wort einmal ausgesprochen würde von maßgebender Stelle in der Verwaltung, oder von einer ernst zu nehmenden anerkannten Führerpersönlichkeit im Oldenburger Lande, ich mich besinnen müßte, ob der von mir im vorigen Jahre hier ganz klar dargelegte Standpunkt zu der Frage der Erhaltung des Gesamtstaates, ich noch weiter aufrecht erhalten könne. Ich habe damals zum Schluß gesagt: Wird man von seiten der Zentralverwaltung hier und auch seitens der Vertretung hier im Landtage in Zukunft weiter kluge Politik treiben und den besonderen Verhältnissen in Birkenfeld Rechnung tragen, dann werden in Wahrung der Interessen

Landesbibliothek Oldenburg

des Oldenburger Landes bei kommenden Dingen in keiner Weise von Birkenfeld aus Schwierigkeiten bereitet werden. — Ich glaube, ich bin auch verstanden worden. Heute abend sagt mir ein Kollege, daß er ersucht worden sei, einen Antrag von einem Abgeordneten im Landtage dahin, daß Birkenfeld und Lübeck vertauscht werden sollen gegen preußisches Gebiet für Oldenburg, zu unterstützen. Der Herr Kollege hat es abgelehnt. Ich bin dazu gerufen worden und habe es auch abgelehnt, habe dabei noch auf die Folgen aufmerksam gemacht. Trotzdem zirkuliert der Antrag ohne Unterschrift im Hause. Ich sehe mich gezwungen, hier die Erklärung abzugeben, die Folgen können Sie sich ausdenken.

Präsident: Bevor ich das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir ziemlich weit von unserer Vorlage abgewichen sind.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. **Frerichs:** Ich hatte mich zum Wort gemeldet, hatte aber nicht die Absicht, noch viel zu reden. Ich habe aber festgestellt, daß beim Präsidium noch 8 oder 9 Redner angemeldet sind. Ich glaube, darunter sind Angehörige von Parteien, die noch nicht zu Wort gekommen sind. Ich würde es mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit für richtig halten, jetzt abzubrechen und bis morgen früh zu vertagen. Wir müssen uns so einrichten, daß die Ausschüsse morgen nachmittag zusammentreten. Es müßte nach meiner Meinung möglich sein, die Anträge für die zweite Lesung bis morgen nachmittag einzureichen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ja, wenn es so weitergeht, werden wir heute nicht fertig. Ich würde gern zugunsten des Fertigwerdens auf das Wort verzichten. Aber es werden sicher noch einige Herren zu Wort kommen müssen. Ob, wenn wir morgen früh weitertagen, morgen nachmittag schon die Anträge zur zweiten Lesung vorliegen und die Ausschüsse tagen können, erscheint mir zweifelhaft. Mit dem Abbrechen der Verhandlung heute abend — es ist 10 Uhr, das Haus leert sich langsam aber sicher — würde ich einverstanden sein. Aber ich fürchte, daß wir vor Donnerstag morgen in den Ausschüssen nicht zusammenkommen werden.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor. Es ist dafür und dagegen gesprochen worden. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die für Vertagung der Sitzung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann schließe ich die Sitzung und setze die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr an. Die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung verlängere ich auf morgen nachmittag 4 Uhr.

(Schluß der Sitzung 9,55 Uhr.)

Fortsetzung der 2. ordentlichen Sitzung, Mittwoch, 7. November 1928, vormittags 10 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, und ich gebe als erstem Redner Herrn Abg. Brendebach das Wort.

Abg. **Brendebach:** Meine Herren! Die Anlage 1, welche offensichtlich wenig Sympathien in diesem Hause findet, ist ja schon nach jeder Richtung hin und von allen Seiten aus besprochen worden. Wir lehnen diese Anlage 1 ab, einmal, weil uns der Zeitpunkt geeignet erscheint, Front gegen die Tendenz der Realsteuerpolitik zu machen, welche auf die Leistungsfähigkeit der Zensiten nicht die gebührende Rücksicht nimmt, und weiter halten wir es für notwendig, Front zu machen gegen die Entwicklung der Reichsfinanzpolitik und gegen die Tendenzen, die darin liegen. Wir stützen unsere Auffassung auf das Reichsfinanzausgleichsgesetz, wo im § 56 sinngemäß ungefähr gesagt wird, das Reich darf den Ländern und Gemeinden keine neuen Ausgaben zuweisen, wenn es andererseits nicht für die Deckung dieser Ausgaben sorgt. Es ist noch nicht allzu lange her, daß auch in diesem Hause anläßlich der Beratung des Besoldungsgesetzes immer wieder betont worden ist, das Land müsse dieses Besoldungsgesetz zwangsläufig annehmen; es ist andererseits damals aber auch immer wieder hervorgehoben worden, daß die finanzielle Auswirkung dieses Gesetzes außerordentlich bedenklich sein würde. Es mag vielleicht eingeworfen werden, das Reich habe damals die Mittel zur Durchführung des Besoldungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Das stimmt nicht. Das Reich hat damals verlangt, daß im Rahmen der Mehrüberweisungen die Realsteuern gesenkt werden müßten. Wir sehen also, daß das Reich sehr wohl den Ländern und Gemeinden neue Aufgaben auflädt, es aber andererseits unterläßt, für die Deckung dieser Aufgaben die nötigen Mittel zu beschaffen. Und wenn man das bedenkt, so glaube ich, daß man auch nicht so vorsichtig zu sein braucht in der Auslegung der Paragraphen des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wenn auf der anderen Seite versucht wird, neue Steuerquellen zu ermitteln, wenn man diese Steuern im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit verteilen kann. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Tendenz des Reiches dahin geht, die Länder finanziell zu unterhöhlen. Die fraglichen Gemeinden, es sind Stadtgemeinden und Vorortgemeinden, sind aus dem

Landesbibliothek Oldenburg

Zwang der Verhältnisse, teilweise aber auch aus eigener Schuld, in Not geraten. Es wird den in Frage kommenden Städten zunächst immer wieder gesagt werden müssen, daß auf alleräußerste Sparsamkeit in den Verwaltungen Bedacht zu legen ist. Es ist ja gestern schon vom Regierungstisch darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Sparvorschlägen, welche die Aufsichtsbehörde den Städten gegenüber gemacht hat, bisher noch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und zum andern mutet es etwas eigenartig an, wenn es damals, nachdem der Staat in die Etatgebaren der Städte Einsicht nahm, auf einmal möglich war, daß Defizite von z. B. 80 000 Mark mit einem Male auf 30 000 Mark reduziert werden konnten. Wenn äußerste Sparsamkeit gehandhabt wird, wird sich jeder Verantwortliche den Notwendigkeiten, die erforderlich sind, entziehen können, damit die Gemeinden nicht versacken. Wir werden von uns aus zur zweiten Lesung Anträge stellen, von denen wir hoffen, daß sie eine Mehrheit finden werden. — Die Frage der Steueraufbringung in Land und Gemeinden ist damit aber noch nicht aus der Welt geschafft. Wenn gestern hier in einem anderen Zusammenhange gesagt worden ist, Staatsministerium werde hart, dann wird man immer wieder dem Staatsministerium sagen müssen, daß es nicht allein genügt, daß Oldenburg gegenüber der Reichsregierung hart werden muß, sondern daß alle Länder, die in Frage kommen, in Einheitsfront dem Reiche gegenüber geschlossen auftreten müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Meine Herren! Grundsätzlich hat mein Freund Frerichs zu den verschiedenen Fragen, die durch die Vorlage gestreift werden, unseren Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Es erübrigt sich daher für mich, jetzt schon im einzelnen noch näher darauf einzugehen. Ich würde mich vielleicht auch gar nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich durch die Ausführungen des Abg. Hartong nicht dazu gezwungen worden wäre. Herr Abg. Hartong beliebte, die Einnahmen eines Handwerkers bzw. eines Gewerbetreibenden von 2400—2800 Mark in Parallele zu stellen mit dem Einkommen der Arbeiter und der angelernten Handwerke. Er wollte ganz klar eine Linie ziehen zwischen den eigentlichen Handwerkern und den Leuten, die wir als angelernt bezeichnen. Er erwähnte dabei, daß diese Personen ein Durchschnitteinkommen von 1,— Mark bis 1,35 Mark hätten und deshalb betreffs der Steuer zu den Gemeindelasten bedeutend günstiger gestellt sind als die Gewerbetreibenden, welche 2400—2800 Mark Einkommen haben. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß die Ausführungen des Abg. Hartong bestimmt nahe daran sind, an der Wahrheit vorüberzugehen, wenn ich mich vorsichtig ausdrücken soll. Er hat ausdrücklich Bezug genommen auf die Delmenhorster Verhältnisse. Meine Herren, wie liegen denn die Lohnverhältnisse in Delmenhorst, vor allen Dingen der Industriearbeiter, die weitaus das größte Kontingent von denen abgeben, die für Delmenhorst in Betracht kommen? Von den 10 000 Industriearbeitern in Delmenhorst hat bestimmt nur ein winziger Prozentsatz das Einkommen, welches der Abg. Hartong hier als Durchschnitt hingestellt hat. Von den rund 4000 Beschäftigten in der Kammgarnspinnerei kommen nur 48 Spinner in Frage, wovon ich mich heute morgen ausdrücklich überzeugt habe. Ich muß mich also darauf berufen, daß ich nicht falsch orientiert worden bin. Wenn man 48 Spinner aus einem Betrieb herausgreift und die besonders hervorhebt, dann kann man damit bestimmt nicht das Richtige treffen. (Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Ich komme auch gleich noch auf die Steuer.

Sie wollen durch Ihre Anregungen, die Sie gemacht und dem Ausschuß unterbreitet haben, eine Steuerungerechtigkeit, wie Sie sich ausdrücken, beseitigen. Ich glaube mich in vollstem Einverständnis mit meinen Parteifreunden zu befinden, wenn ich sage, daß wir jederzeit dazu bereit sind, Steuerungerechtigkeiten zu beseitigen, aber daß wir uns keinesfalls dazu bereitfinden können, zu den jetzt bestehenden Steuerungerechtigkeiten neue Steuerungerechtigkeiten in erhöhtem Maße hinzuzufügen. (Abg. Dannemann: Sind das Steuerungerechtigkeiten?) Herr Abg. Dannemann, nennen Sie das keine Steuerungerechtigkeit, wenn die Personen, Familienväter, die 1200 Mark Jahreseinkommen haben, 3 und 4 Kinder ernähren, für Wohnungsmiete 25—30 Mark pro Monat aufbringen, wenn die von dem geringen Verdienst noch eine Sondersteuer von 30—40 Mark zu zahlen haben? Sie wollen die Mehreinnahmen doch absolut auf die Wohnungsmieten abstellen. Wenn das der Fall ist, dann fügen Sie den bereits bestehenden Steuerungerechtigkeiten noch viel erheblichere Steuerungerechtigkeiten hinzu. Wenn man weiß, wie in den Gemeinden von dem Härteparagraphen Gebrauch gemacht wird, dann kann man ohne weiteres sagen, daß derselbe nur eine schöne Geste nach außen hin darstellt. Den kleinen Hausbesitzer wollen wir bestimmt nicht mit einer Steuer belegen, aber diejenigen Hausbesitzer, die ihr verhältnismäßig großes Besitztum durch die Inflation hindurchgerettet haben, die können wohl etwas davon abgeben. Der gesamte Hausbesitz ist doch mindestens mit 75% Hypotheken belastet gewesen, und jetzt ist es doch so, daß ein großer Teil diese Hypotheken abgestoßen hat, daß aber die Mieten in vollem Umfange von den Mietern gehoben werden und daß in der Miete eine Wohnzinssteuer mit enthalten ist. Also auch die Mieter werden heute durch die Hauszinssteuer zweifellos schon mit herangezogen, und es ist falsch, wenn man behauptet, daß dies nicht der Fall ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich will auf die anderen Fragen, wie gesagt, nicht eingehen. Ich nehme an, daß mein Freund Frerichs in seinem Schlußwort noch auf die einzelnen Diskussionsredner eingehen wird.

Ich kann aber nicht umhin, noch einige Worte zu sagen, nachdem Herr Abg. Hartong jetzt erschienen ist, zu den Bemerkungen, die er zum Ausdruck gebracht hat. Herr Abg. Hartong hat — und das sind wir ja eigentlich von unseren Gegnern gewohnt — hier die falsche Behauptung aufgestellt, daß in Preußen die Sozialdemokratie regiere. Er hat nicht gesagt, mitregiere, sondern er hat gesagt, in Preußen regiere die Sozialdemokratie allein. (Abg. Hug: Um uns herabzusetzen!) Meine Herren, ich konstatiere das und darf sagen, daß hier, wie in andern Fällen, der Abg. Hartong diese Ausführungen gemacht hat zu dem Zweck, um die Sozialdemokratische Partei herabzuwürdigen. Einen anderen Sinn habe ich in seine Worte nicht hineinlegen können. Ich glaube auch, alle Vertreter, die hier im Hause sind, werden denselben Sinn aus diesen Worten entnommen haben. Meine Herren, wir haben in Preußen seit Jahren eine Koalitionspolitik mit dem Zentrum und den Demokraten betrieben. Alle aufrichtigen Politiker werden ohne weiteres mit mir der Auffassung sein, daß die Politik, die in Preußen betrieben worden ist, weit über die Grenzen der Sozialdemokratischen Partei hinaus als gut und richtig angesehen wird, und es ist unwürdig, wenn man dann versucht, dies hier im Landtag etwa anders darzustellen. (Abg. Hartong: Ungehörig!) Der Ausdruck ist genau so „ungehörig", Herr Abg. Hartong, wie Sie ihn gebraucht haben, und wenn man so in den Wald hineinruft, dann darf man sich nicht wundern, wenn es auch so wieder zurückschallt. Ich bin nicht gewohnt, in diesem Ton zu reden, aber, meine Herren, wenn man in diesem Ton angegriffen wird, muß man erwarten, daß in demselben Ton geantwortet wird. (Sehr richtig! links. — Abg. Dännemann: Sie müssen sich gegen früher mächtig geändert haben!) Ich glaube, wenn ich mich in diesem Sinne geändert habe, daß das nur zu meinem Vorteil sein wird.

Ich habe wie der Abg. Hartong diese Ausführungen machte, einen Zwischenruf gemacht; darauf hat der Abg. Hartong erwidert, und er hat dann ganz besonders einer Gruppe, die innerhalb der Arbeiterbewegung nicht den leichtesten Stand hat, einen Vorwurf machen wollen, denn er sagte: Sie sind ja auch nur Gewerkschaftssekretär gewesen. (Abg. Hartong: „Nur" habe ich nicht gesagt!) Ich glaube, es wird an dem Sinn nicht viel ändern. Ich habe mich noch nie geschämt, Gewerkschaftssekretär gewesen zu sein, und ich bin stolz darauf, aus den untersten Schichten des Volkes hervorgegangen zu sein; ich kann aber nur sagen, daß die Gewerkschaftssekretäre, was persönliche Charaktereigenschaft anlangt, einen Vergleich mit den Syndizis der Arbeitgeberorganisationen und vielen Direktoren in vollstem Umfange aushalten. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich möchte kurz sogleich erwidern. Ich habe einen Teil der Ausführungen des Herrn Schömer nicht gehört, habe aber den Inhalt mitgeteilt bekommen. Ich möchte darauf nur sagen, daß ich Herrn Schömer als Sachverständigen über die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Unwahrheit nicht anerkennen kann. Im übrigen kann er sagen, was ihm beliebt, mich berührt es nicht. Auf weiteres einzugehen, scheint mir nicht nötig zu sein. — Meine Herren, dann noch ein paar Worte zu dem Herrn Abg. Albers, der gestern mitgeteilt hat, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Leitung der Deutschen Volkspartei unitaristisch eingestellt sei. Ja, meine Herren, Sie werden bei dieser Frage, ob unitaristisch oder föderalistisch bei den nicht links eingestellten Parteien die Erfahrung machen, daß diese Parteien diese Frage nicht parteipolitisch betrachten, daß es bei ihnen in erster Linie Herzenssache ist, es infolgedessen vorkommen kann, daß innerhalb einer Partei ganz verschiedene Auffassungen bestehen. Dasselbe prägt sich selbstverständlich auch in den wirtschaftlichen Verbänden aus. Zu der Frage steht man ja überhaupt ganz verschieden, z. B. nach dem Gesichtspunkt, wo man wohnt; in Preußen ist allerdings der unitarische Gedanke in Wirtschaftskreisen erheblich stärker als anderswo gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftlich unglücklichen Verhältnisse, in die sie durch die preußische „Regierungskunst" geraten sind und von der sie durch „Unitarismus" freizukommen hoffen. Das ist vor allen Dingen beim Reichsverband der Deutschen Industrie und bei den Kreisen, die diese Dinge dort vom wirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilen, in erster Linie maßgebend. Meine Herren, der Kernpunkt der ganzen Debatte: unitarisch — föderalistisch, oldenburgisch — nichtoldenburgisch, scheint mir doch zu sein, daß zum Ausdruck kommen soll, daß über die Frage, ob wir ein Eigenstaat bleiben wollen oder nicht, wir hier entscheiden wollen und daß wir nicht anerkennen können, daß über diese Frage, in der uns auch ausdrücklich die Reichsverfassung zur Seite steht, in Berlin durch Machtbeschluß entschieden wird. (Zwischenruf des Abg. Hug.) Bitte, wir befinden uns ja da in ganz guter Gesellschaft. Sie wissen, daß überall, wo ein erhebliches staatliches Eigenleben vorhanden ist — und das ist in Oldenburg der Fall, das ist auch in anderen norddeutschen Ländern der Fall —, daß da über diese Frage genau so gedacht wird wie hier, und, meine Herren, diejenigen, die die jetzige Reichs-

Landesbibliothek Oldenburg

verfassung in erster Linie verantwortlich beschlossen haben, das sind Linkskreise gewesen, die ja in der verfassunggebenden Nationalversammlung die überwiegende Mehrheit gehabt haben, und diese Kreise, die sich jetzt so wild unitaristisch gebärden, haben sich derzeit wohl gehütet, selbst in den damaligen unruhigen Zeiten, an dem föderalistischen Gedanken der Deutschen Reichsverfassung zu rütteln. Sie haben geglaubt, daß sie damit unter Umständen das Reich zerschlügen. Diese dringende Gefahr des Zerschlagens des Reiches sollte man, auch wenn man begeisterter Unitarier ist, nicht verkennen. Es heißt dem deutschen Charakter absolut Gewalt antun, wenn man durch direkten oder indirekten Zwang (indirekten Zwang durch Steueraushöhlung usw.) der Frage eine Zwangsläufigkeit geben will, gegen die sich jeder Aufrechte unbedingt sträuben muß. Die Frage wird durch die ganzen Zustände, wie sie jetzt noch im Reiche bestehen, durch die Mißwirtschaft in Berlin noch unendlich viel komplizierter. Meine Herren, es haben große Männer nicht vermocht, den föderalistischen Grundgedanken, den wir bisher im Deutschen Reiche stets gehabt haben, zu zerschlagen; sie haben das auch gar nicht gewollt. Bismarck hat, wie aus seinen „Gedanken und Erinnerungen" und aus seinen Reden hervorgeht, diesen föderalistischen Gedanken außerordentlich behutsam gepflegt. (Abg. Hug: Aus dynastischen Interessen!) Ich glaube, das ist der letzte Vorwurf, den man Bismarck machen kann. Lesen Sie doch das sicher unbefangene Buch von Ludwig über Bismarck. (Abg. Hug: Dann lesen Sie doch seine Gedanken!) Seine „Gedanken und Erinnerungen" kenne ich. Auch Bismarck hat sich wohl gehütet, sein Ziel, daß er für uns alle durchgeführt hat, zu gefährden, indem er Sachen, die nun einmal nicht zu beseitigen waren, antastete. Wir haben heute keinen Bismarck, meine Herren (Zwischenrufe links.) und die Nachfolger sollten sich hüten, etwas zu zerschlagen, was sie nicht wieder gut machen können. Es steht heute mehr denn je auf dem Spiele, meine Herren. Wenn überhaupt, kann die Frage der Neugestaltung des Reiches auf unitarischer Grundlage nur von jemandem gelöst werden, vor dessen Leistungen jeder absoluteste Hochachtung hat. Diese Hochachtung, die die unbedingte Voraussetzung schon für die Inangriffnahme der Frage ist, hat man doch heute in weitesten Kreisen Deutschlands vor Berlin nicht. Ich will mich sehr vorsichtig und gemäßigt ausdrücken und Berlin nicht schärfer kennzeichnen, obwohl es das verdiente.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Was die letzte Frage angeht, die Herr Abg. Hartong hier anschneidet, so haben wir ja gestern hier zum Ausdruck gebracht, wie wir dazu stehen. Es wird sich ja wohl erübrigen, diesen Fragenkomplex noch einmal ausführlich aufzurollen. Herr Abg. Hartong spricht davon, daß meine Bemerkung, daß weite Industriekreise und seine Partei in der Leitung unitarisch gesonnen seien, doch nur bedingt richtig sei. Herr Abg. Hartong, es ist zum Teil vielleicht so, wie Sie sagen, aber das eine wollen Sie doch nicht verkennen, daß heute die Leitung der Deutschen Volkspartei in ihrer Mehrheit jedenfalls unitarisch eingestellt ist. Es gibt eigentlich nur eine Partei in Deutschland unter den ernsthaften Parteien, die grundsätzlich gegen den Einheitsstaat ist, und das ist das Zentrum. (Zwischenrufe aus dem Zentrum.) Sie wissen schon, weswegen Sie unter allen Umständen Föderalisten bleiben wollen. Ich darf aber auch einmal daran erinnern, daß seinerzeit, 1918/19, es mit der Frage der Zugehörigkeit des Münsterlandes zu Oldenburg bei Ihnen doch recht schlecht bestellt war. Ich kenne noch genau die Aufsätze, die seinerzeit in ihrem Leiborgan standen, und, meine Herren, ich habe auch Verständnis dafür, daß Sie sich jetzt so an unseren Oldenburger Staat klammern. Meine Herren, das eine wollen wir doch nicht übersehen, ohne das Münsterland wären unsere Finanzen in Oldenburg gesund; denn die Sache liegt doch so, daß Sie im Münsterland mit durchgeschleppt werden. (Unruhe im Zentrum.) Ich will nur sagen, daß das Zentrum im Oldenburger Staat sich außerordentlich wohl fühlt, aber gerade in der Kleinheit unseres Verbandes es für das Land doppelt schwierig ist, nun einen solchen Bezirk mit durchzuhalten. (Abg. Dannemann: Aber doch erhebliche Grundsteuer zahlt!) Herr Abg. Dannemann, das ist so schlimm auch nicht. Eins aber stimmt doch, daß diese Zugehörigkeit des oldenburgischen Münsterlandes zum Oldenburger Staat nicht immer so ausgeprägt gewesen ist, wie das heute hier betont wird. Also muß man auch so etwas relativ ansehen, und ich kann mir denken, daß das Zentrum auch wieder mal andere Töne zu spielen versteht. Also diese Beteuerungen sind nicht allzu wertvoll. — Aber um auf die Bemerkungen über Bismarck zurückzukommen. Ich glaube nicht, daß Herr Abg. Hartong soweit gehen will, wie es beispielsweise gestern der Herr Ministerpräsident getan hat, der versucht hat, mit allem Nachdruck auseinanderzusetzen, daß der Gesamtstaat Oldenburg mit seinen Exklaven unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse. Ich glaube, wenn Bismarck eine solche Rede gehört hätte, wäre er sicher entsetzt gewesen. Der Zustand ist doch wirklich nicht mehr tragbar, daß wir in Deutschland noch über 100 Enklaven und Exklaven haben. Daß man auch in anderen Parteien dieser Ansicht ist, beweist ja, daß aus der Mitte des Hauses hier ein Antrag gekommen ist. (Abg. Hartong: Es ist kein Antrag gekommen!) Er hat hier zirkuliert, er ist doch ein Zeichen dafür,

Landesbibliothek Oldenburg

daß man auch in diesen Kreisen einsieht, daß so der Zustand nicht mehr weiterbestehen kann. Ich habe gestern schon gesagt, daß es nicht viel Zweck hat, hier im Landtage über diese Dinge zu diskutieren. Herr Abg. Hartong hat darin recht, daß von Berlin nicht über diese Dinge entschieden werden soll; alles soll selbstverständlich, wie das in der Natur der Dinge liegt, mit Einverständnis und Zustimmung der Länder geschehen. Ich zweifle aber nicht daran, daß diese Zustimmung mit der Zeit kommen wird. Wir haben gestern schon gesagt, daß es nach unserem Dafürhalten zwangsläufig zu dieser Entwicklung kommt, und dann wird Oldenburg allein im Reiche auch nicht seine Selbständigkeit aufrechterhalten wollen.

Ich hatte mich gestern zum Wort gemeldet, als der Herr Finanzminister Ausführungen machte bezüglich der Eisenbahnen und Wasserstraßen nach ihrer Verreichlichung. Der Herr Finanzminister hat unterlassen zu sagen, daß doch den Unterweser-Interessen durch das Entgegenkommen der Reichsbahn gedient worden ist. Nachher haben Sie durch eine Zusatzbemerkung ausdrücklich auf den Frachtnachlaß hingewiesen, nachher haben Sie sich korrigiert. Wir wollen aber doch feststellen, daß dieser Frachtnachlaß von außerordentlicher Bedeutung gewesen ist für die Ankurbelung des Verkehrs in Brake und daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft zu diesem Entgegenkommen bereit gewesen ist, trotzdem der Oldenburger Staat von sich aus nichts getan hat. Das wäre ja auch denkbar gewesen, um den Unterweserorten zu helfen. Was ich gestern gesagt habe von Wesermünde, trifft auch zu auf Altona, allen diesen Städten wird geholfen von Preußen. Brake würde dann ja unter gleichen Verhältnissen glänzend dastehen. (Minister Dr. Driver: Ist Sache des Reiches!) Preußen sagt, solange Preußen noch selbständig ist, verlasse ich mich nicht auf das Reich. Die Bereitwilligkeit der Reichsbahngesellschaft ist doch außerordentlich wertvoll. (Minister Dr. Willers: Genügt nicht!) Auch mit Hilfe des Weserfonds ist geholfen, aber Sie wollen doch zugeben, daß das Entgegenkommen der Reichsbahngesellschaft das Erste und Wichtigste war und daß dadurch sehr Wesentliches erreicht worden ist. (Minister Dr. Willers: Sie treffen den Kernpunkt nicht, Herr Abg. Albers!) In Verbindung mit den anderen Schritten war dies Entgegenkommen der Reichsbahngesellschaft außerordentlich wertvoll, und es ist doch auch für die Reichsbahngesellschaft ein erheblicher Ausfall entstanden. — Meine Herren, das wollte ich nur noch zu den Ausführungen des Herrn Ministers gesagt haben. Im übrigen ist von Ihnen gestern noch einmal gesagt worden, daß unser Antrag nicht durchführbar sei. Herr Minister, ich habe schon gesagt, daß er durchführbar ist, wenn man nur will. Sie haben auch keine Gründe angegeben dafür, daß der Antrag nicht durchführbar ist; Sie haben sich lediglich auf eine Feststellung beschränkt; es wäre ja interessant, zu hören, aus welchen Gründen die Regelung nicht durchführbar sein sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Herrn Abg. Albers eingehen. Was die Unterweserhäfen anlangt, so ist es Tatsache, daß die Reichsbahn erfreulicherweise Tarifermäßigungen vorgenommen hat, nachdem sie vor einigen Jahren alle Tarifermäßigungen beseitigt hatte. Aber allein mit den Tarifermäßigungen ist den Unterweserhäfen nicht geholfen. Der Kernpunkt ist der, daß die Reichsstellen nicht aus sich heraus die genügende Hilfe gebracht haben. Den Betrag aus der Erwerbslosenfürsorge haben wir uns selbst erkämpfen müssen, Herr Abg. Albers. — Zu Ihrem Antrage habe ich ausgeführt, daß wir damit nur weiter in die unangenehme Situation hineingeraten würden. Das ist doch gerade der Mangel bei dem Finanzgebaren der Städte, daß sie fortgesetzt von Anleihen gelebt haben, und diesen Mißstand wollen Sie weiterpflegen. Ihr Antrag bedeutet also ein weiteres Hineingeraten in eine gefährliche Situation. Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, das wollen wir gerade durch den Gesetzentwurf beseitigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. **Röder:** Meine Herren! Den uns vorliegenden Gesetzentwurf in der Anlage 1 lehnen wir in seinen beiden Ziffern ab, und zwar, weil er eine weitere Vermehrung des Realsteuerunrechts bedeuten würde. (Abg. Hug: Das ist kein Unrecht!) Der Mittelstand erstrebt eine gleichmäßigere Besteuerung aller Bevölkerungskreise. Wie ungleichmäßig diese Besteuerung ist, meine Herren, das haben wir gestern aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann gehört, indem er Zahlen aus einer Tabelle vortrug, die Ihnen schon bei der Einkommensteuererhebung das Unrecht vor Augen führte. Hinzu kommt nun noch weiter das Realsteuerunrecht. Wenn der jetzige Gesetzentwurf auch mit Kautelen versehen ist, so würden diese doch bald fallen, weil sie einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeuten würden. Uns hat in dieser Beziehung der Antrag 2, welcher von den Sozialdemokraten gestellt worden ist, die Begründung dazu, zu denken gegeben. Ich glaube, diese Herren würden die ersten sein, welche auf den Schutz der Selbstverwaltung hinweisen würden. Vor Jahren haben wir bereits das Genehmigungsverfahren gehabt, im Jahre 1922, wo bereits die Grenze des Zuschlagsrechts über 300% mit Genehmigung des Ministeriums überschritten werden durfte. Ich erinnere mich dessen, daß einige Städte und einige Gemeinden ohne weiteres Zuschläge beschlossen

Landesbibliothek Oldenburg

hatten, die bis 700 und 900% gingen. (Abg. Lahmann: Welche?) Ich denke an die Landgemeinde Garrel z. B.; die hatte 900% beschlossen. — Wenn Herr Minister Driver erklärt, daß mit diesem Gesetzentwurf nur die Städte das erweiterte Zuschlagsrecht haben sollen, so glauben Sie doch alle nicht, daß die Regierung hierbei stehen bleiben wird. Mit der Zeit wird sie auch mit derselben Vorlage für die Landgemeinden kommen. (Widerspruch.) Es gilt das nur für den Augenblick, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Landgemeinden nachkommen. — Zu Ziffer 1 lehnen wir ebenfalls die Biersteuer ab, weil sie eine besondere Belastung des Wirtsgewerbes ist. Im übrigen halten wir die Frage des Genehmigungsrechts nicht für möglich; es schweben, wie Sie alle wissen, in dieser Beziehung Prozesse, und deshalb können wir einer Genehmigung nicht zustimmen.

Nun zu den Protestversammlungen, meine Herren, und das gilt vor allen Dingen für das Ministerium, wenn die Herren Minister das nicht begreifen können, weil sie die Not nicht kennen oder ihr vollständig verständnislos gegenüberstehen. Die Versammlungen haben keinerlei politische Interessen verfolgt, wie gestern Herr Minister Willers uns das sagte, sondern sie waren eine reine Veranstaltung des Wirtschaftsmittelstandes. Wenn der Herr Minister es für richtig hielt, die Mittelstandskundgebungen als schädlich für die Interessen des Staates zu bezeichnen, so müssen wir diese Aeußerung als eine Beleidigung des Mittelstandes zurückweisen. (Abg. Krause: Und doch stützen Sie die Regierung weiter!) Die ganze Schuld, daß die Regierung auf derartige Schwierigkeiten gestoßen ist, liegt doch nur bei der Regierung selbst. Die Regierung hat sich doch selbst nur in diese unheilvolle Lage hineingearbeitet. Schon 3 Wochen tagen wir hier, was bedeutet das für einen Aufwand an Geld. Wenn das Geld, was wir hier zusetzen, dazu verwandt würde, um den Städten zu helfen, hätten wir etwas Besseres getan, als hier zu sitzen. Das kann ich wahrhaftig nicht verstehen als Neuling im Parlament. Das parlamentarische System fördert es auf keinen Fall.

Nun, meine Herren, zur Frage des Einheitsstaates. Ganz abgesehen von einer gefühlsmäßigen Regung sind wir vom Standpunkt praktischer Erwägungen aus für die Aufrechterhaltung der Länderhoheit. Wir sind überzeugt, daß die Verreichlichung für unser Land Oldenburg keinen Vorteil bedeuten würde. Sie würde für den Mittelstand nur eine weitere Belastung durch Steuern bringen. Wir haben uns den Schutz des Mittelstandes zur Aufgabe gestellt, und deshalb möchte ich nochmals betonen, daß wir aus diesem Grunde die einseitige Realsteuerpolitik ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Herr Abg. Röder hat behauptet, daß ich gestern gesagt hätte, in den Protestversammlungen hätten die Steuerzahler auch politische Interessen verfolgt. Ich habe folgendes gesagt: „Der Finanzausgleich ist auch bei uns kritisiert worden in Form von Entschließungen in zahlreichen Protestversammlungen, in denen die große Not der Steuerzahler unterstrichen wurde; in Form von Kundgebungen der Wirtschaftsverbände, der Landgemeinden und auch der Presse, die sich stark mit diesen Fragen beschäftigt hat. — Die geübte Kritik zeigt aber auch, daß die Unkenntnis über diese schwierige Materie groß ist. Sie hat aber auch leider vereinzelnd Versuche gezeigt, in unsachlicher Weise zu übertreiben und politische Bestrebungen dadurch zu fördern, die den Interessen des Landes zuwiderlaufen." Diese meine Worte beziehen sich nicht auf die Protestversammlungen. Ich habe in erster Linie an die auswärtige Presse gedacht. (Abg. Röder: Es mußte daraus verstanden werden, daß Sie die Tendenz der Protestversammlungen damit bezeichnen wollten!) Nein, nein, das hat sicher sonst keiner so verstanden in diesem Hause.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Das Bild hier im Landtage zeigt uns die vollkommene Ohnmacht. Alle sagen sie jawohl, jawohl, wir wollen helfen, aber wir wollen das und das nicht tun, nicht bewilligen. Es ist doch geradezu lächerlich, wie die Herren Abgeordneten sich hier im Landtage benehmen. Jeder Außenstehende wird sagen, das ist eine schöne Gesellschaft, und der Ausdruck Quasselbude besteht nicht zu Unrecht. (Heiterkeit und Unruhe!) Das Resultat unserer Sitzung wird gleich Null sein. Jeder erklärt, wie außerordentlich schlecht es ihm geht. Sogar Herr Hartong sagte gestern, jetzt wird die Not auch an unsere Tür pochen. Der sieht auch gerade so aus, als wenn er Not leidet. (Heiterkeit.) Das ist der Mann, der während der Kriegszeit hier bei der Stadt Oldenburg Syndikus war. Wo wir an der Front und zu Hause nichts zu essen hatten, hatte der gute dicke Schinken, gute Naturbutter, pfund-, kiloweise in der Speisekammer bei seiner Mutter aufbewahrt. (Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten.) Das sind die Leute, die hier reden über den ungeheuren Verdienst der Textilarbeiter. Das ist ein großer Schwindel, daß die 1,— bis 1,35 Mark Stundenlohn haben. Das sind ausgesuchte Leute. Der Lohn der Textilarbeiter ist in den Betrieben, die Herr Abg. Hartong ausgezeichnet kennt, so minimal, daß von 1,— bis 1,35 Mark keine Rede sein kann, wenn man den Durchschnitt nimmt, kommen 48 Pfennige heraus; so sieht es aus mit den Redensarten und so in Wirklichkeit. Die Sozialdemokraten wollen ein paar Groschen den Großen wegnehmen; sie

Landesbibliothek Oldenburg

wollen ein paar Prozentteile mehr haben von denen, die einen Ertrag von 30 000—500 000 Mark haben, da kommen diese Vertreter der kleinen Leute, wie sie sich nennen — auch Herr Dannemann ist immer Vertreter der kleinen Leute, er kann mit seiner Landwirtschaft nicht existieren, deshalb muß er Gemeindevorsteher sein (Heiterkeit.) —, die kommen her und sind auch noch dagegen, daß sie diesen „armen" Leuten etwas wegnehmen. Hier sehen wir doch das Durcheinander und daß das gar nicht stimmt, was sie hier alles vortragen. Das ist doch mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen. Die Vertreter des kleinen Handwerks usw. machen Politik der Schwerkapitalisten. Fragen Sie doch die kleinen Leute, ob Leffers auch zu ihnen gehört; der nimmt ihnen doch das Brot wieder weg. (Abg. Dannemann: Leffers?) Wenn man das so hört, dann sagen sie, der nimmt uns das Brot weg, das ist doch unerhört. Aber wenn ein Mitglied des Arbeiterkonsumvereins kommt, dann heißt es, kein Lehrling wird eingestellt, kein Angestellter wird beschäftigt; sie werden vielleicht den Bauern auch sagen, raus aus eurer Genossenschaft und den Kaufleuten, raus aus eurer Großeinkaufsgenossenschaft. Wenn man konsequent sein will, muß man das machen. Also was ist das? Terror, reiner Terror. Wenn wir auch sagen wollten, bei so einem Meister, der im Stahlhelm organisiert ist, arbeiten wir nicht, was würde man dann wohl sagen. Man würde aber doch dann nur dasselbe tun.

Unitarischer Staat oder Kleinstaaterei. Dieselben Leute, Volksparteiler, Deutschnationale, die Drahtzieher des Stahlhelms, wollen jetzt ein Volksbegehren machen, um mit dem § 48 zu regieren, von Berlin aus dem Herrn Reichspräsidenten alle Machtmittel geben, der kommandiert dann einfach. Hier wollen sie am liebsten „Heil dir, o Oldenburg" singen lassen und da wollen sie Berlin die Diktaturgewalt ausliefern. Durch Ihre Ausführungen, durch die ganze Praxis beweisen Sie schon, daß Sie gar nicht mehr selbständig sind. Wenn wir im Stadtrat irgendeinen Antrag stellen, dann sagt der Stadtmagistrat, es tut uns leid, richten Sie die Beschwerde an den Landtag, und hier im Landtag? Ja, leider bedauerlicherweise „Berlin". Wo ist denn da die Selbständigkeit? Die ist doch praktisch längst aufgehoben, und es liegt auch gar nicht in der Entwicklung, daß die Kleinstaaterei bestehen bleibt auf alle Ewigkeit. Die Drahtzieher wollen einen einheitlichen Organismus haben, um noch mehr die kleinen Leute an die Wand zu quetschen. Der Staat als Machtinstrument in den Händen der besitzenden Klasse, die über alles herrschen und die über Leichen gehen, die sich keine Gedanken machen, ob der Kleinhandwerker und der Kleinbauer oder Arbeiter Hunger leiden. Es heißt einfach, wir müssen statt 7 Milliarden Neukapital = 12 Milliarden Neukapital herausschinden im Jahre. So machen es die Großkapitalisten, sitzen hinter der Gardine und reiben sich die Finger. (Heiterkeit.) Und die Militärorganisationen, die Kanonen, die Maschinengewehre und die Bomben sind auch im Besitz derselben Kapitalhyänen. Die denken, wir müssen wieder Militärdiktatur haben, die würde sich wiederum gegen die kleinen Leute auswirken und würde wiederum die Interessen der Großkapitalisten schützen. Sehen wir uns doch den Krieg an, wer hat denn verloren? Doch nicht die reichen Leute. Wer fährt heute in Luxusautomobilen herum und baut seine Wohnungen herrlich aus, wenn es in Deutschland nicht geschieht, dann im Ausland, und wer macht seine Sommerreise an den Rhein und in die Luxusbäder? Doch nicht die Handwerker oder die Kleinbauern oder die Arbeiter. Nein, die sollen den schönen Rhein besehen, wenn wieder Krieg ist. Also so ist doch die Wirklichkeit und die reichen Schmarotzer, die reichen Bankkapitäne und die Industriekapitäne, alle zusammen, nicht etwa nur die Zinskapitalisten, wie vielleicht Herr Kollege Röver sagen würde, nein, alle zusammen sind so schön einig in dem einen Grundsatz, das arbeitende Volk auszuplündern. Da gibt es gar keinen Unterschied. Das ist doch Tatsache, und dann wird geschrien: Unser Vaterland ist in Not. Nein, die armen Leute, die Untenstehenden, das arme arbeitende Volk muß die Werte schaffen und leidet trotzdem Not, und die Steuerkette, die trifft auch immer nur die Armen. Ob das ein Zuschlag ist zur Wohnungssteuer, Gewerbesteuer oder Mietzinssteuer, es wird doch alles abgewälzt. Mir will doch keiner glauben machen, daß der Hausbesitzer die Steuer zahlt. Er versucht doch abzuwälzen auf die Mieter, und die Gewerbesteuer wird doch in die Warenpreise einkalkuliert, das ist doch auch eine Selbstverständlichkeit. Der Händler wird doch in seine Ware hineinkalkulieren, was er mehr bezahlt. Alles wird wieder auf die Masse abgewälzt, sie können gar nicht anders. Die breite Masse wird ausgeplündert durch die Massensteuern, damit die Preise steigen und die Masse das Geld bringt, was gebraucht wird dort oben, um das Schlemmerleben weiterzuführen, wieder Kanonen anzuschaffen, Zeppeline, Luftflotten, Militär, Kasernen und noch mehr, Polizei usw. Dafür ist Geld da, aber für die Aermsten der Armen nicht; Schulklassen werden eingeschlachtet, die Wohlfahrtsetats sind gekürzt, das Elend steigt dort unten immer mehr, aber Polizei, Militär, Flugzeuge, Kasernen . . (Glocke des Präsidenten. — Präsident: Ich möchte Herrn Abg. Müller bitten, sich etwas mehr an die Vorlage zu halten!) Das gehört alles dazu. (Heiterkeit.) Ich kann darüber noch ganz was anderes erzählen, aber das paßt Ihnen nicht, nicht wahr. Ich muß eins noch sagen, ob sogenannte kleine Handwerksmeister oder ob es Herr

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. Hartong ist, das ist einerlei, sie hatten sich noch 1918 alle in die Mauselöcher verkrochen, und sie sollten den Sozialdemokraten doch nur dankbar sein, daß sie sich bereitgefunden haben, ihnen den Weg zu ebnen, damit sie sich wieder breit machen konnten, um die große Klappe zu führen. (Glocke des Präsidenten.) Damals machten sie es so wie Ludendorff, der nach Schweden geflüchtet ist, oder wie Wilhelm nach Amerongen. Das sind die Hyänen, die nachher, wenn alles wieder harmlos geworden ist, den Mund recht weit auftun. Die arbeitende, die schaffende Klasse in Stadt und Land wird deshalb auch erkennen, daß die großen Landbunddrahtzieher und Stahlhelmdrahtzieher die kleinen Leute bloß als Leithammel mit hineingeschleift haben zu ihren Demonstrationen, und bekommen haben diese nichts. Aber fragen Sie mal Müller (Brake), was der für Staatssubventionen bekommen hat aus dem Weserfonds, 50 000 Mark werden da nicht langen. Persönlich hat man diese Privatkapitalisten unterstützt, aber für die armen Leute hatte man nie etwas übrig, wie Herr Hartong während der Kriegszeit sagte, als die Frau eines kleinen Mannes um Unterstützung nachsuchte, auch in Friedenszeiten war das schon so, aber der Frau des Bankdirektors, die doch ein feines Leben gewöhnt war, der mußte man helfen. Brutale Menschenausbeuter und Blutsauger schlimmster Sorte sind das und die sollen nicht sagen, wir vertreten die Arbeiter, die kleinen Leute. Zu bedauern sind die Leute, Arbeiter, Angestellte und Kleinbauern, die diesen Leuten nachlaufen.

Präsident: Wenn Herr Müller ein Mitglied dieses Hauses als Blutsauger genannt haben sollte, dann muß ich ihn nachträglich zur Ordnung rufen. Ferner, Herr Müller, geziemt es sich nicht, Herren im Hause oder das Haus als Quasselbude zu bezeichnen, sondern als Landtag, wie Sie sich auch außerhalb des Landtages als Landtagsabgeordneter fühlen. (Sehr richtig!)

Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Ich wünsche, mich in Ihren persönlichen Streit im Oldenburger Lande nicht einzumischen, bedaure aber die gestrigen Ausführungen des Herrn Dohm gegen die Gemeinde Rensefeld. Ich bedaure das insbesondere, weil Rensefeld eine Arbeitergemeinde ist. Wenn sie mit ihren Finanzen nicht so auf der Höhe ist, so ist das nicht ihre Schuld, sondern die Schuld liegt daran, weil das eine der Randgemeinden ist, deren Arbeiterschaft lange Jahre und in früheren Jahren immer in Lübeck beschäftigt war und die heute, weil die Beschäftigung in Lübeck nicht so ist, nicht in der Lage ist, die Steuern aufzubringen. Ich bedaure es deshalb, weil der Vertreter, der Herrn Abg. Dohm informiert hat, nicht der maßgebende Mann sein kann. Der Mann sollte wiederholt von der Gemeinde gepfändet werden, weil er sich nicht dazu verstehen konnte, seine Steuerreste zu bezahlen. Da hat er die Stänkereien so stark betrieben, daß ihn die Gemeinde verklagen mußte. Sie aber machte den Fehler, daß sie keinen Rechtsanwalt nahm, während der Beklagte sich vertreten ließ. Dadurch wurde die Gemeinde abgewiesen. Man sollte einer solchen Arbeitergemeinde nicht einen solchen Vorwurf machen, dann sollte man auch Eutin vornehmen. Warum sagen Sie nicht, daß man sich in Eutin den Luxus geleistet hat, einen Stadtbaumeister einzustellen, daß man sich das Lyzeum erlaubt, um sich einen Direktor halten zu können. Die Bürgerlichen pfeifen das heute auf der Straße, daß das Lyzeum geschaffen sei, um einen Direktor Harders zu beschäftigen. Das sollte man auch sagen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Im übrigen möchte ich betonen, daß die übrigen Landgemeinden genau so dastehen wie diese Gemeinde. Die einzigste, die sich bis heute noch einigermaßen gehalten hat, ist die Stadt Schwartau, weil sie durch die Körperschaftsertragssteuer, die sie von den Honig-Werken erhält, sich noch einigermaßen geholfen hat. Den anderen Gemeinden geht es nicht besser wie Rensefeld. Wenn ich meine Heimatgemeinde Stockelsdorf nehme, so muß ich betonen, daß sie jetzt schon 35 Ausgesteuerte hat, sie hat 30 000 *RM* Defizit. Wenn hier die Regierung nicht helfen oder nicht eintreten will, daß für die Gemeinde etwas getan wird, um den Ausgesteuerten zu helfen, dann wird dasselbe eintreten, was Sie hier bei den einzelnen Gemeinden auch im Oldenburger Lande schon längst haben. Es muß deshalb besonders das Augenmerk darauf gerichtet werden. Die Gemeinde West-Ratekau, die als Grenzgemeinde in Frage kommt, wird sich noch helfen können durch die Erträge, die sie aus den Ostseebäderortschaften hat, aber die anderen Gemeinden werden unbedingt nächstes Jahr kommen und dem Ministerium ihre Zahlungsunfähigkeit anzeigen müssen. Ich möchte deshalb bitten, daß besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird. Zu dem Bericht auf Seite 79 möchte ich sagen, daß ich nicht verstehe, daß die Regierung des Landesteils es nicht möglich gemacht hat, das Aufkommen aus der Lohnsteuer und dem sonstigen Einkommen vom Finanzamt zu erhalten. Was in Oldenburg möglich war, hätte auch hier im Landesteil möglich sein müssen. Ich bedaure, daß die Regierung sich geweigert hat, dem Wunsche nachzukommen. Ich hoffe auch, daß das Ministerium dafür sorgen wird, daß unsere Herren Beamten etwas mehr auf dem Posten sind. Man klagt sehr viel, daß dort an den Sprechtagen die Beamten so wenig zu erhalten sind. Ich hoffe, daß die Pflichterfüllung das erste sein wird, was die Beamten im Landesteil Lübeck an den Tag zu legen haben. Zu dem

Landesbibliothek Oldenburg

Antrage, der gestern umlief, bezüglich der Verhandlungen mit Preußen, habe ich wenig zu sagen. Ich glaube, Ihnen ist bekannt, daß meine Parteifreunde schon im Frühjahr dieses Jahres den Antrag gestellt haben, die Vorbereitungen zu treffen, um die Vereinigung mit Preußen zu erreichen, und ich nehme an, daß Herr Wichmann, der Holsteiner ist, diese Anregung mit unterstützen wird. Ich glaube nicht, daß wir noch 1000 Jahre zu warten brauchen, wie Herr Hartong sagt, aber es können noch 10—15 Jahre sein. Wenn gerade die Arbeiter sich dafür einsetzen, so aus dem Grunde, weil sie vom Ministerium immer als Menschen zweiter Klasse behandelt worden sind. Gerade die Volksschulen im Landesteil und in den Grenzgemeinden hat man scharf angefaßt, ohne sich um die Interessen der Gemeinde zu kümmern. Gerade das Ministerium von Oldenburg hat die Anweisung gegeben, hier scharf abzubauen. Der Kreisschulinspektor hat ausgesprochen, der Regierungspräsident dränge, daß unter allen Umständen die Volksschulen zusammengestrichen werden sollten, und doch haben wir 55 Kinder in einer Klasse. Es ist unerhört, daß das Ministerium in Oldenburg einen solchen Druck ausübt, daß wir die Volksschüler derartig zusammenpressen müssen, wogegen die höheren Schulen Klassen haben mit 7 Schülern. Wir verwahren uns dagegen im Interesse der Volksschüler, daß der Druck ausgeübt wird. Sie können den Staat Oldenburg nicht schneller zerschlagen als in dieser Weise. Dann sind wir die ersten, die Tag und Nacht arbeiten werden, um uns von Oldenburg zu trennen. Wenn Lübeck abgegangen ist, wird vielleicht auch Birkenfeld kommen. Arbeiten Sie in diesem Sinne weiter, dann wird der Oldenburger Staat am ersten zerschlagen. Ich lege nochmals Verwahrung dagegen ein, daß man die Volksschulen derartig zusammenlegt. Wir haben so keine Ursache, bei Oldenburg noch eine Stunde länger zu bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Zu der Klage des Herrn Fick, daß die Regierungsbeamten in Lübeck der Bevölkerung nicht genügend zur Verfügung ständen, kann ich augenblicklich keine Stellung nehmen. Ich werde bei der nächsten Gelegenheit mit dem Regierungspräsidenten Cassebohm die Frage erörtern und werde dann in der Lage sein, dazu Auskunft zu geben. Was die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Fick betrifft, daß die Volksschulklassen zu Unrecht zusammengelegt würden auf Veranlassung des Ministeriums, so betone ich, daß alle diese Maßnahmen und Vorschläge, die wir den Gemeinden gemacht haben in bezug auf Zusammenlegung von Klassen oder Aufhebung von Volksschulen, mit Zustimmung der obersten Schulbehörde gemacht sind, in Oldenburg mit Zustimmung des Referenten im Oberschulkollegium. An diese Sachverständigen müssen wir uns halten und was die für zulässig halten, wird auch zulässig sein. Gespart werden muß natürlich und dazu gehört auch das Gebiet der Volksschulen, wenn dort zu wenig Kinder in einer Klasse sind und dann Klassen zusammengelegt oder Schulen aufgehoben werden können.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Röder. Er hat die Schuld dafür, daß der Landtag jetzt noch tagt, der Regierung in die Schuhe geschoben. Es erregte seine Bemerkung, wenn ich mich nicht ganz täuschte, schon die Heiterkeit des Hauses. Ich kann aber doch diese Worte auch nicht unwidersprochen lassen. (Zuruf Röder: Von Heiterkeit habe ich nichts gemerkt!) Ich habe es aber gemerkt. Wir haben die Vorlage gemacht, Herr Röder, nach bestem Wissen, nachdem wir erkannt hatten, daß für die notleidenden Städte etwas geschehen mußte. Sache des Landtages ist es, wenn er mit dem Weg nicht einverstanden ist, andere Vorschläge zu machen. Wenn Sie Gewicht darauf legen, daß der Landtag eher fertig wird, dann hätten Sie selbst andere Vorschläge machen sollen. Ich habe auch heute aus Ihren Ausführungen keine Vorschläge gehört. Es ist leicht zu sagen, die Schuld hat die Regierung, mit dem Gelde hätten wir die beiden Gemeinden sanieren können, sich einfach hier hinzustellen und zu sagen, die Vorlage ist uns nicht annehmbar und damit Schluß. Das ist keine praktische Politik.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Meine Herren! Der Herr Minister des Innern hat schon kurz hingewiesen auf die Verhältnisse der Schulen. Ich möchte als der hierfür zuständige Minister noch einiges sagen. Es ist schon seit langen Jahren unter voller Zustimmung, ja, sogar auf Drängen des Landtages in allen Zweigen der Verwaltung dahin gewirkt worden, daß nach Möglichkeit gespart wird. Ich sage, in allen Zweigen der Verwaltung, das hat durchaus die Zustimmung des gesamten Landtages gefunden. Daß zu diesen Zweigen der Verwaltung die Schulen gehören, läßt sich selbstverständlich nicht vermeiden. Ich habe schon öfter hier und im Ausschuß dargelegt, wie schwer es ist, da das richtige Maß zu finden, weil gerade ja die Schulen einen ganz besonders starken Faktor bei den Ausgaben der Gemeinden darstellen. Sie können versichert sein, daß wir durchaus nach Möglichkeit unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten vorgehen, sehr vorsichtig vorgehen, die gesetzlichen Bestimmungen beachten, und daß dann, wenn die Einschlachtung einiger Volksschulen erfolgen muß, nur da vorgegangen wird, wo es sich sicher verantworten läßt. Der Fall, den Herr Fick angeführt hat

Landesbibliothek Oldenburg

mit den 55 Kindern, ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig. Ich werde später Gelegenheit nehmen, darauf näher einzugehen. Aber das kann ich sagen, die Verhältnisse bei der Beschränkung in der Zahl der Klassen der Volksschulen bewegen sich durchaus in mäßigen Grenzen, und in allen 3 Landesteilen haben wir dasselbe Bestreben. Wie in allen Zweigen der Staats- und Gemeindeverwaltung gespart werden muß, so können wir zu unserem Bedauern selbstverständlich bei den Volksschulen nicht haltmachen und das hat bisher auch stets die Billigung des Landtages gefunden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Ich will mich ganz kurz fassen. Zunächst möchte ich vorausschicken, wenn ich das hier gemacht hätte, was gestern geschehen ist, daß man einigen Abgeordneten Unwahrhaftigkeit vorwirft, dann hätte ich bestimmt einen Ordnungsruf bekommen. Ich habe gestern zwei einstecken müssen, weil ich die Kreditanstalt in Berlin als Raubinstitut bezeichnet habe, welches sich anschickt, die Landwirtschaft durch doppelte Zinsen auszuplündern. (Präsident: Herr Röver, das war kein Ordnungsruf, den ich Ihnen zuteil werden ließ! Aber ich hätte es auf Grund Ihrer Ausführungen am Morgen machen müssen, habe es aber trotzdem unterlassen! Ich hoffe, daß wir ohne Ordnungsrufe weiterkommen werden!) Die Presse berichtet von einem Ordnungsruf. Sie haben mich gewarnt, ich möchte den parlamentarischen Anstand wahren. Wenn es einem nicht gestattet ist, hier offen und frei zu reden, wie man denkt im Interesse des Volkes, so ist es weit genug gekommen. Ich stehe hier nicht für meine Partei und für mich, ich stehe hier für die Interessen des Volkes. (Zuruf Hug.) Herr Hug, unterbrechen Sie mich bitte nicht. Meine Herren, wenn ich darauf hingewiesen habe, daß dieses Institut in Berlin doppelte Zinsen verlangt, dann ist das ein Betrug an den Bauern. Ich gehe davon nicht ab.

Ich werde jetzt kurz zu den Ausführungen Stellung nehmen. Die Vorlage war eigentlich eine ganz andere als die Debatte ist. Man verliert sich hier in Probleme der Reichsvereinheitlichung. Ich möchte grundsätzlich unsere Stellungnahme dazu kund tun.

Zunächst Herrn Abg. Hartong eine kurze Erwiderung, daß innerhalb aller Parteien leicht verschiedene Auffassungen eintreten können, wie man es hier bei der Volkspartei sieht. Es ist ja die Mentalität aller Parteien, daß sie nicht Mittel zum Zweck, also für die Interessen des Volkes stehen, sondern lediglich parteiegoistische Ziele verfolgen.

Zu den Ausführungen und dem Zwischenruf der Sozialdemokratie, daß dynastische Gründe maßgebend gewesen sind, die Parlamente zu halten, will ich feststellen, daß es dem Volke heute nicht besser geht, trotzdem wir eine Republik haben. Man soll nicht kommen mit dem Einwand, daß der Krieg die Ursache unserer heutigen Not ist. Das stimmt nicht. Die Folgen von Versailles und Annahme der Dawes-Gesetze sind heute 2½ Milliarden Tributzahlungen pro Jahr. Restlos das System von 1918 ist schuld, als die Börsenrevolte die Dynastien nach Hause jagte und zur Demokratie überging zum Parlamentarismus. Alle Gewalt geht vom Volke aus, war eines der Hauptschlagwörter, mit denen das deutsche Volk geködert wurde. In diesem Staate ist es aber soweit gekommen, daß das Volk als solches überhaupt nichts zu sagen hat, sondern von einer Minderheit regiert wird, welche fremdem Blutes und als Staat im Staate sitzt. Durch Inflation enteignete es zunächst das Volk restlos um dasselbe durch Anleihewirtschaft besser ausbeuten zu können. Durch die Hergabe der Anleihen hat es sämtliche Staatshoheiten unter seine Verwaltung bekommen und ist heute daher in der Lage, die Steuerschraube überall dort anzusetzen, wo es ihr paßt, d. h. also dort, wo die größten Möglichkeiten der Ausbeutung vorhanden sind, bei der werktätigen Bevölkerung, Mittelstand usw. Zu den bereits angeführten 2½ Milliarden Dawes-last kommt also noch eine viel größere Last: Die Zinsversklavung durch die hereinbekommenen Anleihen. Außerdem noch eine weitere Versklavung durch die Aufbringung von 14½ Milliarden für den Haushaltsetat gegenüber 4½ Milliarden der Vorkriegszeit. Beachtet muß hierbei noch werden, daß wir große Gebiete unseres deutschen Vaterlandes verloren haben, Gebiete, welche den ganzen Freistaat Bayern ausmachen. Hierin liegt die Hauptursache unserer heutigen deutschen Not, hierin liegt die Knechtschaft. Diese große Not ist aber nicht durch nichtssagende Reden, Reden, die nur ein Ablenkungsmanöver der breiten Oeffentlichkeit gegenüber bedeuten, zu ändern. Herr Albers hätte besser getan, zur Vorlage zu sprechen. Dieser Herr hat wirklich keinen Grund bezüglich der Ausführungen des Herrn Finanzministers über die Staatsvereinheitlichung eine derartige langatmige Rede zu halten. Dieser Punkt, diese Frage steht ja überhaupt nicht zur Debatte. Es war lediglich von dem Herrn Finanzminister kurz darauf hingewiesen, den Oldenburger Staat auch mit seiner jetzigen Finanzgebarung zu behalten. Dazu paßt die Rede des Herrn Albers bestimmt nicht. In dem heutigen System ist es vollkommen gleichgültig, was in dieser Hinsicht geschieht. Die Staatsvereichlichung bedeutet doch weiter nichts, als die Ausplünderung des Volkes noch besser vornehmen zu können. Die Kosten der heutigen Parlamente fallen absolut nicht in die Wagschale, gegenüber dem Zinsendienst, der Steuerschraube und den Ausplünderungen an der Börse. Es ist doch geradezu

Landesbibliothek Oldenburg

ein starkes Stück, was der heutige sogenannte Staat zuläßt. Denn man muß wissen, daß diese internationalen Bank- und Börsenräuber durch die Manipulationen und Spekulationen an der Börse das deutsche Volk zwischen 12—16 Milliarden jährlich begaunern. Diese Zahlen zu den Zinszahlungen, zu den Steuerzahlungen usw., das ist die Not des deutschen Volkes. Sie mögen heute Zuschläge beschließen wie Sie wollen. Die Steuerschraube ist eine Kette ohne Ende. Es wird die Gesundung nicht eintreten, solange man nicht an die Ursachen herangeht. Ich habe das Gefühl, man geht in diesem hohen Hause mit dem oft niedrigen Niveau um die Ursachen herum, wie die Katze um den heißen Brei. Man fürchtet zu rühren an den Staat, der kein Staat ist. Wir verlangen, daß der Landtag Fraktur redet mit dem aufgeblasenen Wasserkopf in Berlin. Wir werden einen Antrag dahin einbringen, daß der Oldenburgische Staat nach Berlin Stellung nimmt, daß wir geschont werden in der Steuerzahlung, damit die Finanzen der Gemeinden in Ordnung gebracht werden. Wenn die Finanzen in Ordnung gebracht sind, dann soll das Reich haben, was dem Reich gebührt, aber solange die Gefahr besteht, daß diese Zinsschraube und Steuerschraube und diese Spekulation der Börse weitergeht, hat das Reich kein Anrecht, Beträge zu bekommen. Dieser Staat ist kein Staat, wir leben in einer niederträchtigen Kolonie. Auch der Landtag muß den Mut aufbringen, in Berlin Fraktur zu reden. Die Mittel des Herrn Albers, die Verreichlichung zu fördern, sind falsch. Dann fällt es den Leuten noch leichter, uns auszuplündern. Die Wirtschaft steht vor dem Zusammenbruch. Alle arbeiten seit Jahren, kommen aber nicht auf den grünen Zweig. Das einzig richtige ist, diesen Leuten in Berlin keinen Pfennig Steuern mehr zu geben.

Präsident: Herr Röver, Sie haben Kritik an dem Niveau des Hauses geübt. Ich glaube, diese Rede hat auch nicht zur Hebung des Niveaus beigetragen.

Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Ich glaube, daß die größten Bedenken, die sich gegen den Antrag Dannemann oder gegen die Anregungen richten, die im Ausschuß wiedergegeben sind, darin bestehen, daß durch die Erhebung der Steuern, wie Herr Dannemann sie will, gerade die sogenannten kleinen Leuten stark herangezogen werden. Ich kann das nicht für richtig halten. Bei den höheren Mieten wirkt sich das nicht so aus. Ich würde es für richtig halten, wenn Sie sich auf den Standpunkt einer allgemeinen Wohnungsabgabe stellen würden, die erhoben würde nach der Höhe der Miete, und zwar von allen. Ob das möglich ist, weiß ich nicht. Ich will Ihnen auch schon sagen, daß wir im Ausschuß zur zweiten Lesung einen Antrag einbringen werden, der versuchen wird, das zu erreichen, was ich eben gesagt habe. (Zuruf Dannemann: Mit Schlagworten ist nichts getan!) Schlagworte habe ich nicht gebraucht.

Nun ein paar Worte zur Frage der Verreichlichung. Herr Albers hat recht, wir stehen zu der Selbständigkeit Oldenburgs. Wir sind der Meinung, daß die Selbständigkeit Oldenburgs nur dann beseitigt werden sollte, wenn eine zwingende Notwendigkeit dafür vorhanden ist. Daß die zwingende Notwendigkeit dafür vorhanden ist, hat bisher kein Mensch nachgewiesen. Die Herren Redner haben gesagt, es sei ideal, und aus diesen oder jenen Gründen richtig, ein größeres Gemeinwesen anzustreben, aber von einer zwingenden Notwendigkeit habe ich noch nichts gehört. Man könnte sagen, daß durch den Einheitsstaat eine größere Sparsamkeit erzielt wird. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Meinungen gerade über diese Frage sehr geteilt sind. Es gibt in Deutschland sehr viele Leute, die sagen, der Einheitsstaat arbeitet billiger. Aber es gibt auch Finanzsachverständige, die die andere Meinung vertreten. Ich muß auch Herrn Albers sagen, daß seine Parteigenossen in anderen deutschen Ländern die Frage anders beurteilen. Ich möchte darauf hinweisen, was die Mehrheitssozialisten in Sachsen oder was der Ministerpräsident in Braunschweig zu dieser Frage sagte. Letzterer sagte: „Braunschweig soll hannoversch werden, das fällt uns nicht ein. Wir bleiben, was wir sind.“ Er sagte allerdings dabei, wenn eine Reform vorgenommen werde, dann komme die Sache von selbst. Aber er wolle nicht Hannoveraner sein, nicht Preuße werden, er halte an Braunschweig fest. Ich habe noch von keinem Führer der Sozialdemokratie aus Sachsen und Braunschweig gelesen, daß von diesen der Einheitsstaat angestrebt wird. Wenn man sagen wollte, die Aufgabe Oldenburgs sei darum notwendig, weil wir finanziell am Ende sind, dann sage ich, daß in anderen deutschen Ländern und deutschen Gemeinden doch mindestens dieselben Schwierigkeiten bestehen. Haben Sie in den Zeitungen nicht gelesen, daß einige Länder beabsichtigen, die Hauszinssteuer zu erhöhen, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen? Haben Sie nicht gelesen, was die „Vossische Zeitung“ schrieb? Sie gab eine Rede des Bürgermeisters der Stadt Oschatz wieder, in der auf die katastrophale Lage der sächsischen Städte hingewiesen wurde. Die Zuschläge zur Einkommensteuer müßten wieder eingeführt werden. Sind das nicht dieselben Klagen, die auch hier angestimmt werden? Ich wiederhole, all das, was man für den Einheitsstaat sagen kann, was man gegen Oldenburg sagen könnte, ungünstige Finanzverhältnisse usw., hören Sie auch von anderen Ländern. Es sind überall dieselben Schwierigkeiten.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich freue mich, daß wir mit den Demokraten im Ausschuß den Antrag herausgebracht haben, das Recht der Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer zu verlangen, allerdings auf Grund einer anderen Einkommensteuer, einer solchen, die nach unten und nach der Mitte mehr gestaffelt sein muß. Herr Albers hat sehr wenig liebenswürdig vom Münsterlande, das mit durchgeschleppt werden muß, gesprochen. Der Herr Fraktionsvorsitzende wird darauf noch eingehen. Ich will Ihnen nur antworten, daß es auch Demokraten gibt, die über das Münsterland anders denken. (Zuruf Albers: Ich habe damit sagen wollen, daß Sie auch anders können!) Ich habe Ihnen eben schon gesagt, daß man auch bei Ihnen anders kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Ich wollte eben auf die Ermahnung, daß das, was ich ausgeführt habe, nicht in den Rahmen des Hauses paßt, folgendes erklären: Man muß den Mut zur Wahrheit haben und es wird der Tag kommen, wo die Wahrheit Allgemeingut des Volkes wird und da werden wir uns besser verständigen als heute.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Da wir doch einmal damit beschäftigt sind, durch die Tat zu beweisen, daß der Oldenburger Landtag die Bezeichnung Quasselbude nicht verdient (Heiterkeit), lassen Sie auch mich noch ein paar Worte sagen. Wenn allerdings durch den Landtag der Staatsregierung die Schuld für die lange Tagung zugeschoben wird, so scheint mir das ein Witz zu sein, der den Vorzug der Neuheit besitzt.

Es ist eben schon angekündigt worden, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Albers einige Worte erwidern wollte. Herr Abg. Albers hat ausgeführt, daß das Zentrum auch anders könne als partikularistisch und oldenburgisch gesinnt zu sein. Herr Abg. Albers, Sie werden wissen, daß das Zentrum im Reich und in den Ländern föderalistisch eingestellt war und ist. Das ist so gewesen, und das ist heute so und wird auch in Zukunft sein, wobei über die Einzelheiten der Zukunftsgestaltung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn Herr Abg. Albers darauf hingewiesen hat, daß nach der Umwälzung aus dem Zentrumslager Stimmen erklungen seien, die wenig oldenburgtreu erschienen seien, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß das Münsterland vorher jahrzehntelang ein durchaus staatstreuer Bestandteil des Oldenburgischen Landes gewesen ist, auch in der Zeit, als man vom Norden her die Münsterländer als Menschen zweiter Klasse rechnen und behandeln zu können glaubte. Es ist eine im Münsterland allbekannte Tatsache, daß das Münsterland recht stiefmütterlich behandelt ist, weniger von dem Großherzog, der immer ein warmes Herz für alle seine Untertanen hatte, als von den Kreisen, die damals im Norden das Heft in der Hand hatten. Wenn das Münsterland sich trotzdem bei Oldenburg sehr wohl befunden hat, so war der Hauptgrund der, daß diejenigen Interessen, die uns noch höher stehen als die materiellen, in Oldenburg gut aufgehoben waren. Als nach der Kriegszeit eine Zeit kam, wo wir befürchten mußten, daß man über unsere kulturellen Interessen zur Tagesordnung übergehen wollte, da ist allerdings die Erregung in das Münsterland hineingetragen, und es wurde überlegt, wo wir in Zukunft zu bleiben hätten. Es ist dann bei der Schaffung der Verfassung unter Mitwirkung besonders des Ministerpräsidenten Tantzen das, was bisher für den katholischen Volksteil rechtens gewesen war, auch in der Verfassung verankert worden, und als diese unsere höchsten, unsere geistigen Interessen gesichert worden waren, da sind die Stimmen, die über einen anderweitigen Anschluß des Münsterlandes laut wurden, alsbald verstummt. Ich mache Herrn Abg. Albers noch einmal darauf aufmerksam, daß Herr Ministerpräsident Tantzen es gewesen ist, der an diesen Bestimmungen einen wesentlichen Anteil hat, und ich möchte Herrn Abg. Albers wünschen, daß er die Linie, die ihm sein Herr und Meister vorgezeichnet hat, auch in Zukunft beibehält. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. **gr. Beilage:** Meine Herren! Was die letzten Ausführungen angeht, so kann ich mich da kurz fassen. Ich glaube, wir sind jetzt auf dem Wege, daß Norden und Süden sich gut vertragen, und deshalb möchte ich das mit dieser Bemerkung abtun. — Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, zu der Vorlage endlich auch mal etwas Stellung zu nehmen, und da freue ich mich, daß man heute morgen etwas andere Töne angeschlagen hat. Ich freue mich vor allem auch, daß die Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, daß es Zeit ist, zu sparen, und ich hoffe, daß jetzt noch in erhöhtem Maße in allen Zweigen der Verwaltung im Lande gespart wird. Ich freue mich ferner, daß die Angehörigen der früheren Regierung jetzt geschlossen gegen die Regierungsvorlage stimmen, weil sie eingesehen haben, daß eine höhere Besteuerung des Volkes in Oldenburg nicht mehr angängig ist, weil wir sonst alle zum Ruin kommen. Wir sehen wohl ein, daß die Existenz der Städte gesichert werden soll, nach unserer Ansicht steht aber die Existenz des Einzelnen gerade so hoch; denn wir glauben, wenn die Existenz des Einzelnen nicht sichergestellt ist, dann werden auch die Städte und Reich und Staat darunter leiden. Aber für die

Landesbibliothek Oldenburg

Existenz des Einzelnen ist keine Hilfe geschaffen worden, vielmehr wandert einer nach dem andern dem Ruin entgegen. — Es ist von Sparsamkeit gesprochen worden, und deshalb sind wir dafür, daß in Zukunft nur solche Abgaben für die Städte beschlossen werden sollen, die erzieherisch wirken, und da hoffen wir, daß die Kopfsteuer restlos eingeführt wird, damit alle herangezogen werden, die die Steuer beschließen, damit auch die einsehen, daß sie zu dem beitragen müssen, was sie beschließen. Ich hoffe ferner, daß auch die Kosten, die Preise für Elektrizität, Gas und Wasser derart erhöht werden, daß wenigstens dieser Schlendrian, der damit getrieben wird, aufhört. Wir sehen vor allem aber den Grund zur Besserung demnächst darin, wenn wir Steuern beschließen, die die Allgemeinheit treffen, und darum haben wir uns mit dem Vorschlag, den Herr Abg. Dannemann im Ausschuß gemacht hat, selbstverständlich einverstanden erklärt, und wir bedauern deshalb, daß die Regierung nicht mit der Energie für den Vorschlag eingetreten ist, wie wir das erwartet hätten. Wir hoffen, daß sie jetzt wenigstens mit allen Mitteln dafür eintritt, daß das, was schon in Bremen und Schwerin gemacht ist, auch in Oldenburg möglich wird. Und somit glaube ich, haben wir dann einen Weg, und wenn das Zentrum noch bessere Anträge hat, so freuen wir uns noch mehr (Abg. Lahmann: Sie freuen sich ja immer!), und dann wird auch den Städten geholfen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Herr Abg. Hartong sagte, die Parteien, die seinerzeit den entscheidenden Einfluß hatten, waren die Links-Parteien und die hätten den Einheitsstaat schaffen können, haben es aber nicht getan mit Rücksicht auf den gesunden Föderalismus, der in den Ländern herrschte. Herr Abg. Hartong, ich weiß die wahre Ursache nicht, ich kann mir aber eine andere vorstellen als diese. Wenn man bei den ungeheueren Lasten seinerzeit des verlorenen Krieges den Einheitsstaat beschlossen hätte, hätte ich mir die hemmungslose Agitation von Ihrer Seite vorstellen können und dieser Staat wäre wieder zertrümmert worden. Vielleicht mag das die Ursache gewesen sein, daß man damals nicht den Einheitsstaat geschaffen hat. Wenn jetzt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst der Einheitsstaat heranwächst und Sie wollen uns jetzt noch einen Vorwurf daraus machen, dann weisen wir den zurück mit den Worten: Es sind doch immer die Weisen, die von der Wahrheit zum Irrtum reisen. Aber Sie machen jetzt noch nach 10 Jahren das Reich verantwortlich für Ihre Steuerscheu, das ist der Grund, das will ich offen aussprechen; denn in Wahrheit ist es nichts wie eine Steuerscheu. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie der Weg gewesen wäre, wenn es sich um einen Einheitsstaat gehandelt hätte. Wenn Sie Wert auf die Selbständigkeit Oldenburgs legen, dann müssen Sie sich das zu Herzen nehmen, was der Finanzminister sinngemäß gesagt hat: „Wenn man Wert darauf legt, einen Staat zu erhalten, dann muß man auch geneigt sein, Opfer zu bringen für den Staat, dessen Selbständigkeit man erhalten will.“ Also dann muß man die Eigenstaatlichkeit nicht nur mit schönen Reden preisen und auf die Gefühlsdrüse drücken, sondern dann muß man auch Opfer bringen.

Ueber Herrn Röver habe ich mich gefreut. Er scheint sich doch allmählich zu einem Parlamentarier entwickeln zu wollen. Gestern wollte er keine Steuern mehr an Berlin abführen, heute sagt er schon, die Regierung solle dafür sorgen, daß sie weniger Steuern an Berlin abführt, und ich hoffe, daß er noch soweit kommt, daß er die Steuern abführen will, auf die das Reich Anspruch hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addicks.

Abg. **Addicks:** Meine Herren! Ich möchte nicht zu der Anlage 1 und dem Zuschlagsrecht für die Gemeinden sprechen. Unseren Standpunkt hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage eben dargelegt. Ich muß zu einem anderen Punkt selber das Wort nehmen. Es ist gestern von verschiedenen Seiten, u. a. von den Abg. Albers, Dohm und Weyand ein ominöses Schriftstück zitiert worden, das hier in dieses Haus geraten ist. Meine Herren! Ich muß offen und ehrlich gestehen, daß ich der Uebeltäter bin, der dieses Schriftstück verfaßt hat, und ich habe auch den Mut, das zu bekennen. Sie alle wissen, daß wir vor längerer Zeit eine Denkschrift bekommen haben von Wilhelmshaven-Rüstringen, unterzeichnet von dem Bürgermeister Dr. Kellerhoff, und bei der Lektüre dieser Schrift bin ich dazu gekommen, daß wir auch von uns aus irgendwie den Hebel ansetzen müßten, um zu einer Bereinigung zu kommen innerhalb unseres Landesteils Oldenburg. Dann war vor kurzem ein Vortrag hier in Oldenburg in einer Handwerkerorganisation. Da ist der Gedanke aufgetaucht, eventuell einzutreten in eine Besprechung mit Preußen, um einen Austausch unserer Enklaven, die wir haben, der Landesteile Lübeck und Birkenfeld, vorzunehmen, und dann habe ich persönlich an meine nächste Umgebung, an die Gemeinde Dedesdorf, gedacht. Da habe ich, um eine Anregung zu geben, dies in Form eines Entwurfs zu Papier gebracht. Dieser Antragsentwurf ist in der Registratur geschrieben worden in mehreren Exemplaren, und ich hatte die Absicht, ihn zum Antrag zu machen. Ich bin aber davon zurückgetreten; denn ich will nicht als Störenfried hingestellt werden, der Rebellion in Lübeck und Birkenfeld verursacht, ebenso muß ich erklären, daß es mir vollkommen fern liegt, an der Selbständigkeit Oldenburgs zu rütteln. Ich habe damit nur den einen Gedanken zum Ziele

Landesbibliothek Oldenburg

gehabt, in eine Prüfung einzutreten, ob es möglich ist, einen Austausch vorzunehmen und unseren Landesteil Oldenburg mit Gebietsteilen Preußens aus Ostfriesland zu erweitern, damit wir einen größeren Verwaltungsbezirk für Oldenburg bekommen. Daß eine Verbilligung möglich ist, dafür erinnere ich nur an das Beispiel Landwirtschaftskammer und Seucheninstitut in Oldenburg. Wenn wir ein Wirtschaftsgebiet haben mit Ostfriesland zusammen, wäre der Bezirk mal so groß und die Kosten würden sich auf mal soviel Schultern verteilen. Das ist nur ein Beispiel, um zu zeigen, daß es tatsächlich möglich ist, durch Zusammenlegung von Gebieten, die wirtschaftlich, kulturell und territorial zusammengehören, Ersparnisse zu erzielen. Das ist das einzige, was mich dazu bewogen hat. Ich habe in Satz 1 der Begründung ausdrücklich gesagt:

„Die heutige wirtschaftliche Lage zwingt gebieterisch dazu, in allen Verwaltungszweigen größte Vereinfachung und Sparsamkeit eintreten zu lassen."

Das war der Hauptgrund, und weiter:

„Dafür ist Vorbedingung, daß die Gebiete, die territorial und wirtschaftlich zusammengehören, auch zusammen verwaltet werden."

Das ist es, ganz klipp und klar ausgedrückt, was mich dazu bewogen hat. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß gerade diese Frage der Reichsreform eine im höchsten Grade nationale Frage ist, und die Frage kann nur von einer höheren Warte aus berücksichtigt und betrachtet werden. In dieser Frage dürfte es nach meinem Dafürhalten überhaupt keine parteipolitischen Unterschiede geben. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Herr Abg. Müller sagte, daß wir in Brake aus dem Weserfonds 50 000 Mark vom Staat erhalten haben. Ich kann ihm nur sagen, wir bekommen nur zurück, was an Frachtausgleich in Frage kommt. Ich bedaure, daß das gerade während der Verhandlung mit dem Reichsverkehrsministerium gesagt wird, und ich bedaure das um so mehr, weil das gerade von dem Abg. Müller als Arbeitervertreter gesagt wurde. Er sollte sich freuen, daß wir durch die Summe Arbeit beschaffen können. Aber da gehen ja unsere Wege auseinander, der eine will durch Arbeitsbeschaffung eine Besserung herbeiführen und der andere durch große Worte. Gerade durch den Zuschuß aus dem Weserfonds waren wir in der Lage, das allgemeine Wirtschaftsleben Brakes zu beleben. Herr Abg. Müller, ich möchte auf eins hinweisen, der Herr Finanzminister Dr. Willers ist gar nicht so freigebig (Heiterkeit.), er macht uns alle möglichen Schwierigkeiten und ich bin leider gezwungen, darauf hinzuweisen.

Dann zu Herrn gr. Beilage. Man muß Verhältnisse kennen, wenn man über Verhältnisse sprechen will, Herr gr. Beilage, ich glaube nicht, daß Sie die Verhältnisse der Städte, die in Not geraten sind, auch nur einigermaßen kennen. Wenn Sie den Bericht des Herrn Finanzministers im Ausschuß gehört hätten, dann muß man sagen, daß man von einem Schlendrian in den Städten nicht sprechen kann und darf. Der Herr Innenminister und der Herr Finanzminister mit den Ministerialräten und Regierungsbeamten haben anerkannt, daß der Voranschlag bei uns sehr vorsichtig und sparsam aufgestellt war. Dann sprachen Sie von der Kopfsteuer. Die Kopfsteuer wirkt sich bei uns in verschiedener Form aus. Wir haben den höchsten Strompreis. Wir bezahlen 65 ₰ pro Kilowatt und jeder Arbeiter muß wenigstens 2 Mark Wassergeld pro Monat bezahlen, also jährlich 24 Mark, und das steigert sich nach dem Mietwert auf 108 Mark. — Ich wollte dies nur erwähnen, um zu zeigen, daß die Städte alles getan haben, was sie tun konnten, trotzdem die kolossal finanziell ungünstige Entwicklung, aus dem einfachen Grunde, weil das Wirtschaftsleben zum Teil darniederliegt. So liegen die Verhältnisse, und ich will hoffen, daß es gelingen wird, den Städten das zu geben, was sie zum Leben notwendig haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. **Lehmkuhl:** Ich wollte mich eigentlich an der Aussprache überhaupt nicht beteiligen, aber Herr Abg. Müller ruft mich doch noch auf den Plan, weil ich noch Hoffnung habe, daß Herr Abg. Müller doch noch mal auf den richtigen Weg der Erkenntnis kommt. Er hat noch nicht erkannt, daß die Parasiten, die Finanzhyänen, auch hinter dem Bolschewismus stecken. Hier in Deutschland dürfen wir z. B. keine Panzerkreuzer bauen, die Russen bauen aber welche. Aber ich habe, wie gesagt, die Hoffnung, daß diese Erkenntnis auch noch mal bei Herrn Müller zum Durchbruch kommt. Und da möchte ich wieder an einen Namen anknüpfen, General Ludendorff. Ich nehme nicht an, daß Herr Müller dem General Ludendorff den Vorwurf der Feigheit machen will. (Abg. Müller: Doch!) Dann bringen Sie noch verschiedenes fertig. Ueber Ludendorff wird allerhand geredet; ich kann Ihnen nur eins empfehlen, sofern Sie ein ehrlicher deutscher Mann sind, beschäftigen Sie sich recht eingehend mit den Schriften von Erich Ludendorff, dann werden Sie auch erkennen, wie weit der Bolschewismus mit den internationalen Finanzmächten zusammenhängt.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jetzt alle Parteien im Hause zum Wort gekommen sind.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Ich habe meinen Standpunkt gestern klargestellt; die Ausführungen von Herrn Abg. Sante zwingen mich aber, noch einmal das Wort zu nehmen. Herr Abg. Sante sagte, daß durch meine Anregung in erster Linie die kleinen Leute betroffen würden. Meine Herren, wenn man keine Gründe ins Feld führen kann, dann gebraucht man so gern das Wort, die kleinen Leute werden dadurch betroffen. Herr Sante hat das nicht begründet, und deswegen bin ich gezwungen, noch einmal darauf zurückzukommen. Ich habe zunächst einen Vorschlag gemacht, nach dem Einkommen zu staffeln. Das wäre gerecht gewesen, aber die reichsgesetzlichen Bestimmungen standen dem entgegen. Und darum eben, weil das aber nach Auffassung der Regierung und der Mehrheit des Ausschusses nicht möglich war, habe ich einen anderen Weg einschlagen müssen und die Einführung einer Wohnungssteuer, deren Höhe sich nach dem Mietwert richtet, vorgeschlagen. Ich möchte Herrn Abg. Sante fragen, wie er daraus folgern kann, daß die kleinen Leute dadurch besonders betroffen werden sollen. Ganz nach der Miete soll die Steuer gestaffelt werden, die hohen Mieten werden doch sicher nicht von den sogenannten kleinen Leuten bezahlt. Es ist gestern behauptet worden, mit meinem Vorschlage wäre den Städten nicht gedient, so daß man daraus eigentlich schließen müßte, daß für die kleinen Leute überhaupt keine Steuer herauskommt. — Damit keine falsche Auffassung entstehen sollte, habe ich nochmals das Wort nehmen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. **Weyand**: Meine Herren! Es lohnt sich wohl wirklich nicht, zu der Anlage 1 und zum Finanzausgleich weitere Ausführungen zu machen, nur eine Feststellung. Es sind gestern von Herrn Minister Dr. Willers Zahlen genannt worden, was aus dem § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes die drei Landesteile erhalten. Die einzelnen Zahlen, wie sie für die Landesteile gelten, lassen vielleicht bei dem einen oder andern hier im Hause den Gedanken aufkommen, als wenn hier der Landesteil Birkenfeld in den Genuß eines stärkeren Zuschusses aus dem § 35 als Ergänzungsanteil kommen, auf Kosten der übrigen zwei Landesteile. Das trifft nicht zu. Birkenfeld kommt wohl durch die Zusammenfassung des Aufkommens der drei Landesteile bei der Verrechnung in den höchsten Genuß dieser Summe aus § 35, aber nicht zum Schaden des Landesteils Oldenburg oder des Landesteils Lübeck.

Meine Herren! Ich habe mich vorhin etwas gewundert über die Ausführungen von Herrn Abg. Albers. Ich glaube, bei ihm so etwas freudige Erregung erkannt zu haben, daß gestern dieser Wisch — möchte ich sagen — hier im Hause durchgelaufen ist. Herrn Albers scheint jedes Mittel recht zu sein, sein Ziel zu erreichen; diese Sache ist aber am wenigsten geeignet, den Interessen eines der kleinen Landesteile, noch dem Landesteil Oldenburg in diesen Dingen zu dienen. (Zwischenruf des Abg. Albers.) Ein bißchen Freude war dabei, das hörte man aus Ihren Worten.

Dann zu den Ausführungen von Herrn Abg. Addicks. Er hat an dem, was er gestern angerichtet hat, nichts verbessert. Ob der Antrag gestellt ist oder nicht, bleibt für mich gleich; mit seiner Begründung hat er uns gezeigt, was in den Köpfen einiger Oldenburger spukt, und das genügt mir. Und diesen Herren möchte ich sagen, nicht sie haben zu bestimmen, wie sich unsere Zukunft gestalten soll, sondern auf Grund von Gesetz und Recht haben wir dies selbst zu sagen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. **Finckh**: Meine Herren! Ich möchte doch auf diese letzte Bemerkung einige Worte erwidern. Ich könnte mich im wesentlichen beziehen auf das, was ich gestern abend zum Schluß gesagt habe. Ich möchte also nochmals wiederholen, es ist von irgendeiner maßgebenden Seite hier in Oldenburg noch niemals darüber gesprochen worden, als wenn die Einwohner der anderen Landesteile nicht ebenso gute Oldenburger wären wie die hier vom Landesteil Oldenburg. Das ist niemals von der Regierung geschehen, auch nicht im Landtag. Ich wiederhole nochmals, nach meiner Ansicht — und ich glaube, ich kann das zutreffend beurteilen — sind die Bedürfnisse des Landesteils Lübeck und des Landesteils Birkenfeld (Abg. Fick: Siehe Volksschulen!) mit derselben Sorgfalt und mit derselben Rücksichtnahme behandelt worden, wie hier im Landesteil Oldenburg. Wenn durch diesen, ich kann sagen „unglücklichen Zwischenfall" von gestern eine gewisse Erregung bei den Abgeordneten der beiden Landesteile entstanden ist, so kann ich das auf den ersten Moment begreifen; denn sie haben den Eindruck gehabt, als wenn von hieraus Meinungen vertreten würden, die sich auf ihren Landesteil bezögen. Aber ich möchte doch nochmals im Interesse der Einigkeit und Ruhe und weiteren friedlichen Entwicklung das betonen: es ist das — das ist auch heute schon gesagt worden — von einem, der sich selbst bezeichnet hat als Neuling, und ich kann wohl sagen, ohne ihm nahe zu treten, der keine Ahnung davon gehabt hat, was er damit anrichtet, hier vorgebracht worden, was diese Erregung verursacht hat, und ich glaube nicht bloß im Sinne der Regierung, sondern des ganzen Landtages und der weit, weitaus überwiegenden Mehrheit der ganzen Bevölkerung zu sprechen, wenn ich sage, ebenso wie ich gestern dafür eingetreten bin, daß wir unsere Eigenstaatlichkeit behalten

Landesbibliothek Oldenburg

wollen — alle drei Landesteile ziehe ich hierbei ein — und daß an maßgebender Stelle und von irgendwie verantwortlicher Seite im Lande kein Mensch daran denkt, daß die Landesteile Lübeck und Birkenfeld irgendwie anders behandelt werden sollen. Im Gegenteil, es ist der lebhafte und von jeher betätigte Wunsch, daß die drei Landesteile zusammen bleiben sollen. — Ich möchte glauben, daß nach dieser von mir wiederholten Erklärung die Herren, die sich erst getroffen fühlten, erkennen werden, daß hinter diesem Pulverrauch, um mich so auszudrücken, nichts Wirkliches steckt, sondern nur durch ein Versehen eines Neulings — er hat sich selbst so bezeichnet — dieser ganze Lärm entstanden ist.

Abg. **Frerichs**: Die Debatte ist seit gestern eigentlich wunderliche Wege gegangen. Sie hat uns geführt durch das Gestrüpp kleiner, sogar kleinster Dinge, sie hat uns Proteste beschert eines Feuerkopfes gegen einen Wasserkopf und uns hinaufgeführt auf die Höhen der Politik. Verzeihen Sie, wenn ich jetzt den Versuch mache, die Debatte wieder zurückzuführen auf die allerdings etwas holperige Ebene der Anlage 1. Ich hatte gestern zunächst Gewissensbisse empfunden, daß ich mit meinen Ausführungen zuweit ausgeholt hätte, aber nachdem ich von den nachfolgenden Rednern übertroffen worden bin, fühle ich mich etwas salviert. Meine Herren, daß die Debatte so großen Umfang angenommen hat, mag nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß soviel über das Problem des Unitarismus gesprochen ist. Ich habe in diesem Falle ein sehr gutes Gewissen, denn ich habe ja, obwohl es von uns aus gesehen verlockend gewesen wäre, diese Frage nicht angeschnitten, will auch darauf nur mit wenigen Worten nachher eingehen. Ich will auch über die Frage der Enklavenbeseitigung und über die Vereinigung der beiden Jadestädte hier heute nicht reden, dazu scheinen mir die Dinge noch zu wenig ausgegoren zu sein. Diese Dinge werden wir heute und überhaupt so schnell noch nicht lösen können. Wenn ich zunächst zu einigen der letzten Debattenrednern etwas sagen darf, so muß ich sagen, daß mir stark außgestoßen sind die Worte des Herrn Dr. gr. Beilage. Ich weiß nicht, wie ich es mir erklären soll. Er freut sich, daß gespart werden soll. Das kann ich ihm nachfühlen. Er freut sich zu der restlosen Einführung der Kopfsteuer, er freut sich, daß die Lasten auf Licht, Wasser und Gas gelegt werden sollen. Weiß er denn nicht, wen diese Maßnahmen am meisten treffen? Entweder, Herr gr. Beilage, es fehlt Ihnen an sozialem Sinn oder Sie kennen die Verhältnisse in den Orten nicht, um die es sich handelt. Ich will auch Herrn Müller sagen, der darauf verwiesen hat, daß es uns Sozialdemokraten gelungen sei, 1918 den Bolschewismus zurückzuschlagen, wir halten es für gut, daß wir erreicht haben, daß damals der Bolschewismus in Deutschland keine Ausbreitung gefunden hat, denn sonst würde heute das vorhanden sein, was Herr Müller nicht will, die Leute von rechts würden heute noch ganz andere Töne reden, als es jetzt geschieht. Wir glauben, daß das, was wir damals getan haben, richtig gewesen ist. Sonst will ich zugeben, daß manches von dem, was Herr Müller ausgeführt hat, auch wenn es im Ausdruck manchmal etwas erheiternd wirkte, doch auch berechtigt war. Ich will mich aber zunächst einmal den Ausführungen zuwenden, die von den Herren Ministern gemacht sind. Da hat der Herr Minister des Innern gestern gesagt, er müßte im Gegensatz zu mir betonen, daß unbedingt größte Sparsamkeit notwendig sei. Ich möchte dazu sagen, daß ich mich darin durchaus nicht im Gegensatz zum Herrn Minister befinde, daß ich gestern selbst anerkannt habe, daß möglichste Sparsamkeit walten muß. Ich habe aber ausgeführt, daß man über den Begriff, wie weit die Sparsamkeit getrieben werden darf, geteilter Meinung sein kann, und daß wir durchaus nicht mit freudigem Gefühl die Maßnahmen, die in einzelnen Orten vom Ministerium durchgeführt sind, begrüßt haben. Also, wir sind uns soweit einig, daß möglichste Sparsamkeit walten soll, nur wie weit sie gehen darf, darüber gehen unsere Meinungen auseinander. Ich will im Zusammenhang damit auch sagen, daß ganz besonders die Abwälzung der Lasten auf diejenigen, die Licht, Wasser und Gas verbrauchen, sowie die Kopfsteuer uns wenig Freude macht. Wenn immer von Sparsamkeit gesprochen wird, dann wünschen wir mindestens, daß in bezug auf die höheren Schulen das gleiche Maß an Sparsamkeit angewandt wird wie bei den Volksschulen! (Geschieht!) Wir haben Zweifel. Richtig ist, daß die Defizite in einzelnen Orten in diesem Jahre nicht restlos verschwinden werden. Das wird nicht möglich sein, sondern sie werden noch weiter geschleppt werden müssen, sie sind aber ganz ohne Zweifel eine starke Belastung für die betreffenden Orte. Richtig ist auch, daß die in Betracht kommenden Orte selbst zur Beseitigung des Defizits beitragen müssen, und zwar in erheblichem Maße. Davon wird ihnen niemand helfen und helfen können. Interessant war mir, daß der Herr Minister des Innern noch die Verhältnisse in Quakenbrück angezogen hat. Er hat eigentlich das, was ich mit Bezug auf die Belastung des Gewerbes gesagt habe, bestätigt. Ich muß aber Protest erheben dagegen, daß der Herr Minister gesagt hat, Landtag und Staatsregierung seien sich einig, daß das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wiederkommen müsse. Wir haben wiederholt im Landtag zum Ausdruck gebracht, daß wir so ohne weiteres damit nicht einverstanden sind, und ich glaube, wenn die Zuschläge einmal wirklich praktisch würden, dann würde mancher, der heute darnach ruft, in kurzer Zeit

Landesbibliothek Oldenburg

anderer Meinung sein. (Zuruf Röder: Reform!) Jawohl, Reform des Einkommensteuergesetzes. Es kommt aber darauf an, wie ich das auffasse. Sie werden nicht verkennen, daß ganz besonders in der Vorkriegszeit bei dem damaligen System die schwer belasteten Gemeinden auch für sich selbst sorgen mußten, und daß da entsprechend höhere Zuschläge zur Einkommensteuer gehoben werden mußten, als an anderen Orten. Es ist auch hier wiederholt über die Aenderung des Finanzausgleichs gesprochen worden und darüber, daß der Finanzausgleich ungerecht sei. Der Herr Minister hat gefragt: Ja, soll denn in Zukunft der Finanzausgleich auf Kosten der Landgemeinden erfolgen oder auf Kosten des Staates? Ja, wenn man schon, wie wir, der Meinung ist, daß bisher der Ausgleich zu ungunsten der Städte erfolgt ist, dann wird natürlich die logische Folgerung sein, daß den Landgemeinden und eventuell auch dem Staat etwas genommen werden muß. Wir haben auch diesbezügliche Anträge wiederholt gestellt und sind der Meinung, daß die Grundlage hinsichtlich der Bemessung der Lehrerbesoldungszuschüsse falsch ist (Zuruf: Und für die Besteuerung?), da man nur die Einkommen- und Körperschaftssteuer als Grundlage nimmt. Wir halten das für falsch und haben das auch verschiedentlich zum Ausdruck gebracht.

Es ist auch gesagt worden vom Herrn Minister, daß ein anderer gangbarer Weg nicht gezeigt worden sei. Meine Herren, wir glauben immer noch, daß, wenn man wirklich gewillt wäre, unseren Anträgen zu folgen, man dann leidlich zurecht kommen könnte. (Zuruf vom Minister: Abwarten, wie die Abstimmung ausläuft!) Die Abstimmung beweist noch nicht, daß unsere Vorschläge unbrauchbar sind.

Ich möchte dann einige Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers. Zunächst möchte ich hier feststellen, daß hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Finanzministers insoweit, als er sagte, daß in dem Bericht seine im Ausschuß gemachten Ausführungen unrichtig wiedergegeben worden seien, eine Klärung stattgefunden hat. Die Ausführungen des Herrn Ministers sind richtig wiedergegeben, er hat sich selbst etwas im Irrtum befunden. (Zuruf Minister: Das Wort „gegebenenfalls" hat den Irrtum veranlaßt!) Das Wort „gegebenenfalls" mag Sie irritiert haben. Die Zahlen, die ich hinsichtlich der Steuern in Oldenburg und Preußen angeführt habe, habe ich aus dem Bericht des Ausschusses 1 vom November 1927 entnommen. Da ist angegeben an Hauszinssteuer auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen 24,50 *RM*. (Zuruf vom Minister: Ich habe das im Ausschuß in Ihrer Gegenwart richtig gestellt; es sind 29,— *RM*!) Das mag sein; ich kann es überhört haben. Aber nun, meine Herren, habe ich doch einiges aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht ganz verstanden. Er hat gesagt, es handle sich nicht nur um die Finanznot einzelner Städte, das Gefüge des Staates sei in Gefahr und dann hat er sich bemüht, nachzuweisen, daß eigentlich noch keine Besorgnis gehegt werden brauche. Er hat auf die Finanznot in anderen deutschen Gemeinden, besonders auch in Preußen hingewiesen und davon gesprochen, daß die Finanzlage vieler preußischer und anderer deutscher Gemeinden ein trauriges Bild ergebe. Ich will das letztere nicht bestreiten; ich kenne die Verhältnisse nicht so genau, mir steht das Material dafür nicht zur Verfügung. Aber, meine Herren, wenn es schon so ist, dann glaube ich, braucht man nicht ohne weiteres an der Frage vorbeizugehen, ob es unbedingt auch in Oldenburg soweit hätte kommen müssen. Mir scheint es auch nicht ganz logisch zu sein, wenn man sagt, das Gefüge des Staates ist in Gefahr und dann betont, daß eigentlich Besorgnisse nicht vorhanden sind. — Zu der Frage, ob der Finanzausgleich gerecht ist, hat der Herr Minister keine Stellung nehmen wollen, er hat erklärt, daß der Finanzausgleich sich im Prinzip seit der Vorkriegszeit nicht geändert habe, daß die Auffassung, daß der Finanzausgleich im Prinzip gegenüber der Vorkriegszeit geändert sei, falsch wäre. Wir haben das auch nicht behauptet. Ich persönlich kenne die Verhältnisse der Vorkriegszeit in Oldenburg nicht so genau, wir haben lediglich gesagt, daß der Finanzausgleich, der in den letzten Jahren in Oldenburg getätigt wurde, nach unserer Auffassung falsch gewesen ist. Der Herr Minister hat auch davon gesprochen, daß die Finanzkraft der Städte im Verhältnis zu den Landgemeinden gewachsen sei, und wenn ich recht verstanden habe, hat er eine Berechtigung des jetzigen Finanzausgleichs daraus herleiten wollen. Er hat auch gewisse Gegenüberstellungen gegeben und auch die Frage der sozialen Lasten gestreift, aber eine Gegenüberstellung, wie rein zahlenmäßig oder prozentual die Auswirkung ist, habe ich vermißt; sie ist nicht gegeben worden. Es ist unbestreitbar, daß in der Nachkriegszeit die sozialen Lasten der Städte außerordentlich gewachsen sind, zwar auch die der Landgemeinden, aber die der Städte doch erheblich mehr. Es ist so, daß Reich und Länder diese Lasten einfach von sich abgewälzt haben, so daß die Gemeinden vor dem Rest sitzen und die hier mehrfach selbst auf der rechten Seite dieses Hauses erhobenen Forderung, daß auch die sozialen Lasten der Gemeinden im Finanzausgleich zu berücksichtigen seien, scheint richtig zu sein. Sie müssen auch, glaube ich, unbedingt bei der nächsten Regelung des Finanzausgleichs zu Raum kommen. Der Herr Minister hat dann auch so etwas optimistisch gefärbt und gesagt, daß das Defizit des Staates kleiner wäre, als bisher angenommen wurde. Er hat davon gesprochen, daß wir über den Berg seien und daß der Bestand des Staates gesichert sei. Wenn ich mir die Summe näher ansehe, die

Landesbibliothek Oldenburg

der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes den betreffenden Ländern und Gemeinden bringt, dann komme ich nicht an der Auffassung vorbei, daß ein Wegfall dieses § 35 ganz außerordentliche Schwierigkeiten für diese Länder und Gemeinden zur Folge haben müßte. Ich will Ihnen auch sagen, daß ich nicht wünsche, daß der § 35 abgebaut wird und verschwinden soll. Ich weiß, bei den Verhältnissen, wie wir sie haben, würden wieder einmal die Letzten die Ersten sein. Die Mehrheit dieses Hauses würde es schon verstehen, wieder dafür zu sorgen, daß die Lasten dahin gelegt werden, wo wir sie nicht gern wünschen. Herr Dannemann, wir verstehen uns schon! (Jawohl!)

Ich möchte damit die Ausführungen des Herrn Finanzministers verlassen. Ich möchte dann aber noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Hartong sagen. Ich darf vorweg nehmen, daß mein Freund Schömer mich beauftragt hat, dem Herrn Abg. Hartong zu sagen, daß seine letzte Aeußerung, daß er Herrn Schömer nicht als Sachverständigen über das, was wahr oder unwahr sei, anerkennen wolle, von meinem Freunde Schömer umgekehrt auch auf den Abg. Hartong bezogen wird. Ich habe mich dieses Auftrages entledigt und darf wohl fortfahren. Herr Hartong hat gestern gesagt, daß er alles das, was ich als unsere grundsätzliche Stellung vorgetragen habe, erwartet hätte. Ich kann Herrn Abg. Hartong nicht einmal das Kompliment machen, daß er da eine besondere Prophetengabe entwickelt hat. Das lag in der Luft und war selbstverständlich, daß wir das sagen würden. Es war auch nicht das erste Mal, das haben wir schon häufig gesagt, und ich fürchte, daß wir auch in Zukunft das noch oft tun müssen. Das ändert nichts daran, daß wir grundsätzlich dieser Meinung sind und wir werden es uns nicht nehmen lassen, das hier so vorzutragen, wie wir es für richtig halten, wie Sie das auch für sich in Anspruch nehmen. Herr Abg. Hartong hat auch gesagt, daß ich die Antwort auf Verschiedenes von dem, was ich vorgetragen habe, schon vom Herrn Finanzminister erhalten hätte und daß die Regierung auf die Notlage der Gemeinden außerhalb Oldenburgs hingewiesen habe. Ich wiederhole nur, daneben steht die Frage, war es notwendig, daß bei uns die Gemeinden soweit kamen? Das tut man nicht ab damit, daß man einfach sagt, die Städte oder Gemeinden haben selbst Schuld, soweit darf man nicht gehen. Wenn wir die Verhältnisse einzelner Gemeinden nachprüfen, kann man diese Behauptung nicht aufrecht erhalten. Falsch ist es und ich muß das als eine Verleumdung unserer Partei zurückweisen, wenn Herr Hartong sagte, die Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen wären ganz besonders schuld an den mißlichen Finanzverhältnissen. Ich muß das zurückweisen. Es ist so, daß bis zum Herbst vorigen Jahres, bis zu den letzten Gemeindewahlen, in den meisten, auch in den Stadtgemeinden, die Sozialdemokraten keinen entscheidenden Einfluß hatten, sie waren in der Minderheit. Wenn ich mich recht erinnere, dann ist es als einzigste die Gemeinde Rüstringen gewesen, die seit vielen Jahren eine sozialdemokratische Mehrheit hatte und ich glaube, daß dort bisher die Dinge noch so leidlich in Ordnung geblieben sind. (Zuruf Dannemann.) Herr Dannemann, ich möchte Ihnen sagen mit den Worten des Nazareners: Was bekümmerst du dich um den Splitter in deines Bruders Auge und siehst nicht den Balken in deinem Auge? Wenn wir von Schuld sprechen wollen und irgendwelchen Personen die Schuld zuschieben wollen, so muß ich sagen, ich weiß nicht genau, ob und inwieweit in einzelnen Gemeinden Dinge vorgekommen sind, die nicht zu verantworten sind. Wenn es aber geschehen ist, dann hat es sich nach meiner Kenntnis um Personen gehandelt, die politisch Ihnen erheblich näher stehen als uns. Ich fühle mich gezwungen, das zu sagen, trotzdem ich es nicht gern tue. Es ist auch nicht richtig, wenn von Herrn Hartong gesagt worden ist, man wolle von Sparsamkeit nichts hören, aber sie müsse walten. Wir alle sind der gleichen Meinung, daß gespart werden muß, nur es muß mit Vernunft und Sinn gespart werden. Es ist bei uns wiederholt zum Ausdruck gekommen, daß bei den bisherigen Maßnahmen manches sinnlos gestrichen wurde. Es ist auch von uns gesagt worden, daß es wohl gelingen möge, auf dem Papier den Etat in Ordnung zu bringen, aber ob das der Wirklichkeit stand halte, sei dahingestellt. Die Rede, die dahin zielte, daß mancher kleiner Gewerbetreibender froh wäre, wenn er ein Arbeitereinkommen hätte, ist durch die Auseinandersetzungen meines Freundes Schömer mit Herrn Hartong geklärt. (Zuruf Hartong: Aber unrichtig dargestellt, wie üblich!) Ja, meine Herren, ich kenne die Verhältnisse in Delmenhorst nicht und will mich eines Urteils, wer sie richtig dargestellt hat, enthalten. Wenn Herr Abg. Hartong es als ein Verdienst gepriesen hat, daß das Zuschlagsrecht für die Gemeinden in den jetzigen Grenzen gehalten ist, so kann ich ihm nicht folgen. Diese Auffassung scheint vollständig falsch zu sein. Ich kann nur sagen, diese Ansicht bestärkt mich in der Auffassung, daß in diesen Dingen auch ein gewisses System gelegen hat, ein System, die Gemeinden zu drosseln. Es ist zwar nicht so offen, aber doch verhüllt manchmal zum Ausdruck gekommen, indem immer wieder gesagt worden ist: Die Gemeinden müssen sparen. Bei der Mehrheit des Landtages ist immer ein sehr starkes Mißtrauen gegen die Selbstverwaltung vorhanden gewesen. (Zuruf Hug: Herr Dannemann als Hüter der Selbstverwaltung!) Mein lieber Freund

Landesbibliothek Oldenburg

Hug, es gibt manche tüchtige Leute, aber wenn man sie als Posten aufstellt, machen sie es nicht immer gut. Herrn Dannemann als Hüter der Selbstverwaltung kann ich mir nur vorstellen für die Gemeinde Wardenburg. Es ist auch gesagt worden, daß man nicht verstehen könne, warum nun die Realsteuerpflichtigen büßen sollten für die Sünden, die in einzelnen Kommunalverwaltungen begangen wären, und es ist wieder behauptet worden, daß eine Reihe von Gemeindeeingesessenen nichts zahle. Es ist weiter die Frage gestellt worden, ob die Anregungen des Herrn Dannemann undurchführbar seien. Auf das erste werde ich bei der Behandlung der Ausführungen des Herrn Dannemann noch zurückkommen. Soweit sich aus den Verhandlungen im Ausschuß ergeben hat, waren nach Ansicht der Sachverständigen des Ministeriums die Anregungen des Herrn Dannemann nicht durchführbar. Ich zweifle nicht daran, daß Herr Dannemann versuchen wird, noch andere Wege zu finden. Aber, meine Herren, ich glaube, es ist wirklich nicht notwendig, daß man den Vertretern des Ministeriums sagt, daß sie eigentlich nur bemüht gewesen seien, den Nachweis zu führen, daß diese Anregungen nicht durchführbar wären. Ich habe keinen Anlaß, die Vertreter des Staatsministeriums in Schutz zu nehmen, sie mögen sich selbst schützen, aber nach außen hin soll man nicht den Eindruck erwecken, als ob diese Fragen nicht sachlich geprüft wären. Herr Hartong muß genau so gut wie Herr Dannemann wissen, daß diese Anregungen rechtlich nicht zu halten sind. Warum aber sagt man hier im Hause: Das muß durchgesetzt werden, selbst wenn der Reichsfinanzminister Einspruch erhebt. Ich glaube nicht, daß das durchführbar ist und ich glaube auch nicht, daß Sie nicht selbst davon überzeugt sind. Es ist dann mit Bezug auf meinen selbständigen Antrag von Herrn Hartong gesagt worden, daß er etwas besser geworden sei. Ich glaube selbst, meine Herren, daß dieser Antrag an Bescheidenheit nicht übertroffen werden kann. Ich habe ihn wirklich so gelinde gestaltet, daß man wohl sagen könnte, was soll das überhaupt. Aber da ich die Einstellung der Herren kenne, da ich weiß, wie mit Zähnen und Klauen dagegen gekämpft wird, habe ich ihn so bescheiden gehalten. Ich weiß auch, daß auf der Rechten des Hauses Abgeordnete sitzen, die an sich meinen Antrag nicht als ungerecht empfinden, aber es herrscht Disziplin; deswegen stimmt man nicht dafür. Richtig scheint zu sein, was von Herrn Müller den Vertretern der kleinen Leute gesagt worden ist. Ich möchte auch den Herren, die ganz auf der äußersten Rechten sitzen, den Herren von der Nationalsozialistischen Partei, sagen — ich habe nicht immer ganz verstanden, worauf ihr Herr Redner mit seinen Ausführungen hinaus wollte? Ich habe ihn so verstanden, daß er das Großkapital bekämpfen wolle, wenn er das Großkapital bekämpfen will, dann hat er zunächst hier praktisch Gelegenheit dazu. Stimme er mit für unseren Antrag, dann kommen wir dem Großkapital, allerdings nur in ganz bescheidenem Umfange, etwas auf die Nähte. Wenn ich meinen Antrag so bescheiden gehalten habe, so aus dem Grunde, weil ich weiß, wie außerordentlich schwer es hier im Hause ist, eine Mehrheit für einen solchen Antrag zu finden. Wenn davon gesprochen wurde, daß Eigentum Diebstahl sei, so glaube ich, Herrn Hartong richtig verstanden zu haben. Er wollte wohl darauf hinweisen, daß hier und da die Auffassung bestehe, daß der Besitz von Eigentum überhaupt Diebstahl sei. Ganz so ist es nicht, er darf sich da beruhigen. Aber wenn Herr Abg. Hartong darauf hingewiesen hat, daß bei den großen Unternehmungen die groß erscheinenden Gewinne in viele Teile zerlegt werden, weil die Aktien-Inhaber diese Anteile bekämen, so muß man feststellen, daß durchweg die Aktien-Inhaber für den Betrieb keine Arbeit leisten. (Zuruf Hartong: Aber die Rendite muß aus dem Kapital doch gegeben werden!) Sie wünschen das, ob sie aber in dem Ausmaße, wie es häufig der Fall ist, da sein muß, darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich will dieses Gebiet verlassen und nur noch Herrn Wempe, der sich stark partikularistisch einstellte und erklärte, Hannover liege ganz jenseits der Welt, sagen, daß ich der Meinung gewesen bin, daß die Bahnverbindungen zum Münsterlande wesentlich besser geworden wären. Dann zu den Ausführungen des Herrn Dannemann. Er hat sich mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden erklärt, und er glaubt, daß es ein riesiger Irrtum ist, wenn man hofft, mit dieser Anlage 1 für die Gemeinden Luft schaffen zu können. Zunächst ist die Staatsregierung selbst der Meinung, daß man damit vorläufig helfen kann. Wir glauben auch, daß man bis zur anderweitigen Regelung des Finanzausgleichs damit einen Weg gefunden hat. Aber ich glaube heute schon feststellen zu können, daß man sich einig ist, wenigstens auf der anderen Seite des Hauses, daß der Finanzausgleich in unserem Sinne nicht geregelt werden soll. Mir scheint es so, ich habe das gestern als Unterton durchklingen hören, als ob man im nächsten Frühjahr geneigt sein wird, den Städten gegebenenfalls ein höheres Zuschlagsrecht zu den Realsteuern einzuräumen, damit man nicht in die Lage kommt, etwas an der Bemessung der Lehrerbesoldungszuschüsse zu ändern. Ich habe diesen Eindruck gehabt, auch aus verschiedenen Ausführungen, die ich vom Ministertische gehört habe. Wenn ich mich getäuscht haben sollte, wenn man wirklich den Finanzausgleich in unserem Sinne regeln will, würden wir erfreut sein. Meine Herren, es ist immer wieder betont worden, daß eine Reihe von Gemeindebürgern zu den Gemeindelasten nichts bei-

Landesbibliothek Oldenburg

trage, das ist der Kern der Dinge, und daß sie herangezogen werden müßten. Herr Dannemann hat Auffassungen vertreten, die nicht richtig sind. Nehmen Sie einmal die Tabellen, die wir im Bericht auf Seite 77 und 78 eingefügt haben, zur Hand, dann werden Sie feststellen, soweit es sich um die Zahl der Realsteuerpflichtigen handelt, daß die Zahl der Realsteuerpflichtigen gestiegen ist. (Zuruf Dannemann: Nein!) Es sind die Gewerbetreibenden hinzugekommen und es sind auch alle Hauszinssteuerpflichtigen hinzugekommen. (Zuruf Dannemann: Die waren alle schon da!) Wir haben vor dem Kriege keine Hauszinssteuer und Gewerbesteuer gehoben. Die Zuschläge zur Einkommensteuer sind auch in der ersten Spalte angeführt. Wenn Sie das berücksichtigen, dann müssen Sie doch auch beachten, daß jetzt auch die Einkommensteuern und Körperschaftssteuern zur Deckung der Gemeindelasten dienen. Denn auf der anderen Seite ist gegenüber gestellt, was in der Vorkriegszeit, 1913, gezahlt worden ist an Steuern auf den Kopf der Bevölkerung und dann dagegen gestellt für 1926 die Zuschläge zu den Realsteuern und die Reichssteueranteile. Wenn Sie einmal das Jahr 1926 unten und oben in Parallele stellen, dann sehen Sie, daß die Summen unten auf den Kopf der Bevölkerung entfallend, mit den Reichssteueranteilen ganz wesentlich hinaufgehen und daß in einzelnen Gemeinden diese Steueranteile das Realsteueraufkommen auf den Kopf der Bevölkerung übertreffen. Allerdings, ich weiß, was Sie sagen wollen, es sind auch die Einkommensteueranteile der veranlagten Einkommen dabei. (Zuruf Dannemann: Und was Sie verschweigen, daß Sie weiter nicht beitragen zu den direkten Gemeindelasten!) Dann wird jedes Verstehen unmöglich sein. Wenn Sie behaupten, meine Herren, daß die Realsteuerpflichtigen, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und was sonst in Frage kommt, heute mehr zahlen, so berücksichtigen Sie doch auch, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger auch höhere Summen bezahlen an Einkommensteuer. (Zuruf: Weil sie höhere Einkommen haben!) Nicht nur, weil sie mehr Einkommen beziehen, sondern auch im Prozentsatz. Beim Gewerbe, meine Herren, das ergibt sich aus der Aufstellung auf Seite 78, sind auch eine Anzahl Gewerbesteuerpflichtige steuerfrei. Es mag nicht angenehm sein, das zu hören, aber die Verhältnisse sind doch dermaßen, daß man sagen darf, die überwiegende Mehrheit der Gewerbetreibenden ist frei, das ist gar nicht zu bestreiten. Es ist dann von Herrn Dannemann die Gebäudesteuer in den Vordergrund gerückt worden. Wenn ich ihn recht verstanden habe, ist er nicht abgeneigt, alle diese Lasten auf die Gebäudesteuer zu nehmen. (Zuruf: Aus anderen Gründen!) Wenn ich Sie recht verstanden habe, wollten Sie die Gebäudesteuer ändern. (Zuruf: Grund und Gebäude gleich heranziehen!) Richtig, aber man wird auch Gründe gehabt haben, die Gebäudesteuer zunächst zurückzustellen. Dann aber kommt eins in Betracht: Wenn man die Gebäudesteuer heranzieht, dann belastet man auch diejenigen, die in den Städten die Grundsteuer und die Hauszinssteuer zahlen, das wird bei dieser Frage zu berücksichtigen sein. Ich will weiter darauf nicht eingehen, denn ich nehme an, daß bis zur zweiten Lesung darüber noch einiges gesprochen werden wird.

Meine Herren, wenn ich jetzt noch einige Worte zu der hier behandelten Frage des Unitarismus sagen darf, so möchte ich ganz besonders mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong sagen, daß doch wirklich große Männer im deutschen Volke sich um diese Frage bemüht haben, daß es nicht die schlechtesten waren, die sich für diese Frage eingesetzt, dafür gewirkt haben. Wenn er meinte, das heutige Geschlecht sollte sich nicht anmaßen, diese Frage lösen zu können, so muß ich doch sagen, ich weiß nicht, ob die Verehrung der großen Männer der Weltgeschichte nicht hin und wieder einer Korrektur bedarf. Es ist Bismarck angeführt worden. Er war, soweit ich seine Gedanken und Erinnerungen gelesen und verstanden habe, Unitarist. Ihm schwebte das größere und zusammengeschlossene Deutschland vor, und ich will anerkennen, daß er zu seinem Teile auch versucht hat, das, was wirtschaftlich sich als eine Notwendigkeit erwiesen hatte, auch politisch zur Durchführung zu bringen. Aber Bismarck hat bestimmt mit erheblichem Widerstande nicht zuletzt bei den einzelnen Dynastien rechnen müssen, und er hat diesen Widerstand nicht überwinden können. Es ist gesagt worden, unsere heutige Zeit würde keinen Bismarck aufweisen können. Wenn man Bismarcks Gedanken und Erinnerungen liest, dann stellt man fest, daß auch dieser Mann, dem ich ein bestimmtes Können und bestimmte Leistungen nicht absprechen will, seine Sorgen und Kümmernisse gehabt hat und daß er in sehr vielen Dingen genau so sterblich war, wie andere Menschen. Ich bin der Meinung, daß die unitarische Frage, wie überhaupt alle Fragen der Politik, sehr starke materielle Hintergründe hat. Wenn ich mir die Begeisterung, die sich ausdrückt in dem Satz: Wir wollen Oldenburger bleiben, wie wir es sind! vorstelle, dann komme ich nicht an der Auffassung vorbei, daß auch hier gewisse materielle Hintergründe vorhanden sind. Ich glaube ganz bestimmt, daß bei manchen, die heute noch der Meinung sind, wir müssen Oldenburger bleiben, diese Auffassung sich ändern wird, wenn einmal die steuerlichen Verhältnisse hier ungünstiger werden als im übrigen Deutschland. Unter Umständen kann dann sehr schnell eine Aenderung eintreten. Es hat keinen Wert, darüber Moralpredigten zu halten. Wir wissen, daß in der Politik die harten und realen Tatsachen den Ausschlag geben. Ich glaube dazu weiter im Augenblick nichts sagen zu sollen.

Landesbibliothek Oldenburg

Wenn ich kurz auf die Anlage, die uns zur Beratung vorliegt, zurückkommen darf, dann will ich nochmals betonen, meine Herren, daß nach unserer Auffassung die von uns gezeigten Wege gangbar und auch zu einem brauchbaren Ergebnis führen können. Nehmen Sie meinen selbständigen Antrag, der wirklich nur Schultern belastet, die es tragen können, an. Ich möchte das besonders denjenigen Herren sagen, die vorgeben, hier als Vertreter der kleinen Leute aufzutreten. Nehmen Sie auch die Vorlage des Staatsministeriums an, die wir trotz schwerster Bedenken annehmen wollen und geben Sie auch ihre Zustimmung, daß das Staatsministerium beauftragt wird, einen Teil der Mehrüberweisungen mit für die Gemeinden zu verwenden. Nach unserer Meinung muß auch der Staat mit herangezogen werden. Dieser Weg ist gangbar, beschreiten Sie ihn.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Frerichs. Herr Abg. Frerichs glaubt, daß meine gestrigen Ausführungen insofern einen Widerspruch enthalten, als ich gesagt habe, das Gefüge des Staates sei in Gefahr und das andere Mal, daß nur einige Gemeinden des Staates in Finanznot seien. Darin liegt kein Widerspruch. Um das Gefüge des Staates in Gefahr zu bringen, genügen einige Gemeinden, die ihre Zahlungsunfähigkeit erklären, wenn Staatsregierung und Landtag nicht den Weg zeigen, den sie beschreiten müssen, um die Kreditfähigkeit wieder herzustellen. Der Kreditgeber muß wissen, daß so etwas ausgeschlossen ist in einem Rechtsstaat. Ich habe betont, daß es einige Gemeinden seien, daß aber vielfach der Eindruck erweckt sei, als ob die Erscheinung, die sich in Brake und Oldenburg zeige, eine allgemeine Erscheinung sei. Gegen solche Uebertreibungen habe ich mich gewendet. Ich habe auch nicht nur den Finanzausgleich von 1913 gegenübergestellt dem Finanzausgleich von heute, sondern ich habe betont, daß die jetzige Regierung nicht den Finanzausgleich in dieser Form, wie er besteht, geschaffen hat, sondern daß das bereits im wesentlichen durch die Notverordnung vom 11. Mai 1925 geschehen sei. Meine Absichten, die ich mit der Erwähnung dieser Tatsache verfolgte, richten sich nicht gegen Sie, Herr Frerichs, oder gegen Ihre Partei, sondern gegen andere, die wiederholt versuchten, gewisse Schlußfolgerungen aus dem jetzigen Finanzausgleich zu ziehen. Diesen habe ich begegnen wollen. Ich habe zum Finanzausgleich keine Stellung genommen. Wenn ich Zahlen genannt habe, so habe ich es deshalb getan, um dem einen zu begegnen, daß man den Finanzausgleich gefühlsmäßig betrachtet. Ich weiß, daß Sie auf meine Zahlen von gestern und heute keine Antwort geben konnten. Ich habe sie nur gegeben, damit Sie bis zum neuen Landtag sich die Dinge besser überlegen können. Ich habe auch nicht gesagt, daß wir über den Berg seien, ich habe gesagt, daß schwere Jahre überwunden sind, habe aber weiter hinzugefügt, daß uns noch schwere finanzielle Jahre bevorstehen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!)

In der Rednerliste stehen noch die Abg. Röver, Hug, Petters, gr. Beilage, und Dannemann.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Abg. Frerichs.

Eine Minderheit beantragt:

Annahme des Antrages des Abg. Frerichs.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Frerichs annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Addicks nein, Albers ja, gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodek ja, Broschko ja, Dannemann nein, Dohm nein, Eckholt nein, Eichler nein, Faber fehlt, Fick ja, Frerichs ja, Göhrs nein, Hagstedt ja, Hartong nein, Haskamp nein, Heitmann fehlt, Hobbie nein, Hug ja, Jacobs ja, Janßen fehlt, Iffland ja, Kaper ja, Krause ja, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkuhl nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller fehlt, Müller ja, Nieberg fehlt, Petters ja, Röder nein, Schulte nein, Themann fehlt, Thye nein, Wempe nein, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann ja, Röver nein, Sante fehlt, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen dann zur Anlage 1.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Antrag 2 beantragt eine Minderheit:

Annahme der Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zu Ziffer 2 der Anlage 1. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrag 3 beantragt eine Minderheit:

Dem Abs. 1 des § 7 des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928 wird folgender Satz beigefügt:

„Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Steuerbeträge, die über 1,3% des steuerpflichtigen Einkommens für die Staatskasse erhoben werden."

Ich möchte bemerken, daß dieser Antrag 3 durch die Ablehnung des selbständigen Antrags Frerichs erledigt ist.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 4:

Das Staatsministerium wird ersucht, die bei Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs, betreffs verschärfter Heranziehung der gewerbesteuerpflichtigen Einkommen über 40 000 M. zur staatlichen Gewerbesteuer sich für die Staatskasse ergebenden Mehreinnahmen und bis zu 25% der vom Reich zu erwartenden Mehrüberweisungen aus den im § 20 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Reichssteuern dazu zu verwenden, den in Not geratenen Gemeinden zinslos oder zu mäßigen Zinsen in bestimmter Frist rückzahlbare Darlehen oder Zinserleichterungen zu verschaffen.

Der Antrag 4 enthält 2 Teile; der erste Teil ist durch die Ablehnung des Antrags Frerichs ebenfalls erledigt. Eine Teilung ist zulässig nach der Geschäftsordnung, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung, und ich nehme an, daß der Landtag in der von mir vorgetragenen Weise abstimmen will. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 4 ist damit ebenfalls abgelehnt.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Fall, daß die Regierung in Eutin ein Interesse an dem Ankauf der der Stadt Eutin gehörenden Grundstücke „Neumühle" und „Exerzierplatz" hat und der Landesausschuß in Eutin Einwendungen gegen den Ankauf nicht zu erheben hat, hat der Landtag gegen den Ankauf der Grundstücke keine Bedenken.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht das Lyzeum in Eutin als einzige höhere Mädchenschule des Landesteils Lübeck auf den Staat übernommen oder ob nicht die Schule dadurch erhalten werden kann, daß dem Lyzeum ein größerer Staatszuschuß überwiesen wird, etwa dadurch, daß die vorhandenen und noch entstehenden Pensionslasten auf den Staat übernommen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem nächsten ordentlichen Landtag vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 6. Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. **Broschko:** Meine Herren! Es dürfte Ihnen vielleicht nicht bekannt sein, daß der Stadtrat in Eutin in erster Lesung beschlossen hat, das Lyzeum zu Ostern 1929 aufzulösen, da es der Stadt allein nicht möglich ist, die Lasten dafür zu tragen. Nachdem die Vorlage über die Gastschulbeiträge abgelehnt ist, muß der vorliegende Prüfungsantrag angenommen werden. Man darf den Eutiner Stadtvätern nicht die Hoffnung nehmen, daß noch irgendwelche Hilfe vom Oldenburger Staat zu erwarten ist und deshalb bitte ich Sie, den Prüfungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Was den Gastschulgesetzentwurf anlangt, so ist er in erster Lesung abgelehnt, aber es kommt eine zweite Lesung, und es ist durchaus möglich, was ich hoffe, daß es noch zu einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs kommt. Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 6 ist damit ebenfalls abgelehnt.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 7:

Die Regierung zu ersuchen, denjenigen Stadt- und Vorortgemeinden, die trotz schärfster Sparmaßnahmen und nach Ausschöpfung sämtlicher Steuermöglichkeiten ihren Voranschlag nicht annähernd ins Gleichgewicht zu bringen vermögen, dadurch

Landesbibliothek Oldenburg

vorübergehend zu helfen, daß das Ministerium aus den Mehreingängen an Reichsüberweisungssteuern für das Rechnungsjahr 1928/29, aus den für das laufende Rechnungsjahr dem gemäß § 20 des Oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes gebildeten Ausgleichsstock zufließenden Mehreinnahmen aus Reichsüberweisungssteuern, die über das für 1928/29 veranschlagte Maß hinausgehen und aus den durch Annahme des selbständigen Antrags Frerichs einkommenden Mitteln diejenigen Beträge als zinslose Darlehen bereitstellt, die notwendig sind, um den Gemeinden die Erfüllung ihrer dringendsten Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Regierung wird ermächtigt, die notwendigen Gesetzesänderungen durchzuführen. Die Regierung wird ferner ermächtigt, eine Anleihe aufzunehmen, deren Ertrag dazu zu verwenden ist, die kurzfristigen Schulden der in Not geratenen Gemeinden in langfristige umzuwandeln.

Ich möchte auch hier bemerken, daß dieser Antrag 3 verschiedene Forderungen enthält und der zweite Teil durch die Ablehnung des Antrags Frerichs erledigt ist. Ich stelle den Antrag 7 zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Ich bitte doch unter allen Umständen den Antrag abzulehnen. Wenn ich die Verantwortung hätte für eine Stadtverwaltung als Bürgermeister oder im Stadtmagistrat, so würde ich es ganz entschieden ablehnen, Darlehen anzunehmen, wenn ich nicht wüßte, wie ich sie wieder abtragen sollte. Aus dem Grunde bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Es ist schon betont worden von uns, daß es sich nur um eine Uebergangsmaßnahme handelt. Die betreffenden Gemeinden sind auch durchaus zufrieden, wenn man versucht, ihnen in der Weise zu helfen, wie es hier geschehen soll.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 8:

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Reichseinkommensteuer wieder mehr als Grundlage einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen ausgebaut und den Gemeinden das Recht gegeben wird, zu einer derart veränderten Einkommensteuer, deren Steuerskala entsprechend umzugestalten wäre, Zuschläge in nach oben begrenztem Umfange für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erheben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 8. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Meine politischen Freunde stehen ganz auf dem Boden dieses Antrages, wenn wir dem aber nicht zugestimmt haben, so lediglich aus dem Grunde, weil es schon beinahe das 17. Mal ist, daß Sie mit diesem Antrage kommen. Der Antrag hat nach außen hin immer den Eindruck gemacht, als wenn etwas besonderes dadurch erreicht werden sollte, aber tatsächlich wird dadurch nur das verschleiert, was Sie durch andere Anträge erreichen wollen. In Berlin wird man das nicht machen, das wissen Sie auch. Man versucht aber dadurch nach außen hin das zu verschleiern, was man durch andere Anträge erreichen will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Der Antrag ist gestellt worden in Konsequenz von Ausführungen, die Herr Dannemann gemacht hat. Er mußte, nachdem von Ihnen vergeblich versucht war, einen gangbaren Weg zu finden, gezeigt werden, wie der richtige Weg ist. — Im übrigen ist es falsch, wenn gesagt wird, daß der Antrag zum 17. Male gestellt wird. Ob Sie dafür stimmen oder nicht ist ja Ihre Sache, im Prinzip ist der Antrag richtig, weil er den Weg zeigt, der zu gehen ist.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (Zurufe: Stimmenverhältnis!) Dann bitte ich noch einmal die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Minderheit. Demnach ist der Antrag angenommen. — Damit ist die Anlage 1 erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen. (Abg. Hartong: Kann die Frist nicht auf 11 Uhr gesetzt werden?) Es wird gewünscht, die Frist auf 11 Uhr festzusetzen; ich habe nichts dagegen. Wenn der Landtag einverstanden ist, setzen wir die Frist auf morgen vormittag 11 Uhr.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach, betr. Wegfall der Verwaltungsgebühren bei Privatverkoppelungen beim Vorliegen einer Zweckdienlichkeitsbescheinigung.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß auch bei Privatverkoppelungen sämtliche Verwaltungsgebühren beim Vorliegen einer Zweckdienlichkeitsbescheinigung in Wegfall kommen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses.

Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. **Brendebach**: Meine Herren! Ich werde mich auch schon in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit ganz kurz fassen. Als Berichterstatter darf ich auf den Bericht des Ausschusses verweisen und auf den Ausschußantrag. Als Antragsteller selbst möchte ich folgendes bemerken: Die Frage der Verkoppelungen, der Zusammenlegung von Grundstücken zur besseren Ausnutzung spielt hinsichtlich der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und besonders auch im Hinblick auf die Mehrerzeugung landwirtschaftlicher Produkte eine nicht unerhebliche Rolle. Wenn auch nicht in genügendem Maße, so hat der Gesetzgeber doch immerhin in Einzelfällen auf die Förderung der Flurbereinigung auch schon Bedacht genommen. Ich darf darauf hinweisen, daß das Grunderwerbssteuergesetz im § 8 bestimmt, daß die Steuer erlassen werden kann, beim Austausch zum Zwecke der Zusammenlegung von Grundstücken, wenn eine Zweckdienlichkeitsbescheinigung vorliegt. Analog dieser Bestimmung will auch dieser Antrag die Möglichkeit schaffen, bei Privatverkoppelungen die Verwaltungsgebühren dann in Wegfall kommen zu lassen, wenn die Zweckdienlichkeitsbescheinigung durch die Behörde gegeben wird. Bisher sind vielfach auch notwendige Verkoppelungen deshalb unterblieben, einmal, weil in den Kreisen der Betreffenden eine gewisse Scheu vor behördlichen Verkoppelungen bestand — es ist hier nicht zu untersuchen, ob zu Recht oder Unrecht —, andererseits macht die Höhe der Verwaltungsgebühren im Einzelfalle unter Umständen einen erheblichen Betrag aus. Es ist auch seitens der Regierung erklärt worden, daß das Aufkommen aus diesen Verwaltungsgebühren für die Staatskasse nicht erheblich zu Buch schlage, daß sich der Ausschuß in dieser Frage einheitlich auf den Boden des Antrages gestellt hat und daß auch die Staatsregierung keine grundsätzlichen Bedenken gegen den selbständigen Antrag geltend gemacht hat. Ich möchte Sie daher bitten, stimmen Sie dem Ausschußantrage zu; er wird im Interesse der Mehrerzeugung liegen, und diese Mehrerzeugung wünschen wir ja schließlich alle, ob wir Produzenten oder Konsumenten sind.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Wempe.

Zur Begründung der förmlichen Anfrage gebe ich Herrn Abg. Wempe das Wort.

Abg. **Wempe**: Meine Herren! Die Veranlassung zu meiner förmlichen Anfrage, in der ich die Staatsregierung frage, ob ihr bekannt ist, daß die preußischen Anliegerkreise des Dümmersees umfangreiche Wasserregulierungsarbeiten, insbesondere eine Eindeichung des Sees planen, ist die Beunruhigung, die in den Kreisen der Anlieger durch die jüngsten Maßnahmen der preußischen Regierung und der preußischen Anliegerkreise des Dümmersees hervorgerufen ist. Meines Wissens ist vor langen Jahren einmal ein Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg geschlossen worden, wonach die notwendigen Regulierungen im Einvernehmen der beiden Staaten, und zwar von unten nach oben vorgenommen werden sollen. Nun hat bereits der Kreis Wittlage erhebliche Regulierungsarbeiten in Angriff genommen und durchgeführt, durch die eine verstärkte und beschleunigte Zufuhr von Wasser zum Dümmer und zu den Ausflüssen bewirkt worden ist. Dadurch sind auf beiden Seiten vermehrte Unzuträglichkeiten entstanden und man hat, wie durch die Presse bekannt geworden ist, ernstliche Maßnahmen ins Auge gefaßt, um eine Eindeichung des Dümmers vorzubereiten und in Angriff zu nehmen. Die oldenburgischen Anlieger verkennen nicht, daß eine Besserung der Wasserverhältnisse am Dümmer notwendig ist, sie befürchten aber von der geplanten Eindeichung für sich lediglich Nachteile. Diese Nachteile erblicken sie darin, daß ihnen erstens eine nicht unbeträchtliche Fläche von Mähwiesen an der oldenburgischen Seite des Dümmers fortgenommen wird, und zwar hat man mir aus Interessentenkreisen mitgeteilt, daß die Deichlinie, wie sie geplant ist, einen Verlust von etwa 300 Hektar Wiesenland bringen würde; zweitens wird befürchtet, daß eine Eindeichung des Dümmers und eine damit verbundene Erhöhung des Wasserstandes durch das Sickerwasser die Anlieger auf die Dauer noch mehr schädigen würde. Auch ein Umleitungsgraben, der unbedingt notwendig sein würde, schon um die Zuflüsse des Dümmers abzuleiten, ist nach Meinung der Beteiligten nicht ausreichend, um diese Gefahr zu bannen. Ganz besonders aber würden sich die oldenburgischen Anlieger dagegen wehren, wenn sie zu den Kosten der geplanten Eindeichung irgendwie herangezogen würden, weil sie für sich keinerlei Nutzen, höchstens einen Schaden voraussehen. (Abg. Meyer [Holte]: Sehr richtig!) Als ganz besonders notwendig aber würde, wenn der Plan der Eindeichung Tatsache wird, sich eine Regulierung der Hunteausflüsse erweisen. Schon

Landesbibliothek Oldenburg

bisher haben die Anlieger der Hunteausflüsse geklagt, und wenn nun noch ohne Sicherungen die Dümmereindeichung vorgenommen wird, so würden die Ländereien der oldenburgischen Unteranlieger vollends unbrauchbar gemacht werden.

Aus diesen Gründen habe ich im Interesse unserer oldenburgischen Landsleute, die am Dümmer und den Dümmerausflüssen wohnen, diese Anfrage gestellt, und ich hoffe, daß die Auskunft auf die Anlieger beruhigend wirken wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberbaurat Borchers.

Oberbaurat **Borchers:** Die Staatsregierung hat auf die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Wempe zu erwidern:

Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse an der oberen Hunte bedürfen seit langer Zeit einer gründlichen Verbesserung. Da die Wassersnot sowohl preußische als oldenburgische Flächen betrifft, ist bereits am 5. Januar 1903 zwischen Oldenburg und Preußen ein Staatsvertrag abgeschlossen, der die Verhältnisse regeln soll. Schon am 25. September 1907 hat eine aus preußischen und oldenburgischen Beauftragten gewählte Kommission einen nach § 1 des genannten Vertrages erforderlichen Regulierungsplan für die Hunte aufgestellt, der nach langen Verhandlungen die Zustimmung Oldenburgs jedoch nicht gefunden hat. Die Verhandlungen über die Vereinfachung dieses Planes konnten erst 1922 wieder aufgenommen werden, und am 5. August 1927 wurde der neue Entwurf in seinen Grundzügen vorgelegt. Inzwischen waren überall im Reiche Notstandsarbeiten eingeleitet, die nicht nur die Erwerbslosen beschäftigen, sondern auch Werte schaffen sollten, und ferner wurden vom Reiche Meliorationskredite angeboten, um der Landwirtschaft bei der stärkeren Erzeugung von Lebensmitteln aus der eigenen Scholle behilflich zu sein. Solche werteschaffenden Meliorationsarbeiten wurden von Preußen auch an der Hunte oberhalb des Dümmers und unterhalb desselben, besonders an der Wagenfelder Aue vorgenommen. Da die Vornahme dieser Arbeiten nicht im Einklang zu stehen schien mit den Bestimmungen des Staatsvertrages, dessen § 5 verlangt, daß mit den Regulierungsarbeiten in einem Flußgebiet grundsätzlich unten angefangen werden soll, erhob die Oldenburgische Regierung bei den zuständigen preußischen Stellen Widerspruch. Die preußischen Stellen erklärten, sie hätten mit den Arbeiten im Kreise Wittlage und Kreise Diepholz nicht länger warten können; denn die dortige Landwirtschaft habe die trostlosen Verhältnisse nicht länger tragen können. Es wurde aber vereinbart, daß weitere Arbeiten nicht in Angriff genommen werden sollten, bevor über den neuen Plan vom 5. August 1927 entschieden sei. Dieser neue Plan sieht wie der alte die Benutzung des Dümmers als Sammelbecken vor; denn es ist nach allen technischen Ueberlegungen wirtschaftlich besser, den Dümmer zum Sammelbecken zu machen, als die Abflüsse des Dümmers und die Hunte bis Oldenburg so auszubauen, daß sie jedes Hochwasser unschädlich abführen können. Die oldenburgischen Anlieger des Dümmers werden davon nur insoweit getroffen, als sie einen Teil ihrer am Dümmer gelegenen, meist sehr nassen Ländereien gegen angemessene Bezahlung abtreten müssen. Die hinter den anzulegenden, etwa 1 Meter hohen Beuferungen liegenden Grundstücke erhalten dabei eine gegen den jetzigen Zustand verbesserte Vorflut nach der alten Hunte, die gegen den Dümmer abgesperrt werden soll. Wenn der Plan zur Ausführung kommen sollte, wozu die Zustimmung Oldenburgs erforderlich ist, so wird die Staatsregierung die Belange der Dümmer-Anlieger in gleicher Weise schützen wie die der übrigen Hunte-Anlieger.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wempe:** Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Dann erteile ich Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich bin mit der Erklärung der Staatsregierung nicht ganz einverstanden, sie scheint mir nicht erschöpfend gewesen sein. Vor allen Dingen vermisse ich in dieser Erklärung nähere Angaben über die Kosten. Ich bin überhaupt der Auffassung, daß eine Dümmereindeichung nicht eine Regulierung herbeiführt, wie man sie fordern muß. Wir haben in diesen Tagen viel von Sparen gehört und hier sehen wir schon wieder ein uferloses Projekt, was sehr viel Geld kosten wird. Ich bitte doch, einstweilen derartige Pläne nicht durchführen zu wollen und nicht Kosten zu machen, die nicht im Verhältnis zu dem Wert stehen. Gerade die Anlieger am Dümmer sind der Ansicht, daß durch das Projekt keine hinreichende Abhilfe geschaffen würde. Sollte aber eine Eindeichung notwendig sein, so wäre unter allen Umständen anzustreben, daß diese Eindeichung unmittelbar an der preußischen Grenze vorgenommen wird. Durch die Verschiebung des Dammes 700 Meter nach Westen in Oldenburg hinein werden sehr viele Grundstücke wertlos. Die Anlieger werden dann teilweise sogar ohne Wiesen sein. Ferner ist unbedingt erforderlich, daß wir wissen, daß keinerlei Kosten den Anliegern und der gesamten Huntewasseracht entstehen. Gegenwärtig ist es gesetzlich nicht möglich, uns Kosten aufzuerlegen; ich befürchte aber, daß das Projekt vom Landtag genehmigt wird und auf Grund des Wasserachtgesetzes man dann versuchen wird, die Kosten den Grundbesitzern aufzuerlegen. Ich bitte auch vor allen Dingen, uns zu sagen, was kostet die Eindeichung usw. und uns ferner zu

Landesbibliothek Oldenburg